Behinderung als Lebensform?

Eine Skizze in zwölf Kapiteln - 2024

Inhalt

Einleitung 4
1. Was ist eine Lebensform? 6
2. Realgeschichte und ihr folgende geistesgeschichtliche Stationen – Lebensformen in Epochen 8
2.1. Dekalog um 700 v. Chr., um 1550 und um 1700 8
2.1.1. Um 700 v. u. Z. 8
2.1.2. Um 1550 9
2.1.3. Aufklärung 9
2.2. Neuzeitliches Denken und „neue Unübersichtlichkeit“ (Habermas 1985) 10
2.2.1. Gotteslob 10
2.2.2. Thomas Manns Novelle *Das Gesetz* 11
2.2.3. Nida-Rümelin: Philosophie und Lebensform 11
2.3. Fazit: Lebensformen im Wandel 12
3. Sozialpsychologie als Vermittlung zwischen Subjekt und Gesellschaft? 13
3.1. Übersicht 14
3.2. Erich Fromm und die Kritische Theorie 15
3.3. Klaus Holzkamp und die Kritische Psychologie 17
3.4. Theodor W. Adorno und die Psychoanalyse 20
3.5. Was kann eine Sozialpsychologie zum Verständnis leisten? 22
4. Zweite Natur als Scharnier sozialpsychologischer Vermittlung 24
4.1. Welche Natur? 24
4.2. Kant und Hegel 24
4.3. Materialistische Geschichtsschreibung 26
4.4. Von Marx zu Adorno 28
5. Kritik von Lebensformen 30
5.1. Ideologiekritik / Gesellschaftskritik / Kapitalismuskritik 30
5.2. Begriff der Lebensform 31
5.3. Entwicklung von Lebensformen / Normen und Probleme 31
5.4. Immanente Kritik von Lebensformen, Lernprozess, Handlungsfähigkeit und Bedürfnis 32
6. Thesen zur Übertragung von Lebensform auf Behinderung 36
6.1. Unterscheidung von erster und zweiter Natur 36
6.2. Fähigkeiten und asymmetrische Anerkennung 37
6.3. Verhältnis von Theorie und Praxis 37
6.4. Was ist nun (nicht) zu klären? 39
7. Behinderung 2024 40
7.1. Begriff von Behinderung 40
7.1.1. OECD, WHO, ICF 41
7.1.2. Krankheit und Gesundheit 43
7.1.3. Analyse- und Beobachtungsverfahren 44
7.2. Umgang von Staat und Gesellschaft mit behinderten Menschen 46
7.2.1. Verrechtlichung 46
Der juristische Umgang mit Rechtsnormen – Sozialrecht in actu 49
Rechtsbegriff 50
Rechtsanwendung 50

Gesetzesvorbehalte 51
Auslegungskriterien 52
Schlussfolgerung 53
7.2.2. Fragmentierung des Lebens und Institutionalisierung 56
Anerkennung als behinderte Menschen 56
Fragmentierung und Ökonomisierung 57
WfbM 58
7.2.3. Praxis der Hilfen, Sozialarbeit u. Co. 61
(Un-)gleichheit 61
Sozialarbeit 62
Strukturprobleme der Hilfeerbringung und doppeltes Mandat 63
Sparten der Behinderung 64
Ambulant betreutes Wohnen 65
7.3. Fähigkeiten bei behinderten Menschen 66
7.3.1. Fähigkeiten im Kontext sozialer Vermittlung 67
7.3.2. Soziale Vermittlung 69
7.3.3. Fähigkeiten zu Handlungen in Freiheit 70
7.3.4. Geschuldete und zugesprochene Fähigkeiten 71
7.3.5. Vorschlag für Fähigkeiten 73
8. Handlung und Kommunikation als Fähigkeiten 76
8.1. Handeln als Grundbegriff 76
8.2. Handeln als problematisierte Kategorie der Soziologie 78
8.3. Drei Beispiele 79
8.3.1. Modell der soziologischen Erklärung 79
8.3.2. Handeln als Entscheiden 80
8.3.3. Deskriptiver Minimalismus 81
8.4. Konzepte des Handelns 82
8.4.1. Handelnde Personen 82
Interaktion und Rolle 83
Symbolischer Interaktionismus 84
Intersubjektivität 84
8.4.2. Rationalität des Handelns und Zurechnung 86
8.4.3. Kommunikation als Handlungskonzept 88
Kommunikation im Verhältnis zu anderen soziologischen Theorien 89
Frage nach dem Inhalt 90
Habermas 91
Kommunikation als Handlungskonzept 92
8.4.4. Zusammenfassung: Elemente der Handlungskonzepte 93
9. Alltag, Leben und Entfremdung 95
9.1. Geld 97
9.2. Moral 100
9.3. Beziehungen 101
9.4. Entfremdung 102
9.4.1. Alltagsverstand und ideologische Wahrnehmung 102
9.4.2. Entfremdung – Begriff heute 104
aus der subjektiven Perspektive 104
Aus geschichtlicher Perspektive 105
Aus ökonomischer Sicht 106
Fazit 106
10. Hegemonie und Zweite Natur als Basis der Analyse 108
10.1. Hegemonie - Historischer Rückblick 108
10.2. Hegemonie bei Gramsci 110

10.3. Hegemonie und Institution 114
10.4. Zusammenfassung 114
11. Ist Behinderung also eine Lebensform? 116
11.1. Staatliche und gesellschaftliche äußere Lebensbedingungen 117
11.1.1. Exkurs: 117
11.1.2. Ideologie der Teilhabe 118
11.2. Zweite Natur 120
11.2.1. Hegemonie und Kritik der Macht 120
11.2.2. Würde 122
11.2.3. Exkurs: Die Geschichte von Hiob im Alten Testament 125
11.2.4. Rechtsform 125
11.3. Teilhabe, Partizipation, In- und Exklusion: (k)ein Systemwechsel 127
11.3.1. Herkunft Inklusionsbegriff 127
11.3.2. Teilhabebegriff 127
11.3.3. Kritik 130
Barbetrag 131
Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit - ICF 132
Fazit 132
11.4. Kritische Theorie, Normen, Hegemonie und Recht 134
11.4.1. Kritische Theorie 134
11.4.2. Normen und Hegemonie 135
11.4.3. Recht und Gerechtigkeit oder materialistisches Recht? 135
11.5. Lebensform und Fazit - Selbstwidersprüchlichkeit der Lebensform 137
11.5.1. Verlauf/Geschichte 138
11.5.2. „Kontraproduktivität“ – Lernblockaden und Widersprüche in Lebensformen 138
11.5.3. Hegels Beispiel einer Lebensform 140
11.5.4. Well-being und Reformierung des Kapitalismus als Lösung? 141
11.6. Zusammenfassung der Widersprüche einer Lebensform Behinderung 142
11.6.1. Im Alltag 143
11.6.2. In gesellschaftlicher Hinsicht 143
11.6.3. Recht und zugehörigen Ausführungsbestimmungen. 143
11.6.4. Lebensform Behinderung 144
12. Nussbaums Fähigkeitsthesen 145
12.1.1. Wen betrifft‘s 145
12.1.2. Gesellschaftsverbesserung 146
12.1.3. Das Konzept der Fähigkeitsthesen 147
Schluß 150
Literatur 151
Namensverzeichnis 172
Sachverzeichnis 173
Tabellen und Abbildungen 175

Einleitung

> Unser Wahlspruch muß also sein: Reform des Bewußtseins nicht durch Dogmen, sondern durch Analysierung des mystischen, sich selbst unklaren Bewußtseins, trete es nun religiös oder politisch auf. Es wird sich dann zeigen, daß die Welt längst den Traum von einer Sache besitzt, von der sie nur das Bewußtsein besitzen muß, um sie wirklich zu besitzen. Es wird sich zeigen, daß es sich nicht um einen großen Gedankenstrich zwischen Vergangenheit und Zukunft handelt, sondern um die *Vollziehung* der Gedanken der Vergangenheit. Es wird sich endlich zeigen, daß die Menschheit keine *neue* Arbeit beginnt, sondern mit Bewußtsein ihre alte Arbeit zustande bringt.[1]

Die hier vorgelegten Ausführungen nähern sich in einer konstellatorischen Weise einer analysierenden Einschätzung der realen Lebenswelt behinderter Menschen – konkret der Frage, ob diese heutige Lebenswelt als eine Lebensform bezeichnet werden kann. Die Antwort fällt wie so oft im sozialen Bereich janusköpfig aus: es gibt Elemente, die dafür und solche, die dagegen sprechen. Am Ende der Analysen steht eine Auseinandersetzung mit den Nussbaumschen Fähigkeitsthesen hinsichtlich ihres Einsatzes und ihrer Verwendbarkeit in diesem Kontext – auch hier konkret, ob sie zur Gestaltung einer Lebensform behinderter Menschen beitragen können.

Dieser Text steht im Zusammenhang mit meinem zunehmend unübersichtlicher und komplexer werdenden „work in progress“: Grundlagen einer subjektorientierten materialistischen Behindertenhilfe unter Sozialstaatsbedingungen zu entwickeln; weshalb im hier nicht dargelegten Hintergrund viele Fragen nach dem „Guten Leben“ der Philosophie, nach ethischen Grundsätzen und nach historischen, moralischen, rechtlichen, ethnischen etc. Perspektiven der Gerechtigkeit schlummern. Auch das grundrechtliche Abwägen zwischen Prinzipien der Freiheit und der Gleichheit spielt mit hinein. Diese Ideen vernetzen sich mit verschiedenen *Konvergenzstrukturen diverser Professionen:* a) die Zusammenführung individueller Entwicklung und Tätigkeit, sozialer Kompetenz und neuronaler Erkenntnisse, der Beziehung von Soziabilität und Neuronalität, b) die Vernetzungspotentiale von Begriffen der Lebenslage und des gesellschaftlichen Umgangs mit Körper und sozialer Beziehung, c) die Mittlerstellung des Kompetenzbegriffes und schließlich d) die noch einzulösende Entwicklung eines umfassenden Begriffes von Rehabilitation.

Die hier vorgestellten Gedanken nahmen ihren Ausgangspunkt in der Lektüre von Rahel Jaeggis Monographie zur *Kritik von Lebensformen*[2]. Ausgehend von ihren Beispielen entstand die Idee einer Untersuchung, ob der Begriff Lebensform in einen erhellenden Zusammenhang mit der Lebenswelt behinderter Menschen gebracht werden kann. Dazu werden zunächst Begriffe, Spielräume und Anwendungsmöglichkeiten – ohne dies

[1] Marx, Karl, Brief an R. v. 1843 in: MEW Bd. 1, Berlin 1981, S. 346.
[2] Jaeggi, Rahel, Kritik von Lebensformen, Berlin, 2023 [2014].

annähernd systematisch zu leisten – für den Begriff der Lebensform genannt. Im zweiten Abschnitt wird gefragt, wie sich die abendländischen Lebensformwandlungen zusammenfassen lassen. Dazu wird am Beispiel eines Gebotes aus dem biblischen Dekalog der Zusammenhang von historischer Entwicklung durch die Epochen und dem Wandel der geistigen Deutung umrissen. Drittens: kann ein Bezug auf Psychisches vermitteln zwischen Behinderung und realen Lebensumständen? Im vierten Kapitel geht es um das Verhältnis von erster und zweiter Natur als Analyseinstrument. Das fünfte Kapitel widmet sich Rahel Jaeggi und ihrem Entwurf einer *Kritik an Lebensformen.* Kapitel 6 fasst die Ergebnisse zusammen.

Die letzten Abschnitte fragen nach Behinderung unter den aktuellen deutschen Lebensumständen (7) und danach, ob Behinderung als Lebensform auch im Kontext von Handlungsfähigkeit charakterisiert werden kann (8). Kapitel 9 fasst Gedanken zum Alltagsleben zusammen und Kapitel 10 beschäftigt sich mit dem Begriff der Hegemonie im Zusammenhang mit der zweiten Natur. Schließlich wird die Frage beantwortet, ob Behinderung nun als Lebensform gedacht werden kann (11). Zum Schluss frage ich zwölftens, ob die Fähigkeitsthesen Martha Nussbaums u. ä. Ansätze einen Beitrag zur Entwicklung einer Lebensform Behinderung leisten können.

1. Was ist eine Lebensform?

Es existiert m. W. keine verbindliche Definition, was Lebensform ist oder Lebensformen sind[3]. In den 1920er Jahren entwickelte Alfred Schütz in der *Theorie der Lebensformen* eine sechsstufige philosophisch-idealistische Typisierung von „Bezügen des Bewußtseins zur Welt“[4]. Heute formuliert das Statistische Bundesamt äußerst knapp: „Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen.“[5]

Im Kontrast dazu tangiert dieser Begriff m. E. Wissenschaften aller Couleur: Soziologie[6], Anthropologie, Ökonomie[7], Psychologie, Geschichte u. a.[8] mehr. Dux schreibt menschheitsumfassend von der „humanen Lebensform“[9]. Aus Sicht der Philosophie formuliert Mittelstraß, dass „*Theoria* [.] für Aristoteles eine über die historische Kontingenz politischer und technischer Verhältnisse hinausführende *allgemeine Orientierung* und eine *Lebensform*“[10] ist. Aus dem Blickwinkel des Interaktionären geprägt ist diese Bestimmung: „Lebensform hingegen ist die Praxis der Interaktion selbst.“[11] Einer ontologischen Anthropologie zuzuordnen wäre wohl der Gedanke Pinzdorfs, die unter Bezug auf Thompson schreibt: „Der Begriff einer bestimmten Lebensform könne dabei nicht auf der Basis der Eigenschaften der jeweiligen Träger abstrahiert werden, sondern liege der Klassifikation lebendiger Individuen als einer bestimmten Art oder Gattung zugehörig bereits zugrunde.“[12] Einer Tautologie nahe kommt ihre Einschätzung: „Das für Exemplare seiner [der Menschen] Lebensform charakteristischste Merkmal ist jedoch ihre Freiheit. Menschen können ihre Lebensprozesse im Rahmen der Festlegungen durch ihre Lebensform frei gestalten.“[13] Aus historischer Perspektive nennt Flitner in seiner *Geschichte der abendländischen Lebensformen*[14] unter vielen anderen Formen diejenigen der Kleriker, der Mönche, der Edelleute

---

[3] Eine definierende Abgrenzung von Lebensform und Lebenswelt, Alltagsbezug, Lebensführung oder -weise u.a. Begriffe kann hier nicht erfolgen. Für eine Übersicht s. Jaeggi, Kritik von Lebensformen, s. Anm. 2, S. 67ff; Grathoff, Richard, Milieu und Lebenswelt, Frankfurt/M., 1995.

[4] Ziemann, Andreas; Bongaerts, Gregor, Vom Bewußtsein der Zeichen zur Intersubjektivität der Zeichen - eine Rekonstruktion der zeichentheoretischen Verschiebungen im Werk von Alfred Schütz, Ars Semeiotica Bd. 23, Tübingen, 2000, S. 286ff, https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/fak/medien/professuren/Mediensoziologie/Texte/Ziemann/Ziemann_2000c.pdf [Zugriff 10.11.2023]

[5] https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Glossar/lebensformen.html [Zugriff 29.10.2023]

[6] Bspw. zur „Pluralität von (familialen) Lebensformen“, Busch, Friedrich W., Einleitung, S. 5-14, in: Nave-Herz, Rosemarie, Familie zwischen Tradition und Moderne, Oldenburg, 2003, https://oops.uni-oldenburg.de/513/1/navfam03.pdf [Zugriff 10.11.2023], S. 12.

[7] Ronge, Bastian, Solidarische Ökonomie als Lebensform, in: ders. (Hg.), Solidarische Ökonomie als Lebensform, Bielefeld, 2016, S. 7-25.

[8] z. B. aus der Politik: „demokratische Staats- und Lebensform“, „Demokratie als Verfassungs- und Lebensform“, Platz, Johannes, Die Praxis der kritischen Theorie, Diss. Trier, 2012, https://ubt.opus.hbz-nrw.de/opus45-ubtr/frontdoor/deliver/index/docId/557/file/Die_Praxis_der_kritischen_Theorie.pdf [Zugriff 10.11.2023] S. 150, 247

[9] Dux, Günter, Die Evolution der humanen Lebensform als geistige Lebensform, Wiesbaden, 2017.

[10] Mittelstraß, Jürgen, Wissenschaft als Lebensform, Frankfurt/M., 1982, S. 22 [k. i. O.]

[11] Weyand, Jan; Sebald, Gerd, Lebenswelt und Lebensform, in: Renn, Joachim; Sebald, Gerd; Weyand, Jan, Lebenswelt und Lebensform. Zum Verhältnis von Phänomenologie und Pragmatismus, Weilerswist, 2012, S. 7-18, hier S. 7.

[12] Pinsdorf, Christina, Lebensformen und Anerkennungsverhältnisse: zur Ethik der belebten Natur, Berlin, 2016, S. 95.

[13] Ebd. S. 153.

[14] Flitner, Wilhelm, Die Geschichte der abendländischen Lebensformen, München, 1967. Reinhard, Wolfgang, Forts. s. nächste Seite

und Zünfte, Lebensformen des Humanismus, der Aufklärung und der Gegenwart.

Etabliert scheint eine Dichotomisierung bzw. „Verkettung“ des Lebensformbegriffes in Biologie und Philosophie: „Diese Mehrdeutigkeit zeigt sich etwa daran, dass der Begriff der Lebensform in der philosophischen Biologie oft rein biologisch, in der Sozialphilosophie jedoch in der Regel rein kulturell gedeutet wird.“[15] Verklausuliert – und eher von der Sprachphilosophie Wittgensteins geprägt formuliert Renn: „Der Begriff der ‚Lebensform‘ hat keine von jeder spezifischen Lebensform ganz unabhängige ‚ideale‘ Bedeutung, sondern ist bestenfalls als universalistisch gedachter Terminus das primäre Exempel für die spezifisch theoretische Verschränkung von faktischer Gebrauchsbedeutung und idealisierter (d. h. kontrafaktisch gültiger) Kontexttranszendenz, die für das ausdifferenzierte Sprachspiel der abstrahierenden Reflexion typisch ist.“[16]

Historisch näher an der (nord-)europäischen Gegenwart und an Formen des gemeinsamen Lebens orientiert sind Überlegungen im Zusammenhang mit einem subjektivierendem Blick, mit Kriterien der Individualisierung und der familiären Differenzierung. Gleichzeitig wird häufig mit dem Zusatz der Pluralisierung vom Konkreten abstrahiert und verallgemeinernd relativiert „Lebensformen sind im Zuge des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses zunehmend Gegenstand individueller Planungen und Entscheidungen geworden. Aber die prägende Wirkung gesellschaftlicher Strukturen und milieuspezifischer Gegebenheiten hat sich keineswegs aufgelöst.“[17]

Als vorläufiges Fazit dieser Übersicht wächst die Erkenntnis, dass „Lebensform“ den Charakter einer Chiffre für bestehende gesellschaftliche Realität annimmt. Je nach Darstellungsziel erscheint dann eine spezifische gesellschaftliche Realität und/oder eine spezifische wissenschaftliche „Füllung“ der Chiffre. Leicht wird daraus ein unentschiedenes (und in dieser Form auch nicht entscheidbares) entweder/und/oder aus mehreren Komponenten.

Lebensformen Europas: eine historische Kulturanthropologie, München, 2004.

[15] Runge, Richard Friedrich, Eine kritische Theorie der Tugendethik Frankfurt/M., 2023, S. 23.

[16] Renn, Joachim, Zur Einheit der Differenz von Lebenswelt und Lebensform, Paradigmenstreit oder Übersetzung zwischen Phänomenologie und Pragmatismus?, in: Joachim Renn, Gerd Sebald und Jan Weyand, Lebenswelt und Lebensform. S. Anm. 11, S. 96-118, hier S. 104.

[17] Schneider, Norbert F.; Rosenkranz, Doris; Limmer, Ruth, Nichtkonventionelle Lebensformen. Entstehung, Entwicklung, Konsequenzen, Opladen, 1998, S. 7.

2. Realgeschichte und ihr folgende geistesgeschichtliche Stationen – Lebensformen in Epochen

In einem langfristigen zeitlichen Horizont erscheinen Lebensformveränderungen eher in der Sicht historischer Epochenbeschreibungen. Die Komplexität solcher Wandlungen soll hier beispielhaft am vierten Gebot des biblischen Dekalogs den Zusammenhang von realer geschichtlicher, gesellschaftlicher Lebenssituation und darauf entstehender geistig-kognitiver Deutung andeuten. Vielleicht entsteht daraus ein Bild für die Tiefe der gesellschaftlichen Verankerung von Lebensformen und den Folgen ihrer Veränderungen für die Gesellschaft. Vier Epochen sollen in ihrer Abfolge beschrieben werden: die mythisch–biblische Vorzeit des Alten Testamentes, die feudale Gesellschaft der Luther-Zeit, die Epoche der Aufklärung und die Jetztzeit.

2.1. Dekalog um 700 v. Chr., um 1550 und um 1700

Lassen wir der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber die abendländische Real- und Geistesgeschichte (Lebensform aus zwei Komponenten) mit den biblischen zehn Geboten, dem Dekalog, den Moses von Gott auf dem Berg Sinai empfangen haben soll, beginnen. Wichtig ist m. E. zu wissen, dass diese 10 Gebote in der bekannten Zehnerform gar nicht biblischen, sondern exegetischen Ursprungs sind: mehrere Stellen der Bibel wurden – auch durchaus unterschiedlich – zusammengefasst und gezählt[18].

Als Beispiel soll hier das Gebot der Ehrung der Eltern dienen: In der Vulgata, die auch schon eine Übersetzung aus der griechischen Bibelfassung, der Septuaginta, aus dem dritten Jahrhundert ist, heißt der Vers (2. Buch Mose (Exodus) Kap. 20 Vers 12 (ähnlich in 5 Mose, 5,16)): „honora patrem tuum et matrem tuam ut sis longevus super terram quam Dominus Deus tuus dabit tibi“. Wörtlich ins Deutsche übertragen: Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange Zeit sein wirst auf dem Land, das der Herr, dein Gott dir geben wird.

2.1.1. Um 700 v. u. Z.

Um 700 v. Chr. war dies das Gebot, seine Eltern nicht z.B. als unnütze Esser in der Wüste ihrem Schicksal zu überlassen, wenn sie zum Überleben der Sippe nichts mehr beitragen konnten. Ehren bedeutete die „Versorgung der alten Eltern mit Nahrung, Kleidung und Wohnung bis zu ihrem Tod, darüber hinaus einen respektvollen Umgang und eine würdige Behandlung“[19]. „Die Eltern ehren heißt dann: nicht ‚schlagen‘ (Ex 21,15), ‚verfluchen‘ (Ex 21,17), ‚herabsetzen‘ (Dtn 27,16), ‚bestehlen‘ (Spr 28,24), ‚verachten‘ (Spr 30,17; Spr 23,22), ‚Gewalt antun und verjagen‘ (Spr 19,26). Besonders die beiden zuletzt genannten Texte zeigen, dass das Gebot sein Profil in der Lebenslage alter Eltern erhält, die sich nicht

[18] Das rabbinische Judentum und der Talmud verteilen Ex 20,2-12 als I – V auf die erste und Ex 20,13-17 als VI – X auf die zweite Tafel. Sie zählen den Prolog als erstes Wort, fassen Fremdgötter- und Bilderverbot als zweites zusammen und müssen dann die beiden Verbote des Begehrens als ein Wort zählen, um bei der Zehnzahl zu bleiben. Die Worte der ersten Tafel (vom Prolog bis zur Ehrung der Eltern) ordnen das Verhältnis zu Gott, die der zweiten Tafel das zum Nächsten. S. a. Hossfeld, Frank-Lothar, Der Dekalog, Göttingen,m 1982, https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/157928/1/Hossfeld_1982_Der_Dekalog.pdf [Zugriff 20.10..2023]

[19] Hamp, Folkmar, Der Dekalog. 10 Gebote für ein Leben in Freiheit, Albertz zitirend, https://www.gjw.de/fileadmin/edition_gjw/dokumente/0108_Hamp_Dekalog.pdf [Zugriff 20.10..2023]

mehr selber versorgen können und von ihren erwachsenen Söhnen abhängig sind."[20]

2.1.2. Um 1550

Zur Zeit des Feudalismus und Luthers – und damit vor dem 30-jährigen Krieg und den Wandlungen zur Neuzeit – wandelt sich das Gebot zu einer Anweisung an jüngere Kinder, generell Eltern und Herren zu ehren. Im kleinen Katechismus Luthers heißt es: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsere Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen, sondern sie in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und wert haben." Aus dem freien Nomadenleben der Vorzeit wurde ein von Regeln und Strafen durchdrungenes engmaschiges Lebensnetz aus Gehorchen und Funktionieren. Im großen Katechismus Luthers werden Anforderungen und Strafen deutlicher: „Derhalben sollst du von Herzen froh sein und Gott danken, dass er dich dazu erwählt und würdig gemacht hat, ihm solch köstlich, angenehm Werk zu tun. (117) […] Willst du nun nicht Vater und Mutter gehorchen und dich lassen ziehen, so gehorche dem Henker; gehorchst du dem nicht, so gehorche dem Streckebein, das ist der Tod. (135) Desgleichen ist auch zu reden vom Gehorsam weltlicher Obrigkeit, welche [..] alle in den Vaterstand gehört [..]. (150)" Luthers Kampf gegen Thomas Müntzer im Bauernkrieg liefert den Nachweis, dass dies nicht nur Gerede war, sondern blutiger Ernst. Nicht vergessen werden soll auch die mit der Reformation einsetzende Verrechtlichung gesellschaftlichen Lebens. Sie hatte mit dem Beginn der Neuzeit noch ungeahnte Folgen[21]: letztlich war die Reformation zumindest Wegbereiter von rechtlichen Exzessen wie den Hexenprozessen und der Inquisition mitsamt allen Scheußlichkeiten, die hier nicht ausgebreitet werden sollen. Bekannt ist auch der Judenhass Luthers.

2.1.3. Aufklärung

Mir ist aus der Zeit der Aufklärung keine genuine Deutung des vierten Gebotes bekannt. Wendet man sich an den zentralen Repräsentanten des „Ausgangs aus der selbst verschuldeten Unmündigkeit", I. Kant, wird eine zwiegespaltene Haltung zur Religion offenbar: Einerseits soll alles Menschliche unter die Herrschaft der Vernunft gestellt, also auch Ethik und Moral nach Regeln der Vernunft erklär- und lebbar sein, andererseits bekannte sich Kant in seinen Werken zur Religion als Ziel allen Denkens und Strebens: „Wenn nun aber die strengste Beobachtung der moralischen Gesetze als Ursache der Herbeiführung des höchsten Guts (als Zwecks) gedacht werden soll, so muss […] ein allvermögendes moralisches Wesen als Weltherrscher angenommen werden, unter dessen Vorsorge dieses geschieht, d. i. die Moral führt unausbleblich zur Religion."[22]

Unklar bleibt, an was oder wen er selbst glaubte oder woran er zweifelte. In der unübersichtlichen Literatur finden sich Debatten, welchem Glauben er eher zugetan war23. Zugleich gab es Widerspruch gegen die Vorrangstellung der Vernunft: „Wo die Autorität des Dekalogs offenbarungstheologisch begründet wurde, erhob sich in der Folge des von Kant

[20] Matthias Köckert Dekalog / Zehn Gebote (AT) erstellt: Mai 2007 ; letzte Änderung: August 2012 http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/10637 [Zugriff 15.10.2023]
[21] Heydenreuter, Reinhard, Juristische Folgen der Reformation im Alltag. Inquisition und Hexenproblematik, in: Fischer, Stefan; Thomae, Gerd F.; Dieter, Stefan (Hg.), Reformation und Politik, Thalhofen, 2014, S. 100-121, https://www.kaufbeuren.de/PortalData/17/Resources/archiv/Band_13.pdf [Zugriff 30.10.23]
[22] Kant, I., Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft [1793], zit. n. Sirovátka, Jakub, Ethik und Religion bei Immanuel Kant, Freiburg, München, 2019, S. 12 [Zugriff 30.10.23].
[23] Raffelt, Albert, Kant als Philosoph des Protestantismus – oder des Katholizismus?, https://d-nb.info/1123469490/34 [Zugriff 30.10.23].

auf den Begriff gebrachten Wissens um den Gegensatz von Autoritätsleitung und Moralität Widerspruch."[24]

Es soll auch nicht vergessen werden, dass Kants Aufbrechen alter Strukturen als neue Erscheinungen eine Verrechtlichung gesellschaftlicher Umstände zur Folge hatte, was wiederum dem Aufkommen von Hexenprozessen, Scheiterhaufen, Inquisition und Folter Vorschub leistete.[25] Die zugehörigen Scheußlichkeiten sollen hier nicht thematisiert werden. Thematisiert werden hingegen soll die heftige Abneigung Kants gegen die Religion des Alten Testaments[26], also gegen die jüdische, die er so ablehnte, dass es gerechtfertigt erscheint, Kant neben seinen „vernünftigen" Werken auch als Antisemiten zu kennzeichnen[27]. Die Dialektik der Aufklärung hat sich dieser Probleme leider nicht angenommen.

2.2. Neuzeitliches Denken und „neue Unübersichtlichkeit" (Habermas 1985)

2.2.1. Gotteslob

Zurück zum vierten Gebot: im katholischen Gesangbuch, dem Gotteslob, lesen wir: „Das ist die Forderung, in der Familie, in Staat und Gesellschaft, in der Kirche jedem Glied der Gemeinschaft mit Achtung zu begegnen und zu ihm zu stehen. Diese Forderung schließt die Pflicht ein, vor allem jenen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu helfen, die besondere Verantwortung tragen." Hier wird der kurze ursprüngliche Vers zu einer globalen Unterstützungsverpflichtung nicht zuletzt für den Klerus.

Kennzeichen heutigen Lebens scheint mir die Gleichzeitigkeit vieler Systeme, vieler Formen von Herrschaft und Gewalt, vieler globaler und regionaler Krisen, von Problemen hinsichtlich der Lebensumstände von Arbeit, Wohnen, Essen und einem grundlegenden Wandel im gesellschaftlichen Umgang miteinander familiär und in Gruppen[28]. Ob in dieser Situation der Dekalog noch eine Rolle spielen kann, sei dahingestellt. Auch wenn eine Einschätzung, im Dekalog sei „alles vorhanden, was die drei großen Religionen – Judentum, Christentum und Islam – den Menschen anbieten, um miteinander leben zu können"[29], an Realitäten zwischen diesen Religionen vorbeigeht, sind die Gebote, nicht zu stehlen, nicht zu morden, nicht zu lügen heute so zeitgemäß und gemeinschaftsnützlich wie vor tausenden von Jahren – und als internalisierte Werte jedem Individuum genauso geläufig, auch wenn eigenes Verhalten u. U. nicht daran orientiert ist.

---

[24] Otto, Eckart, Alte und neue Perspektiven in der Dekalogforschung, https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/zpt-1990-0206/pdf [Zugriff 30.10.23].
[25] Heydenreuter, Reinhard, Juristische Folgen der Reformation im Alltag: Inquisition und Hexenproblematik, in: Fischer. S.; Thomae,G.; Dieter, S., Reformation und Politik, Thalhofen, 2014, S. 100-120 [Zugriff 30.10.23].
[26] Oettli. Samuel, Das Urteil Kants über die alttestamentliche Religion [1906], https://www.historische-kommission-muenchen-editionen.de/rektoratsreden/pdf/Greifswald_1906_Oettli_Kant_%C3%BCber_alttest._Religion.pdf [Zugriff 30.10.23].
[27] Brumlik, Micha, Deutscher Geist und Judenhass. Das Verhältnis des philosophischen Idealismus zum Judentum, Hamburg, 2022³; Hilbert, Claudia, Die antisemitische Seite Immanuel Kants, Friedrich-Schiller-Universität Jena, https://idw-online.de/de/news536776 [Zugriff 30.10.23].
[28] Zum Stichwort der „neuen Unübersichtlichkeit" s. Zademach, Wieland, Religion vor dem Offenbarungseid?, in: Utopie kreativ, H. 95, 1998, S. 5-12 https://www.rosalux.de/publikation/id/3087/utopie-kreativ-95[Zugriff 1.11.2023
29 Ehrlich, Ernst Ludwig, „Uns ist gesagt, was gut ist", http://www.christen-und-juden.de/index.htm?html/ehrlich.htm [Zugriff: 22.12.09]

2.2.2. Thomas Manns Novelle *Das Gesetz*

Welche Lebensweltverschränkungen, welche historischen Bezüge mit Hilfe des Dekalogs entstehen können, zeigt Thomas Mann in seiner Novelle „Das Gesetz“[30]. Hier wird die Geschichte Moses‘ vom Auszug aus Ägypten, die Genese der Gesetzestafeln auf dem Berg Sinai, die Unzufriedenheit des Volkes, die Erschaffung des Goldenen Kalbes und die Gottesverehrung in Israel erzählt. Mann schrieb diese Erzählung 1943 mit Bezügen zum Nationalsozialismus und zu Hitler. „Sie zeigt einen „großen Mann", nämlich Moses, sie zeigt ein wankelmütiges und unmündiges Volk, sie zeigt Joschua mit seinen Würgeengeln. Die Humanisierung kommt von oben, und sie kann nicht ohne Joschuas Polizeitruppe durchgesetzt werden. Gegen einen Obrigkeitsstaat, sofern er anständig verfahren wäre, hätte Thomas Mann nach wie vor nichts einzuwenden gehabt, trotz demokratischer Lippenbekenntnisse, trotz gelegentlicher marxistischer Einschläge in seinen Reden.“[31]

Dazu Jan Assmann: „Es geht [..] Thomas Mann nicht um die Bibel, Mose und die Zehn Gebote als solche, sondern um die Menschenrechte - und das immerhin zwei Jahre vor der Gründung der UNO 1945 und fünf Jahre vor deren allgemeiner Erklärung der Menschenrechte 1948, die ja genau seinen Plan umsetzt und ‚eine neue Bill of Rights, ein alle bindendes Grundgesetz des Menschenrechts und Menschenanstandes‘ sein will. Diese Idee eines alle bindenden Grundgesetzes will Thomas Mann in der Bibel verankern.“[32]

2.2.3. Nida-Rümelin: Philosophie und Lebensform

In Nida-Rümelins Monographie *Philosophie und Lebensform*[33] erscheint der Begriff Lebensform erstaunlicherweise äußerst selten. Der Autor gibt auch keine Definition oder Beschreibung, was er damit meint. „Lebensform“ scheint ihm selbsterklärend zu sein. Er rekurriert kurz auf Wittgenstein und verweist spärlich auf Sekundärliteratur, um dann zum Begriff der Lebenswelt überzugehen und diesen als neutraler zu werten[34].

Im Folgenden beschreibt er unter den Überschriften „Lebensform und …“ Phänomene aus den Zusammenhängen von Interaktionen als Elementen der „Lebenswelt“ und kognitiven Deutungen vorwiegend sprachlichen Verhaltens, so dass der „Objektivismus [Realität existiert unabhängig vom Subjekt - MK], in unsere alltägliche Verständigungs- und Interaktionspraxis eingelassen und somit Bestandteil unserer Lebensform ist“[35] Unter dem Stichwort „Handlungsorientierung“ charakterisiert Nida-Rümelin ein „Orientierungswissen“ als „handlungsprägend“ und „damit die Lebensform“ strukturierend[36]: „Nur in der Lebenswelt untersteht [..] Wissen einem besonderen Rationalitätstest, nämlich dem, ob es tauglich ist, Handlungen so zu orientieren, dass sie sich zu einer vernünftigen Lebensform

30 Mann, Thomas, Die Erzählungen Bd. 2, Frankfurt/M, 1975, S. 621-672.
31 Kurzke, Hermann „Bruder" Hitler.Thomas Mann und das Dritte Reich, https://download.uni-mainz.de/fb05-philosophie-schopenhauer/files/2019/02/1990_Thomas-Mann-und-das-Dritte-Reich.pdf, S. 131 [Zugriff 01.11.2023]
32 Assmann, Jan, Mose gegen Hitler, http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/3982/1/Assmann_Mose_gegen_Hitler_2015.pdf, S. 57, Originalveröffentlichung in: Thomas Mann Jahrbuch 28, 2015, S. 47-61.
33 Nida-Rümelin, Julian, Philosophie und Lebensform, Frankfurt/M., 2009.
34 Ebd. S. 13
35 Ebd. S. 51
36 Ebd. S. 193

fügen."[37] Formulierungen wie „selbstgewählte Strukturen der Lebensform" oder „Gründe, die vernünftigerweise meine Lebensform mit bestimmen"[38] lassen kein kohärentes Wissen zur Lebensform erkennen. Mosaikartig werden ihr Elemente zugeordnet, ohne dass ein schlüssiger Zusammenhang zwischen philosophischen Erwägungen zu Denken, Ethik und Demokratie und Lebensform offenbar würde. Ist Demokratie eine Lebensform, die Vernunft oder das Denken?

2.3. Fazit: Lebensformen im Wandel

Die drei Beispiele aus der Geschichte und die drei Beispiele aus der Jetztzeit lassen erkennen, dass Lebensformen zu aller Zeit komplexe Bündel aus familiären und weiteren Formen sozialen Zusammenlebens, der Subsistenzsicherung, aus Formen der Herrschaft und ihrer Mittel, den Gegebenheiten des Lebensraums und aus Gedachtem-Geschriebenem-Tradiertem einschließlich religiöser Praktiken sind. Erkennbar ist auch, dass Deutungen und historischer Blick erst nach Eintritt von Veränderungen entstehen. Geschichte ist zunächst Beschreibung realer Fakten und danach geistige Deutung. Lebensformen sind – als zweites weiter gefasstes Fazit – einerseits Komplexe aus stabilen, beharrlichen Lebensumständen und andererseits in einem stetigen Wandel begriffen, der erst im Nachherein verstanden werden kann.

Sich ändernder Alltag, veränderte ökonomische, auch klimatische Bedingungen haben schon immer für ein Nebeneinander unterschiedlichster Lebensentwürfe gesorgt. Eine Beschreibung oder Analyse gesellschaftlicher Umstände sollte also auskommen ohne philosophische Begriffe wie Neo-Aristotelismus, Essentialismus, Kommunitarismus oder Utilitarismus. Aber auch, wenn ein allgemeiner „realer" Standpunkt das Ziel ist: im Hintergrund sind natürlich Gedanken, wie das Leben sein sollte, präsent. „Ohne irgendeine [..] bestimmte Vorstellung von der guten Gesellschaft wären kritische Gesellschaftstheorien undenkbar."[39]

[37] Ebd.
[38] Ebd. S. 220
[39] Cooke, Maeve, Zur Rationalität der Gesellschaftskritik, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.), Was ist Kritik?, Frankfurt/M., 2021[6], S. 117-133, hier S. 118.

3. Sozialpsychologie als Vermittlung zwischen Subjekt und Gesellschaft?

> "Die Grundlage der Sozialpsychologie bleibt immer die Individualpsyche."[40]

Die Psyche ist allgegenwärtig: psychisch kranke Menschen leben unter gesunden, Beratungsstellen für Eheführung und Kindererziehung haben Konjunktur, das seelische Befinden von Migranten soll verstanden werde u. v. m. Rechtliche Betreuung darf nur beim Nachweis einer psychischen Erkrankung angeordnet werden. Psychiatrische Kliniken sind dauerbelegt. Das Justizvollzugspersonal klagt darüber, dass sie die Probleme psychisch auffälliger Häftlinge nicht bewältigen können. Krankenkassen belegen die stetige Zunahme psychischer Krankheiten und deretwegen steigender Krankschreibungen. Forensische Anstalten sind chronisch überbelegt. Die Wartelisten ambulanter Psychotherapeuten sind lang, häufig bleibt nur die psychiatrische Medikation. Dann wieder fehlt es an Angeboten zur psychiatrischen Krankenpflege.

Die Ratgeber zum selbstoptimierenden Umgang mit sich und seinen Befindlichkeiten sind Legion – in Büchern und Zeitschriften gedruckt, im Internet verlinkt. In Talkshows werden Lebensläufe mitsamt ihren psychischen Krisen ausgebreitet. Medikamente und Drogen zur Veränderung psychischer Wahrnehmung sind im alltäglichen Gebrauch. Aber auch so disparate Bereiche wie Horoskope, sexuelle – und strafbewehrte – Besonderheiten, das spontane Schreiben und Malen werden auf ihren psychischen Gehalt geprüft.

Vorweg: vorrangig geht es mir in dieser Arbeit um Menschen mit psychischen Behinderungen[41]. Etwas despektierlich möchte ich sagen: Rollifahrer haben ihre schiefen Ebenen, Blinde ihre Schraffuren auf der Straße, Menschen mit Trisomie-21 ihre Integrationsprojekte und Förderkurse, Abhängigkeitskranke ihre Anlaufstellen – psychisch Kranke bewegen sich eher weniger in der Gesellschaft. Deshalb geht es hier in erster Linie um diese. Es gilt aber nicht nur die Existenz vieler behinderter Menschen mit psychischen Problemen, sondern auch eine Tradition der sozialpsychologischen Idee einer Amalgamierung von Lebenswelt und psychologischen Einsichten zu berücksichtigen. Beginnend mit Erich Fromms Ansätzen und der Kritischen Theorie über Th. W. Adorno und seiner Beschäftigung mit der Psychoanalyse bis Helmut Dahmers Ansichten zum Einsatz von Psychologie in der Gesellschaft spannt sich der Bogen. Auch die Kritische Psychologie Holzkamps ist zu nennen – und Rahel Jaeggi wählt ein Beispiel aus dem Bereich der Psychoanalyse. So fragt dieses Kapitel nach der Stichhaltigkeit einer Vermittlung der (Sozial-)psychologie zwischen Lebenswelt und Behinderung. Hier sollen nur wenige Protagonisten vorgestellt werden. Eine Übersicht ist nicht beabsichtigt. Und ob es tatsächlich (noch) eine Kritische Sozialpsychologie gibt, soll vorerst offen bleiben.

---

[40] E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, 5. u. 6. Auf!., Leipzig 1908, S. 677, zit. n. Horkheimer, Max, Geschichte und Psychologie, Zeitschrift für Sozialforschung Bd. 1, 1932, S. 125-144. hier S. 136.

[41] Zu den Defiziten psychiatrischer Versorgung s. Salize, Hans Joachim, Versorgungsrealität und Versorgungsgerechtigkeit in der Psychiatrie, Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 4, 2017, S. 8-18

3.1. Übersicht

Die Idee eines Zusammenhangs von Psyche und Gesellschaft kam im Verlauf des 19. Jahrhunderts durch Herbart, Lindner und Schäffle auf[42]. In den 1920er Jahren kam die Verknüpfung mit Freuds Psychoanalyse hinzu. Freud selbst begriff seine Einsichten als nicht nur subjektive Heilmethode psychischer Krankheit, sondern als Verständnismittel für gesellschaftliche Gegebenheiten. Die Verbindung beider Elemente sorgt bis heute für Diskussionen. „Was die wissenschaftstheoretischen Überlegungen zur Psychoanalyse und zu ihrem Verhältnis zur Marxschen Gesellschaftstheorie anbelangt, ist Siegfried Bernfeld sicher der Reflektierteste seiner Generation."[43] „Bei Bernfeld lassen sich [..] erste Ansätze einer differenzierten psychoanalytisch orientierten, empirischen Sozialforschung entdecken: In seinen Überlegungen zur Kriminalität und Verwahrlosung lässt er sehr undogmatisch, vermittelt über den (gesellschaftstheoretischen) Gesichtspunkt des ‚sozialen Ortes', psychoanalytische und marxistische Perspektiven auf gesellschaftliche Phänomene nebeneinander gelten und nimmt damit Adornos Absage an den Versuch einer unmittelbaren ›Verknüpfung‹ von Soziologie und Psychologie vorweg."[44]

Von Beginn an changiert Sozialpsychologie zwischen vielen Stühlen: Biologie und Soziologie vor allen, aber auch Pädagogik, Ethnologie, Geschlechterforschung u .v. m. gehören hierher. „Die immer wieder neuen metapsychologischen Umkreisungen von Begriffen wie Wunsch, Phantasie, Trieb, Sexualität, Unbewusstes, Körper, Realität, Nachträglichkeit etc. sind ebenso als zentrale Bestandteile psychoanalytisch-sozialpsychologischen Denkens anzusehen wie auch die darin implizit oder explizit verhandelten Metareflexionen über den Gegenstand, die Denklogik und die ‚Wahrheit' der psychoanalytischen Erkenntnis."[45] Nach Brunner et al. hat sich in der 1980er Jahren eine „tiefenhermeneutische Kulturanalyse [...] zu einem methodischen Verfahren im Bereich der qualitativen Sozialforschung entwickelt. Bemerkenswert für eine psychoanalytische Sozialpsychologie ist hierbei sicherlich der Anspruch auf ein emanzipatorisches Potential, das eine empirisch verfahrende psychoanalytische Sozialpsychologie mit der therapeutischen Psychoanalyse teilt: Es geht um ‚Aufklärung und Aufhebung' jener Zwänge, ‚die das Leben der Menschen beeinträchtigen und sie daran hindern, es gemäß den eigenen Bedürfnissen zu gestalten' (Volmerg 1988, S. 36)."[46]

Behinderte Menschen sind eigentlich erst seit der Inklusionsdebatte und der UN-BRK ins Blickfeld geraten – und hier vor allem im Bereich der Diskussion um die Beziehungen zwischen Krankheit und Gesellschaft, um Vulnerabilität und Disability Studies[47]. Die Veröffentlichung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und

---

[42] Laucken, Uwe, Geschichte der Sozialpsychologie, Oldenburg, 1998, http://oops.uni-oldenburg.de/705/1/738.pdf [Zugriff 14.11.2023].
[43] Brunner, M.; Burgermeister, N.; Lohl, J.; Schwietring, M.; Winter, S., Psychoanalytische Sozialpsychologie im deutschsprachigen Raum. Geschichte, Themen, Perspektiven, in: Freie Assoziation. Zeitschrift für das Unbewusste in Organisation und Kultur, 15. Jg., 2012, S. 15-78, hier S. 23. S. auch Dahmer, Helmut, Libido und Gesellschaft, Frankfurt/M., 1982 S. 284.
[44] Ebd. S. 23f [ohne Nachweise].
[45] Ebd. S. 48
[46] Ebd. S. 54 [ohne Nachweise].
[47] Waldschmidt, Anne, Disability Studies, in: Dederich, M.; Jantzen, W. (Hg.), Behinderung und Anerkennung, Stuttgart, 2009, S. 125-133.

Gesundheit (ICF)[48] ist an Interdisziplinarität und Vernetzungsfähigkeit ausgerichtet.

3.2. Erich Fromm und die Kritische Theorie

Die Sozialpsychologie hat in den 30er Jahren im Institut für Sozialforschung vor allem von Erich Fromm[49] als ein Zweig der Kritischen Theorie im amerikanischen Exil eine fundiertere empirische Ausweitung erfahren[50]. Die die Akteure des Instituts für Sozialforschung damals umtreibende Frage war die nach der Akzeptanz des Faschismus gerade bei den Bevölkerungsschichten, die existenziell „eigentlich" nichts davon zu erwarten hatten. Horkheimer plädierte 1932 programmatisch für: „[...] eine differenzierte Gruppenpsychologie, d. h. die Erforschung derjenigen Triebmechanismen, die den Angehörigen der wichtigen Gruppen des Produktionsprozesses gemeinsam sind. Sie wird vor allem zu untersuchen haben, inwiefern die Funktion des Individuums im Produktionsprozess durch sein Schicksal in einer bestimmt gearteten Familie, durch die Wirkung der gesellschaftlichen Bildungsmächte an dieser Stelle des gesellschaftlichen Raums, aber auch durch die Art und Weise seiner eigenen Arbeit in der Wirtschaft für die Ausgestaltung seiner Charakter- und Bewusstseinsformen bestimmend ist."[51] Für eine materialistische Sichtweise war der individualisierende Ansatz der Psychoanalyse zu erweitern: welche Standards des Denkens und Arbeitens und welche psychischen Dispositionen in Familie und Beruf waren den willig Folgenden gemeinsam? Welche Lebensumstände lagen dem zugrunde? Welche vermeintlichen oder tatsächlichen Vorteile wurden erwartet und gewährt? Plakativ formuliert war es die Frage, warum die Revolution in Deutschland trotz Vorliegens aller objektiv dazu erforderlichen Voraussetzungen nicht nur nicht stattfand, sondern ins schiere Gegenteil umschlagen konnte. Dieses Unverständnis verständlich zu machen, darum kreisten die Untersuchungen der KT zur Ökonomie, zur Kultur, zu Sozialpsychologie, Soziologie und Philosophie. Drei thematische Schwerpunkte waren zentral: das Verstehen der Mechanismen der Macht, das Funktionieren der Ideologie und die Überlegungen zu einer denkbaren Utopie[52].

Der diese Untersuchungen eröffnende programmatische Aufsatz Fromms erscheint 1932 in der Zeitschrift für Sozialforschung[53]. Die Skizzierung nimmt ihren Ausgang bei Freuds Psychoanalyse und seinen frühen sexualtriebigen Ansichten, der Umwandlung biologischer Gegebenheiten der Triebstrukturen unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen in individuelle „seelische Haltungen und Ideologien" und so „den geheimen Sinn und Grund der im gesellschaftlichen Leben so augenfälligen irrationalen Verhaltungsweisen" zu erkunden (31). Anders gewendet sollen aus sozialökonomischer Struktur, gruppenspezifischen und familiären Bindungen unbewusste Haltungen ableitbar werden (34): „Die Psychoanalyse kann zeigen, dass die Ideologien die Produkte von bestimmten Wünschen,

[48] https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Services/Downloads/_node.htm [Zugriff 07.11.2023]
[49] Arbeiten Reichs, Marcuses u. a. bleiben hier ausgespart
[50] Schneider, Gregor-Sönke, Keine Kritische Theorie ohne Leo Löwenthal. Die Zeitschrift für Sozialforschung (1932-1941/42) [Diss.], https://www.repo.uni-hannover.de/bitstream/handle/123456789/8020/720711940.pdf?sequence=1 Hannover, 2012, [Zugriff 19.09.2020]. Reichs Rolle und Arbeiten bleiben hier ausgespart.
[51] Horkheimer, Max, Geschichte und Psychologie, Zeitschrift für Sozialforschung Bd. 1, 1932, S. 125-144. Hier S. 136.
[52] Geuss, Raymond, Normativität in der Kritischen Theorie der Politik, in: Bohmann, Ulf; Sörensen, Paul (Hg.), Kritische Theorie der Politik, Berlin, 2019, S. 348-363,hier S. 362f.
[53] Fromm, Erich, Über Methode und Aufgabe einer analytischen Sozialpsychologie, in: Zeitschrift für Sozialforschung, 1. Jg., 1932, Nachdruck München 1980, S. 28-54.

Triebregungen, Interessen, Bedürfnissen sind, die, selber zum großen Teil nicht bewusst, als ‚Rationalisierung' in Form der Ideologie auftreten; dass aber diese Triebregungen selbst zwar einerseits auf der Basis biologisch bedingter Triebe erwachsen, aber weitgehend ihrer Quantität und ihrem Inhalt nach von der sozial-ökonomischen Situation des Individuums bzw. seiner Klasse geprägt sind." (46)

Fromms Intention richtete sich darauf, „die intrapsychische Verankerung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems in den ihn tragenden sozialen Schichten zu erklären"[54]. Dazu traten später in Anlehnung an Marxens Charaktermaskenbegriff der Begriff des gesellschaftlichen Charakters, die Entwicklung einer Charaktertypologie und die Adaption des Begriffs der Entfremdung vom Bezug auf die Resultate des Produktionsprozesses erweitert auf gesellschaftliche Strukturen. „In der Phase seiner Zugehörigkeit zum Institut für Sozialforschung befasst sich Fromm in besonderer Weise mit der Untersuchung des autoritären Charakters" in den Varianten „des ‚rebellisch-autoritären' [.. und] des ‚autoritär-masochistischen' [..] Charakters [..]. Beides sind Strukturtypen eines in der damaligen Zeit bei deutschen Arbeitern und Angestellten bzw. im Kleinbürgertum vorherrschenden Gesellschafts-Charakters."[55]

Der Schwerpunkt lag auf Fragen der Sozialpsychologie und der Analyse von Herrschaftsstrukturen[56]. Unter den Bedingungen des Exils und des beginnenden Krieges gelang es nicht, diese beiden Stränge miteinander unter dem Aspekt einer materialistischen Theorie zu verbinden, die Rechtsanalysen von Neumann und Kirchheimer zum faschistischen Staat stehen unverbunden neben den Studien von Fromm und Horkheimer zur Anthropologie und zu sozialpsychologischen Fragen. Schließlich verlagerte sich der Schwerpunkt zunehmend auf Fragen philosophischer Analyse gesellschaftlicher Veränderungen – weitgehend ohne tagespolitischen Bezug und ohne Anspruch auf ein wenigstens theoretisches Eingreifen in die weltpolitischen Verhältnisse.

Fromm hat seine Ideen aus der Zeit des IfS nicht weiter verfolgt, sondern sich mit anthropologischen, charakterologischen und ethischen Fragen beschäftigt. So kommt Runge zu dem Schluss: „Die Ethik Erich Fromms überschneidet sich in vielen Punkten mit der neo-aristotelischen, naturalistischen Tugendethik."[57]

Fromms Genese eines autoritären Charakters war sicherlich eine neue Sicht auf gesellschaftliche Phänomene, argumentierte und hantierte allerdings mit den traditionellen – und unkritisch verwendeten – psychoanalytischen Kategorien: „Im sadistischen Verhalten, d. h. in Grausamkeit und Härte gerade gegenüber den Schwachen und den Opfern, kompensiert der autoritäre Charakter seinen fortgesetzten Mangel an Liebe und Geborgenheit - er nimmt jetzt selbst die Rolle der Autorität ein. Was dem autoritären Charakter mit seinem typischen Schwanken zwischen Masochismus und Sadismus

[54] Johach, Helmut, Erich Fromm und die Kritische Theorie des Subjekts, in: Jahrbuch der Internationalen Erich-Fromm-Gesellschaft, Band 2, Münster, 1991, S. 33-54, http://psydok.psycharchives.de/jspui/bitstream/20.500.11780/987/1/Johach%2c_H.%2c_1988.pdf, S. 5.
[55] Ebd., S. 4, [Zugriff 19.09.2020].
[56] Söllner, Alfons, Geschichte und Herrschaft. Studien zur Sozialwissenschaft 1929-1942, Frankfurt/M., 1979.
[57] Runge, Richard Friedrich, Eine kritische Theorie der Tugendethik, Frankfurt/M., 2023, S. 364.

strukturell fehlt, ist die Fähigkeit zu Solidarität, Wärme und Intimität. […] Der autoritäre Charakter wurde von Fromm als das konzentrierte Produkt des Monopolkapitalismus begriffen, dessen faschistoider Charakter sich vor allem im autoritären psychischen Potential des durchschnittlichen Menschen zeigte."[58]

Alle Studien der frühen Kritischen Theorie haben im weiteren Sinne stichhaltige statistische Daten geliefert, waren aber nicht in der Lage, subjektive bzw. individuelle Verknüpfungen zwischen Ökonomie, Lebenslage, Bewußtsein und psychischer Struktur zu beschreiben. „Habermas hatte immer den Verdacht, dass die frühe Kritische Theorie ihre Kritik nicht als immanente Kritik ausweisen kann, da sie sich selbst in eine externe Position manövriert."[59] Honneth plädiert für die Einbeziehung von Erfahrungen, „die mit bestimmten Formen der Kommunikation nämlich solchen der Anerkennung verbunden sind". Die Gesellschaft kann nicht als „Verblendungs*zusammenhang* verstanden werden; sie ist vielmehr von vielfältigen Brüchen durchzogen. Die Akteure sind nicht vollkommen beherrscht, sondern dazu in der Lage, andere, nicht integrierbare Erfahrungen zu machen". An Fromms Berücksichtigung von Interaktivität „kann man anknüpfen"[60].

3.3. Klaus Holzkamp und die Kritische Psychologie

Waren die Einsichten Fromms eher aus einer geisteswissenschaftlichen Perspektive verfasst, nimmt die Kritische Psychologie der Holzkamp-Tradition ihren Ausgang in den 1970er Jahren in der Biochemie, genauer eigentlich in der Ursuppe, aus der in der organischen Evolution das Leben entstanden ist[61]. In diesem materialistischen Ansatz zur Erklärung der konstituierenden und damit auch psychischen Eigenschaften des Menschen konvergieren drei Forschungsrichtungen: die Evolutionsbiologie, die Hirnforschung und die Kritische Psychologie dahingehend, die phylogenetische Entwicklung der Spezies Mensch, die die Eigenschaften der jeweiligen Vorstufen bewahrt, umwandelt und weiterentwickelt, als konstitutiv für die aktuell erreichte genetische *und* soziale Existenz des Menschen anzunehmen[62]. Die Entwicklung von frühesten Reiz-Reaktionsformen zur Entwicklung des menschlichen Gehirns über Millionen von Jahren wird hier nicht nachgezeichnet.

Kognitive Fähigkeiten, Bewusstsein, Lernfähigkeit, Emotionalität, psychische Wahrnehmung sind nicht per se typisch menschliche Eigenschaften, sondern wurden erst im Entwicklungsverlauf zum Ensemble vom Menschen, dessen Spezifik sich der Fähigkeit verdankt, als soziales Wesen seine Lebensbedingungen selbst schaffen zu können, dies aber auch nur als soziales Wesen tun zu können. Die Entstehung der Soziabilität ist sowohl die Bedingung der Entstehung von Bewusstsein, Sprache, Werkzeugherstellung, Differenzierung von Kognition,

---

[58] Söllner, Alfons, Geschichte und Herrschaft. Studien zur Sozialwissenschaft 1929-1942, Frankfurt/M., 1979, S. 54f.
[59] Honneth, Axel, in: Boltanski, Luc; Honneth, Axel, Soziologie der Kritik oder Kritische Theorie?, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo, Was ist Kritik?, s. Anm. 39, S. 81-114, hier S. 87
[60] Ebd. S.- 91 [kursiv M.K.]
[61] S. Kaiser, Peter M., Die chemische Evolution, in: Neukamm, Martin (Hg.), Evolution im Fadenkreuz des Kreationismus, Göttingen, 2009, S. 171-211, https://www.researchgate.net/publication/332903227_Evolution_im_Fadenkreuz_des_Kreationismus_Darwins_religiose_Gegner_und_ihre_Argumentation [Zugriff 05.11.2023]. Litsche, Georg A., Theoretische Anthropologie, Berlin, 2004. Schurig, Volker, Die Entstehung des Bewußtseins, Frankfurt/M., 1976.
[62] Für die Biologie vgl. Storch, V.; Welsch, U. u. a. (Hg.), Evolutionsbiologie, Berlin, 2007, 2. Aufl. S. 410ff; für die Hirnforschung vgl. Rizzolatti, G.; Sinigaglia, C., Empathie und Spiegelneurone, Frankfurt/M., 2009; für die Psychologie vgl. Holzkamp, Klaus, Grundlegung der Psychologie, Frankfurt, 1983, Kap. 2.

Emotion und Handlung, Arbeitsteilung – und zugleich die Voraussetzung verändernder Einwirkung auf alle Elemente gesellschaftlicher Gegebenheiten. Das Niveau der biologischen Entwicklung schlägt um in das der gesellschaftlichen[63].

Dadurch, dass in Jahrmillionen langen Entwicklungsvorgängen Natur zugleich als Mensch in seiner natürlichen Existenz präsent ist und im Menschen als Verarbeitung in Funktionen des Hirns – und zugleich die Natur als gründlich vom Menschen bearbeitete zur Kultur geformt ist, greift jedes dichotomische Erklärungsmodell individueller Entwicklung zu kurz: Anlage-Umwelt-Modell oder Psyche-Physis-Trennung sind sowohl aus genetischer, wie aus historischer und aus hirnphysiologischer Sicht unzutreffend. Am ehesten dieser dialektischen Verschränkung von Onto- und Phylogenese gerecht wird das Modell von Leontjew[64]. Darin erscheint der doppelte Charakter menschlicher Existenz als Aneigner überlieferter und vorgefundener Welt und Gestalter ebendieser Welt in einem miteinander verbundenen Bedingungsgefüge. Im „Aneignungsprozess *reproduziert* [..] das Individuum die historisch gebildeten Fähigkeiten und Funktionen. [..] Die Entwicklungsergebnisse der Art werden in den Eigenschaften des Individuums verkörpert."[65]

Die Gemeinsamkeit der auf dem Aneignungskonzept beruhenden Fortführungen psychischer Vorgänge durch die Kritische Psychologie besteht in der Vorrangigkeit des subjektiven Blickwinkels, dem Bezug auf einen Gegenstand und der Annahme einer Zweckhaftigkeit/ Intentionalität allen Handelns. Ein weiteres wichtiges Element ist die Erklärung der menschlichen Bedürfnisstruktur und ihre Beziehung zum sozialen Handeln in den bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen. Die menschliche Bedürfnisstruktur weist nach Holzkamp-Osterkamp die phylogenetisch bedingte Besonderheit einer zweifachen Notwendigkeit auf: gleichzeitig mit den individuellen „sinnlich-vitalen" Bedürfnissen des Organismus besteht die Struktur der „produktiven" Bedürfnisse, die auf die Sicherung und Kontrolle der gesellschaftlichen Lebensbedingungen gerichtet ist.[66] Wesentliches Merkmal ist ihre gesellschaftlich bedingte Modifikabilität[67], so dass auf individueller Ebene „gesellschaftlichen Notwendigkeiten" als „produktive Bedürfnisse" „subjektiviert" werden müssen, „auf welche Weise also ein persönlicher Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele zu einem aktuellen ‚produktiven' Bedürfnis des Individuums werden kann."[68]
Die Subjektorientierung der Kritischen Psychologie betrachtet „nicht das Subjekt, sondern die Welt, wie das Subjekt sie – empfindend, denkend, handelnd – erfährt"[69], die also ein „verallgemeinerter Subjektstandpunkt"[70] ist. Dabei kommt den Kategorien der Möglichkeit,

---

[63] Holzkamp-Osterkamp, Ute, Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung I, Frankfurt/M., 1977, 2. Aufl., S. 231.
[64] vgl. Leontjew, A. N., Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit, Stuttgart, 1977, S. 20ff
[65] Leontjew, A. N., Probleme der Entwicklung des Psychischen, Kronberg, 1977, 2. Aufl., S. 283 [k. i. O.]
[66] Holzkamp-Osterkamp, Ute, Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung II, Frankfurt/M., 1976, S. 23; Holzkamp, Grundlegung, s. Anm. 63, S. 242
[67] Holzkamp-Osterkamp, Bd. 2, S. 27. „Die Produktion schafft das Material als äußerlichen Gegenstand für die Konsumtion; die Konsumtion schafft das Bedürfnis als innern Gegenstand, als Zweck für die Produktion. Ohne Produktion keine Konsumtion; ohne Konsumtion keine Produktion." Marx in MEW, Bd. 13, S. 624f
[68] Holzkamp-Osterkamp, Bd. 2, S. 56f [i. O. k.]
[69] Markard, Morus, Handlungsfähigkeit und psychologische Praxis, in: Fried, B. u. a. (Hg.), Erkenntnis und Parteilichkeit, Argument SB 254, Berlin, 1998, S. 161-171, S. 161f; Holzkamp, Grundlegung, s. Anm. 63, S. 533
[70] Markard, Morus, Kritische Psychologie: Methodik vom Standpunkt des Subjekts. Forum Qualitative Sozialforschung http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1088/2381 [Zugriff:
Forts. s. nächste Seite

der Potentialität als bewusster Stellungnahme zu den Notwendigkeiten und Gegebenheiten besondere Bedeutung zu[71]. Diese wiederum hat als wesentlichen Kern die Doppeltheit des Bedürfnisses der Herstellung von Kontrolle über die Lebensbedingungen und der Handlungsfähigkeit in ihnen. Damit wird Handlungsfähigkeit zur „Kategorie zur Vermittlung objektiv-ökonomischer Sachverhalte und subjektiver Lebensnotwendigkeiten [..]“[72]. Die Vielfalt der Einbindung in unterschiedliche Lebenskontexte, die gleichzeitig und individuell gelebt und vereinbart sind, muss erhalten bleiben: „Die einzelnen, subjektiven Fälle sind keine Abweichungen, sondern der Gedanke der Abweichung weicht selber ab vom Gedanken der Subjektivität.“[73] Als Motto der Kritischen Psychologie könnte gelten: „Es ist [..] das wesentliche Kennzeichen der Befindlichkeit des Menschen unter gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen, *dass ihre Zukunft eine entscheidende Qualifikation ihrer Gegenwart* ist.“[74]

Was leistet die Kritische Psychologie aktuell? Karl-Heinz Braun beschreibt 1982 als Aufgabe der Kritischen Psychologie, es müssten „von der kategorialen Fassung der Ontogenese auch kategoriale Bestimmungen für Behinderung/ psychische Krankheit ableitbar sein, die dann in die einzeltheoretischen und individual- empirischen Forschungen und Bestimmungen überführt werden können und auch müssen. Damit ist aber aktuell lediglich eine Forschungsaufgabe benannt, die beim gegenwärtigen Entwicklungsstand der Kritischen Psychologie wie auch der materialistischen Behindertenpädagogik noch nicht erfüllt werden kann.“[75] Diese Arbeit wurde m. W. nie geleistet, da sich die Kritische Psychologie aus diversen Gründen als zu berücksichtigende wissenschaftliche Kompetenz nicht etablieren konnte.

Symptomatisch erscheint mir ein Text zum „Zusammenhang von moderner Kultur und bestimmten psychischen Krankheiten“, in dem es „nur am Rande um die realen, vorfindbaren und erlittenen Störungen, weit mehr um ihr Bedeutungspotential und ihre Rolle als Medien in Prozessen der gesellschaftlichen Selbstverständigung“ geht[76]. Teo[77] listet eine Reihe von Versäumnissen der Kritischen Psychologie im Umgang mit ihrem Selbstverständnis auf, so die fehlende Reaktion auf veränderte politische Zeitläufte und das darauf folgende Umschwenken in der Wissenschaftsarena weg von Marx und vom Materialismus in den 80er Jahren; sodann konfrontiert mit universitären institutionellen Aus- und Abgrenzungen die Vernachlässigung der Rezeption angelsächsischer Forschung. „Den kritischen Psychologien fehlt eine Selbstkritik, die darauf abzielt, den eigenen Standpunkt als kulturell, historisch und gesellschaftlich geworden und mitbestimmt, zu begreifen.“[78] Die Liste wird fortgeführt mit der Irrelevanz von Forschungsergebnissen und fehlender Integration in einen gemeinsamen Kontext.

02.02.2007], 2001 [20]

[71] Holzkamp, Grundlegung, s. Anm. 63, S. 352ff.

[72] Markard, Handlungsfähigkeit, S. 162, s. Anm. 69

[73] Markard, Methodik [32], s. Anm. 70

[74] Holzkamp, Grundlegung, s. Anm. 63, S. 341 [k. i. O.].

[75] Braun, Karl-Heinz, Genese der Subjektivität. Zur Bedeutung der Kritischen Psychologie für die materialistische Pädagogik, Köln, 1982, http://www.max-stirner-archiv-leipzig.de/dokumente/BraunEinfuehrunglnDieKritischePsychologie.pdf [Zugriff 13.11.2023], S. 148.

[76] Leferink, Klaus, Schizophrenie als Modell des Postsubjekts. Thesen zum Zusammenhang von Moderne und psychischer Krankheit, https://web.fu-berlin.de/postmoderne-psych/berichte2/leferink.htm 1997, [Zugriff 13.11.2023]

[77] Teo, Thomas, Die vier Jahreszeiten kritischer Psychologie. Psychologie und Gesellschaftskritik, 22(2/3), 7-26, 1998, https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-287847 [Zugriff 13.11.2023].

[78] Ebd. S. 18

Rexilius erinnert an die universitären Auseinandersetzungen, in denen „das kritisch-psychologische Wirken das Selbstverständnis der VertreterInnen behavioristischer Psychologie und die Selbstverständlichkeit ihres Daseins an den Hochschulen und außerhalb von ihnen“ bedrohte. Das hatte Folgen: „Die KollegInnen, die die Macht hatten, ihre Wissenschaftsauffassung als die richtige und rechte zu behaupten, verweigerten ihnen konsequent und rigoros den Zugang zu Stellen an den Hochschulen. Damit war ihnen die Basis entzogen worden, die wissenschaftlichen Grundlagen kritischer Psychologie weiterzuentwickeln […]. Indem ihr die Lebensbasis entzogen wurde, starb kritische Psychologie aus, bis auf kleine, kaum noch erkennbare Reste.“[79]

Heute werden Relikte der Kritischen Psychologie auf gelegentlichen Kongressen weiterentwickelt, eine Zeitschrift *Psychologie & Gesellschaftskritik* lässt die ursprünglichen kritischen Inhalte nicht mehr erahnen.

3.4. Theodor W. Adorno und die Psychoanalyse

Adornos Beschäftigung mit der Psychoanalyse bezog sich ausschließlich auf die traditionellen Erkenntnisse Freuds. Jeder Abwendung von einer strikten Subjektorientierung nachfolgender Therapeut_innen trat er entschieden entgegen. „Anders als Freud selbst, der bei jedem Schritt der Theorie dessen eingedenk blieb, dass es Gewalt ist, was vom Individuum verinnerlicht wird, hat die revisionistische Schule anstelle der unsublimierten Drohungen, welche von der Gesellschaft heute nicht weniger als von der archaischen ausgehen, den zahmen Begriff der Konkurrenz substituiert.“[80]

Er wendet sich sowohl gegen die Trennung der Wissenschaften von Soziologie und Psychologie als „falsches Bewußtsein“, das „kategorial die Entzweiung des lebendigen Subjekts und der über den Subjekten waltenden und doch von ihnen herrührenden Objektivität [verewigt]“, wie gegen eine bloße Methodologisierung dieser Verbindung[81]. Für die bestehende Gesellschaft beharrt Adorno einerseits auf dem in der Erkenntnis zu bedenkenden Vorrang objektiver Gegebenheiten: „In der bestehenden Verfassung des Daseins gehen die Beziehungen zwischen den Menschen weder aus ihrem freien Willen noch aus ihren Trieben hervor, sondern aus sozialen und ökonomischen Gesetzen, die sich über ihren Köpfen durchsetzen.“[82] Gleichzeitig gilt aber auch die Subjektivität als Maßstab: „Die spezifischen Differenzen der einzelnen sind ebenso Male des gesellschaftlichen Drucks wie Chiffren menschlicher Freiheit.“[83] Fürs Handeln der Menschen gilt, dass sich „die geschichtlichen Tendenzen [..] nicht nur gegen sie, sondern in und mit ihnen“ realisieren. Dies schließt ein mögliches Handeln gegen die objektive Rationalität ein[84]. So bleibt es auch bei Adorno bei der Dichotomisierung des Blicks von außen und des Blicks von innen. Beides

[79] Rexilius, Günter, Wie Klaus Holzkamp posthum auf den Kopf gestellt wurde, https://journal-fuer-psychologie.de/article/view/177/235, [2008], [Zugriff 13.11.2023]. S. auch Mattes, Peter, Möglichkeiten postmoderner kritischer Psychologie, https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-12657 1998). [Zugriff 13.11.23]
[80] Adorno, Theodor W., Die revidierte Psychoanalyse, in GS Bd. 8, Frankfurt/M., 1972, S. 20-41, hier S. 32
[81] Adorno, Theodor W., Zum Verhältnis von Soziologie und Psychologie, in GS Bd. 8, Frankfurt/M., 1972, S. 42-85, hier S. 43f
[82] Adorno, Revidierte Psychoanalyse, s. Anm. 80. S. 36.
[83] Adorno, Verhältnis von Soziologie und Psychologie, s. Anm.81, S. 50.
[84] Ebd. S. 56

zugleich entzieht sich in der Konstellation von Psychoanalyse und sozialer Realität offenbar der Erkenntnis. „Der Psychologismus jeglicher Gestalt, der umstandslose Ansatz beim Individuum ist Ideologie. Er verzaubert die individualistische Form der Vergesellschaftung in eine außergesellschaftliche, naturhafte Bestimmung des Individuums.“[85]

Egal von welcher Seite aus aufs Individuum geschaut wird, es fehlt immer die andere: Mensch ist zugleich Naturwesen, mit Selbstbewußtsein ausgestattet und soziales, interagierendes Wesen. Widersprüchlichkeit bleibt anscheinend eine anthropologische Konstante, mit der umzugehen schwieriges Terrain ist. Es bleibt der „Stachel“ der eventuell doch möglichen Verschmelzung durch gegenseitige Kritik: „Zugleich besitzen sie – und darin liegt die Pointe ihrer Verschränkung – wechselseitig explikative Funktion.“[86] Die Formulierung aus der *Dialektik der Aufklärung,* die als Credo der Kritischen Theorie und ihrer Botschaft des modernen Aufklärens verstanden werden kann: vom „Eingedenken der Natur im Subjekt, in dessen Vollzug die verkannte Wahrheit aller Kultur beschlossen liegt, ist Aufklärung der Herrschaft überhaupt entgegengesetzt [..]“[87], führt mitten in diese Problematik hinein. Kirchhoff schreibt dazu: „Daran denken, dass Natur im Subjekt ist, ist [..] nur erforderlich, wenn da auch etwas anderes ist, dass zwar Natur im Subjekt ist, dass Subjekt aber nicht Natur ist.“[88]

Die Frage nach der Relevanz der Psychoanalyse für den hier interessierenden Kontext von Lebensform und Behinderung ist nicht eindeutig zu beantworten. Zu disparat sind Ansichten und fachliche Rivalitäten im Verlauf ihrer hundertjährigen Geschichte innerhalb der Psychoanalytischen Gesellschaft(en), die Auseinandersetzungen mit der Psychiatrie oder die Frage nach dem Einsatz von Psychopharmaka. Vielfach ergab sich das Problem verkürzter Wahrnehmung der Argumente Freuds durch seine Gegner und umgekehrt. Die meisten Schwierigkeiten bereitet die Frage der Kompatibilität der jeweiligen Kategorien (Gesellschaft, Handeln, Verhalten, Arbeit u.v.m.) und dem Standpunkt der Einwände zur Klassengebundenheit von Bürgertum vs. Proletariat oder aktueller zum Feminismus oder auch queeren Lebensformen. Auch wenn man den Aphorismus Karl Kraus‘ für deutlich an der Wirklichkeit vorbei formuliert hält: „Psychoanalyse ist jene Geisteskrankheit, für deren Therapie sie sich hält.“[89] – ist nicht deutlich, welcher Zugang zur Psyche unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen tatsächlich hilfreich sein könnte – und welche der divergierenden Adaptionen eher in den Bereich gewünschter wissenschaftlicher Wahrheiten gehören.

Es ist unübersehbar, dass sich mit steigendem Abstraktionsgrad Konvergenzen hinsichtlich des Verständnisses von Gesellschaft, von Wirtschaftsformen und vor allem von theoretischen

---

[85] Ebd. S. 56
[86] Angehrn, Emil, 10. Kritische Theorie und Psychoanalyse. Die Spur Freuds, in: Max Horkheimer/Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung, hrsg. von Gunnar Hindrichs., Berlin, 2017, https://edoc.unibas.ch/55475/2/%5B9783110448764%20-%20Max%20HorkheimerTheodor%20W.%20Adorno%20Dialektik%20der%20Aufklrung%5D%2010.%20Kritische%20Theorie%20und%20Psychoanalyse.%20Die%20Spur%20Freuds.pdf [Zugriff 14.12.2023]
[87] Adorno, Th. W.; Horkheimer, M.; Dialektik der Aufklärung, GS Bd. 3, Frankfurt/M., 1981, S. 58.
[88] Kirchhoff, Christine, Neues vom Felsen. Psychoanalytische Sozialpsychologie mit Rücksicht auf die Subjekttheorie, in Brunner, M.; Burgermeister, N. u. a. (Hg.), Zur Geschichte der psychoanalytischen Sozialpsychologie, Zs. Freie Assoziation, 15. Jg. 2012,S. 79-89, hier S. 80.
[89] Kraus, Karl, Nachts. Aphorismen, 1924. III. Zeit (1913)

Deutungen sozialen Handelns ergeben können. Immer wieder gibt es Parallelen und Analogien gesellschaftskritischer Ansätze zur Psychoanalyse. Diese Verbindungslinien liefern selten stringentes Wissen. Manchmal erscheint mir die Psychoanalyse schlicht als Ideenlieferant kritischer Sozialphilosophie und manchmal ärgern mich Verallgemeinerungen in Vergleichen wie dem, dass die Gemeinsamkeit in der „Aufdeckung und Auslegung falschen Bewusstseins“ zum einen auf „der Ebene des Sozialen“ und zum anderen „mit Bezug auf die Psyche des Individuums“ bestehe[90]. Es bleibt offensichtlich noch vieles ungeklärt.

3.5. Was kann eine Sozialpsychologie zum Verständnis leisten?

Ich kann hier keine Definition von Sozialpsychologie vorgeben, die alle Forschungsrichtungen und auch Abwege unter einen Begriff brächte, zu verschieden sind soziologisch vs. psychologisch ausgerichtete Ansätze mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten und Modellen, interaktive vs. individualistische Strukturen. Ich beziehe mich hier nur auf einige Vertreter, alle Debatten um den Freudo-Marxismus, zwischen Kritischer Psychologie und Jantzen[91], um studentische Ableger, um Habermas Einfluss u.v.m. bleiben hier unberücksichtigt. In meinem Zusammenhang einzig wichtig ist die Frage, inwieweit Sozialpsychologie helfen kann, psychische Gesundheit und Krankheit sowie ihre Auswirkungen im Leben der Betroffenen als vermittelt durch Gesellschaft und am Subjekt orientiert zu erklären oder zu begründen. Wie lassen sich Zusammenhänge zwischen individuellen psychischen Strukturen, geistigem Verhalten und ihren Folgen für die individuellen Interaktionen im Kontext gesellschaftlicher Zustände verstehen? Was also macht Gesellschaft mit der Seele?

An diesem Punkt wird es schwierig zu differenzieren, welche Aufgabenverteilung zwischen allgemeiner Psychologie[92] und Sozialpsychologie, aber auch zwischen Psychiatrie und Sozialpsychiatrie und der Psychologie herrscht oder herrschen sollte und in welcher Beziehung dazu die diversen, in ihrer Vielfalt unüberschaubaren medikamentösen, verbalen, körperbetonten oder meditativen Therapieformen stehen.

Die Psychoanalyse agiert auf dem subjektiv-psychischen Wahrnehmen der Patienten und „teilt deren (Leidens-)Perspektive und ihre Gesellschaftsblindheit“. Für sie bedeuten die „modifizierte Natur und die bestehenden sozialen Institutionen [..] Natur und Außenwelt schlechthin“[93]. „Die psychische Erkrankung ist Folge der Abwendung von der Realität; bei der Neurose handelt es sich um die realitätsgerechte Verleugnung des Triebes, die in die Symptombildung mündet, bei der Psychose um die triebgerechte Leugnung der äußeren Realität, die durch die Bildung einer Wahnwelt wettgemacht werden soll.“[94] Einsicht in die Gesellschaft entsteht in der Therapie nur „durch Konzentration auf jene Zone in den Individuen, in der [...] die Überlebensstrategien der Anpassung, der Abweichung, der Symptombildung und der Innovation sich konstituieren“[95]. „Heilung sucht die Psychoanalyse

[90] Angehrn, Emil, Hermeneutik und Kritik, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.), Was ist Kritik?, s. Anm. 39, S. 319-338, hier S. 320, zur Einordnung von Kritik in die Hermeneutik bei Paul Ricœur.
[91] Braun, Karl-Heinz, Genese der Subjektivität, s. Anm. 75, S. 152.
[92] Für eine Übersicht kritischer Psychologie s. Jaeggi, Eva, Kritische Psychologie und Kritik der Psychologie - eine Ubersicht, Journal für Psychologie, 10(3), 305-314. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-28078, 2002.
[93] Dahmer, s. Anm. 43, S. 377.
[94] Dahmer, s. Anm. 43, S. 182.
[95] Dahmer, s. Anm. 43, S. 377.

auf dem Weg der Selbstveränderung, nicht auf dem der Weltveränderung."[96]
Das einfache Schema, nach dem eine ökonomische Basis einen institutionellen Überbau aus Bewußtsein und Kultur produziert, ist nicht erst heute deutlich unterdeterminiert – und von Marx auch so nicht gemeint gewesen[97]. Erkannt auch in den 1930er Jahren formulierte Horkheimer dies so: „Soweit noch nicht erkannt ist, wie strukturelle Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens durch die psychische Verfassung, die bei den Mitgliedern der verschiedenen sozialen Gruppen in einem gegebenen Augenblick vorhanden ist, sich in Veränderungen ihrer gesamten Lebensäußerungen umsetzen, enthält die Lehre von der Abhängigkeit dieser von jenen dogmatische Elemente, die ihren hypothetischen Wert für die Erklärung der Gegenwart aufs stärkste beeinträchtigen."[98]

Die Einsichten der frühen Kritischen Theorie näherten sich einem Naturalismus, „der sich dem Freud'schen biologischen leicht amalgamieren ließ. Die Suche nach einer ‚Brücke', einer ‚Kombination', ‚Synthese' oder ‚Integration' beider Theorien beherrschte die Diskussionen, nicht der Versuch, ihre innere Dialektik zu entfalten, die Bruchstellen und Drehpunkte aufzuzeigen, an denen Psychologie in Gesellschaftstheorie (Subjektives in Objektives) übergeht und vice versa."[99] „Die Inkompatibilität von Psychologie und Soziologie, von kritischer Theorie der Subjekte und kritischer Theorie der gesellschaftlichen Objektivität, beruht auf dem Widerspruch von Menschennatur und Sozietät, an dem die Individuen lebenslang laborieren. Psychoanalyse und Soziologie erfassen die Wirklichkeit der vergesellschafteten Individuen arbeitsteilig, ergänzen und korrigieren einander, lassen sich aber nicht integrieren."[100]

„Die von Reich wie Fromm vertretene Ideologienlehre, die zwischen gesellschaftlich falschem Bewußtsein und privaten Rationalisierungen nicht unterscheidet, steht Pareto näher als Marx."[101] Aber vielleicht helfen Ideen Adornos zur Funktion von Rationalisierungen hier weiter[102]: „In der Rationalisierung, die beides ist, ratio und Manifestation von Irrationalem, hört das psychologische Subjekt auf, bloß psychologisch zu sein." In der Rationalisierung vermischen sich gesellschaftliche Gegebenheiten und kognitive Strukturen, Realität und subjektive Deutung und unterscheidet sich der „Selbstbetrug des subjektiven Geistes" von „Ideologie, die [die] Unwahrheit des objektiven" Geistes ist. „In den Rationalisierungen, also darin, dass das objektiv Wahre in den Dienst des subjektiv Unwahren treten kann, so wie es in der Sozialpsychologie typischer zeitgenössischer Abwehrmechanismen vielfach sich konstatieren lässt, kommt nicht nur die Neurose, sondern die falsche Gesellschaft zutage." Möglich erscheint mir eine Übertragung dieser Idee auf krankhaftes bspw. psychotisches Erleben.

---

[96] Dahmer, s. Anm. 43, S. 182.
[97] S. Kap. 4.3.
[98] Horkheimer, Max, Geschichte und Psychologie, Zeitschrift für Sozialforschung Bd. 1, 1932, S. 125-144, hier S. 134.
[99] Dahmer, s. Anm. 43, S. 282.
[100] Dahmer, s. Anm. 43, S. 386. S. auch Dahmer, Helmut, Psychoanalyse und historischer Materialismus, in: ders. u.a., Psychoanalyse als Sozialwissenschaft, Frankfurt/M., 1971, S. 60-92.
[101] Dahmer, s. Anm. 43, S. 282.
[102] Adorno, Zum Verhältnis von Soziologie und Psychologie, s. Anm. 81, S. 64.

4. Zweite Natur als Scharnier sozialpsychologischer Vermittlung

Wenn es nur ein dialektisches Verhältnis zwischen Realität und Psyche, zwischen Welt und innerem Erleben gibt – und keine Wissenschaft zugleich beides erschließen kann: welchen Weg zur Beschreibung des Lebens behinderter Menschen in ihrer Lebenswelt einer „falschen Gesellschaft“ kann es geben? Vielleicht hilft ein Bezug auf den Zusammenhang ihrer Genese und Existenz und ihrer Wahrnehmung und Aneignung. Ein erster Schritt zur Analyse der Lebensform behinderter Menschen ist eine Auseinandersetzung mit der Frage:

4.1. Welche Natur?

gemeint ist. Zum einen unterliegt der Mensch als physische Existenz den Gesetzen der ihn umgebenden Natur, ist abhängig von biologischen, chemischen, physikalischen und vielen anderen ohne sein Zutun ablaufenden Prozessen; zum anderen nimmt er aktiv Einfluss auf diese Prozesse, unterwirft sie seinen Bedürfnissen und erschafft „seine“ Welt. Er ist als „*menschliches* Naturwesen“ „für sich selbst seiendes Wesen, darum *Gattungswesen*, als welches er sich sowohl in seinem Sein als in seinem Wissen bestätigen und betätigen muß. Weder sind also die *menschlichen* Gegenstände die Naturgegenstände, wie sie sich unmittelbar bieten, noch ist der *menschliche Sinn*, wie er unmittelbar ist, gegenständlich ist, menschliche Sinnlichkeit, menschliche Gegenständlichkeit. Weder die Natur - objektiv - noch die Natur subjektiv ist unmittelbar dem *menschlichen* Wesen adäquat vorhanden.“[103]
Beides findet nur über bewußte und unbewusste Tätigkeiten des Gehirns zueinander, das in der einen Richtung im Prozess der individuellen Entwicklung geprägt wird durch die Gesamtheit aller auf es einwirkenden Einflüsse – und das gerichtet auf die Natur (den eigenen Körper und seine Umgebung) die kognitiven Voraussetzungen für seine Tätigkeit als „Baumeister“ seiner Welt produziert. Neben der realen Natur entsteht im Bewußtsein eine zweite.

4.2. Kant und Hegel

Der Begriff dieser Zweiten Natur hat eine lange Tradition, die bei Aristoteles beginnt: Eine natürliche Anlage, Tugenden „in uns aufzunehmen“, lässt „diese Anlage durch Gewöhnung“ „zur Wirklichkeit“ werden[104]. Cicero nennt sowohl die Gewohnheiten wie auch Arbeitsprodukte eine ‚andere Natur‘ (‚altera natura‘), bei Augustinus heißt es ‚zweite Natur‘ („seconda natura‘)[105]. Kant prägt den Begriff der „übersinnlichen Natur“ und meint damit „keine transzendente Sphäre, kein zweites Leben jenseits des hiesigen, sondern“[106], „so weit

[103] Marx, Karl, Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844. Kritik der Hegelschen Dialektik und Philosophie überhaupt, MEW Bd. 40, S. 465-588, hier S. 579 [k. i. O.].
[104] Zit. n. Hogh, Philip, Zweite Natur. Kritische und affirmative Lesarten bei John McDowell und Theodor W. Adorno, https://epub.ub.uni-muenchen.de/12604/1/Hogh_Zweite_Natur._Kritische_und_affirmative_Lesarten_bei_John_McDowell_und_Theodor_W._Adorno.pdf [Zugriff 18.11.2023], S. 2.
[105] Hagen, Holger, ‚Zweite Natur‘ bei Hegel und Marx. Von Gewohnheit, ‚unbewusster‘ Sittliuchkeit ubd der ‚Naturgeschichte‘ der Gesellschaft, https://www.researchgate.net/publication/346500264_ZWEITE_NATUR%27_BEI_HEGEL_UND_MARX_VON_GEWOHNHEIT_UNBEWUSSTER%27_SITTLICHKEIT_UND_DER_NATURGESCHICHTE%27_DER_GESELLSCHAFT/fulltext/63938cfde42faa7e75ad1669/ZWEITE-NATUR-BEI-HEGEL-UND-MARX-VON-GEWOHNHEIT-UNBEWUSSTER-SITTLICHKEIT-UND-DER-NATURGESCHICHTE-DER-GESELLSCHAFT.pdf?origin=publication_detail [Zugriff 18.11.2023], S. 298f.
[106] Khurana, Thomas, Die Kunst der zweiten Natur. Zu einem modernen Kulturbegriff nach Kant, Schiller und Hegel, WestEnd—Neue Zeitschrift für Sozialforschung 01—2016,
Forts. s. nächste Seite

wir uns einen Begriff von ihr machen können, nichts anders als eine Natur unter der Autonomie der reinen praktischen Vernunft“[107]. Und erweitert diesen Gedanken idealistisch gewendet: „Denn in der Tat versetzt uns das moralische Gesetz, der Idee nach, in eine Natur, in welcher reine Vernunft, wenn sie mit dem ihr angemessenen physischen Vermögen begleitet wäre, das höchste Gut hervorbringen würde, und bestimmt unseren Willen, die Form der Sinnenwelt, als einem Ganzen vernünftiger Wesen, zu erteilen.“[108]

Hegel schärft die Bestimmung der Zweiten Natur zu einem dialektischen Komplex: „Die Gewohnheit ist mit Recht eine zweite Natur genannt worden, – *Natur*, denn sie ist ein unmittelbares Sein der Seele, – eine *zweite*, denn sie ist eine von der Seele *gesetzte* Unmittelbarkeit, eine Ein- und Durchbildung der Leiblichkeit, die den Gefühlsbestimmungen als solchen und den Vorstellungs- und Willensbestimmtheiten als verleiblichten [..] zukommt.“[109] Hogh nennt dies „eine[.] Internalisierung bereits bestehender Bestimmungen, die von einem bestimmten Subjekt auf je individuelle Weise angeeignet werden“[110], wodurch „Gründe [..] durch unseren normativen gesellschaftlichen Raum, der unsere körperlichen und sinnlichen Fähigkeiten prägt, zu einem Teil der zweiten Natur“[111] werden.
Zugleich entsteht daraus auch eine (kantische) Verpflichtung, sich mittels Vernunft in diesem Kontext zu verhalten. „Man könnte nun sagen, die natürliche Tatsache, dass wir durch unsere Erziehung eine zweite Natur erwerben und damit eingeführt sind in den logischen Raum der Gründe, ist zugleich auch verantwortlich dafür, dass wir, wenn wir propositionale Überzeugungen von der Welt haben, ‚gefangen sind‘ im Raum der Gründe.“[112] Dies schließt ein Auseinanderdriften von gesellschaftlichen Gründen und denen der zweiten Natur eines Individuums ein[113].

Das Leben „des“ Menschen existiert nur mit seiner individuellen Ontogenese, Geschichte und Kultur, aber eben auch mit seinen Widersprüchen und Brüchen, die im Laufe des Lebens ihre Erfahrungsspuren hinterlegt haben. Als Zweite Natur werden sowohl subjektive Eigenschaften, „Vermögen, Fähigkeiten und Eigenheiten“ wie auch objektive „Lebensformen, soziale Beziehungen und Institutionen“ bezeichnet[114]. Testa „schreibt der Zweite[n] Natur die konzeptuelle Struktur der ‚vermittelten Unmittelbarkeit‘ zu. Zweite Natürlichkeit wird von etwas prädiziert, das mit einer Unmittelbarkeit, Irreflexivität und Spontaneität operiert, die den ursprünglich-natürlichen Prozessen analog und dennoch das Produkt sozialer und

https://repository.essex.ac.uk/19525/1/Khurana%20-%20Die%20Kunst%20der%20zweiten%20Natur%20-%20Proofs.pdf, S. 39 [Zugriff 18.11.2023].
[107] Kant, Immanuel, Kritik der praktischen Vernunft, Werkausgabe Bd. 7, Frankfurt/M, 1974, S. 157 [gesperrt i. O.]
[108] Ebd.
[109] Hegel, Georg W. F., Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften Bd. III, Die Philosophie des Geistes, Werke Bd. 10, Frankfurt/M., 2012, 8. Aufl., § 502, S. 184.
[110] Hogh, Zweite Natur, s. Anm. 104, S. 3.
[111] Pinkard, Terry, Hegels Naturalismus und die Zweite Natur. Von Marx zu Hegel und zurück, in: Jaeggi, Rahel; Loick, Daniel (Hg.), Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis, 2013, S. 195-227, hier S. 206.
[112] Peter Isenböck, Externalistische Phänomenologie und zweite Natur. Über die Verwobenheit von Intentionalität und Sozialität, in: Renn, J.; Sebald, G.; Weyand, J., Lebenswelt und Lebensform. Zum Verhältnis von Phänomenologie und Pragmatismus, Weilerswist, 2012, S. 83-95, hier S. 93.
[113] Pinkard, Hegels Naturalismus, s. Anm. 111, S. 207.
[114] Testa, Italo, Selbstbewußtsein und zweite Natur, in: Vieweg, Klaus; Welsch, Wolfgang, Hegels Phänomenologie des Geistes. Ein kooperativer Kommentar zu einem Schlüsselwerk der Moderne, 2008, S. 286-307, hier S. 287.

kultureller Vermittlung ist“[115]. Praktisch bedeutet dies ein Leben „in einer Welt von Artefakten, die einer mehr oder weniger bewusstlosen Praxis entstammen, in einer Welt von ‚Institutionen‘, die wir, eingefügt in die Kette der Generationen, immer schon vorfinden und reproduzieren. Daß ‚wir‘ es sind, die einst die Institutionen unserer Seele und Sozietät hervorbrachten und gegenwärtig sie erhalten, fällt nicht ins Bewußtsein oder wird vergessen; der ‚Sinn‘ der Produktionen ging verloren oder ward verfälscht.“[116]

Historisch gesehen wurde die Welt nach den Vorstellungen des Menschen zwar nicht „konstruiert“, aber in Millionen Jahren so umgestaltet, dass es mittlerweile kaum einen Fleck „Natur“ mehr gibt und jeder Fleck mindestens vom vom Menschen beeinflussten Klima betroffen ist. So sind ökonomische und politische, kulturelle und soziale Einwirkungen auf Phänomene der Welt menschliche Artefakte, die als Konstrukte wahrgenommen werden und sich als angeeignete im Hirn wieder finden lassen. Da dies als gesellschaftlich zersplitterter Prozess „hinter den Kulissen“ stattfindet, erscheint die Veränderung als naturwüchsig, also als Naturgesetz, was doch Menschenwerk zumindest als Initiative ist. Alle Prozesse der Einwirkung und der Wahrnehmung verschmelzen miteinander, so dass keine rückwirkende Trennung in Verursachung und Folge mehr möglich ist. Naturbearbeitung geschieht nicht nach dem Willen des Einzelnen, sondern ist Resultante des Wirkens aller. Lebensform zum dritten ist also ein Ergebnis eines langen Konstruktionsprozesses, der als zweite Natur so erscheint, als wär’s die unmittelbare.

4.3. Materialistische Geschichtsschreibung

Marx unterscheidet nicht zwischen erster und zweiter Natur, weil er durchgängig das Verhältnis von Mensch und Natur als eine dialektische Beziehung versteht. Über das Verhältnis von realer Lebensbeschreibung und dem Bewusstsein davon hat er in der *Deutschen Ideologie*[117] einen Katalog gegeben, der hier stark gekürzt referiert werden soll. Zwei Widersprüche sollen zuvor als Einwand genannt werden: a) reale Gegebenheiten als vorrangig zu behaupten und danach mit Worten widerzugeben und b) ihre Reziprozität und Verschränkung zu benennen, aber trotzdem in eine Reihenfolge zu bringen. Marx und Engels war dies bewusst – aber bis heute ist das Problem nicht lösbar[118].

„Die Geschichte kann von zwei Seiten aus betrachtet, in die Geschichte der Natur und die Geschichte der Menschen abgeteilt werden. Beide Seiten sind indes nicht zu trennen; solange Menschen existieren, bedingen sich Geschichte der Natur und Geschichte der Menschen gegenseitig.“[119] „Die Menschen sind die Produzenten ihrer Vorstellungen, Ideen pp., aber die wirklichen, wirkenden Menschen, wie sie bedingt sind durch eine bestimmte Entwicklung ihrer Produktivkräfte und des denselben entsprechenden Verkehrs bis zu seinen weitesten Formationen hinauf. Das Bewusstsein kann nie etwas Andres sein als das bewusste Sein, und das Sein der Menschen ist ihr wirklicher Lebensprozeß.“[120]

[115] Ebd. S. 290. S. auch Runge, s. Anm. 57, S. 31.
[116] Dahmer, Helmut, Pseudonatur und Kritik, Münster, 2013², S. 46.
[117] Engels, Friedrich; Marx, Karl, Die deutsche Ideologie, in MEW Bd. 3, Berlin, 1978.
[118] Isenböck, Externalistische Phänomenologie und zweite Natur, s. Anm. 112, S. 83-95.
[119] Ebd. S. 18.
[120] Ebd. S. 26.

1. Die erste geschichtliche Tat ist also die Erzeugung der Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse, die Produktion des materiellen Lebens selbst [...].[121]
2. Die Befriedigung von Bedürfnissen führt zur Entwicklung weiterer neuer Bedürfnisse.
3. Menschen reproduzieren ihre Existenz. „Übrigens sind diese drei Seiten der sozialen Tätigkeit nicht als drei verschiedene Stufen zu fassen, sondern eben nur als drei Seiten, [...] die vom Anbeginn der Geschichte an und seit den ersten Menschen zugleich existiert haben und sich noch heute in der Geschichte geltend machen."
4. „[..] Eine bestimmte Produktionsweise oder industrielle Stufe [ist] stets mit einer bestimmten Weise des Zusammenwirkens oder gesellschaftlichen Stufe vereinigt [.], und diese Weise des Zusammenwirkens ist selbst eine „Produktivkraft", dass die Menge der den Menschen zugänglichen Produktivkräfte den gesellschaftlichen Zustand bedingt und also die „Geschichte der Menschheit" stets im Zusammenhange mit der Geschichte der Industrie und des Austausches studiert und bearbeitet werden muss."
5. Auf dieser Basis entwickelt sich Sprache und Bewusstsein. „Das Bewusstsein ist also von vornherein schon ein gesellschaftliches Produkt und bleibt es, solange überhaupt Menschen existieren."
6. Frühe Formen des Bewusstseins entwickeln sich weiter „durch die gesteigerte Produktivität, die Vermehrung der Bedürfnisse und die Beiden zum Grunde liegende Vermehrung der Bevölkerung. Damit entwickelt sich die Teilung der Arbeit, die ursprünglich nichts war als die Teilung der Arbeit im Geschlechtsakt, dann Teilung der Arbeit, die sich vermöge der natürlichen Anlage (z. B. Körperkraft), Bedürfnisse, Zufälle etc. etc. von selbst oder „naturwüchsig" macht." Vollendet wird dieser Prozess durch die Scheidung von Hand- und Kopfarbeit.
7. Durch die Teilung der Arbeit und die mit ihr gegebene Entwicklung der Produktionskraft, dem sich verändernden gesellschaftlichen Zustand und dem Bewusstsein entstehen notwendig Widersprüche zwischen diesen „Momenten" durch die *„ungleiche,* sowohl quantitative wie qualitative Verteilung der Arbeit und ihrer Produkte". Die eigenen Produkte üben „sachliche Gewalt" über die Produzenten aus, der „Widerspruch des besondern und gemeinschaftlichen Interesses nimmt das gemeinschaftliche Interesse als *Staat* eine selbständige Gestaltung, getrennt von den wirklichen Einzel- und Gesamtinteressen, an, und zugleich als illusorische Gemeinschaftlichkeit [..]."
8. Zur Aufhebung dieser Verhältnisse und der Entfremdung bedarf es „der Aufhebung der Basis, des Privateigentums, [..] der kommunistischen Regelung der Produktion und der darin liegenden Vernichtung der Fremdheit, mit der sich die Menschen zu ihrem eignen Produkt verhalten [..]".
9. „Die durch die auf allen bisherigen geschichtlichen Stufen vorhandenen Produktionskräfte bedingte und sie wiederum bedingende Verkehrsform ist die *bürgerliche Gesellschaft* [..]". Sie „umfasst den gesamten materiellen Verkehr der Individuen innerhalb einer bestimmten Entwicklungsstufe der Produktivkräfte. Sie umfasst das gesamte kommerzielle und industrielle Leben einer Stufe [..]".

An dieser Stelle setzt Dahmer mit seinen Überlegungen zur Psyche ein[122]: „Im Anschluss an diesen Abschnitt folgen im Manuskript eineinhalb Sätze, die offenbar einen ganz neuen Aspekt der Vergesellschaftung eröffnen sollen, eine weitere, in den bisherigen nicht implizierte, abstrakt gefasste Grundvoraussetzung aller geschichtlichen Entwicklung in die Argumentation einbringen:

10. ‚Bisher haben wir hauptsächlich nur die eine Seite der menschlichen Tätigkeit, die Bearbeitung der Natur durch die Menschen betrachtet. Die andre Seite, die Bearbeitung der Menschen durch die Menschen....' Damit bricht der Neuansatz ab; zudem haben die Autoren diese Sätze nachträglich wieder durchgestrichen. Die Relevanz desjenigen Moments der geschichtlichen Entwicklung, das später zum Thema der Psychoanalyse wurde, wird also gesehen, aber eine Theorie [...] wird nicht entwickelt."

Nun könnte man Dahmer vorwerfen, in ein verworfenes Zitat zu viel hineinzuinterpretieren. Hingegen ist der Zusammenhang zwischen realer Welt und psychischen Prozessen nicht wegzureden. Wahrnehmen, Denken, Interpretieren, Kommunizieren sind alles Tätigkeiten, die ohne Beteiligung menschlicher Psyche nicht stattfinden können, wo auch immer im Gehirn sich diese Prozesse zutragen.

[121] Ebd. S. 28 und folgende Seiten. Vgl. Dahmer, s. Anm. 43, S. 109ff.
[122] Dahmer, s. Anm. 43, S. 113.

4.4. Von Marx zu Adorno

Bei Adorno wird die Verknüpfung einer Analyse der zweiten Natur mit der Analyse der kapitalistischen Lebensform explizit. Nach Honneth „ist seine Kapitalismusanalyse nicht erklärende Theorie sondern Hermeneutik einer verfehlten Lebensform [..]“[123] Seine „Methode zielt darauf ab, den Anschein der Unvermitteltheit von Bewusstseinsformen, geistigen ‚Wesenheiten‘ und Makrostrukturen aufzuheben und ihre Vermittlungen aufzuweisen“[124]. Adorno bezeichnet diesen Schein des Naturhaften der Gesellschaft als „Ideologie, soweit sie als unveränderliche Naturgegebenheit hypostasiert wird“[125]. „[Die] physische Gestalt der Lebensform im Ganzen muss zum Objekt [einer] idealtypisierenden Deutung werden, die von den Oberflächenerscheinungen auf die bestimmenden Züge einer Deformation unserer Vernunft durchstoßen will.“[126]

Mit Marx übereinstimmend verbindet er die kapitalistische Wirtschaftsform der „Herrschaft des Tausches“ mit dem Fortbestehen von Vorurteilen und Ideologien[127]: „Ideologie überlagert nicht das gesellschaftliche Sein als ablösbare Schicht, sondern wohnt ihm inne.“[128] Dies hat zur Folge, dass „die geschichtlich-soziale Welt der Moderne“ als zur zweiten Natur verwandelten Realität wahrgenommen wird, „in dem die menschlichen Beziehungen ihren durchsichtigen, durch praktische Gründe vermittelten Sinn verloren“[129] haben. „Je unerbittlicher Vergesellschaftung aller Momente menschlicher und zwischenmenschlicher Unmittelbarkeit sich bemächtigt, desto unmöglicher, ans Gewordensein des Gespinsts sich zu erinnern; desto unwiderstehlicher der Schein von Natur.“[130] Nach Honneth schließt „Adornos Kapitalismusanalyse“ „aus den mittels idealtypischer Konstruktionen stilisierten Oberflächenerscheinungen unserer Lebensform auf deren zugrunde liegende Eigenschaft, die soziale Deformation unserer Vernunftbegabungen“.[131] „Keiner der Begriffe, die sich leitmotivisch in Adornos Kapitalismusanalyse finden, besitzt nicht jenen derartig deutenden Charakter: Stets wird eine Vielzahl von sozialen Phänomenen zu einer geschlossenen Einheit, einer »Figur« zusammengefasst, die mit Hilfe der Neugruppierung zeigen kann, dass es sich bei jenen Phänomenen immer auch um die Erscheinungsweise einer Deformation unserer ursprünglichen Vernunftfähigkeit handelt. Adornos Kapitalismusanalyse ist im Grundsatz und in der Durchführung die Tiefenhermeneutik einer sozialen Pathologie menschlicher Vernunft; die idealtypisch gereinigten und gesteigerten Verhaltensmuster, die ein rein am Tauschwert orientiertes Handeln zur Darstellungen bringen, sollen das Ausmaß verständlich machen, bis zu dem die kapitalistische Lebensform eine bloß noch instrumentelle, egozentrische Verwendung unserer rationalen Fähigkeiten erzwingt.“[132]

---

[123] Honneth, Axel, Eine Physiognomie der kapitalistischen Lebensform, in: ders. (Hg.), Dialektik der Freiheit, Frankfurt/M., 2005, S. 165-187, hier S. 166.
[124] Rath, Norbert, Adornos Konzept einer ‚zweiten Natur‘, https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Rath_Adornos_Konzept_der_zweiten_Natur.pdf, 2020, S. 13 [Zugriff 18.11.2023].
[125] Adorno, Theodor W., Negative Dialektik, GS Bd. 6, Frankfurt/M., 1973, S. 349.
[126] Honneth, Physiognomie, s. Anm. 123, S. 178.
[127] Rath, s. Anm. 124, S. 11.
[128] Adorno, Negative Dialektik, s. Anm. 125, S. 348.
[129] Honneth, Physiognomie, s. Anm. 123, S. 168.
[130] Adorno, Negative Dialektik, s. Anm. 125, S. 351.
[131] Honneth, Physiognomie, s. Anm. 123, S. 177.
[132] Ebd.

Dahmer schließt an Adornos Einsichten zur Ideologie an, „die den Natur-Schein, das Gemachte und Produzierte aufdeckt an Gewohnheiten, Einstellungen, Mentalitäten, Tabus, Institutionen und Organisationsformen der Gesellschaft […]".Weitere „[a]nschlussfähige Konzepte der zweiten Natur findet Dahmer in Hegels Theorem der vermittelten Unmittelbarkeit, in Schellings Konzept von der heilend-wiederaneignenden Kraft der Erinnerung, in Feuerbachs Theorie der religiösen Vorstellungen als menschliche Projektionen, in Marx' Analyse des Produktionsprozesses, in dem die Arbeiter zu subjektlosen Anhängseln der Maschinerie werden, in Nietzsches Aufweis des allmählichen Vergessens des Zwangs in den Moralvorschriften und Gewohnheiten, zu denen wir erzogen werden, in Freuds Theorie der Neurosen-Entstehung aus verdrängten ungelösten Konflikten [..]. Ideologie als gesellschaftlich notwendiger Schein beruht – für Dahmer wie für Adorno – auf dem Vergessen dessen, dass die soziale Welt zweite Natur ist und nicht etwa erste Natur." [133]

Die totale Verwandlung der menschlich produzierten (Um-)Welt in den Schein ihrer Naturgegebenheit zeitigt Folgen fürs Denken und Handeln: „Der Zwang, in immer mehr Handlungssphären bloß noch nach dem Handlungsschema des Tausches zu handeln, verlangt von den Menschen, ihre Vernunftfähigkeit auf die egozentrische Kalkulation von verwertbaren Gegebenheiten zu konzentrieren."[134] Schließlich ruiniert diese Verwandlung, dieser Umgang „nicht ‚nur' die Reproduktion der sie buchstäblich Produzierenden selbst [..], sondern auch die zugrundeliegenden Lebensbedingungen der ‚ersten' Natur."[135]

Mir scheint dieser Ansatz ein brauchbares Beschreibungsinstrument gerade psychischer Verwerfungen zu sein. Ausgeklammert bleiben (naturwissenschaftlich wohl nicht eindeutig zu beantwortende) Fragen: sind die Resultate des Erlernens von Regeln, Einstellungen und Verhaltensweisen – wenn sie denn verinnerlicht sind – subjektiv und/oder objektiv erste und/oder zweite Natur? Und: was sagt die Hirnforschung zur Veränderung der synaptischen Hirnkonstellationen unter den Kautelen dieser so und nicht anders geschaffenen Welt[136]?

[133] Rath, Norbert, Helmut Dahmers Kritik der zweiten Natur, https://www.kritiknetz.de/kritischetheorie/1374-helmut-dahmers-kritik-der-zweiten-natur, 2017, S. 6 [Zugriff 18.11.2023].
[134] Honneth, Physiognomie, s. Anm. 123, S. 175.
[135] Hagen, Holger, Zweite Natur bei Hegel und Marx: von Gewohnheit, ‚unbewußter' Sittlichkeit und der ‚Naturgeschichte' der Gesellschaft, https://www.researchgate.net/publication/346500264_ZWEITE_NATUR%27_BEI_HEGEL_UND_MARX_VON_GEWOHNHEIT_UNBEWUSSTER%27_SITTLICHKEIT_UND_DER_NATURGESCHICHTE%27_DER_GESELLSCHAFT/fulltext/63938cfde42faa7e75ad1669/ZWEITE-NATUR-BEI-HEGEL-UND-MARX-VON-GEWOHNHEIT-UNBEWUSSTER-SITTLICHKEIT-UND-DER-NATURGESCHICHTE-DER-GESELLSCHAFT.pdf?origin=publication_detail [Zugriff 18.11.2023], S. 338.
[136] Vgl. Hogh, Zweite Natur, s. Anm. 104.

5. Kritik von Lebensformen

> „Nicht ein unspezifisches Primat der Ökonomie zeichnet [..] die kritisch-materialistische Dialektik aus, sondern ein Verfahren, das das isolierte Faktum als Moment einer geschichtlich gewordenen, strukturierten konkreten Totalität bestimmt.“ [137]

In diesem Kapitel sollen vor allem die Thesen Jaeggis zur Möglichkeit der Kritik von Lebensformen[138] referiert werden.

5.1. Ideologiekritik / Gesellschaftskritik / Kapitalismuskritik

Nach dem zuvor Ausgeführten erschließt sich eine Begriffsverkettung, die eine Kritik von Lebensformen als Kritik von Ideologie versteht. Diese wiederum ist gesellschaftlich eingebettet bzw. vermittelt und wird so Bestandteil einer umgreifenden Kritik des Kapitalismus.

„[A]n der Herstellung der Lebens- und Sozialgeschichte im Bann falschen Bewußtseins hat die Ideologiekritik ihr Thema.“[139]. Ideologien „stabilisieren [..] bereits als *Denkform* ihren eigenen sozialen Grund, indem sie ihn nicht er-, sondern verklären. Ideologien rechtfertigen und legitimieren ihrer inneren Form nach Herrschaft, und zwar insbesondere durch Enthistorisierung und Naturalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse.“[140] „‚Ideologien‘ sind, nach einer alltäglichen Begriffsverwendung, Systeme geistiger Phänomene, die wir für Unfreiheit, für Leiden, für illegitime Herrschaft oder für andere Pathologien *verantwortlich* machen.“[141] „Exklusionsprozesse“ und eine „Entsicherung und Prekarisierung von Lebensverhältnissen“[142] vollziehen sich unter Berufung auf Ideale – und Ende 2023 aktuell auf das Diktat leerer Haushaltskassen. „Ideologiekritik kritisiert [..] nicht nur die Ideologie, sondern eine Praxis, die mittels Ideologie aufrechterhalten bzw. durch diese konstituiert wird.“[143] Diese Praxis ist die des Alltags, der täglich routinemäßig vorkommenden Gegebenheiten, die als zweite Natur geschaffen und als solche wahrgenommen werden mit ihren Einschränkungen und Verhaltensweisen aller Mitglieder jeweiliger Gesellschaften. „Ziel der Kritik ist, Pseudonatur von Natur zu sondern, aus selbstverschuldeter Ohnmacht herauszuführen, den Zwang der Symptome und verselbständigten Institutionen zu brechen.“[144] Am Beispiel Adornos konstatiert Jaeggi die „in den vielfältigen Formen der Reaktionsbildung, Verschiebung und Regression sich zeigende Unfähigkeit bestimmter Lebensformen, sich zu ihren eigenen Voraussetzungen zu verhalten“, als „Signum ihrer Verfehltheit.“[145] Dass dies nur im Rahmen einer umfassenden Kritik der ökonomischen und politischen Verhältnisse geschehen kann, ist offensichtlich: „Die Verschränkung von Lebens- und Sozialgeschichte, die Übersetzung von Ereignissen in Erlebnisse, die Interferenz von

---

[137] Wallat, Hendrik, Fundamente der Subversion, Münster, 2015, S. 28.
[138] Jaeggi, Rahel, Kritik von Lebensformen, s. Anm. 2. Im Folgenden werden bei Zitaten daraus Seitenzahlen im Text angegeben.
[139] Dahmer, Helmut, Libido und Gesellschaft, s. Anm. .43, S. 379.
[140] Wallat, Fundamente, s. Anm. 137, S. 71
[141] Stahl, Titus, Ideologiekritik als Kritik sozialer Praktiken, in: Jaeggi, Rahel; Loick, Daniel (Hg.), Nach Marx, Philosophie, Kritik, Praxis, Frankfurt/M., 2013, S. 228-254, hier S. 230 [k. i. O.].
[142] Jaeggi, Rahel, Was ist Ideologiekritik?, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.), Was ist Kritik?, s. Anm. 39 S. 266-295, hier S. 270.
[143] Ebd. S. 277.
[144] Dahmer, Helmut, Libido und Gesellschaft, s. Anm.43, S. 379
[145] Jaeggi, Rahel, „Kein Einzelner vermag etwas dagegen“. Adornos *Minima Moralia* als Kritik von Lebensformen, in: Honneth, Axel (Hg.), Dialektik der Freiheit, Frankfurt/M., 2005, S. 115-141, hier S. 141.

Primär- und Sekundärprozeß beim Aufbau von ‚Weltanschauungen' entziehen sich der konventionellen, noch immer vor-Freudschen Soziologie, die darum vor Sphinx-Rätseln wie der Persistenz des Antisemitismus (und anderer Xenophobien) oder vor der Einbürgerung von Folter und Massaker in immer mehr Staaten der Erde sprachlos bleibt."[146]

5.2. Begriff der Lebensform

Reden, analysieren von und streiten über Lebensformen lüftet den Schleier der zweiten Natur, hat „einen denaturalisierenden Effekt", und „entzieht dem scheinbar Selbstverständlichen die Legitimation." (28) Ein Verzicht darauf lässt Lebensformen unsichtbar und schicksalhaft wirken: „Statt den Menschen zu ermöglichen, ihr Leben selbst zu gestalten, verdeckt die Strategie neutraler Enthaltsamkeit die Mächte, die es bestimmen." (47) Zur Bestimmung dessen, „was eine Lebensform ausmacht" verweist Jaeggi auf die Notwendigkeit, deren „Problemstellungen und damit Sachangemessenheit" zur Erhebung von „Geltungsansprüchen" nachzuweisen und zieht eine Parallele zu Hegels Begriff einer „praxistheoretisch rekonstruiert[en]" „Sittlichkeit" (59).

Zu den Elementen ihres Verständnisses von Lebensformen zählt sie die Bündelung von zusammenhängenden und aufeinander bezogenen Lebenspraktiken und deren Kollektivität in der Teilnahme des einzelnen an von vielen geteilten Praktiken. Weiter gehört zur Lebensform der gewohnheitsmäßige Charakter der ausgeübten Praktiken in vorgegebenen und zugleich reproduzierten Strukturen und ein interaktiver Erwartungsdruck gegenseitigen Verhaltens (77f). „Sie umfassen Einstellungen und habitualisierte Verhaltensweisen mit *normativem Charakter,* die die *kollektive Lebensführung* betreffen, obwohl sie weder *streng kodifiziert* noch *institutionell verbindlich* verfasst sind**."** (77 k. i. O.) Praktiken umfassen Handlungsbündel, tragen Gewohnheitscharakter, folgen Regeln, die auch Veränderungen ermöglichen, und verfolgen Zwecke (95ff). Lebensformen (re-)produzieren „funktionale Zusammenhänge vor dem Hintergrund sachlicher Ausgangsbedingungen" (119, 132).

In heterogenen Gesellschaften entwickeln sich Lebensformen als Resultate von Auseinandersetzungen, Streiten, Anerkennungsprozessen, Aushandlungen, Verträgen, rechtlichen, politischen, sozialen Regelungen aller Art. Jaeggi stellt die These auf, dass Lebensformen (zum vierten) „komplex strukturierte Bündel (oder Ensembles) sozialer Praktiken [sind], die darauf gerichtet sind, Probleme zu lösen, die ihrerseits historisch kontextualisiert und normativ verfasst sind" (58), es sind „Problemlösungsinstanzen" (252). Komplexe Lebensformen befinden sich in ständigem Wandel durch Anpassungsprozesse an wechselnde soziale Problemstellungen, sie sind „Resultat eines konfliktgesteuerten sozialen Transformationsprozesses" (313).

5.3. Entwicklung von Lebensformen / Normen und Probleme

Es liegt nahe, dass diese Transformationsvorgänge dauerhaft konfliktbehaftet und problemgenerierend sind. Jaeggi benennt dafür drei Charakteristika: Sie „sind kulturell spezifisch und historisch wie sozial formiert. Sie treten nur im Kontext einer immer schon gestalteten und je bestimmten, historisch situierten und sozial instituierten Lebensform auf",

[146] Dahmer, Helmut, Pseudonatur und Kritik, s. Anm. 116, S. 51.

sie erweisen sich „nicht einfach als Behinderungen oder Störquellen eines bestimmten Vollzugs […], sondern als Problematischwerden in Bezug auf eine ethisch vordefinierte Problembeschreibung, also auf einen angemessenen Vollzug im Sinne des normativ geprägten Sinns von Praktiken“ und sind als „Resultate“, „die aus dem Versuch, Probleme zu lösen, entstanden sind, *Probleme zweiter Ordnung* gewissermaßen“ (205 k. i. O.) zu betrachten.

Dies eröffnet einen differenzierteren Blick auf menschliche Bedürfnisse als „immer schon historisch spezifisch und kulturell überformt[er]“ (203) und damit historisch und sozial wandelbarer und in stetiger Entwicklung – in globaler Sicht nur mittelbar kongruenter – befindlicher Prozesse. „Probleme sind [..] etwas, mit dem eine bestimmte Lebensform konfrontiert ist, aber auch etwas, das *mit ihr* gestellt ist. Die Rückverfolgung auf einen ersten Punkt, auf ein ‚ursprüngliches‘ Problem — das man dann auch Bedürfnis nennen könnte — ist vergeblich, aber auch überflüssig.“ (206 k. i. O.)

Auf der Metaebene ermöglicht die Fokusverschiebung eine erweiterte Fragestellung nach der Rationalität von Lebensformen als durch „weniger inhaltlich-substanzielle Gesichtspunkte als vielmehr formale Kriterien, die sich auf die Rationalität und das Gelingen des so beschriebenen Prozesses als ethisch-sozialem Lernprozess richten“ (58), bestimmt wird. Jaeggis Zielsetzung ist, „Konflikte als etwas sichtbar [zu machen], das sich nicht auf das Muster von Konflikten zwischen unhintergehbaren Wertüberzeugungen — oder ‚Glaubensmächten‘ — reduzieren lässt, und die mit Lebensformen verbundenen sozialen Praktiken als etwas, das sich nicht als unhinterfragbar ‚Letztes‘ darstellt, sondern als von Menschen gestaltete und transformierbare Lebensbedingungen.“ (58) „Wo Lebensformen dann gelingen oder scheitern, tun sie dies […] mit Bezug auf normative Anforderungen, die mit ihnen und von ihnen selbst gesetzt sowie mit ihren eigenen Vollzugsbedingungen verknüpft sind.“(140) Anders gewendet sind „sittliche Normen“ „als Bedingungen des normativ vordefinierten *Gelingens* in die die Lebensformen ausmachenden Praktiken ‚eingelagert‘“ (177).

5.4. Immanente Kritik von Lebensformen, Lernprozess, Handlungsfähigkeit und Bedürfnis

Ausgehend von der Bestimmung der Lebensform als Instanz zur Lösung von Problemen setzt die Möglichkeit ihrer Kritik an der Praxis dieser Lösung an. Die reale Lebensform wird gemessen an ihrem Anspruch, bestimmte Probleme zu bewältigen. „Die Kritik von Lebensformen lotet [..] mit der Rationalität gewissermaßen den ‚Erfolg‘ […] der betreffenden Lebensform aus.“ (58) Dazu wird zugleich die normative und die funktionale Vor- oder Aufgabe verglichen mir der Umsetzung in der Praxis. „Eine Lebensform, die ihrem Begriff nicht entspricht, erfüllt ihre ethisch verfasste Funktion nicht so, wie diese sich vor dem Hintergrund einer spezifischen Problemlösungsgeschichte herausgebildet hat.“ (195) Problemstellung, Lösungsansatz und Umsetzung werden als Komplex analysiert und so „Lebensformen als diskutierbar und kritisierbar“ (253) aufgefasst. Damit verlässt die Kritik die praxisinterne Diskussionsebene und wechselt auf die zweite Ebene zur immanenten Kritik (248)[147]. Diese

[147] S. auch Held, Lukas, Jaeggi, Rahel: Kritik von Lebensformen. Berlin 2014, H-Soz-Kult 29.09.2014. https://meinclio.clio-online.de/open/pdf/publicationreview/reb-21496/ [Zugriff 29.11.2023].

generiert „ihre Maßstäbe ‚aus der (kritisierten) Sache selbst', ist aber andererseits gegenüber dem Partikularismus und Relativismus einer intern bleibenden Kritik dennoch stark genug - nämlich transformativ -, um eine Lebensform *als* Lebensform kritisieren zu können." (259)

Jaeggi beschreibt sieben Merkmale, die immanenter Kritik eigen sind (288ff):

- Immanente Kritik bezieht sich auf implizite und auch explizite (unbewusste oder bewusste, formulierte oder tradierte Normen, die das Handeln in einer Lebensform ermöglichen und gestalten. Grundlage ist kein „Wertekanon" sondern der Bezug auf „normativ aufgeladene[.] Funktionsbedingungen".

- Diese Normen sind konstitutiv für das Funktionieren aller Praktiken in der Lebensform. Die Normen der Freiheit und Gleichheit sind maßgeblich bestimmend „für das Selbstverständnis wie für die Funktionsweise der bürgerlichen Gesellschaft". Zugleich sorgen sie für Konflikte, indem sie in der Praxis „‚ihrem Begriff' und damit ihrer normativ-funktional beschriebenen Aufgabenstellung ‚nicht entsprechen'".

- Die Realisierung der Normen in den Praktiken erzeugt „Effekte, die sich gegen den Gehalt der Normen selbst richten". „Die institutionelle Realität einer Gesellschaft kann [...] ‚in sich widersprüchlich' sein, als sie konstitutiv einander widerstreitende Ansprüche und Normen verkörpert, die sich nicht widerspruchsfrei verwirklichen lassen oder sich in ihrer Verwirklichung gegen ihre ursprünglichen Intentionen kehren". Immanente Kritik richtet sich auf den „Aufweis der systematischen Gründe für diese Nichtübereinstimmung".

- Kennzeichnend für diese Widersprüchlichkeit sind Verschiebungen, Instabilitäten und Verwerfungen sozialer Praktiken: die Lebensform gerät in die Krise. Die Kritik sieht hierin „nicht nur ein Konsistenzproblem und auch nicht ein rein normatives Problem, sondern eine Frage praktischer Verwerfungen und Krisen" [i. O. k.], „die die beschriebene Konstellation selbst in Frage stellen [...] und sich deshalb nicht mehr innerhalb dieser Konstellation auflösen lassen".

- Die Feststellung einer Diskrepanz oder eines Widerspruchs zwischen Norm und Realität hat Auswirkung auf beide: eine von der Norm abweichende Realität stellt die Norm auf den Prüfstand und eine von der Realität abweichende Norm lässt die Realität als zu verändernde erscheinen. „Immanente Kritik misst [..] nicht nur die Wirklichkeit an der Norm, sondern auch die Norm an der Wirklichkeit." Damit wird ein Transformationsprozess auf den Weg gebracht, der Normen im Wesentlichen und nicht nur kosmetisch und Praktiken grundlegend verändern kann. „Normen sind [..] kein durch ihre Realität unangetasteter ‚Vorschein' des Wahren, sondern Ferment und dynamisches Entwicklungsmoment von sozialen Gebilden, die das ‚Richtige' (die richtige Norm wie die richtige Realität) erst zu erlangen haben."[148]

[148] Wichtig erscheint mir für meinen Kontext Jaeggis Anmerkung (Nr. 45, S. 294): „Das Verhältnis von idealer Norm zu Verwirklichung im Prozess immanenter Kritik ist, meiner Interpretation nach, ein kompliziertes. Wenn nämlich die von der immanenten Kritik evozierte Verwirklichung der Ideale gleichzeitig ihre Transformation bedeutet, dann ist das, was hier eingelöst wird, nicht eine Verwirklichung des Angelegten in einem statischen Sinn, sondern eine sich anreichernde Bewegung. Das, was hier einzulösen wäre, entsteht allererst im Prozess
Forts. s. nächste Seite

- Ziel dieses Transformationsprozesses ist nicht die Wiederherstellung eines reformierten, neu justierten Verhältnisses zwischen Norm und Wirklichkeit, sondern eine auf beiden Polen, der Wirklichkeit und ihrem Begriff, dem Phänomen und seinem Wert veränderte Lebensform.

- Dieser Entwicklungsprozess ist einer des Lernens, des Umgangs mit Lösungsversuchen und mit der Generierung und Wahrnehmung neuer Erfahrungen. Mit Bezug auf Hegel spricht Jaeggi hier von „bestimmter Negation", die „die Verarbeitung des Ungenügens der vorherigen Position ‚in sich enthält'".

Kern der Kritik ideologischer Themen ist das Analysieren „der zur zweiten Natur gewordenen Selbst- und Weltwahrnehmung" und die Kritik von „Verhältnisse[n] *als* Verhältnisse". „Ideologiekritik ist [..] gemacht für die Kritik ‚struktureller Herrschaft' und für die strukturelle Kritik von Herrschaft."[149] Wenn man Kritik übt an einer Lebensform, die normativ die gleichen gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten aller Bürger propagiert, weil eine deutliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit besteht, so kann der Lernprozess der Anpassung von Praktiken an die gesetzte Norm nur darin bestehen, die *Handlungsfähigkeit* aller auf genau diese Gleichheit hin zu entwickeln. Hier schließt die Kritik einer Lebensform an eine grundlegende These der Kritischen Psychologie an: die Bedeutung der Handlungsfähigkeit als Kernkompetenz sozialer Existenz.

Handlungsfähigkeit wird hier nicht verstanden als bloßes Sich-Einfügen in bestehende soziale Lebenslagen und Kontexte, als Mitmachen in vorhandenen Strukturen und Akzeptieren eines status quo, sondern als „Teilhabe an der Verfügung über den Gesamtprozeß gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion"[150], mithin also an der Gestaltung der eigenen Lebenswelt. „Die in der gesellschaftlichen Natur des Menschen liegenden Bedürfnisse realisieren sich [..] in der Erweiterung der Handlungsfähigkeit, d.h. sie treten in Erscheinung als subjektive Erfahrung der Einschränkung der Handlungsfähigkeit, was gleichbedeutend ist mit der subjektiven Notwendigkeit der Überwindung dieser Einschränkung,"[151] Jaeggi weist auf mögliche Um- oder Abwege im Zuge des Umwandlungsprozesses hin:

„Nicht jede Dynamik ist produktiv, nicht jede Verarbeitung von Erfahrung ist gelungen, und nicht jede Stillstellung einer Krise schon deren Lösung. Es gibt auch ‚regressive Reaktionsbildungen' oder problematische Abschottungsvorgänge gegenüber der Realität von Konflikten. Kurz: Es gibt gelingende, aber auch defizitäre Problemlösungsprozesse. Eine noch sehr schematische Antwort auf die Frage nach dem Gelingen von Lebensformen ließe sich also folgendermaßen formulieren: Eine gelungene Lebensform ist etwas, das sich als Resultat einer gelungenen Transformationsdynamik verstehen lässt. Schlecht, irrational oder unangemessen sind Lebensformen umgekehrt, sofern sie von systematischen Blockaden oder Störungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Lösung von Problemen gezeichnet und entsprechend das Resultat misslungener oder defizitärer Transformationsprozesse sind." (314)

---

dieser Einlösung. Eine solche (»performativ-konstruktivistische«) Interpretation des philosophischen Motivs von Potential und Verwirklichung rechnet damit, dass der Motivationszusammenhang zwischen Potential und Verwirklichung bedeutsam ist, selbst wenn es nicht zur Deckungsgleichheit zwischen beiden kommt."

[149] Jaeggi, Rahel, Was ist Ideologiekritik, s. Anm. 142, S. 294f [k. i. O.].

[150] Holzkamp, Klaus, Grundlegung s. Anm. 63, S. 240 [i. O. k.], vgl. Markard, Morus, Einführung in die Kritische Psychologie, Hamburg, 2009.

[151] Holzkamp, Grundlegung. s. Anm. 63, S. 241 [teilw. Kursiv].

Menschliche Bedürfnisbefriedigung umschließt nicht nur das Stillen von Hunger und allen anderen elementaren Bedürfnissen, sondern weist – wie oben S. 18 ausgeführt – die zweifache Notwendigkeit sinnlich-vitaler und produktiver, auf die Sicherung und Kontrolle der gesellschaftlichen Lebensbedingungen gerichteter, Bedürfnisse auf. Beide Ebenen sind miteinander verknüpft. Bolldorf verweist unter Bezug auf Holzkamp-Osterkamp darauf, „dass ein etwa unter Hunger leidendes menschliches Individuum nicht nur unter der Nicht-Befriedigung grundlegender körperlicher Bedürfnisse leidet, sondern auch unter der Ausgeliefertheit an eine unkontrollierbare Situation. Handlungsfähigkeit hat also auch eine Bedürfnisgrundlage, ist also ein produktives Bedürfnis“[152]. Damit steht Teilhabe als neu zu strukturierende – und wohl auch zu definierende – Kategorie auf dem Prüfstand – und zwar in allen ihren Dimensionen: sie muss von allen Beteiligten nicht nur strukturell, finanziell, sozial und individuell gewollt sein, sondern auf allen diesen Ebenen auch tatsächlich möglich sein oder möglich gemacht werden.

[152] Bolldorf, Heiko, Marcuse, Osterkamp oder Foucault? Zur Diskussion zwischen Freudo-Marxismus, Kritischer Psychologie und Poststrukturalismus, Kritiknetz, 2022, https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Bolldorf_Marcuse_Osterkamp_oder_Foucault.pdf, S. 30.

6. Thesen zur Übertragung von Lebensform auf Behinderung

> „Der Mensch wird viel weniger aus seiner äußeren Erscheinung als vielmehr aus seinen Handlungen erkannt.“[153]

Welche Analyse-Instrumente bleiben, um die spezifischen Bedürfnisse behinderter Menschen und damit ihre Lebensform zu beschreiben? Übergreifend sind die o. g. Merkmale der immanenten Kritik zu berücksichtigen. Da sich aber die Lebenswelten, Lebenslagen und Lebensformen, also die tägliche Lebenspraxis behinderter Menschen weitgehend unübersichtlich darstellen, sind weitere Überlegungen erforderlich.

6.1. Unterscheidung von erster und zweiter Natur

Gerade bei Einschränkungen ist eine Unterscheidung von erster und zweiter Natur als erstem Schritt wichtig: es ist zu differenzieren, was tatsächlich zur ersten, physischen und psychischen, Natur und was zum erworbenen, erlernten Habitus gehört. In einem zweiten Schritt ist in einem Lernprozess zu realisieren, dass Realität aus der zweiten Natur tatsächlich änderbar ist und welche Kriterien dafür anzunehmen sind. In einem dritten Schritt ist dann auf die Herstellung von Handlungsfähigkeit abzustellen. Die Kritische Psychologie unterscheidet zwischen einer „restriktiven Handlungsfähigkeit“, die eine „durch den subjektiven Möglichkeitsraum eingeschränkte Lebensweise“ „im Rahmen der bestehenden Herrschaftsverhältnisse“ bedeutet, und einer „verallgemeinerten Handlungsfähigkeit“[154].

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Lernprozess die Fähigkeiten, die jemand einsetzen *kann* und auch einsetzen *will*. Daraus resultiert ein komplexes individuelles Verhalten zur Wahrnehmung der doppelten (sinnlich-vitalen und produktiven, auf die Sicherung und Kontrolle der Lebensbedingungen gerichteten) Bedürfnisbefriedigung. „Das Problem der Entstehungsbedingungen menschlicher Motivation stellt sich [..] stets als die Frage, unter welchen Bedingungen es trotz der zwangsläufig dabei erforderten Anstrengung, Risikoübernahme und der ‚Beherrschung’ aktueller Bedürfnisse zu einer ‚motivierten’ Übernahme der gesellschaftlichen Anforderung als emotionaler Anstrengungs- und Risikobereitschaft kommen kann.“[155] Motivation lässt sich dann als „gelernte Wertungsantizipation“[156] verstehen. Entscheidend könnte sein, ob es gelingen kann zu differenzieren, welche Verhaltensweisen welchem Prozess geschuldet sein können: „Unter Bedingungen ökonomischer Konkurrenz verwandelt sich das Bedürfnis nach Kontrolle über die Lebensbedingungen in die Notwendigkeit, sich zu „gesellschaftlich geschaffenen Bedingungen wie zu Naturbedingungen [zu] ‚verhalten’“[157], damit sich zu sich selbst wie zu einem Mittel für etwas anderes zu verhalten. Genau dies sollte erkannt und durchbrochen werden können.

---

[153] Hegel, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften Bd. III, Die Philosophie des Geistes, Werke Bd. 10, 2012, 8. Aufl., § 411, Zusatz S. 197

[154] Büsse, Sarah-Annabell, Subjekt und Handlungsfähigkeit. Ein Versuch der Verknüpfung des Entfremdungsbegriffs mit der Subjektwissenschaft Kritischer Psychologie, Potsdam, 2014, S. 25, http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2014/7138/ [Zugriff 7.11.2023]

[155] Holzkamp-Osterkamp, Bd. 2, s. Anm. 66, S. 63.

[156] Holzkamp, Klaus, Kritische Psychologie und phänomenologische Psychologie, http://www.kritische-psychologie.de/texte/kh1984c.html, [Zugriff 8.9.2007], 1984, S. 10; Holzkamp: Grundlegung, s. Anm. 63, S. 298ff

[157] Holzkamp: Grundlegung, s. Anm. 63, S. 317

6.2. Fähigkeiten und asymmetrische Anerkennung

Anerkennung meint in meinem Zusammenhang sowohl eine normative Beziehung der Wahrnehmung jedes Menschen als jedem anderen gleich als auch eine lebenspraktische der tatsächlich möglichen Ergänzung oder Kompensation fehlender Kompetenzen. Ungeklärt ist die normative Frage, ob eine asymmetrische Anerkennung überhaupt möglich ist, oder ob man mit „Hegel sagen will, dass eine asymmetrisch verfasste Intersubjektivitätsrelation in Wahrheit keine ist“[158]. Der Konnex zwischen den Fähigkeiten nicht nur behinderter Menschen, sowie aller Beteiligten, und der Aktualität der jeweiligen gegenseitigen Anerkennungen nicht nur als Klient, Patient, Behinderter oder anderer Rollenerfüller, sondern als nicht nur Gleich*berechtigter*, sondern als *Gleicher,* führt zu besonderen Anstrengungen.

Was Hegel „Leben als Prozess“[159] nennt, von dem die Anerkennung ihren Ausgang nimmt, ist jenseits alltäglicher, routinierter und spannungsfreier Beziehungen auch der Möglichkeit des Scheiterns ausgesetzt. „Die sozialen Strukturen, in denen Hegel zufolge Anerkennung realisiert ist, sind komplex und spannungsreich.“[160] Gewalt, Not, vielfältige und alltägliche Formen direkten physischen und psychischen Leids, das Individuen zugefügt wird, zerstören die individuelle Lebenslage nachhaltig, Krankheiten sind die notwendige Folge. Die Möglichkeit des Rückzugs auf sich selbst, der Verzicht auf die gewohnten gegenseitigen Anerkennungsvorgänge und die Verlagerung der Entzweiung in das eigene Erleben ersetzt die reale Anerkennung durch eine Vorstellung von ihr. Anerkennung eines anderen bedarf der Anerkennung meiner selbst. Wenn diese krankheitsbedingt fehlt, wenn sich die Grenzen zwischen sozialer und individueller Sphäre verwischen, wenn Krankheit zu fehlender Selbstwahrnehmung und –annahme führt, kann dies zu nicht miteinander zu vereinbarenden sozialen Prozessen führen: das Individuum entwickelt das Bedürfnis nach einer direkten personalen Anerkennung als Individuum durch andere ohne den notwendigen Vermittlungsprozess. Anerkennung kommt, „nicht dadurch zu Stande dass jemand auf diese Handlung als solche eingeht. Sie wird nur insofern anerkannt, als sie der normativen Ordnung gehorcht.“[161] Die Anerkennungsvorstellungen werden inkommensurabel.

6.3. Verhältnis von Theorie und Praxis

Zur Klärung der Frage nach der Berechtigung, Behinderung als Lebensform zu verstehen oder dies zu verneinen, bedarf es einer Verzahnung von theoretischer Analyse und von Wahrnehmung der Lebenspraxis betroffener Menschen. Das ließe sich mit einem Spruch Adornos einfach klären: „Denken ist ein Tun, Theorie eine Gestalt von Praxis; [..].“[162] Wenn da nicht komplexere Probleme auf Lösung warteten: Datenlage, Rechtslage und Lebenslage; Ideale vs. Realität, Veränderung und Entwicklung vs. Beharren und Rückabwickeln;

---

[158] Karásek, Jindřich, Das Andere seiner selbst. Zur Logik der Anerkennungstheorie, in: Vieweg, Klaus; Welsch, Wolfgang, Hegels Phänomenologie des Geistes, s. Anm. 114, S. 253-269, hier S. 254

[159] Hegel, Georg W. F., Phänomenologie des Geistes, Werke Bd. 3, Frankfurt/M., 1986, S. 141 [teilw. k. i. O.].

[160] Bertram, Georg W., Hegel und die Frage der Intersubjektivität. Die Phänomenologie des Geistes als Explikation der sozialen Strukturen der Rationalität, Deutsche Zeitschrift für Philosophie Heft 6, 2008, S. 877-898, hier S. 878.

[161] Bertram, s. Anm. 160, S. 883

[162] Adorno, Theodor W., Gesammelte Schriften Bd.10.2, Kulturkritik und Gesellschaft II, Frankfurt/M., 1977, S. 761

Lernprozess und Diskussion vs. Verweigerung und Blockade; das interne Verhältnis zwischen Theorie und Praxis, von Kritik zu Gesellschaft, von Werten und Normen zu gesellschaftlicher Akzeptanz.

Die Genese des Begriffes Lebensform begann mit ihrer unspezifische Wahrnehmung als Chiffre (S. 7) für bestehende gesellschaftliche Realität. Eine Erweiterung führte zu einer Einschätzung, dass Lebensformen einerseits – betrachtet als Momentaufnahme –Komplexe aus stabilen, beharrlichen Lebensumständen und andererseits – langfristig gesehen – in einem stetigen Wandel begriffen sind (S. 12). Ein weiterer Schritt stellte Lebensformen als Ergebnis eines langen Konstruktionsprozesses dar, der als zweite Natur so erscheint, als wäre es die unmittelbare (S. 26). Auf dieser Basis schließlich nennt Jaeggi dann Lebensformen Problemlösungsinstanzen (S. 31) als „komplex strukturierte Bündel (oder Ensembles) sozialer Praktiken, die darauf gerichtet sind, Probleme zu lösen, die ihrerseits historisch kontextualisiert und normativ verfasst sind“ (58).

Damit werden sie kritikfähig und unterliegen in Bezug auf die Lebensform Behinderung den dort angesiedelten immanenten Kritikmaßstäben, die normativ – zunächst nur als Begriff benannt – mit den Normen Inklusion, Teilhabe und Gleichberechtigung umschrieben sind. Ein beginnender positiver Veränderungs- und Lernprozess wäre „dann rational, wenn er [..] weder gegenwärtige noch zukünftige Erfahrungen blockiert und sich auf die Höhe gegenwärtiger Problemstellungen zu bringen in der Lage ist, und wenn er [..] die narrative Integration der Vergangenheit als der Vorgeschichte eines Problems im buchstäblichen Sinne erlaubt“. (416)

Aus vielerlei Erfahrungen des diskriminierenden gesellschaftlichen Umgangs mit behinderten Menschen und denen, die sich um sie sorgen, seien neben den immanenten Kritikmaßstäben auch noch externe Bedenken Adornos zitiert, mit denen regelmäßig umzugehen ist: „Mündig ist der, der für sich selbst spricht, weil er für sich selbst gedacht hat und nicht bloß nachredet; der nicht bevormundet wird. Das erweist sich aber in der Kraft zum Widerstand gegen vorgegebene Meinungen und, in eins damit, auch gegen nun einmal vorhandene Institutionen, gegen alles bloß Gesetzte, das mit seinem Dasein sich rechtfertigt. Solcher Widerstand, als Vermögen der Unterscheidung des Erkannten und des bloß konventionell oder unter Autoritätszwang Hingenommenen, ist eins mit Kritik, deren Begriff ja vom griechischen krino, Entscheiden, herrührt.“[163] Und weiter: „Die unausdrückliche Aberkennung des kritischen Rechts denen gegenüber, die keine Position innehaben, macht das Bildungsprivileg, zumal die durch Examina eingehegte Karriere zur Instanz dafür, wer kritisieren darf, während diese Instanz allein der Wahrheitsgehalt der Kritik sein dürfte.“[164]

Mit diesem „Instrumentarium“ kann sich die Darstellung dem in der *Deutschen Ideologie* nicht ausgeführten zehnten Punkt der Geschichtsschreibung nähern: der „Bearbeitung der Menschen durch die Menschen….“ (s. S. 27).

[163] Ebd. S. 785.
[164] Ebd. S. 789.

6.4. Was ist nun (nicht) zu klären?

Um entscheiden zu können, ob Behinderung als Lebensform Gültigkeit beanspruchen kann, gilt es im Folgenden zu klären:

1 – Wie kann ein funktionaler – und das bedeutet kritikfähiger – Begriff von Behinderung entstehen? Welche Kriterien sollen in ihn eingehen? Welche Bedeutung sollen Kompetenzen und Fähigkeiten und deren – im Vergleich mit anderen – Fehlen haben? Was ist mit sog. herausforderndem Verhalten, mit Sucht, mit Anpassung unter ungewollten Lebensumständen? Mir ist ein Name dafür gleichgültig, aber welcher Begriffsinhalt soll gelten?

2 – Das Verhältnis von Inklusion zu ihrem Gegenstück Exklusion ist zu klären. Wie funktioniert das Separieren und das Ausgrenzen? Ist das Exkludieren die Voraussetzung, um ordentlich inkludieren zu können? Wie nah ist dies noch an animalischen Vergleichen und einem doch verpönten Sozialdarwinismus? Welche Rolle spielt die gegen behinderte Menschen ausgeübte gesellschaftliche Feindlichkeit, die einer humanen Menschheit unwürdig ist?

3 – Kann dieser Prozess der Diversifizierung, der als sozial-realer „Wildwuchs“ gerade das Gegenteil seines sozialwissenschaftlichen Diversitäts-Ideals darstellt, mit dem Begriff der Entfremdung als beschreibende, analysierende Kategorie eingehegt werden?

4 – Wie ist der Gesamtprozess der tatsächlich stattfindenden gemächlichen Veränderung unter Berücksichtigung der Selbstwidersprüchlichkeit dieser Lebensform und unter Einbeziehung des Gedankens von Hegel, sie sei per se ein Widerspruch, beschreibbar zu machen?

5 – Und wie ist zu gewährleisten, dass die Beschreibung dieses Lernprozesses und der Veränderung kein theoretisches Unterfangen bleibt, sondern einzig der Praxis des Lebens gilt?

Alle Weiterungen sollen hier ausgeblendet bleiben. Es wird also im Folgenden nicht gehen um:
- den Gesamt-Zusammenhang von Ökonomie und den Wissenschaft(en) von der Psyche sowie deren dialektisches Verhältnis;
- Verhaltens- und andere Therapien, z. B. Psychoanalyse als „aussterbende“ Kassenleistung zugunsten begrenzter und „effektiver“ therapeutischer Verfahren;
- wie Strukturen der Wissenschaft auf Politik und Gesellschaft wirken und vice versa;
- wie diese bestehende (kapitalistische, libertäre, kommunitaristische, komplexe …) Gesellschaft funktioniert.

7. Behinderung 2024

Zunächst ist der Begriff einer Behinderung möglichst klar zu definieren – was durchaus ein nicht eindeutig leistbares Unterfangen ist: Behinderung als Begriff hat viele Varianten und Sichtweisen und basiert auf unterschiedlichsten Annahmen und Kriterien. Auch eine Abgrenzung gegenüber dem Begriffspaar Gesundheit/Krankheit laboriert an den auch dafür unterschiedlichsten Termini und Verfasstheiten. Nimmt man noch jeweils regionale und nationale Unterschiede hinzu, wird es vollends unüberschaubar[165]. Hinzu kommen die unterschiedlichsten Analyseverfahren und Beobachtungssettings, deren Ergebnisse je nach Sicht- oder Unsichtbarkeit, Wahr- oder Nichtwahrnehmbarkeit, Eigen- oder Fremdwahrnehmung von Behinderungen und generell von der Frage des Analyseziels abhängig sind (1).

Weiter geht es um den spezifisch deutschen Umgang von Staat und Gesellschaft mit behinderten Menschen: nach welchen Kriterien wird sortiert und eingeordnet, was folgt daraus für die Versorgung – schon dies ein höchst eingeschränkter und problematischer Begriff – in den Lebensbereichen – auch diese Trennung ist zu kritisieren – Gesundheit, Pflege, Finanzen, Wohnen, Arbeit, Soziales? (2) Der dritte Abschnitt fragt nach den spezifisch deutschen Zielen der geschichtlich gewachsenen Institutionalisierung von Behinderung (3). Danach geht es viertens um Kategorien, die jenseits dieser Institutionalisierungen Fähigkeiten und Kompetenzen aller Menschen wertfrei beschreiben können (4) und schließlich fragt der fünfte Abschnitt danach, wie dies alles mit dem Leben, dem Alltag und dem Zurechtkommen in einer entfremdeten Welt zusammengeht (5).

7.1. Begriff von Behinderung

Es existiert kein professionsübergreifender verbindlicher Begriff von Behinderung. Es gibt höchst unterschiedliche Sichtweisen und Varianten mit divergierenden Annahmen und Kriterien[166]. Es existieren auch keine verbindlichen Grenzen, wann, wo und wodurch sich Behinderung von einer Nichtbehinderung abgrenzt. Zudem ändern sich die jeweiligen Einschätzungen mit dem Fortschritt medizinischer Hilfsmöglichkeiten, mit den Änderungen gesellschaftlicher und politischer Werte – und mit den zur Verfügung gestellten, weil sozialrechtlich finanzierten, Mitteln.

Als Beispiel für die Komplexität nenne ich geistig behinderte Menschen, die selten „nur“ geistig behindert sind, vielfach sind sie mit organischen oder motorischen Problemen belastet, haben somatische Beschwerden, vielfach auch psychische Probleme oder kämpfen mit einer Sucht. Sie haben eben die gleichen Probleme wie alle anderen Menschen auch – nur häufiger und auf Grund der kognitiven Probleme tendenziell unterdiagnostiziert. Die Sparten der Einordnung in die Hilfearten treffen nur sehr bedingt zu. Mit der Folge, dass Hilfsbedürftige immer wieder zwischen den Stühlen sitzen und in Hilfekonferenzen Kompromisse ausgehandelt werden, die eher die Sicht der Professionellen auf den behinderten Menschen neu strukturieren, als dass die Maßnahmen neu strukturiert würden.

---

[165] s. auch Dederich, Markus, Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie, in: Dederich, M.; Jantzen, W. (Hg.), Behinderung und Anerkennung, Stuttgart, 2009, S. 15-39.

[166] Zur Geschichte des Begriffs s. Fuchs, Petra, Behinderung‘ – eine bewegte Geschichte, in: Waldschmidt, Anne (Hg.), Handbuch Disability Studies, Wiesbaden 2022, S. 35-53; Hirschberg, Marianne, Modelle von Behinderung in den Disability Studies, in: Waldschmidt, Anne (Hg.), Handbuch Disability Studies, S. 93-108

Dederich fasst die Multifaktorialität so auf, dass Behinderung „emergent aus einem mehrdimensionalen Geflecht von individuellen körperlichen oder kognitiven Voraussetzungen und daraus resultierenden Beeinträchtigungen sowie sozialen und gesellschaftlichen Kontextfaktoren hervorgeht [..]“[167].

7.1.1. OECD, WHO, ICF

Es gibt Begrifflichkeiten aus dem Bereich der Pädagogik und der OECD mit der Unterteilung in Behinderungen, Lernschwierigkeiten und Benachteiligungen[168]. Im Bereich der Medizin kennt die WHO eine Dreigliederung in

- impairment (Schädigung), Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers;
- disability (Beeinträchtigung), Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen und
- handicap (Behinderung), Nachteile für eine Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation formuliert, es handele sich „um einen im anatomisch-physiologischen Bereich anzusiedelnden, vielschichtigen und gegen die verschiedenen benachbarten Bereiche nicht immer leicht abzugrenzenden Sammelbegriff.“[169]

Schließlich bleibt auch noch der Ansatz der ICF: sie geht von einer „Dialektik [gemeint ist wohl eine gegenseitige Beeinflussung] zwischen einem medizinischen und einem sozialen Modell“ aus, in dem das erste die medizinische Versorgung und Änderung von Gesundheitspolitik, das zweite Behinderung als „ein gesellschaftlich verursachtes Problem“ und letztlich als eines der Menschenrechte betrachtet. Die Integration beider Modelle wird in der ICF durch die Anwendung des „biopsychosozialen Ansatzes“ angestrebt. Unterschieden werden Körperfunktionen und –strukturen, sowie Aktivitäten/Partizipation und Umweltfaktoren.

Im Jahr des Erscheinens der ICF 2005 schreibt Egger zur Realität der medizinischen Versorgung, dass „der ausgerufene Paradigmenwechsel von einer biomedizinischen zu einer („ganzheitlichen“) biopsychosozialen Medizin *nicht* stattgefunden [hat] – die aktuelle Publikationstätigkeit zeigt ganz nüchtern die gewaltige Dominanz der biologisch-medizinischen Wissenschaft. Aber auch jene, die den Begriff *biopsychosozial* im Munde führen, meinen oft nur eine additive Auflistung von biologischen, psychologischen und ökosozialen Faktoren, die irgendwo im Prozess der Ätiopathogenese[170] oder des weiteren Krankheitsverlaufs „zu beachten“ wären [...].“[171] Dieses Modell erscheint bei Egger als

[167] Dederich, Markus (2020/2014): Intersektionalität und Behinderung. Ein Problemaufriss, in: Behinderte Menschen, 37(1), 2014, S. 47—53, hier S. 2, https://bidok.library.uibk.ac.at/obvbidoa/download/pdf/4918790?originalFilename=true [Zugriff 07.01.2024]
[168] Salzberg-Ludwig, Karin, Sonderpädagogische Kompetenz unverzichtbar?!, https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/581/file/vortrag.pdf [30.12.2023]
[169] https://behinderung.org/gesetze/definition-behinderung.htm [Zugriff 29.12.2023]
[170] [Erklärungsmodell für die Ursache sowie die Entstehung und Entwicklung von Krankheiten]
[171] Egger, Josef W., Das biopsychosoziale Krankheitsmodell. Grundzüge eines wissenschaftlich begründeten ganzheitlichen Verständnisses von Krankheit, Psychologische Medizin, 2005, Nr. 2, S.3f,
Forts. s. nächste Seite

erweiterte Funktionsbestimmung einer psychosomatischen Schulmedizin unter Einbeziehung ökosozialer Faktoren. Eine Dekade später moniert Keupp „ob angesichts eines offensiven Re-Biologisierungsprozesses in der Psychiatrie und zunehmend auch in der Psychologie[172] die […] Balance zu Ungunsten der Sozialwissenschaften verloren geht und deshalb jetzt eine selbstbewusste sozialwissenschaftliche Initiative im Sinne einer expliziten ‚Gesellschaftsdiagnostik' [..]notwendig ist."[173]

Ratlosigkeit statt Erkenntnisfortschritt scheint aus der Verknüpfung von physikalisch-biochemischem und psychologischem Wissen enstanden zu sein: „There are many kinds of causal pathways in biopsychosocial systems.They can be top-down, bottom-up, and within-levels; they can involve regulatory mechanisms, disruptions to regulatory mechanisms, or have nothing to do with regulation, involving energy exchanges only. Already the abstract picture is complex, even before the specifics, and the contrast is with the single sort of causation envisaged by physicalism, energy transformations covered by a handful of equations."[174] Dabei ist von sozialen Gegebenheiten noch gar keine Rede.

Aus therapeutischer Perspektive bietet das biopsychosoziale Modell „keine erkenntnis-theoretische Brücke, die einen direkten regelhaften Zusammenhang zwischen innenperspektivischen Vorgängen […] und der Drittpersonenperspektive […] herstellen ließe. Die Grenze zwischen Innen und Außen ist erkenntnistheoretisch nicht auflösbar."[175] Die Erkenntnisse der unterschiedlichen Professionen sind nicht kompatibel und „eine Modellvorstellung eines biopsychosozialen Bedingungszusammenhangs für Entstehung und Verlauf psychischer Störungen kann nicht allein durch naturwissenschaftliche Formulierungen in formallogischen Systemen abgebildet werden".[176]

„Die Verständnisschwierigkeit, auf die man sehr schnell bei einer thematischen Auseinandersetzung mit dem Begriff der Behinderung stößt, liegt zum einen daran, dass dieser Begriff eine sehr heterogene Gruppe von Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen umfasst, zum anderen an seiner dualen Verwendbarkeit bzw. Doppeldeutigkeit im Sinne von behindert werden (Soziales Modell von Behinderung) und behindert sein (Medizinisches Modell von Behinderung)."[177]

---

https://www.researchgate.net/publication/327299581_Das_biopsychosoziale_Modell [Zugriff 31.12.2023] [k. i. O.]

[172] s. a. Lux, Vanessa, Die passenden Studierenden für ein verschultes Studium?, Forum Kritische Psychologie 53, 2009, S. 55-70, https://www.kritische-psychologie.de/files/FKP_53_Vanessa_Lux.pdf [Zugriff 31.12.2023]

[173] Keupp, Heiner, Von der Re-Sozialisierung von Normalität und Abweichung: eine persönliche Rückschau auf das biopsychosoziale Modell, Ausgabe 01/2013, S. 55, https://www.resonanzen-journal.org/index.php/-resonanzen/article/view/194 [Zugriff 31.12.2023]

[174] Bolton, Derek; · Gillett, Grant, The Biopsychosocial Model of Health and Disease, 2019, S. 97, https://doi.org/10.1007/978-3-030-11899-0 [Zugriff 31.12.2023]

[175] Resch, Franz; Westhoff, Kerstin, Das biopsychosoziale Modell in der Praxis: Eine kritische Reflexion, https://www.resonanzen-journal.org/index.php/resonanzen/article/view/190/123 Ausgabe 01/2013, Seite 35 [Zugriff 31.12.2023]

[176] Ebd. S. 38

[177] Egen, Christoph; Gutenbrunner, Christoph, Reflexionen über den Beriff der Behinderung, https://www.mhh.de/fileadmin/mhh/rehabilitationsmedizin/downloads/RP_Reha_3_2021_Egen.pdf, S. 32 [Zugriff 28.12.2023]

7.1.2. Krankheit und Gesundheit

Ähnlich kompliziert gestaltet sich die begriffliche Abgrenzung gegenüber dem Begriffspaar Gesundheit/Krankheit. Dazu sollen hier nur wenige Beispiele reichen: ein Beinbruch hindert ziemlich deutlich an einer gewohnten Fortbewegung; Erblinden, taub werden, Epilepsie oder Demenz haben unmittelbar Auswirkungen auf Teilhabe und Wohlbefinden. Diffizilere Krankheiten aus dem psychiatrischen oder psychosomatischen Bereich schränken die Lebensfreude, soziale Kontakte und Lebensgewohnheiten mehr oder weniger stark ein.

Von der vielzitierten und viel diskutierten und kritisierten[178] Präambel der WHO von 1948 werden meist nur die ersten beiden Sätze zitiert: "Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity. The enjoyment of the highest attainable standard of health is one of the fundamental rights of every human being without distinction of race, religion, political belief, economic or social condition." Von der Fortsetzung und Einbeziehung jedes Menschen, jedes Staates und explizit aller Kinder ist seltener die Rede: „Die Gesundheit aller Völker ist eine Grundbedingung für den Weltfrieden und die Sicherheit; sie hängt von der engsten Zusammenarbeit der Einzelnen und der Staaten ab. Die von jedem einzelnen Staate in der Verbesserung und dem Schutz der Gesundheit erzielten Ergebnisse sind wertvoll für alle.

Ungleichheit zwischen den verschiedenen Ländern in der Verbesserung der Gesundheit und der Bekämpfung der Krankheiten, insbesondere der übertragbaren Krankheiten, bildet eine gemeinsame Gefahr für alle. Die gesunde Entwicklung des Kindes ist von grundlegender Bedeutung; die Fähigkeit, harmonisch in einer in voller Umwandlung begriffenen Umgebung zu leben, ist für diese Entwicklung besonders wichtig.“ Fünfundsiebzig Jahre nach ihrer Bekanntgabe sollten doch eigentlich alle Unterschiede der gesundheitlichen Versorgung auf dem Erdball ausgeglichen sein können....

Gestaltet sich schon eine Abgrenzung zwischen Gesundheit und Krankheit als schwierig, gerät Behinderung in dieser Diskussion eher zum wissenschaftlichen und praktizierten Anhängsel. Abel fasst zusammen: „Die definitorische Ausrichtung des Gesundheitsbegriffs an der Referenzkategorie ‚Abwesenheit von Krankheit' führt zu begrifflichen Unsicherheiten und inhaltlichen Inkonsistenzen. Sie schwächt die Versuche zur Etablierung eines funktionalen Gesundheitsbegriffs und trägt zur Reproduktion der Dominanz des (bio)medizinischen Paradigmas im Gesundheitsdiskurs bei.“[179] Nach seiner Einschätzung sollten „die Sozialwissenschaften erkennen, dass ihre Beiträge für eine zukunftsweisende Definition von Gesundheit essenziell sind“[180].

Vorerst kümmert sich allerdings um der Frage, was ist Krankheit, was Behinderung eher die europäische Justiz und bringt mit einem Grundsatzurteil das Problem auf seinen eigentlichen gesellschaftlichen Kern: die Funktionalität eines Menschen für die Arbeit. „Eine heilbare oder

[178] Callahan, Daniel, Die Gesundheitsdefinition der Weltgesundheitsorganisation, in: Schramme, Thomas (Hg.), Krankheitstheorien, Frankfurt/M., 2012, S.191-204.
[179] Abel, Thomas, Der funktionale Gesundheitsbegriff – Reflexionen zwischen Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung. Ein Essay, Swiss Academies Reports, Vol. 16, Nr. 10, 2021, S. 35,https://www.sagw.ch/fileadmin/redaktion_sagw/dokumente/Publikationen/Medical_Humanities/12_Der_Funktionale_Gesundheitsbegriff.pdf [Zugriff 27.12.23]
[180] Ebd. S. 36

unheilbare Krankheit, die eine physische, geistige oder psychische Einschränkung mit sich bringt, kann einer Behinderung gleichzustellen sein. Die Verkürzung der Arbeitszeit kann als eine Vorkehrungsmaßnahme angesehen werden, die ein Arbeitgeber ergreifen muss, damit Menschen mit Behinderung arbeiten können."[181]

7.1.3. Analyse- und Beobachtungsverfahren

Nicht unerwähnt bleiben sollen Analyseverfahren und Beobachtungssettings, die in unüberschaubaren Zahlen und Formen auf Menschen angewendet werden. Das Spektrum reicht von Intelligenztests, Selbsteinschätzungsskalen, Fragebögen zu allen Lebensbereichen, Diagnosebögen bis zu sozialhilferechtlichen Erhebungsinstrumenten. Traditionelle Assessmentverfahren finden ebenso Anwendung wie ICF-basierte Bögen oder online-Verfahren. Die Konstruktion von Tests erscheint geradezu „als eine ‚Schlüsselkompetenz' für Psychologen. Diese sollten bestehende Testverfahren anhand von Gütekriterien bewerten und neue Testverfahren entwickeln können. Die große Vielfalt von Testverfahren lässt sich den drei Bereichen Leistungstests, psychometrische Persönlichkeitstests und Persönlichkeitsentfaltungsverfahren zuordnen"[182].

Die Vielfalt kann allerdings nicht darüber hinwegsehen lassen, dass sie nur das eruieren, was sie definitionsgemäß auch feststellen sollen: „Das zu messende latente Merkmal sollte so exakt wie möglich definiert werden. Je präziser die Definition, desto besser kann die Messung erfolgen, bzw. der Test konstruiert werden."[183] Im Falle von Behinderungen stellt sich die Frage nach dem Testeinsatz noch einmal unter anderen Bedingungen, da die Fähigkeiten zur Mitwirkung unterschiedlich ausgeprägt sind. Es gibt m. W. keine validen[184] explizit für Behinderungen entwickelten Tests außer denen bei Lernschwierigkeiten und Intelligenzmessungen – und in diesem Bereich gilt:

„Normative Verfahren können diesem Anspruch einer ganzheitlichen und systemischen Sichtweise nicht mehr genügen, weil ihre testmethodischen Grundlagen nicht mehr erfüllbar sind und weil die Qualitätskontrolle der Verfahren nicht mehr aufrechterhalten werden kann [..]:

- Die gewünschte Objektivität der Durchführung, Auswertung und Interpretation konnte nie befriedigend erreicht werden;
- Die erforderliche Reliabilität musste aufgrund der für die Pädagogik irrealen Annahme eines zeitkonstanten "wahren" Wertes der Versuchsperson als Ziel der Messung unbefriedigend bleiben, zudem traten in der Regel sehr hohe Messfehler auf, die eine Klassifikation per se fast unmöglich machten;
- Die Validität der Tests war oft gering, da z.B. die Übereinstimmung zwischen verschiedenen Tests oder die Übereinstimmung mit einem relevanten Kriterium oft nicht zu bewerkstelligen war;
- Durch die Überalterung der Vergleichsstichproben ist die Normierung der meisten Tests völlig überholt.

---

[181] https://www.deubner-recht.de/news/sozialrecht/details/artikel/eugh-urteilt-zur-abgrenzung-von-behinderung-und-krankheit.html EuGH, Urt. v. 11.04.2013 - C-335/11, C-337/11. Org. s. https://lexetius.com/2013,884 [Zugriff 27.12.23]

[182] https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/shares/Institute/ABuG/Forschungsmethoden/Dateien/Leonhart_2008__Einfuehrung_Testkonstruktion.pdf, S. 1 [Zugriff 04.01.2024]

[183] Ebd. S. 3.

[184] Läppische online-Tests (https://psychenet.de/de/selbsttests/bipolare-stoerungen.html) entbehren jeder wissenschaftlichen Grundlage.

• Die gewünschte Ökonomie der Verfahren ist damit nicht erreichbar“[185]

Ob die Prognose: „Zukünftig werden also Forschungsfragen, Zuschnitte von Forschungsdesigns und Definitionen anders ausfallen als bei den aktuell noch üblichen Behinderungsstatistiken.“ eintreten wird, erscheint zweifelhaft angesichts eines medizinischen Fragebogen-Tests zu Persönlichkeitsstörungen mit einer zweifelhaften Aussagekraft wie z. B. bei dieser Frage: „Zu meiner Überraschung halten mich andere für selbstgefällig, obwohl ich doch über hervorragende Fähigkeiten verfüge und Außergewöhnliches leiste.“ (DSM-IV Persönlichkeitsstörungen (ADP-IV)).

Ritsert geht in seiner Darstellung sozialwissenschaftlicher Forschung zu gesellschaftlichen Zuständen davon aus, dass empirisches Forschen zu sozialen Strukturen kontinuierlich soziale Unterschiede zugunsten eines einheitlichen gesellschaftlichen Konsenses einebnet[186]. Gesellschaftstheorie praktiziert einen „forschungsstrategische[n] Pragmatismus, der seine Aufgabe in der Bereitstellung von Steuerungs-, Rationalisierungs- oder Integrationswissen sieht“[187]. Statt klarer Forschungsfragen und einwandfreier Ergebnisse beschäftigen sich die Untersuchungen gesellschaftlicher Ungleichheiten mit Fragen der Klassifikationsstruktur, dem Verhältnis des Untersuchungsgegenstandes und seinem zuzuordnenden Begriff und diversen Vermittlungsproblemen. Als Beispiel zur soziologischen „modernen Klassenfrage“ sei das von Oesch genannt, „das die verschiedenen Klassen der abhängig Beschäftigten nach ihrer beruflichen Qualifikation und zusätzlich nach der Art der Arbeitslogik differenziert. Indem es unterschiedliche Typen von Dienstleistungstätigkeit unterscheidet, bildet es die Vielfalt der beruflichen Tätigkeiten in der postindustriellen Gesellschaft genauer ab als das bereits einige Jahrzehnte alte EGP-Schema.“[188]

Ritsert stellt die These auf, es gebe „in der Geschichte der deutschen Nachkriegssoziologie eine bis zum heutigen Tag reichende allgemeine Tendenz, soziale Diskrepanzen mit den Mitteln der Theoriebildung zum Verschwinden zu bringen, was immer die Wirklichkeit dazu sagen mag, die sich womöglich schon dadurch zaghaft bemerkbar macht, dass die Klassen und Schichten immer wieder von neuem theoretisch abgeschafft werden müssen.“[189] Behinderte Menschen fallen damit gleich doppelt durch das Forschungsraster und unterliegen problemlos dem staatlichen Klassifizierungsbegehren zum sozialstaatlichen Umgang mit ihnen.

---

[185] Eggert, Dietrich, Abschied von der Klassifikation von Menschen mit geistiger Behinderung, in: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, 19. Jahrgang, Heft 1/1996, Seite 43 – 64, http://bidok.uibk.ac.at/library/eggert-klassifikation.html?hls=abschied, S. 11f [Zugriff 2.1.2024]. Für den schulischen Bereich s. Krawitz, Rudi, Neue Möglichkeiten der sonderpädagogischen Diagnostik (aus individualpädagogischer Sicht), in: Behindertenpädagogik, 31. Jg., Heft 4/1992, Seite 370-379, http://bidok.uibk.ac.at/library/krawitz-diagnostik.html [Zugriff 2.1.2024].

[186] Ritsert, Jürgen, Herr und Knecht. Hintergrundannahmen sozialwissenschaftlicher Ungleichheitstheorien im Lichte einer klassischen Parabel, Frankfurt/M., 2007, darin: Die Erosion sozialer Diskrepanzen? HUKVI.2006, http://ritsert-online.de/materialien.htm#Seminarmaterialien [Zugriff 05.01.2024]

[187] Meyer, Lars, Absoluter Wert und allgemeiner Wille. Zur Selbstbegründung dialektischer Gesellschaftstheorie, Bielefeld, 2005, S. 19

[188] Konietzka, Dirk; Groh-Samberg, Olaf, Struktur sozialer Ungleichheit, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Informationen zur politischen Bildung, Nr. 354, 2023, Soziale Ungleichheit, S. 48-57, hier S. 52.

[189] Ritsert, s. Anm. 186., S. 109.

7.2. Umgang von Staat und Gesellschaft mit behinderten Menschen

Die Geschichte staatlichen Umgangs mit behinderten Menschen soll hier nicht ausgebreitet werden. Sie reicht von der Idylle des Schafe hütenden Dorftrottels über Kasernierung und Zwangsbehandlung bis zur Ermordung durch die Nationalsozialisten. Einigkeit in Staat und Gesellschaft besteht bis heute darin, dass sie „irgendwie anders“ sind und deswegen „behandelt“ werden müssen. Als der Staat dazu überging, in die Behandlung mittels Aufbewahrung und Absonderung auch den Gedanken einer Versorgung einzubeziehen, entwickelte sich das Modell der Fürsorge mit seiner aktuellen Fortentwicklung zur Teilhabe. Im Kern ist es aber immer noch der gleiche Ansatz, dass Andersartigkeit auch gesonderter Zuwendung bedarf.

Daraus ist mittlerweile ein umsatzstarker Geschäftszweig entstanden: Im Jahr 2022 wurden Leistungen der Eingliederungshilfe für ca. eine Million Menschen mit Behinderungen (SGB IX) in Höhe von 23,2 Milliarden Euro bezahlt. 755 000 Menschen erhielten Leistungen zur sozialen Teilhabe, für gut 500.000 wurden Assistenzleistungen bezahlt und WfbMs erhielten Teilhabeleistungen für 284 000 Menschen[190]. Weit höher sind die Kosten für Leistungen im Gesundheitswesen und gar nicht bezifferbar sind Leistungen durch behinderte Menschen selbst und ihre privaten Unterstützer.

Damit sind auch schon die großen „Säulen“ des staatlich geregelten Umgangs mit behinderten Menschen umrissen und die Kategorien ihrer Einordnung benannt. Sie werden aus diversen Töpfen „versorgt“ und ihr Leben in Lebensbereiche: Gesundheit, Pflege, Finanzen, Wohnen, Arbeit, Betreuung, Soziales geteilt.

7.2.1. Verrechtlichung

Es ist eine Tautologie, dass ein Rechtsstaat alle Bedingungen, unter denen er als Staat handeln will, in rechtliche Normen fasst. Entsprechend ausdifferenziert ist das juristische Gewebe samt zugehörigen Auslegungsfragen. Zur objektiv-rechtlichen Gewährleistung der Grundrechte zählen die Garantien der Einrichtungen und Institutionen des Staates (öffentlich-rechtliche Einrichtungen, Ehe und Familie, Eigentum, Staatsangehörigkeit, kulturelle Freiheiten, Vereinigungsfreiheiten) und die Rechtsstaatsgewährleistung mit der Verfassungsbindung aller Organe an die Grundrechte: „Über diese Gewährleistungen hinaus [des subjektiven Schutzes] werden heute aus nahezu allen Grundrechtsbestimmungen Rechtsfolgen abgeleitet, die als Rechtsgrundsätze, Leitprinzipien, Direktiven, Organisations- und Verfahrensmaximen, wertentscheidende Grundsätze und Schutzpflichten für das Verhalten der Staatsgewalten bezeichnet werden und darüber hinaus für die gesamte Rechtsordnung richtungweisend sind.“[191]

[190] https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/eingliederungshilfe.html [Zugriff 6.1.2024]

[191] Stern, Klaus, Idee und Elemente eines Systems der Grundrechte, in: Isensee und Kirchhof Bd. 5, 2000, S. 45ff, S. 78 s. Anm. 206[m. w. N.]; weitere Hinweise bei: Kirste, Stephan, Recht als Transformation, in: Brugger u. a., 2008, s. Anm. 215, S. 134-156, S. 138ff; Zur Problematik der Einheit der Rechtsordnung s. Kötter, Matthias; Kühl, Kristina; Mengesha, Judit Y., Normative Pluralität ordnen? Eine Problemskizze, in: Kötter, Matthias; Schuppert, Gunnar Folke (Hg.), Normative Pluralität ordnen. Rechtsbegriffe, Normenkollisionen und Rule of Law in Kontexten dies- und jenseits des Staates, Baden-Baden, 2009, S. 11-38.

Wie bei allen Auslegungs- und Abwägungsdingen existieren auch oder gerade hier interessierte Missverständnisse. So hat der Gedanke Bestand[192], dass in der Systematik der Grundrechte im Verhältnis von Rechts- und Sozialstaat die Frage von Über- oder Unterordnung, Vor- oder Nachrangigkeit dieser Zielsetzungen nicht entschieden sei und weder eine Dominanz des Rechtsstaates noch eine des Sozialstaates entstehen solle[193]. „Der Streit um die Leistungsrechte ist durch tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über den Charakter und die Aufgabe des Staates, des Rechts und der Verfassung einschließlich der Grundrechte sowie über die Einschätzung des gegenwärtigen Zustands der Gesellschaft gekennzeichnet."[194]

Die Debatte geht zurück auf die bei der Grundgesetzformulierung 1948 geführten Auseinandersetzungen, was die Formulierungen in Art. 20 „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.", das Änderungsverbot von Art. 79 und aus Art. 28 der Begriff des „sozialen Rechtsstaates" fürs Soziale zu bedeuten haben. Für die Unterordnung sozialen Rechts plädierte u.a. Forsthoff, als Jurist schon in der NS-Zeit aktiv, der grundsätzlich die Herrschaftssicherung als Staatszweck betont[195] und Rechtsstaat und Sozialstaat für nicht miteinander kompatibel hält, weil „ein halber Rechtsstaat und ein halber Sozialstaat keinen sozialen Rechtsstaat" ergeben[196]. Aus dem Umstand, dass soziale und Teilhaberechte der Auslegung und individuellen Anpassung an sich ändernde Umstände bedürfen, schließt er, dass hierin ein Gegensatz zur gebotenen Eindeutigkeit der Formulierung von Verfassungsgrundsätzen bestehe[197], weshalb eine Verfassung kein Sozialgesetz sein könne[198]. „Das Grundgesetz hat keinen spezifischen sozialen Gehalt."[199]
Die Gegenposition wurde fast allein von Abendroth[200] vertreten. Er verknüpfte Elemente der gerade wiederentstandenen Republik:

- die in einzelnen Landesverfassungen erlaubten Enteignungen von Schlüsselindustrien,
- eine durchaus links orientierte „Stimmung" im Volke,
- die Tatsache, dass das Grundgesetz keine Wirtschaftsordnung ausdrücklich vorschreibt,
- die dem Wortlaut nach parallele Formulierung von freiheitlichen und sozialen Rechten,
- das Verbot der Änderung der Festlegungen auf die „demokratische Struktur und Sozialstaatlichkeit

[192] als historischer Überblick s. Leisering, Lutz, Grundzüge und Entwicklung des deutschen Sozialstaats. Der deutsche Sozialstaat - Entfaltung und Krise eines Sozialmodells, Zeitschrift Der Sozialstaat in der Diskussion, 4, 2003, http://www.buergerimstaat.de/4_03/modell.htm {Zugriff 06.01.2008].
[193] Leder, Gottfried. Die Krise des Sozialstaates in der Bundesrepublik Deutschland, German Studies Review Vol.9, 1986, S. 361-384; Papier, Hans-Jürgen, Der Einfluss des Verfassungsrechts auf das Sozialrecht, in: von Maydell, Bernd Baron; Ruland, F.; Becker, U. (Hg.), Sozialrechtshandbuch (SRH), Baden-Baden, 2008, 4. Aufl., S. 100-147, S. 101; Zacher, Hans F., Das soziale Staatsziel, in: Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 2, Verfassungsstaat, Heidelberg, 2004, 3. Aufl., S. 659-784, S. 730.
[194] Alexy, Robert, Theorie der Grundrechte, Frankfurt/M., 1986, S. 402.
[195] Forsthoff, Ernst, Verfassungsprobleme des Sozialstaats (1954), in: ders. (Hg.) , Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, Wege der Forschung Bd. 118, Darmstadt, 1968 [Nachdruck von 1954], S. 145-164, S. 146.
[196] Forsthoff, Ernst, Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates (1954). in: ders. (Hg.), s. Anm.195, S. 165-200, S. 173.
[197] ebd.
[198] ebd., S. 180.
[199] ebd., S. 185.
[200] Thurn, John Philipp, Abendroth in der öffentlich-rechtlichen Sozialstaatsdebatte der 1950er Jahre, in: Fischer-Lescano, A.; Perels, J.; Scholle, Th. (Hg.), Der Staat der Klassengesellschaft. Rechts- und Sozialstaatlichkeit bei Wolfgang Abendroth, Baden-Baden, 2012, S. 121-135.

des Grundgesetzes“[201]

und plädierte für eine Deutung der grundrechtlichen Aussagen als umfassende Ausrichtung an Zielen einer sozialistischer Daseinsregelung. Das Strukturprinzip der Einheit von Rechts- und Sozialstaat „stellt jedoch noch keinen positiven Rechtssatz dar, weil ihm die Individualisierung fehlt, die ein normgemäßes Verhalten unmittelbar ermöglichen könnte. Damit ist keineswegs gesagt, dass dieser Rechts*grund*satz, der demokratische Selbstbestimmung, soziale Verpflichtung und rechtsstaatliche Sicherheit zu einer Einheit verbindet, für das rechtliche und politische Verständnis der Bundesrepublik bedeutungslos sei Vielmehr haben Rechtsgrundsätze, die die Basis einer Rechtsordnung und einer politischen Ordnung bilden, die Funktion, dem Rechtssystem dieser Ordnung die sittliche Verpflichtungskraft zu verleihen. […] Das gesamte geltende Gesetzes- und Verfassungsrecht im Geltungsbereich des Grundgesetzes ist also nunmehr den Auslegungsregeln unterworfen, die sich aus diesem Grundsatz ergeben.“[202]

Letztlich gelten aber neben der Grundrechtsthematik die folgenden Vorbehalte:

- Sozialstaatliche Regelungen folgen aus den rechtsstaatlichen Normsetzungen: „Der Sozialstaat selbst ist Objekt, nicht Subjekt.“[203]
- Sozialstaatliche Regelungen haben zunächst und vorrangig eine gesellschafts- und rechtsgestalterische Intention, sind also nur bedingt Praxis.
- Aus der Sozialstaatsklausel erwachsen „dem Einzelnen [..] keine subjektiven Ansprüche auf eine bestimmte Leistung (Teilhaberechte)“[204].
- Gesellschaftliches Engagement hat Vorrang vor staatlichem Handeln[205], der neu entdeckten Zivilgesellschaft kommen neue Verantwortungen und Lasten zu.
- Die Realisierung sozialgesetzlicher Regelungen steht unter einem Ressourcenvorbehalt: „Soziale Teilhabeansprüche können daher vernünftigerweise nur unter dem ‚Vorbehalt des Möglichen’ verfassungsrechtlich garantiert werden.“[206]

Als Formelkompromiss geläufig ist eine Formulierung wie diese: „Der aus dem Sozialstaatsprinzip fließende Regelungs- und Gestaltungsauftrag umfasst inhaltlich vor allem den Ausgleich der sozialen Gegensätze und die Schaffung einer gerechten Sozialordnung.“[207]

Der gesellschaftliche und professionelle Umgang mit in ihrer Selbstkompetenz einge-

[201] Abendroth Wolfgang, Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1954), in: Forsthoff, Ernst (Hg.), s. . Anm.195, S. 114-144, S. 115.
[202] ebd, S. 116 [kursiv MK]. S. a. Römer, Peter, Geltung und Wirksamkeit verfassungsrechtlicher Normen. Nach fünfzig Jahren: Wolfgang Abendroths Sozialstaatsinterpretation, Zeitschrift Marxistische Erneuerung, 15. Jg., Heft 58, 2004, http://zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/archiv/xxinfo/h058s008.html [Zugriff 06.01.2008].
[203] Zacher, s. Anm. 193, S. 661.
[204] Schneider, Hans-Peter, Grundrechte und Verfassungdirektiven, in: Merten, Detlef; Papier, Hans-Jürgen (Hg.), Handbuch der Grundrechte Bd. 1, Heidelberg, 2004, S. 707-744, S. 733
[205] vgl. Zacher, s. Anm. 193, S. 679
[206] Murswiek, Dietrich, Grundrechte als Teilhaberechte, soziale Grundrechte, in: Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 5, Allgemeine Grundrechtslehren, Heidelberg, 2000, 2. Aufl., S. 243-290, S. 267
[207] Papier, s. Anm. 193, S. 102 [i. O. teilw. hervorgehoben]; vgl. Stern, Klaus; Sachs, Michael , Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. III/2 Grundrechtstatbestand, München, 1994, S. 577; Grimm, Dieter; Kirchhof, P.; Eichberger, M. (Hg.), Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – Studienauswahl. Bd. 1, Tübingen, 2007, 3. Aufl. S. 150 (BverfGE 22, 180 (204)).

schränkten Menschen ist legitimiert und gebunden zugleich an die von der Staats- und Rechtsordnung getrennten Sphären rechtlicher Normen und sozialen Handelns. Neuner ordnet den sozialen Menschenrechten das Recht auf „Schutz bei fehlender Verantwortlichkeit“ zu, das „zugleich die Schnittstelle zu den liberalen Menschenrechten“ darstelle[208]. Bei gleichzeitiger Verwiesenheit und jeweiliger Relativierung an den Maßstäben der anderen Sphäre werden neben den materiellen Aspekten der Leistungsrechte – auch mit Blick auf die Folgen der UN-BRK und die Regelungen der EU[209] – Teilhaberechte an Mitwirkungs-, Selbstbestimmungs- und Gestaltungsfragen der Gesellschaft als „einer durch die Grundrechte garantierten Teilhabe am Verfahren der sozialstaatlichen Gewährung, Gestaltung und Verteilung von Lebensgütern, Lebenschancen und Lebensqualität“[210] immer wichtiger. Schließlich heißt das Credo der Inklusion: niemand soll Anders-Sein als Andersheit berücksichtigen – mit der Folge der Verpflichtung aller auf die Eigenverantwortung.

Damit ist die Bestimmung des Sozialstaates auf die demokratische Willensbildung verwiesen: „Zwischen Demokratie und Sozialstaat besteht kein Verhältnis der Balancierung oder wechselseitigen Begrenzung, sondern ein solches einseitiger, von der Demokratie ausgehender Freisetzung und Unterstützung.“[211] „Sozialrecht ist das Ergebnis von Sozialpolitik.“ vermerkt knapp von Maydell[212]. Sozialpolitik wird höchst allgemein und unverbindlich bestimmt als „jene politischen Institutionen, Vorgänge und Entscheidungsinhalte, die – erstens – auf Schutz vor Not im Sinne der Garantie eines Existenzminimums und – zweitens – auf Sicherung gegen jene Wechselfälle des Lebens oder Risiken, welche die Kräfte des Einzelnen und seiner Nächsten übersteigen, gerichtet sind. Weiter fortgeschrittene Konzepte der Sozialpolitik betonen – drittens – die Kontrolle und Eindämmung sozialer, also nicht natürlicher, Ungleichheit.“[213] Noch weitergehend ermangelt es nicht nur einer deutschen, sondern auch einer europäischen Konzeption. Aktuell ist es eher europäischer Konsens, dass Soziales nicht in die Kompetenz der EU falle[214].

Der juristische Umgang mit Rechtsnormen – Sozialrecht in actu

Sosehr in Deutschland in Streitfällen darauf gepocht wird, es sei alles gesetzlich geregelt, so schwierig kann es im Einzelfall sein festzustellen, was dieses Recht denn ausmacht. Paradoxerweise tritt gerade im Zivilrecht und im Sozialrecht, ganz entgegen dem Straf- und Verwaltungsrecht die Eindeutigkeit hinter einer Vielzahl juristisch zu bedenkender Einwände und Fußangeln zurück. Dies allerdings aus höchst unterschiedlichen Gründen: das Zivilrecht fiktioniert alle Bürger als gleiche, die in Streitfragen lediglich einen mit der erforderlichen autonomen Gewalt ausgestatteten Schiedsrichter brauchen; das Sozialrecht hingegen nimmt

---

[208] Neuner, Jörg, Privatrecht und Sozialstaat, München, 1998, S. 107.
[209] Eichenhofer, Eberhard, Geschichte des Sozialstaats in Europa, München, 2007, S. 103.
[210] Rupp, Hans Heinrich, Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, in: : Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 2, Verfassungsstaat, Heidelberg, 2004, 3. Aufl., S. 879-927, S. 893.
[211] Böckenförde, Ernst-Wolfgang, Demokratie als Verfassungsprinzip, in: Isensee und Kirchhof Bd. 2, s. Anm. 193, S. 429-496, S. 493; Alexy spricht von einer notwendigen „Kollision zwischen dem Prinzip der Demokratie und den Grundrechten“, Alexy: Grundrechte, s. Anm. 194, S. 407.
[212] von Maydell, Bernd Baron, Zur Einführung: Das Sozialrecht und seine Stellung im Gesamtsystem unserer Wirtschafts- und Rechtsordnung, in: von Maydell, Ruland und Becker, s. Anm. 193, S. 35-53, S. 50
[213] Schmidt, Manfred G., Sozialpolitik in Deutschland, Wiesbaden, 2005, 3. Aufl., S. 15
[214] Thöne, Michael, Sozialstaaten in Europa = Europäischer Sozialstaat?, in: Bullerjahn, Jens u. a. (Hg.), Deutschland und sein Sozialstaat, Magdeburg, 2024, S. 496 – 509, https://library.fes.de/pdf-files/bueros/sachsen-anhalt/20920.pdf [Zugriff 13.1.2024]

das Geld des Staates (also angeblich „unser aller Geld und Wohl“) in Beschlag, um es in der Anwendung des geltenden Rechts zu verteilen – oder eben auch nicht.

Rechtsbegriff

In der Abfolge der politischen Ebenen Staat – Demokratie – Sozialstaat – Sozialpolitik – Sozialrecht – Teilhaberechte müssen letztere dauerhaft um ihr Existenzrecht ringen, weil ihre Eigenständigkeit immer wieder aus diversen, aber meist Einsparungsgründen je nach politischer Zweckmäßigkeit entweder unter die Grundrechte oder unter die sozialen Sonderrechte subsumiert wird. Durch das in praxi Offenhalten einer staatlichen Richtungsentscheidung bleibt der Status notwendig umstritten und kann sowohl auf der rechtlichen wie auf der sozialen Ebene dem jeweils gewollten politischen Umgang mit Teilhabe angepasst werden, ohne Entscheidungen über rechtliche Grundsatzfragen führen zu müssen.

Es fehlt nicht an Versuchen, diesem aus Sicht des sozialen Engagements unbefriedigenden Zustand abzuhelfen. Zur Positionierung im demokratischen Meinungsspektrum kann ein Rechtsbegriff zur Stärkung von Teilhabe ein erster Schritt sein. Zur Absicherung. von Teilhabe müßte ein Rechtsbegriff so funktional sein, dass er in der Verfolgung grundrechtlicher Garantien mit sozialen und kommunikativen Bezügen kompatibel wäre. In dieser Tendenz liegt eine These von Krawietz, derzufolge Recht als eine „dynamisch-funktionale, durchgängig sozial etablierte *Vernetzung sämtlicher Kommunikationen und Rechtshandlungen* verstanden“[215] werden kann. Allerdings ist diese Formulierung in ihrer diskursiven Zielsetzung von rechtspraktischer Anwendung weit entfernt und wird auch von Krawietz, der seinen Standpunkt als „nachpositivistischen Institutionalismus“[216] bezeichnet, als Suche nach „einem zeitgemäßen Begriff des Rechts“ verstanden, nachdem „heute längst deutlich ist, dass weder der Rechtspositivismus noch eine wie auch immer modernisierte Form des Natur- oder Vernunftsrechtsdenkens als brauchbare Grundlage“[217] dienen können. Auf dieser Linie liegt auch die Ansicht, die von der Pfordten formuliert: „Das Recht der Menschen ist eine soziale Tatsache. Aber es muss, soll es Recht sein, dem Zweck dienen, zwischen möglichen widerstreitenden, konfligierenden Interessen zu vermitteln. [..] Es ist auch wichtig, das Recht als begriffliches Unternehmen von Menschen zu verstehen, das als Realität zwischen natürlichen Dingen oder Tatsachen [..] und rein faktischen sozialen Phänomenen [..] einerseits und rein intentionalen Artefakten wie dem Ideal der Gerechtigkeit andererseits angesiedelt ist.“[218]

Realistisch muß man aber wohl davon ausgehen, dass im alltäglichen Rechtsgebrauch solche Überlegungen keine Rolle spielen, sondern Recht das ist, was ein Gericht als solches in Volkes Namen spricht, Recht also das ist, was die berufenen Organe dazu erklären.

Rechtsanwendung

Recht gilt nicht unmittelbar, sondern Geltung und Wirkung sind mittelbar im Rechtsweg

---

[215] Krawietz, Werner, Juridische Kommunikation im modernen Rechtssystem in rechtstheoretischer Perspektive, in: Brugger, W. u. a. (Hg.), Rechtsphilosophie im 21. Jahrhundert, Frankfurt/M., 2008, S. 181-206, S. 195 [k. i. O.]

[216] Krawietz, Werner, Neues Naturrecht oder Rechtspositivismus?, Rechtstheorie Bd. 18, 1987, S. 209-254, S. 237

[217] Krawietz, s. Anm. 216, S. 228

[218] von der Pfordten, Dietmar, Was ist Recht? Eine philosophische Perspektive, in: Brugger u. a., s. Anm. 215, 2008, S. 261-285, S. 281.

herzustellen, das Recht ist anzuwenden. Eine gesellschaftlichen Situation, ein Anlass, oder eine Verletzung, die ein Bürger als Verletzung seines Rechts wahrnimmt, oder ein Anspruch, den er meint zu haben, muss in einen „Fall“ einer juristischen Norm verwandelt werden. Gerade in Bezug auf soziale Rechte ist diese Verwandlung ein wichtiger Schritt zur Begrenzung ihrer Reichweite. Denn vom Standpunkt des Rechts erscheint dieser Vorgang als notwendige Begrenzung von Ausweitung und Uferlosigkeit und steht damit diametral zur Ausgangssituation eines reklamierten Anspruchs. Sozialer Leistungsanspruch und individuelle Lebenssituation sind in nur über das Recht vermittelten separaten Sphären beheimatet. Dass sich jemand beeinträchtigt fühlt, ist zwar die Voraussetzung der rechtlichen Prüfung, diese aber orientiert sich an Kriterien, die rechtsspezifische Artefakte sind.

Gefragt werden muss auch immer, ob überhaupt ein „Fall“ existiert, also die vermeintliche Norm nach rechtlichen Kriterien anwendbar ist – oder eben aus reinen rechtlichen Argumenten unzutreffend ist. Wer für seine Forderung nach einer Leistung aus einer sozialen Kasse nicht die zutreffende Anspruchsgrundlage vorzutragen weiß, hat schon verloren.

Gesetzesvorbehalte

Eine weitere Variante der Beschränkung von Rechten eröffnet die Begrenzung durch spezielle Gesetze. Das Spektrum der Möglichkeiten ist weit gefasst: die Legitimation ist meist schon in Gesetzen enthalten, die ihre Einschränkung erlauben oder auf weitere Regelungen verweisen. Neben den *leges speciales* existieren Ausführungsnormen, Anwendungskataloge oder auch ministerielle steuerrechtliche Legitimationen zur schlichten Negation geltenden Rechts. Die Kriterien für diese Eingriffsmöglichkeit sieht Isensee in der Notwendigkeit, Grundrechte durch einfache Gesetze erst umsetzbar und praktikabel zu machen[219], und Bettermann ähnlich in der „Aufgabe des Verfassungs- und des Gesetzgebers, Gemeinwohl und Einzelwohl, Eigennutz und Gemeinnutz in tunlichste Übereinstimmung zu bringen, und, wo das nicht möglich ist, die Grenze zu bestimmen, bis zu der der Bürger sein ‚Interesse‘ dem Gemeinwohl aufzuopfern hat.“[220] Es bleibt festzuhalten, dass letztlich jedes Recht durch ein anderes beschränkt werden kann. Dies lässt mich annehmen, dass damit alle sozialen Einrichtungen und Institute gerade im Hinblick auf die UN-Konvention der Rechte behinderter Menschen kein – wenn hier ein Euphemismus einmal statthaft ist - „richtiges Recht“ bleiben, sondern sich einem übergeordneten staatlichen Zweck zu beugen haben.

Aus der Sicht des Staates gilt als Maxime eine Auslegungspraxis, die vom Vorrang des Bestandes des Staates und der Gesellschaft ausgeht. Stern zitiert zustimmend unter Aufbietung aller einschlägigen Wertbegriffe („freiheitliche parlamentarisch-demokratische, rechts- und sozialstaatliche, föderative, verfassungsgerichtlich bewehrte Grundordnung“) die Relativierung einzelnen Rechts an der Gesamtordnung: „In dieser Gesamtordnung haben die Grundrechte einen hohen Stellenwert; aber sie stehen weder absolut noch isoliert. [..] Eine Verfassung ist ihrer Intention nach ein auf politische Einigung und Übereinstimmung ange-

[219] Isensee, Josef, Grundrechtsvoraussetzungen und Verfassungserwartungen an die Grundrechtsausübung, in: Isensee und Kirchhof Bd. 5, 2000, S. 353-484, hier S. 424, in: Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 5, Allgemeine Grundrechtslehren, Heidelberg, 2000, 2. Aufl.

[220] Bettermann, zit. n. Stern, Klaus; Sachs, Michael, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 3., Allgemeine Lehren der Grundrechte, unter Mitw. von Michael Sachs, Halbbd. 2., Grundrechtstatbestand, Grundrechtsbeeinträchtigungen und Grundrechtsbegrenzungen, Grundrechtsverluste und Grundpflichten, Schutz der Grundrechte, Grundrechtskonkurrenzen, Grundrechtssystem, München, 1994, S. 347f.

legtes Dokument. Ihre Auslegung muß daher diesen harmonisierenden und integrierenden Charakter tragen'. In der Beachtung dieses ‚regulativen Interpretationsprinzips' besteht im Schrifttum Einigkeit."[221] Lerche betont die Wahrung der Verfassung eher durch das Mittel des Ausgleiches kollidierender Normen mit Blick auf den Gesetzgeber[222], dies allerdings unter dem schon vorgegebenen Oberbegriff der Schranken der Grundrechte. Für diese Einheit existiert der Begriff der „praktischen Konkordanz" der Verfassung bzw. ihrer Rechtsgüter[223].

Die unmittelbare Umkehrung des Gedankens der Einheit der Verfassung ist die Einheit der Gesellschaft, womit dann die Auslegungsfragen des Rechtes wieder an die Werte der Gesellschaft gekoppelt sind. Alle Urteile beziehen sich notwendigerweise – das ist schließlich auch immer der Ausgangspunkt einer rechtlichen Kontroverse – auf ein gesellschaftliches Faktum, das wiederum in die Gesamtgesellschaft eingebettet ist.

Auslegungskriterien

Auf der Ebene der tatsächlichen Rechtsgutabwägung und –bestimmung gelten zum einen die fachspezifischen Regeln der allgemeinen Rechtsauslegung (grammatisch, logisch, systematisch, historisch, genetisch, komparativ, teleologisch[224], bzw. in anderer Fassung: nach Wortlaut, historisch, systematisch, teleologisch[225]) Es sind allerdings *lege artis* weitere Kriterien der Praktikabilität zu berücksichtigen. So notiert Kaufmann zur allgemeinen Rechtsauslegung: „die Zahl der möglichen Argumente ist grundsätzlich unbegrenzt."[226] Alexy betont die Diskrepanz zwischen den „sehr abstrakten, offenen und ideologieträchtigen Grundrechtsbestimmungen" und der Notwendigkeit „rationaler Kontrollierbarkeit"[227]. Als übergreifende Kriterien nennt er drei Bereiche: Wortlaut und Wille des Gesetzgebers, Präjudizien und Rechtsdogmatik.

Stern zitiert zur Frage der inhaltlichen Abwägung von Auslegungsnormen wie des Verhältnismäßigkeitsgebotes[228] Bettermanns Begriffspaare „die bei der Proportionalitätsprüfung in Bezug zueinander gesetzt werden können: Zweck und Mittel; Angriff und Abwehr; Aktion und Reaktion; Verletzung und Sanktion; Nutzen und Schaden; Ertrag und Aufwand; Gefahr und Bekämpfung; Schwere des Eingriffs und erstrebter Zweck; Folgen für den Bürger und Nutzen für den Staat; Eingriffsschaden und durch den Eingriff verhüteter Schaden;

---

[221] Stern, Klaus; Sachs, Michael , s. Anm. 220, S. 1742.
[222] Lerche, Peter, Grundrechtlicher Schutzbereich, Grundrechtsprägung und Grundrechtseingriff, in: Isensee und Kirchhof Bd. 5, 2000, S. 739-774, s. Anm. 219, S. 776.
[223] vgl. Stern und Sachs Bd. III,2, s. Anm. 220, S. 1743. „Die Definitionskompetenz liegt letztlich beim Staat; denn: ‚Was der Staat nicht definieren kann, das kann er auch nicht schützen'." Klein in Merten und Papier, s. Anm. 204, S. 299, Isensee zitierend [m. w. N.]; vgl. Baston-Vogt, Marion, Der sachliche Schutzbereich des zivilrechtlichen allgemeinen Persönlichkeitsrechts, Tübingen, 1997, S. 46f; Lerche in Isensee und Kirchhof Bd. 5, s. Anm. 219, S. 778.
[224] Ossenbühl, Fritz, Grundsätze der Grundrechtsinterpretation, in: Merten und Papier, 2004, s. Anm. 204, S. 595-630
[225] Lege, Joachim, Was Juristen wirklich tun, in: Brugger u. a., 2008, s. Anm. 215, S. 207-232, S. 222.
[226] Kaufmann, Arthur, Problemgeschichte der Rechtsphilosophie, in: Kaufmann, A.; Hassemer, W.; Neumann, U. (Hg.), Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart, Heidelberg, 2004, 7. Aufl., S. 26-147, S. 103.
[227] Alexy, s. Anm. 194 S. 501; das hier für die Grundrechte Gesagte trifft auch für die sozialen Rechte zu.
[228] vgl. Baston-Vogt, Marion, Der sachliche Schutzbereich des zivilrechtlichen allgemeinen Persönlichkeitsrechts, Tübingen, 1997, S. 46.

angerichteter Schaden und Gefahr."[229]

In der anschließenden Frage, welcher Maßstab wiederum für diese Kriterien anzulegen sei, unterbricht Stern den drohenden unendlichen Regress unter Bezug auf Jakobs mit einem Zirkelschluss auf die zu erhaltende Ordnung: „Die Suche nach diesem ‚Drittmaß' im Verhältnis zu Zweck und Mittel bleibe zu sehr im Abstrakten hängen, wäre sie nur in dem Prinzip zu finden, dem die Proportionalität entspreche, der Gerechtigkeit; sie müsse präziser sein. Für ihn besteht dies Drittmaß in der ‚grundgesetzlich vorgegebenen Ordnungs- und Wertstruktur'"[230].

Zusammenfassend kann hier Ossenbühl[231] zitiert werden, der als „grundrechtsspezifische Auslegungselemente" auflistet:

- die Einheit der Verfassung;
- Fragen der Kompetenzen und Regelung ihrer Kollisionen;
- Effektivität (diese versteht Ossenbühl als „Scheinbegründung für die Durchsetzbarkeit erwünschter Entwicklungen");
- der Grundsatz *in dubio pro libertate* habe „eher die Funktion eines Abwägungsgesichtspunktes als einer Auslegungsregel";
- Mit der Ausstrahlungswirkung „wird den Grundrechten über die subjektiv-rechtliche Abwehrkomponente hinaus eine objektiv-rechtliche Dimension hinzugefügt, die kraft des Vorrangs der Verfassung geeignet ist, Auslegung und Anwendung des einfachen Rechts zu beeinflussen."
- „Güterabwägungen sind das gebotene Mittel bei Kollisionen zwischen ranggleichen Verfassungsgütern."
- „Praktische Konkordanz ist das Leitmotiv und Ziel der Güterabwägung."
- Folgenerwägungen.

Schlussfolgerung

Es besteht Einigkeit in der „herrschenden Meinung" der Exegeten des Grundgesetzes[232] darüber, dass bei der Formulierung des Grundgesetzes keine explizit sozialen Rechte mit aufgenommen wurden[233], gleichwohl aber das Sozialstaatsprinzip, das aus Art. 20 Abs. 1 resultiert („Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat."), soziale Ansprüche garantiert. Fisahn schreibt der Gerichtsbarkeit der frühen Nachkriegsrepublik, ausgehend vom BverfG, eine Rolle der Beschränkung sozial-reformatorischer Ansätze zu: „Die Bestimmungen der Verfassung wurden nicht in ihrem geschriebenen Text herangezogen, um Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, sondern sie wurden zu einer Werteordnung, die auf alle Gesetze und sämtliche Staatshandlungen durchschlug."[234] Außer einer Minimalabsicherung ist daraus bis heute wenig anderes geworden. Der Sozialstaat wurde seiner verfassungsmäßigen Gleichberechtigung „neben Grundrechten und Staatsstrukturprinzipien wie Demokratie und Rechtsstaat"[235] entkleidet, indem er als ein Staatsziel deklariert wurde, das Politik und Recht weitgehend freien

[229] Stern und Sachs Bd. III,2, , s. Anm. 220, S. 784.
[230] Stern und Sachs Bd. III,2, , s. Anm. 220, S. 784f.
[231] Ossenbühl in Merten und Papier, s. Anm. 204, S. 603ff (Auswahl).
[232] Fisahn, Andreas, Herrschaft im Wandel. Überlegungen zu einer kritischen Theorie des Staates, Köln, 2008, S. 210f u. Fn. 426.
[233] Alexy: s. Anm. 194, S. 455; Murswiek, s. Anm. 206, S. 263; Neuner, s. Anm. 208, S. 73.
[234] Fisahn, s. Anm. 232, S. 290.
[235] ebd., S. 293.

Gestaltungsspielraum lässt.

Als gemeinsames Ziel – quasi der kleinste gemeinsame Nenner oder auch Formelkompromiss der fortdauernden unterschiedlichen Auffassungen über den Charakter des sozialen Rechtsstaates[236] und die Ausgestaltung des Sozialstaatsprinzips[237] – kann die Sicherung menschlicher Freiheit und eines menschenwürdigen Daseins[238] angesehen werden. Mit einer Formulierung des Verfassungsrichters Benda (1979): „Aufgabe der Sozialstaatsklausel ist es, [...] Freiheit und Bindung in ein ausgeglichenes Verhältnis zu bringen."[239] Ähnlich sein Kollege Papier dreißig Jahre später: „Der aus dem Sozialstaatsprinzip fließende Regelungs- und Gestaltungsauftrag umfasst inhaltlich vor allem den Ausgleich der sozialen Gegensätze und die Schaffung einer gerechten Sozialordnung."[240]

Das BverfG hat 1967 formuliert, dass aus dem Charakter der Bundesrepublik als sozialer Bundesstaat folge, „dass der Staat die Pflicht hat, für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen [..]."[241]. Damit hat der Bürger Anspruch auf Sicherung eines Existenzminimums und Hilfestellung in Notlagen. Ein „Recht auf Arbeit" das in Landesverfassungen und internationalen Rechten enthalten ist[242], die von Deutschland anerkannt sind, spielt in der bundesdeutschen Wirklichkeit gerade keine Rolle, was zum einen an der seit Gründung der Bundesrepublik existenten sog. „Sockelarbeitslosigkeit" und zum anderen an der seit der Umsetzung der „Agenda 2010" geltenden arbeitsrechtlichen Maxime des „Förderns und Forderns" abzulesen ist, die zwar den Druck auf die Bereitwilligkeit zur Annahme jeder Art von Arbeit durch Leistungskürzungsmaßnahmen erhöht hat, aber keineswegs zum Ziel hat, jedem Arbeitslosen tatsächlich einen Arbeitsplatz zu (v)erschaffen. In ideologischer Umkehrung des Rechtes auf Arbeit und Koppelung von Arbeit und Eigentum kommt Baruzzi zu dem Schluß, dass Arbeit das Recht schaffe: „Arbeit schafft Besitz, und Arbeit braucht dazu Recht. Arbeit schafft letztlich Recht. So ist der Rechtsstaat das eigentliche Produkt der Arbeit [..]"[243]

Als einer der maßgeblichen juristischen Dogmatiker setzt sich Alexy systematisch mit den Begründungen für und gegen den Grundrechtscharakter sozialer Rechte auseinander[244]. Zum einen sei rechtliche Freiheit nur dann substanziell und sinnvoll, wenn sie an die tatsächlichen Mittel, sie zu nutzen gebunden ist. (Das Dilemma der von Arbeitslosigkeit Betroffenen, zu viel Zeit und zu wenig Geld miteinander vereinbaren zu müssen, ist bekannt.)

---

[236] zum Begriff s. Schmidt-Aßmann, Eberhard, Der Rechtsstaat, in: Isensee und Kirchhof Bd. 2, s. Anm. 210, S. 541-612, S. 552.
[237] Hauser, Richard, Zukunft des Sozialstaats, in: von Maydell, Ruland und Becker, s. Anm.193, S. 196-224; Neuner s. Anm. 208, S. 134.
[238] Wieacker, Franz, Industriegesellschaft und Privatrechtsordnung, Frankfurt/M., 1974, S. 44; Niehues, Norbert, Die Achtung der Würde des Menschen in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, in: Gröschner, Rolf; Lembcke, Oliver W. (Hg.), Das Dogma der Unantastbarkeit. Eine Auseinandersetzung mit dem Absolutheitsanspruch der Würde, Tübingen, 2009, S. 53-68, S. 57.
[239] Benda, Ernst, Die Sozialstaatsklausel in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts, Recht der Arbeit, 32. Jg., 1979, S. 1-7, S. 7.
[240] Papier: Sozialrecht, s. Anm. 193, S. 102 [i. O. teilw. hervorgehoben]; vgl. Stern und Sachs, Bd. III, 2, s. Anm. 220, S. 577; Grimm, u.a. Bd. 1, Tübingen, 2007, 3. Aufl. S. 150 (BverfGE 22, 180 (204)) s. Anm.207
[241] Grimm u. a. Bd. 1, , S. 150 (BverfGE 22, 180), s. Anm.207
[242] Murswiek s. Anm. 206, S. 261; Schneider, s. Anm. 204, S. 727
[243] Baruzzi, Arno, Freiheit, Recht und Gemeinwohl. Grundfragen einer Rechtsphilosophie, Darmstadt, 1990, S. 74
[244] Alexy, s. Anm. 194, S. 458-465

Zum anderen lasse sich Gesellschaft und individuelle Lebensaktualität nur als ohnehin immer schon durch staatliche Eingriffe bewirkte verstehen. In Bezug auf das Individuum sei deshalb die Verbürgung der Subsistenz zur Wahrnehmung der Freiheit zentrale Notwendigkeit. Als Gegenposition verweist Alexy auf die „These, dass soziale Grundrechte nicht oder nur in sehr geringem Maße justiziabel sind“[245], woraus sich Normkonflikte ergäben. Der zweite Einwand macht tatsächliche Regelungs- und Eingriffsprobleme des Gesetzgebers z. B. in Rechte privater Unternehmer geltend, zudem die Kostenintensität, woraus sich nicht lösbare Konflikte „zwischen sozialen Grundrechten der einen und Freiheitsrechten der anderen Grundrechtsträger“[246] ergäben.

Unbestreitbar jedoch gehören Arbeitsschutzgesetze, Geltung von Mindestanforderungen, Sozialversicherungspflicht etc. zu den sozialen Schutzrechten mit grundrechtlicher Relevanz, wenngleich die Standards konjunkturellen und staatsfinanziellen Entwicklungen und Entscheidungen regelmäßig angepasst werden[247]. Über Fragen der Beitrags- und Leistungshöhe, des Kreises der Einzubeziehenden, Leistungsdauer oder der Eintrittsbedingungen wird in fast jedem Änderungsfall eines der Sozialgesetzbücher eine gesellschaftliche Debatte geführt und häufig erst verfassungsgerichtlich entschieden.

Aus der Verbindung mit weiteren Artikeln des Grundgesetzes existieren als soziale Rechte mit grundrechtlicher Relevanz „Garantien der ‚geistigen und kulturellen Entwicklung’, allen voran das ‚Recht auf Bildung’“ und „der ‚natürlichen Lebensgrundlagen’, allen voran das ‚Recht auf intakte Umwelt’“[248]. Murswiek weist immerhin darauf hin, dass trotz der grundrechtsbeanspruchenden Formulierung internationaler Normen und nationaler Kommentierungen eine Differenz zwischen originären Grundrechten und sozialen bestehen bleibe[249]. „Sind soziale Grundrechte also keine Grundrechte im juristisch exakten Sinne, so heißt das nicht, dass sie rechtlich bedeutungslose, unverbindliche Programmsätze wären. Vielmehr können sie objektive Verpflichtungen für die Legislative und Exekutive enthalten.“[250] Das stete Spannungsverhältnis zwischen Freiheitsrechten als „originären“ Grundrechten und sozialen Rechten als Teilhaberechte entspricht dem Verfassungsverständnis, das die dauerhafte Suche nach Kompromissen als Teil demokratischer Gesellschaftsentwicklung versteht. „Grundrechtliche Freiheit ist insofern sozialbezogen, als sie dem einzelnen die Möglichkeit gibt, das Bild des Gemeinwesens ‚mitzuverfassen’. Sie ist insofern sozialgebunden, als sie das menschliche Miteinander zu Voraussetzung und

[245] Alexy, s. Anm. 194, S. 461 [m. w. N.]
[246] Alexy, s. Anm. 194, S. 464
[247] Klein, s. Anm. 204, S. 255; Murswiek, s. Anm. 204, S. 267; Welti, Felix, Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat. Freiheit, Gleichheit und Teilhabe behinderter Menschen, Tübingen, 2005, S. 544
[248] H.-P. Schneider, s. Anm. 204, S. 728
[249] Murswiek, s. Anm. 206, S. 266; vgl. Erichsen, Hans-Uwe, Allgemeine Handlungsfreiheit, in: Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 6, Freiheitsrechte, Heidelberg, 2001, 2. Aufl. 2001, S. 1185-1220, S. 1188; vgl. Morlok, M., Selbstverständnis als Rechtskriterium, Tübingen, 1993, S. 12; Cornils, Matthias, Allgemeine Handlungsfreiheit, in: Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 7, Freiheitsrechte, Heidelberg, 2009, 3. Aufl., S. 1155-1224, S. 1170; s. a. Kötter, Matthias; Kühl, Kristina; Mengesha, Judit Y., Normative Pluralität ordnen? Eine Problemskizze, in: Kötter, Matthias; Schuppert, Gunnar Folke (Hg.), Normative Pluralität ordnen. Rechtsbegriffe, Normenkollisionen und Rule of Law in Kontexten dies- und jenseits des Staates, Baden-Baden, 2009, S. 11-38, S. 14.
[250] Murswiek s. Anm.206, S. 266

Gegenstand hat."[251]

7.2.2. Fragmentierung des Lebens und Institutionalisierung

> „Der Gedanke des Minderheitenschutzes gehört zum besten Erbe des Liberalismus."[252]

Nichts sollte selbstverständlicher sein als ein Aufwachsen in geregelten, zuverlässigen und das Sammeln von Erfahrungen unterstützenden Lebensumständen mit stabilen Bindungen und Peergroup-Beziehungen. Nichts sollte darüber hinaus selbstverständlicher sein als ein Dach über dem Bett, abwechslungsreiche Ernährung, Kleidung und alle anderen elementaren Dinge zur Bedürfnisdeckung. Und nichts wird in diesem Land als selbstverständlichere Lebensumstände angesehen als die Sorgen Erwachsener um Arbeit, Einkommen, Wohnung und Versorgung. Für die meisten Menschen ist dies alles ein einheitliches Leben, dessen Einzelheiten, Zustandekommen und Auswirkungen nicht weiter hinterfragt werden, sondern als Selbstverständlichkeiten hin- und angenommen werden. Dazu s. o. Kap. 4 die Ausführungen zur zweiten Natur.

Nun trifft dieses normale Leben auf eine gewaltige Zahl rechtlicher Regelungen, die für (fast) jeden Wechselfall des Lebens Bestimmungen beinhalten: es gibt die komplexe Struktur der zwölf Sozialgesetzbücher; Wohngeld, Kindergeld, rechtliche Betreuung und Sozialgerichtsgesetz sind zwar auch soziale Leistungen, sind aber im Steuer- bzw. Justizrecht angesiedelt. Arbeitsrecht und Ausbildung gehören zum weiteren Umkreis von Festlegungen für Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit Lohnarbeit aufbringen müssen.

Anerkennung als behinderte Menschen

Für behinderte Menschen trifft nun nicht einmal dies „normale" Leben in der einen oder anderen oder auch mehrfachen Weise zu, ihre Besonderheiten haben sie an die Gegebenheiten anzupassen – und genau dazu erhalten sie staatliche Unterstützung. Die allerdings ist an Bedingungen geknüpft, nämlich an die staatlich geprüfte Anerkennung ihrer Besonderheit. Die Regelungen stehen im SGB IX und XII. Pflegebedürftigkeit ist hiernach keine Behinderung, sondern ein Fall für die Unterabteilung der Krankenversicherung

So schließen sich

- ⇒ die Betrachtung von behinderten Menschen,
- ⇒ die Beschreibung ihrer Besonderheiten,
- ⇒ die Einordnung der Besonderheit in eine Kategorie,
- ⇒ die Bestimmung eines Falles unter eine gesetzliche Bestimmung,
- ⇒ die Entscheidung über eine Hilfeleistung und
- ⇒ das Heer von zur Verfügung stehenden Helfern und Institutionen

zu einem geschlossenen Kreislauf zusammen, der je nach Individualität genau diese

[251] Erichsen, Hans-Uwe, Allgemeine Handlungsfreiheit, in: Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 6, Freiheitsrechte, Heidelberg, 2001, 2. Aufl. 2001, S. 1185-1220, S. 1188; vgl. Morlok, M., Selbstverständnis als Rechtskriterium, Tübingen, 1993, S. 12

[252] Franz Neumann, zit. nach. Heins, Volker M., Kultureller Pluralismus und Kritische Theorie. Von Adorno bis Honneth, in: Bohmann, Ulf; Sörensen, Paul (Hg.), Kritische Theorie der Politik, Berlin, 2019, S. 672-693, hier S. 691

Individualität negiert und in eine(n) Empfänger(in) von Leistungen verwandelt. Ausgehend von der rechtlichen Systematik werden alle Lebensinhalte separat betrachtet. Das seit einiger Zeit gebräuchlicher werdende Assessment-Instrument der ICF sortiert diese sauber getrennt in kleinste Funktionselemente des individuellen Körpers und deren Auswirkungen auf die Lebensgestaltung bzw. Teilhabemöglichkeit. „Sozialstaatliche Programme betrachten nicht die gesamte Person und auch nicht den individuellen Bedarf einer Person, sondern beschränken sich auf eine spezialisierte Bearbeitung von Ansprüchen. Das Problem sozialstaatlicher Hilfen, das sich aus der Perspektive von Individuen als Zersplitterung, fehlende Ganzheitlichkeit, Bürokratisierung und Ineffizienz darstellt, hängt unmittelbar mit der funktionalen Ausdifferenzierung dieser Systeme zusammen. Es ist begründet in ihrer systembedingten Unfähigkeit, Lebens- oder Problemlagen von Individuen in ihrer Gesamtheit wahrzunehmen.“[253]

Fragmentierung und Ökonomisierung

Die Folge ist eine Fragmentierung des Lebens in die getrennten Bereiche Gesundheit, Pflege und/oder Versorgung, Finanzen, Wohnen, Arbeit, soziale Beziehungen, die allesamt als vereinzelte in eine Hilfeleistung verwandelt werden können. Rohrmann nennt vier übergreifende Bereiche sozialer Hilfen: Rechtsansprüche, Geldleistungen, Infrastruktur und Dienstleistungen[254]. Je nach Erbringung dieser Leistung folgt daraus eine mehr oder weniger strukturierte, geschichtlich gewachsene und trotz aller gegenteiligen Beteuerungen sich hartnäckig haltende Institutionalisierung für 8 Millionen anerkannte Schwerbehinderte[255]. Unter den ökonomischen Bedingungen, Hilfe als Geschäft zu betreiben[256], sind über Jahrzehnte Konzerne mit einem multiplexen Versorgungs- und Hilfeangebot entstanden, die sich in ihrer Sammlung einzelner Dienste unter einem Anbieter zu totalen Institutionen entwickelt haben.

Das Lob des Marktes lässt seine Gewinner, voran die großen Sozialkonzerne Caritas, Diakonie, AWO, DRK, Paritätischer, LVR und andere Träger ihre Geschäfte mit Wohnheimen, Wohngruppen und ambulant betreutem Wohnen für psychisch Kranke machen: 1 Million Krankenhausbehandlungen wurden für psychisch Kranke vorgenommen; für 5 Millionen Alte und Pflegebedürftige gibt es 16.000 Heime, 2/3 werden zu Hause von Angehörigen und 14.000 ambulanten Pflegediensten versorgt; um 62 300 Kinder und Jugendliche kümmerten sich Jugendämter wegen Kindeswohlgefährdung.

„Durch diese neuen Praktiken der Ausschließung macht die soziale Logik der Wohlfahrtsbürokratien das Feld frei für die neue Logik des Wettbewerbs, der Marktsegmentierung und des Leistungsmanagements; einmal mehr könnte sich das Management des Elends und der Rückschläge im Leben des Einzelnen als ein

[253] Rohrmann, Albrecht, Offene Hilfen und Individualisierung, Bad Heilbrunn, 2007, S. 32
[254] Ebd. S. 29
[255] Daten von https://www.destatis.de/ für 2022/23
[256] Euphemistisch-ideologisch wird dies so vorgetragen: „Der Staat kann ein grundlegendes Sicherungsniveau schaffen, wenn Wettbewerb und Wertschöpfung ermöglicht werden. Rechtlich, finanziell sowie organisatorisch funktioniert das Zusammenspiel auf vielen Ebenen und über drei Prinzipien: Äquivalenz, Solidarität und Subsidiarität.“ Bullerjahn, Jens u. a. (Hg.), Deutschland und sein Sozialstaat, s. Anm. 214, S. 174. Die Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX beliefen sich im Laufe des Jahres 2022 netto insgesamt auf knapp 23,2 Milliarden Euro.

profitträchtiges Unternehmen erweisen."[257] Die Vermarktlichung aller sozialen Beziehungen verschärft die Kontrollmechanismen, reduziert soziale Leistungen aller Art und verschiebt die Verantwortlichkeiten zu Lasten der Hilfsbedürftigen. „Die Qualitätsspezialisten kontrollieren nicht mehr die Produkte, sondern die Selbstkontrolle der Produzenten."[258] In der Folge bedarf die praktizierte instrumentelle Vernunft keiner Begründung mehr, „Technizismus entlastet von Wahrheits- und Sinnfragen"[259]. Dies hat weitreichendere Folgen als bloß ökonomische Lastenverteilungen: „Die Verabschiedung des Subjektes, die Kritik aller Vernunft, beendet auch alle verantwortliche Praxis."[260] Und: „Die Idee eines ökonomischen Marktes als moralfreier Zone ist bestenfalls weitab jeder Realität und schlimmstenfalls ein reiner Zynismus [..]."[261]

WfbM

Eine besondere Rolle spielen in Deutschland die Werkstätten für behinderte Menschen. Die doppelte menschliche Bedürfnisstruktur als Einheit sozialer und körperbezogener Bedürfnisse trifft bei einer Beschäftigung behinderter Menschen häufig auf diese Institution. Hier arbeiten aktuell etwa 300.000 Menschen mit Behinderung[262]. Gegründet als Auffangstation und mit beschützten Arbeitsplätzen als Übergang zum ersten Arbeitsmarkt[263] wechseln gerade 0,3% pro Jahr dorthin. Viele Betriebe umgehen die Verpflichtung zur Beschäftigung behinderter Menschen, rechtlich mögliche Bußgelder wegen solcher Verstöße wurden nicht mehr verhängt und sind inzwischen abgeschafft. „Problematisch [...] sind die geringen Übergangsquoten aus der WfbM in den ersten Arbeitsmarkt, die ein Indiz dafür sind, dass ein Wechsel aus der Werkstatt faktisch nur sehr schwer möglich ist."[264] Windisch kommt zum Ergebnis, „dass die Verwirklichung sozialer Teilhabe insbesondere bei Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen und Sonderwelterfahrungen in Wohnheimen und Wohnheim ähnlichen Wohnformen, womit weitgehend auch WfbM-Erfahrungen verknüpft sind, aufgrund einer besonders hohen Multiplexität ihrer sozialen Beziehungen und einer hohen Repräsentanz von Kontaktpersonen mit einer Beeinträchtigung eingeschränkt ist."[265] Gemessen an den Ansprüchen der UN-BRK ist festzustellen, dass „[j]e segregierender und undurchlässiger die geschützte Arbeitsumgebung ist, je weniger Wahlmöglichkeiten dem

---

[257] Rose, Nikolas, Tod des Sozialen?, in: Bröckling, U.; Krasmann, S.; Lemke, Th. (Hg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M., 2000, S. 72-109, S. 103.
[258] Bröckling, Ulrich, Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement, in: Bröckling, Krasmann und Lemke, s. Anm. 82, S. 131-167, S. 136.
[259] Bröckling, s. Anm. 257, S. 159.
[260] Nida-Rümelin, Julian, Humanistische Reflexionen, Frankfurt/M., 2016, S. 232
[261] Ebd. S. 231.
[262] Daten von: Helberg, Christina, ~~In~~Exklusion, Die Zeit Nr. 54, 20.12.2023, S. 29
[263] S. 231 „Er erscheint daher sinnvoll, wenn Werkstätten für Behinderte über beschützende Arbeitsplätze in nahegelegenen Betrieben verfügen, auf denen der Eingliederungsprozeß fortgeführt werden kann." Deutscher Bundestag, Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland, 7. Wahlperiode Drucksache 7/4200, 1975. https://dserver.bundestag.de/btd/07/042/0704200.pdf [Zugriff 13.1.2024]
[264] von Drygalski, Clarissa; Welti, Felix, Erkenntnisse aus der UN-BRK zur geschützten Beschäftigung, in Schachler, V.; Schlummer, W.; Weber, R. (Hg.), Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn. Bad Heilbrunn, 2023,S. 85-100, hier S. 89, https://www.pedocs.de/volltexte/2023/26510/pdf/Schachler_Schlummer_Weber_2023_Zukunft_der_Werkstaetten.pdf [Zugriff 13.1.2024]; s. a. Langner, Anke, Erwerbsarbeit – Inklusion und Werkstatt für Menschen mit Behinderung?, Zeitschrift für Inklusion Nr. 3, 2013, https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/2; Becker, Uwe, Exklusionen im Inklusionszeitalter. Zur Ausgrenzungsdynamik gesellschaftlicher Innenräume, http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/414 [Zugriff 22.08.2017]
[265] Windisch, Matthias, Sonderwelten behindern Inklusion, in: Schachler, V.; Schlummer, W.; Weber, R. (Hg.), Zukunft der Werkstätten. S. Anm. 264, S. 38-52, hier S. 49.

Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen, desto weniger sie den Anforderungen der Konvention gerecht [wird]“[266].

Als Institutionen sind diese Einrichtungen mehrfach widersprüchlich strukturiert: nach innen als kapitalistischer Produktionsbetrieb[267] organisiert sind sie nach außen nur bedingt auf marktwirtschaftlichen Erfolg in der Konkurrenz verwiesen, ein Großteil des Betriebes wird durch Sozialleistungen finanziert. Bezogen auf die behinderten Beschäftigten schreibt das SGB IX den rehabilitativen Zweck vor, „ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln“[268]. Diese Rehabilitation durch Lohnarbeit ist dadurch gekennzeichnet, dass der Lohn zum einen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht, sondern regelmäßig durch andere Sozialleistungen ergänzt wird, die Arbeitsleistung betriebswirtschaftlich auch nicht an die Produktivität des Betriebes gekoppelt ist. Voraussetzung einer Beschäftigung ist die Feststellung einer Behinderung, die „durch das sozialrechtliche Zuschreibungsverfahren als ein medizinisch feststellbarer Zustand konstruiert wird, der insbesondere die Minderung der Erwerbsfähigkeit bewirkt“[269]. Andererseits stehen die arbeits- und beschäftigungstherapeutischen und rehabilitativen Zwecke nicht im Vordergrund, sondern sind ihrerseits dem jeweiligen Produktionszweck untergeordnet, sodass eine WfbM eher der Fiktion einer Fabrik entspricht, die weder den Gesetzen der Lohnarbeit noch den Erfordernissen einer therapeutischen Institution folgt.

Zweck der WfbM ist nicht die Warenproduktion als Mittel der Kapitalvermehrung, dem sich alle Strukturen und auch die Willen der Beschäftigten unterzuordnen hätten[270], sondern die Schaffung von Beschäftigung und Arbeitsstruktur überhaupt. Der behinderte Beschäftigte einer WfbM vollzieht weder „elementare[.] Zwecktätigkeiten für den Lebensunterhalt“[271], weil er keine Lohnarbeit zu dessen Sicherung verrichtet, noch ermöglicht die Arbeitsstrukturierung die produktive Aneignung von Gebrauchsgegenständen, weil die Arbeitsmittel nur Material für Beschäftigung sind. Der behinderte Mensch ist also doppelt herausgenommen aus dem Prozess der Reproduktion seiner selbst. Es gibt keinen materialen und keinen ökonomischen Zusammenhang zwischen seiner Arbeit und einer „Selbsterzeugung des Menschen als einen Prozess“[272], seiner Arbeit als „Lebensäußerung [..], Betätigung seiner eignen persönlichen Fertigkeit und Fähigkeit [..] – eine Betätigung, die von seinem Willen abhängt, zugleich Willensäußerung desselben ist“[273]. Der Wille ist auf die reine

[266] Von Drygalski; Welti, Erkenntnisse, s. Anm. 264, S. 98
[267] mit der Besonderheit der parallelen Beschäftigung behinderter Mitarbeiter, die einem besonderen Entgeltsystem unterliegen, und Angestellten, die meist als Beschäftigte eines Wohlfahrtverbandes der Konkurrenz um Arbeitsplätze im rehabilitativen Bereich unterliegen.
[268] SGB IX § 136, 1 Satz 2
[269] Rohrmann, Hilfen, s. Anm. 253, S. 51
[270] vgl. Holzkamp-Osterkamp Bd. 2, s.Anm. 66, S. 112
[271] Ritsert, Jürgen, Die Rationalität Adornos, Seminarmaterialien 14, http://www.ritsert-online.de/download/sem14.zip [Zugriff 07.03.11], 1995, S. 38
[272] Marx, Karl, Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844, MEW Bd. 40 (=Ergänzungsband 1), Berlin, 1981, S. 465-588, S. 574; vgl. Castoriadis, Cornelius, Durchs Labyrinth. Seele, Vernunft, Gesellschaft, Frankfurt/M., 1983, S. 200; vgl. Arendt, Hannah, Vita activa oder Vom tätigen Leben, München, 2001, 12. Aufl., S. 135.
[273] Marx, Karl, Zur Kritik der politischen Ökonomie, Manuskript 1861-1863. Teil 1, MEW Bd. 43, Berlin, 1990, S. 88. Honneth notiert zu den prekären Tendenzen des sog. 1. Arbeitsmarktes: „Die Institution des kapitalistischen Arbeitsmarktes wird ab dem Punkt für ungerechtfertigt oder illegitim gehalten, wo sie den an
Forts. s. nächste Seite

Beschäftigung zu richten, zu einem subjektiven Wohl tragen die Existenz von Struktur und finanzielle Anreize bei.

Dass in diesen Sonderwelten durch die dort geleistete Arbeit keine gesellschaftliche Integrationsleistung erbracht wird, die von Honneth Arbeit insgesamt funktional zugeschrieben wird[274] , und keine Prozesse der Inklusion initiiert werden, bzw. Exklusion in verstetigte Strukturen der Behindertenhilfe stattfindet, dürfte außer Frage stehen. Angesichts eines ersten Arbeitsmarkts mit der Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse und befristeter und Teilzeitbeschäftigungen, seinen Mischformen aus Jobverdienst und Aufstockung, einem steigenden Anteil geringer qualifizierter jugendlicher Arbeitnehmer und damit divergierender Wünsche nach individualisierten Arbeitsstrukturen und einer „positive[n] Verankerung von Arbeit in der individuellen Identitätskonstruktion“[275], erscheinen die Strukturen einer WfbM allenfalls zur Vermeidung negativer gesundheitlicher[276] und sozialökonomischer[277] Folgen von Arbeitslosigkeit geeignet. Dabei böte eine WfbM die Chance zu einer Konzeption, die Arbeit als „doppelte[n] Prozess, in welchem die Menschen, indem sie mit der Natur in Wechselwirkung treten, sich untereinander ins Verhältnis setzen“[278], versteht und Arbeit als Grundlage menschlichen Lebens auch als Realisierung einer Willensanstrengung für Zwecke des eigenen Wohl unabhängig von ökonomischen Restriktionen für behinderte Menschen realisieren könnte. Dann käme vielleicht auch die Einheit von „Kopf und Hand“[279] wieder zum Vorschein.

Letztlich verstellt die ideologisch geprägte Fixierung auf den Zusammenhang von Lebensunterhalt und Lohnarbeit um jeden Preis den Blick dafür, welche Bedürfnisse Menschen mit oder ohne Handycap haben können. Maskos stellt fest: „Frühere Bezeichnungen von Behinderung wie z.B. „invalide“ – „ohne Wert“, zeigten noch deutlicher das Sortierungskriterium, auf das es gesellschaftlich ankam und ankommt. [..] Dieses Kreisen um Arbeitsfähigkeit ist Produkt einer Gesellschaft, die sich die Verwertung des Werts zum Zweck gesetzt hat und die Erwartung der Verwertungsfähigkeit an alle heranträgt. Die Menschen sollen Wert schaffen, und zwar über Arbeit, und wer das nicht ausreichend kann, der bekommt grundsätzlich erstmal das Etikett „in-valide“ angeklebt. Im Kapitalismus darf nur essen, wohnen, konsumieren, zum Arzt gehen, wer vorher dafür Geld hingelegt hat – ein ökonomisches System, in dem Dinge nicht für die Bedürfnisse der Menschen, sondern für

---

ihr Beteiligten kein lebenssicherndes Einkommen mehr garantiert, faktische Leistungen nur noch unzureichend in der Höhe der Entlohnung und sozialer Reputation würdigt sowie überhaupt kaum mehr Möglichkeiten zur Erfahrung des kooperativen Einbezogenseins in die gesellschaftliche Arbeitsteilung bietet.“ (Honneth, Axel, Das Recht der Freiheit, Frankfurt/M., 2011, S. 458) Um wieviel schwerer wiegt dies unter den Bedingungen der WfbM.

[274] Honneth, Axel, Arbeit und Anerkennung. Versuch einer Neubestimmung, in: Schmidt am Busch und Zurn, 2009, S. 213-228; auch: Deutsche Zeitschrift für Philosophie Heft 3, 2008, S. 327-341, S. 220

[275] Baethge, Martin, Arbeit und Identität, in: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt/M., 1994, S. 245-261, S. 247

[276] Übersicht bei Dauer, Steffen; Hennig, Heinz, Arbeitslosigkeit und Gesundheit – Untersuchungen im Grenzbereich von Gesundheits- und Medizinpsychologie, in: Dörner, Günter; Hüllemann, Klaus-D. u. a. (Hg.), Menschenbilder in der Medizin – Medizin in den Menschenbildern, Bielefeld, 1999, S. 389-400, S. 390

[277] vgl. Udris, Ivars, Die Kosten der Erwerbslosigkeit – gesundheitlich, psychisch, sozial, gesellschaftlich, Zs. f. Psychotraumatologie und Psych. Medizin, 3. Jg., 2005, S. 13-29

[278] Holzkamp, Klaus, Sinnliche Erkenntnis, Kronberg, 1976, 3. Aufl., S. 170

[279] Sohn-Rethel, Alfred, Geistige und körperliche Arbeit. Zur Theorie der gesellschaftlichen Synthesis, Frankfurt/M., 1972, 2. Aufl., S. 125

den Mehrwert, den Profit, produziert werden und dann als Ware erscheinen."[280]

Für die Möglichkeit der Teilhabe am Leben kommt Kremsner zum Ergebnis: „Weil Menschen, denen die Nicht-Leistungsfähigkeit attestiert wurde, in Sondersystemen keinen Lohn ausbezahlt bekommen, werden sie von gesellschaftlicher Teilhabe insofern weitgehend ausgeschlossen, als für nahezu alle sozialen Aktivitäten und Vorhaben Geld benötigt wird. Keine bezahlte Arbeit und daraus resultierend kein Geld zu haben, bedeutet damit ganz konkret, behindert zu werden."[281]

7.2.3. Praxis der Hilfen, Sozialarbeit u. Co.

Nach einer rudimentären Darlegung rechtlicher, institutioneller und sozialer Grundlagen behinderten Lebens soll jetzt ein eigenes Kapitel eine Übersicht über das Klein-Klein des täglichen Umgangs liefern. Ich orientiere mich dabei an der phänomenologischen Methodik, wie sie Graumann benennt: „‚Getreu' meint hier phänomengetreu, und das heißt zu versuchen, die Art und Weise, wie etwas jemandem erscheint und Sinn für ihn hat, auch sprachlich möglichst adäquat zu fassen, um nicht (und das entspricht wieder der kritischen Funktion) durch gängige, aber vielleicht unreflektierte Bedeutungen von Alltagswörtern oder Fachausdrücken gerade das zu verdecken, was man ans Licht bringen will. Die Angemessenheit einer Deskription findet nicht ihre Rechtfertigung in der Übereinstimmung mit wissenschaftlichen (theoretischen) Konstrukten. Aus phänomenologischer Sicht müssen sich wissenschaftliche Begriffe gegenüber der sprachlich adäquat ausgelegten Erfahrung ausweisen und durch sie legitimieren lassen; übrigens ein phänomenologisches Grundverständnis von Empirie."[282]

(Un-)gleichheit

Aus rechtlicher Sicht sind alle Bürger gleich, auch für alle behinderten Bürger gelten die gleichen Rechte des Grundgesetzes, der UN-BRK, der Diskriminierungsverbote, der Gleichstellungsvorschriften etc. In der Praxis gelten allerdings seltener die übergreifenden Rechte, aus denen (s. o. S. 49) keine direkten Befugnisse oder Leistungen herzuleiten sind, sondern die Sozialgesetze. Der abstrakten Gleichheit vor dem allgemeinen Recht steht die praktizierte Ungleichheit vor dem sog. Leistungsrecht entgegen, was zu ständig zu wiederholenden Anträgen, Formalismen und Gutachten führt. Auch unlösbare Zwickmühlen (fehlende Formulare erfordern die Existenz anderer fehlender oder ähnliche Konstellationen) können zum Ping-Pong zwischen Ämtern, Abteilungen und Sachbearbeitern führen. Die zur Schau getragene Fürsorglichkeit und die Idealismen von Teilhabe und Inklusion erweisen sich nicht selten als ideologische Verbrämung fortbestehender Diskriminierung. Rechtliche Gleichheit aller erforderte von allen die Möglichkeit, diese zu nutzen – und nicht, sie

[280] Maskos, Rebecca, „Bist Du behindert oder was?!" Behinderung, Ableism und souveräne Bürger_innen, 2011, http://bidok.uibk.ac.at/library/maskos-behindert.html [15.01.2024]
[281] Kremsner, Gertraud: Vom Einschluss der Ausgeschlossenen zum Ausschluss der Eingeschlossenen.Biographische Erfahrungen von so genannten Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn, Verlag Julius Klinkhardt 2017. S. 277
[282] Graumann, Carl Friedrich, Phänomenologische Analytik und experimentelle Methodik in der Psychologie – das Problem der Vermittlung, Grundsatzreferat beim 3. Internationalen Kongreß Kritische Psychologie, Marburg 1984, in: KarlHeinz Braun/Klaus Holzkamp (Hg.), Subjektivität als Problem psychologischer Methodik, Frankfurt/M. 1985, S. 38-58, hier 52f, auch https://www.kritische-psychologie.de/files/cfg1985a.pdf [22.12.2023]

einfordern zu müssen; gleiche Bedingungen sollten für alle gleichermaßen gelten – und nicht, sich darum bemühen zu müssen.

Es zieht sich ein Dreischritt wie ein roter Faden durch den staatlichen Umgang mit behinderten Menschen: es werden – mit je zeitspezifischem Vokabular – Unterschiede a) festgestellt, gemessen, beschrieben; b) katalogisiert, sortiert, verrechtlicht und Fallgruppen gebildet; c) Maßnahmen umgesetzt, angedient, Menschen behandelt und inkludiert. Es soll den Professionellen nicht unterstellt sein, dass sie ihren Beruf nicht ernst nähmen oder ohne Idealismus ausübten, aber eine Reflexion über das eigene Tun unter den geltenden Bedingungen sollte auch zur Professionalität gehören

Sozialarbeit

Sozialarbeiterischer Einsatz hat – mit dem Vorbehalt vorhandener Finanzierung – Konjunktur gerade in Krisenzeiten[283] und ist als notwendiges Korrektiv wachsender prekärer Lebensverhältnisse willkommen. Die Schere zwischen zunehmender Individualisierung mit dem Primat der Selbstsorge und steigender Armut bei ökonomischen Krisen und politischem Glaubwürdigskeitsverlust als „Symptom der Krise der Moderne“[284] befördert stetig staatliche Änderungen im Umgang mit dauerhaft Erwerbslosen und ihren Familien (Sozialhilfe, Hartz 4, Bürgergeld, Grundsicherung). Für behinderte Menschen ist dies die überwiegende Normalität. Als auf äußere Hilfe Angewiesene sind sie zugleich anerkannt und als Zielgruppe definiert. Wo die subsidiären Netze ehrenamtlicher, nachbarschaftlicher oder karitativer Hilfen dem Interesse des Staates nicht ausreichen, stellt er seine professionalisierte Hilfe zur Verfügung.

Zugleich wird dieser professionelle Bereich einer fortschreitenden Ökonomisierung der Anbieterstrukturen unterworfen: Hilfe muss sich zuerst für die geschäftstreibenden Anbieter lohnen. Das verschärft zugleich die Maßstäbe des Erfolges als Funktion der Hilfe und die Eingriffstiefe[285]. Der Eingriff in Lebenszusammenhänge hilfebedürftiger und auch behinderter Menschen[286] wird zunehmend an ökonomischem Erfolg gemessen[287]. Dissoziationserscheinungen in individueller Psyche, in intersubjektiven Beziehungen in Familie, Schule und Arbeit und in Bezug auf institutionelle Zuverlässigkeit sind die Folge. Psychiatrien kehren zum verstärkten Einsatz chemischer Therapien zurück, Psychotherapeuten haben immer längere Wartelisten, Sozialarbeiterstellen an Brennpunkten werden nicht bezahlt, aus erfolgreichen Modellprojekten werden keine Regelmodelle. Die Brennpunkte werden hingegen immer heißer, No-go-areas zahlreicher, Gewalt wird salonfähig. Diese Schere - genährt aus politischen Motiven (die gern wie stets das Argument des finanziellen Sachzwangs bemühen) – zwischen Erosion und die seit Jahren

[283] Hering, Sabine; Münchmeier, Richard (Hg.), Geschichte der Sozialen Arbeit – eine Einführung, Weinheim, 2007, 4. Aufl.
[284] Kleve, Heiko, Soziale Arbeit und Ambivalenz. Fragmente einer Theorie postmoderner Professionalität, Neue Praxis Bd. 4, 1999, S. 368-382, S. 370.
[285] Michel-Schwartze, Brigitta, Handlungswissen der Sozialen Arbeit, Opladen, 2002, S. 53; Galuske, Michael, Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim, 2009, 8. Aufl., S. 48.
[286] „Mit Recht wird deshalb von der Janusköpfigkeit der Betreuung gesprochen [..].“ Staudinger, J. v.; Löwenfeld, Th. (Hg.), Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Buch 4 §§ 1896-1921, Bearbeiter Werner Bienwald, München, 1999, 13. Aufl., S. 64 unter Bezug auf Wienand.
[287] Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N., Sozialinvestitionen, in: dies., (Hg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis, Baltmannsweiler, 2005, S. 6-20; Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert, Netzwerkökonomie im Wohlfahrtstaat, Berlin, 2000.

fortschreitende Situation der Ökonomisierung sozialer Dienste wird ständig größer.

Strukturprobleme der Hilfeerbringung und doppeltes Mandat

Dabei bewegen sich die aktuellen Veränderungen auf einem traditionell widersprüchlich organisierten Feld[288]: Sozialrecht und soziale Praxis haben eine spezifisch deutsche Ausprägung erfahren, die charakterisiert ist durch eine Reihe struktureller Probleme. Klientelisierung und Hilfebedarfsfeststellung (gleich welchen sozialarbeiterischen Inhalts, ob SGB 2, 8, 9 oder 12) haben grund- und sozialrechtliche Grundlagen, die an personelle und individuelle Gegebenheiten der Beteiligten gekoppelt sind. Vor allem gilt die individuelle Zuschreibung einer Behinderung oder eines Fähigkeitsverlustes als Eigenschaft des Merkmalsträgers unverändert als Maßstab für eine Leistungsgewährung.

Reziprok bezieht sich eben darauf der Leistungserbringer. Personen und Strukturen sind verkoppelt, materielle und finanzielle Hilfegewährung vermischt mit personeller und sozial vermittelter Beziehung. Die Traditionen des Zusammenhangs von Hilfegewährung und Zwang zum Mitmachen, angepasstem Verhalten, der Aufnahme von Arbeit und der Annahme strukturell vorgegebener Angebote haben unterschiedliche Ausprägungen erhalten[289], aber die Kopula nicht aufgehoben. Dewe nennt[290]: abkürzende Assessment-Verfahren, Rationierung von „Sozialdienstleistungen“, Zwang zur Erfüllung bestimmter Leistungskriterien und Zielvorgaben, Techniken der Qualitätssicherung und der Leistungsmessung, sowie Implementierung marktförmiger Finanzierungs-, Steuerungs- und Organisationsmodelle. „Dieser oft mit dem Begriff der Ökonomisierung belegte und mit kommunitaristischen und neoliberalen Ideologien begründete Trend ist für die Adressaten mit einer Verlagerung von sozialer zu individueller Verantwortung für die Bewältigung von Lebensaufgaben und Lebensrisiken und für die professionellen Akteure mit einem Prozess der Deprofessionalisierung und Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse verbunden [..]. Die Stichworte dafür lauten beispielsweise: Neue Steuerung, aktivierender Sozialstaat, zivilgesellschaftliche Regulierung und neues Ehrenamt, neue Selbständigkeit.“[291] Lars Meyer zitiert Wiggershaus, der auf die „Funktionalität der Bürokratisierung für die Dynamik der kapitalistischen Ökonomie“ hinweist: „Verwaltung und Verwertung ergänzten und verstärkten einander. Das Denken in Äquivalenten förderte die Herabsetzung qualitativer Differenzen, minderte damit den Widerstand gegen Verwaltung. Die Verwaltung entfremdete das zur Ware Entfremdete in vielen Fällen noch einmal, unterwarf in anderen Fällen Dinge, Menschen, Vorgänge, die für Verwertungsinteressen uninteressant waren, einem Zugriff, der den

---

[288] Thiersch, Hans, Widersprüche in der Sozialen Arbeit – Essayistische Anmerkungen zur gegenwärtigen Situation, in: Hering, Sabine; Urban, Ulrike (Hg.), „Liebe allein genügt nicht“ – Historische und systematische Dimensionen der Sozialpädagogik, Opladen 2004, S. 35-43.

[289] Hering, Sabine; Münchmeier, Richard (Hg.), Geschichte der Sozialen Arbeit – eine Einführung, Weinheim, 2007, 4. Aufl.

[290] Dewe, Bernd, Reflexive Sozialarbeit im Spannungsfeld von evidenzbasierter Praxis und demokratischer Rationalität – Plädoyer für die handlungslogische Entfaltung reflexiver Professionalität, in: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller, Silke (Hrsg.), Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 2009, 2. Auflage, S. 89-109, S. 96.

[291] Effinger, Herbert, Begriffe, Bahnsteige und Gebietsansprüche bei der Erklärung und Bearbeitung sozialer Probleme. Alte und neue Fragen zur disziplinären Reichweite des Projektes Sozialarbeitswissenschaft, in: Birgmeier, Bernd; Mührel, Eric, Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 2009, S. 53-67, S. 57

gleichen Effekt hatte wie das zur Ware machen."[292]

Ebenfalls in der Tradition der Hilfeentwicklung begründet ist die doppelte Struktur aus a) staatlicher Rechtsordnung als Grundlage und b) der Existenz und Organisation sozialer Hilfestrukturen als Voraussetzung der Tätigkeit privater und gesellschaftsrechtlicher Institutionen. Zugleich tritt der Staat als Anbieter auf den Markt. Hier bestehen unterschiedliche Verlaufsformen und Konjunkturen des Verhältnisses[293]. Zugleich existiert quasi als Joker privates Engagement, das als Lob des Ehrenamtes und der Spendabilität wechselndes Ansehen erfährt. Alle beziehen sich auf eine begriffliche Abfolge der Spezifizierung: Sozialstaat – Sozialpolitik – Sozialrecht – Sozialarbeit. Zugleich ist damit die durch das staatliche Gewaltmonopol gesicherte Rangfolge fixiert, der jeweils nachfolgende Begriff ist determiniert durch Bestimmungen des vorangehenden.

In der Praxis sind aufsuchende vs. immobile Strukturen, hoch- vs. niederschwellige Leistungen, ambulante vs. stationäre Hilfen und kontrollierende, taxierende, unterstützende, lehrende, begleitende, betreuende oder vertretende soziale Arbeiten nicht planmäßig vernetzt und kompensatorisch strukturiert, sondern konkurrieren auf dem Markt um das gleiche Klientel und die gleichen Finanzierungsquellen.

Sparten der Behinderung

Die traditionell vorgegebene – und nie ernsthaft in Frage gestellte – Aufteilung behinderter Menschen in separate Sparten: körperliche, geistige, seelische, psychische, innere oder Lernbehinderung findet ihren vereinnahmenden, vergleichenden und labelisierenden Ausdruck im GdB samt zugehörigem Ausweis. Die mit ihm verknüpften Ersparnisse in der Benutzung von Infrastrukturen gehören in die Kategorie: die Gesellschaft tut etwas für Behinderte mitsamt dem (zögerlichen und längst nicht flächendeckenden) Einbau barrierefreier Zugänge, der Verwendung sog. Leichter Sprache, Schraffierungen an Haltestellen, Braille-Schrift an Automaten, Computeranpassungen etc.[294]. Dabei ist doch nicht zu übersehen, dass es nicht nur finanziell, sondern auch aus sachlichen Gründen nicht möglich ist, den öffentlichen Raum, Geschäfte, Institutionen, Wohnungen oder auch den Wald für jede Variante einer Behinderung herzurichten. Dies schon sollte die Umkehrung der Blickrichtung erforderlich machen: welche Hilfe wird von wem in welcher Situation benötigt und wie kann sie erbracht werden? Stattdessen hat ökonomisches Denken Vorrang in zweierlei Hinsicht: a) als Funktionsfähigkeit der Bürger für die Wirtschaft und b) als Sparsamkeit hinsichtlich der notwendigen Ausgaben: a) „Dem Staat, der immer auch als Sachverwalter ökonomischer Interessen und Garant für die Freiheit seiner kapitalistischen Wirtschaftsordnung agiert, muss es wichtig sein, funktions- und arbeitsfähige Bürger*innen zu regieren. Deswegen nimmt es auch nicht Wunder, wenn in seiner Bestimmung von Behinderung zu aller erst Funktionseinschränkungen von Körper, Geist und Seele benannt werden. Bei Funktion darf hier getrost an Arbeitskraft gedacht werden. […] Arbeitskraft soll entstehen, erhalten oder wieder hergestellt werden – darauf zielen alle Maßnahmen der

[292] Wiggershaus, R., Adorno, München, 1987, S. 67, zit nach Meyer, L., s. Anm. 187, S. 76f
[293] Hering und Münchmeier, s. Anm. 289, S. 196; Peukert, Detlev, Wohlfahrtsstaat und Lebenswelt – Sozialstaat als Verfassungsidee, in: Hering, Sabine; Urban, Ulrike (Hg.), s. o. Fn. 288, S. 171-185.
[294] Maaß, Christiane; Rink, Isabel (Hg.), Handbuch Barrierefreie Kommunikation, Berlin, 2020, https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/43216/1/Handbuch%20Barrierefreie%20Kommunikation_OA.pdf#page=638 [Zugriff 25.01.2024]

Bildung und Rehabilitation behinderter Menschen, auch wenn die Erfolge dieser Maßnahmen zumindest auf dem ersten Arbeitsmarkt eher begrenzt sind."[295] b) Symptomatisch für den Willen zum Sparen sind der unverändert fortbestehende Mehrkostenvorbehalt (§§ 9 Abs. 2 und 13 Abs. 1 SGB XII), die Deckelung von Ausgabentöpfen in Medizin und Pflege und Kostenstrukturen in Leistungsvereinbarungen, die zum Beschneiden von Hilfeerbringungen führen. Zum Sparen gehören natürlich auch die fehlenden Sozialarbeiterstellen in den Schulen und der fehlende Schutz behinderter Menschen vor Anfeindungen nicht nur verbaler Art in der Öffentlichkeit

Ambulant betreutes Wohnen

Stellvertretend für die Schwierigkeiten dieser Gesellschaft, behinderten Menschen die für sie erforderlichen Hilfen zu geben, seien die Folgerungen zusammengefasst, die Park in seiner Dissertation über das betreute Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung auflistet[296].

Als Chancen dieser Wohnform benennt er die Ermöglichung eines aktiven lebenslangen Lernens, die Möglichkeit zur Gewinnung einer neuen Identität und mehr Selbstbewusstsein bei eigenen Anliegen, der Mitbestimmung über eigene Interessen und ein Bewusstsein von eigenen Rechten in einer inklusiven Gesellschaft.

An Problemen nennt er „die weiter bestehende Verankerung des traditionellen Menschenbildes in Bezug auf die Betroffenen als abhängige und unselbstständige Personen, […] die immer versorgt, bevormundet und infantilisiert werden sollen." Das ziehe Kontrolle, Bevormundung und Einschränkung der autonomen Lebensgestaltung nach sich, die schließlich zu Resignation führe. Weiter mangele es an einem Verständnis für eine das ganze Leben berücksichtigende Hilfeleistung. Das habe Schwierigkeiten in der Balance zwischen der Selbstbestimmung der behinderten Menschen und der Leistungserbringung der Professionellen zur Folge. Schließlich ermangele es eines „vereinsübergreifenden Unterstützungskonzepts", einer Kooperation der Anbieter, einer Regelung zum Umgang mit Beschwerden und zum Austausch von Informationen zu Freizeitaktivitäten, Wohnungs- und Partnersuchen.

Park kommt zu der Einschätzung, „dass Deutschland das Ziel der UN-BRK, eine inklusive Gesellschaft aufzubauen, noch lange nicht erfüllt" habe und die „wissenschaftliche, die institutionelle und die politische Ebene […] in traditionellen bzw. bekannten Maßnahmen – in einem durch Verwaltungs- und Einrichtungsorientierung geprägten System mit konservativem Versorgungsdenken verbleibe.

Dieser Umgang des Staates mit seinen eigenen Werten und Gesetzen ist kein Versagen oder ein Zufall, sondern beabsichtigt. Von Luhmann stammt der Ausdruck einer „brauchbare[n] Illegalität"[297]. Heins dokumentiert die Einwände der Juristen der Kritischen Theorie, Kirchheimer

[295] Maskos, Rebecca, Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft,. Zeitschrift für Inklusion, 2015, https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/277 [Zugriff 15.01.2024]
[296] Park, jaewoo, Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit geistiger Behinderung im betreuten Wohnen, Diss., Marburg, 2012, S. 357ff, https://d-nb.info/1050817036/34 [Zugriff 17.12.2023]
[297] zit. n. Schimank, Uwe, Gruppen und Organisationen, in: Joas, Hans, Lehrbuch der Soziologie, Frankfurt/M., 2007, 3. Aufl., S. 217-240, hier S. 233

und Neumann gegen die These, dass „Interessengruppen [..] zu einer [..] Streuung der Macht und einer Begrenzung der Regierungsgewalt beitragen“[298]: „Im Zentrum der politischen Theorie Kirchheimers steht die These, dass die liberale Demokratie durch die ordnungsbildende Gestalt einer Apparate-Gesellschaft abgelöst wird, in der politische und kulturelle Bewegungen gleichsam ‚konzessionspflichtig‘ gemacht werden und jede ‚behördlich nicht approbierte Sozialvorstellung‘ mit dem Entzug der politischen Freiheit bedroht wird. Die unorganisierten Einzelnen und marginale Bevölkerungsgruppen werden in diesem Prozess entmachtet. Beruflicher Erfolg und persönliches Glück ist nur denen beschieden, die ‚Zugang zu Organisationen‘ haben. Diese Organisationen monopolisieren soziale Macht, operieren wie quasi-mafiose ‚Rackets‘ und ersticken die Artikulationsfähigkeit von Ausgeschlossenen, deren Interessen und sonstige Anliegen außerhalb des bestehenden Verbände- und Parteiensystems angesiedelt sind. Gelegentlich mag es neuen Gruppen gleichwohl gelingen, ihre Stimme zu erheben. Jedoch erreicht ihre Aktivität ‚selten die politische Ebene; sie verschwindet für immer im Meer gestaltloser Unzufriedenheit‘. Neumann prägt hierfür den Begriff der ‚politischen Entfremdung‘.“

7.3. Fähigkeiten bei behinderten Menschen

> „Innen und Außen sind das nämliche, sind Bild und Gegenbild, und doch noch nicht die Einheit, die das Wissen ist.“[299]

Durch die jahrhundertealte und institutionalisierte Vorherrschaft der defizitorientierten Beschreibung von Behinderungen, die auch zu einer zweiten Natur der Wahrnehmung geworden ist, fällt es schwer, Kriterien für eine wertfreie Beschreibung von Kompetenzen zu definieren. Eine erste Schwierigkeit bereitet der Begriff, unter den personale, individuelle Eigenschaften fallen. Dies ist verallgemeinernd und ohne einen Zweck, für den diese Eigenschaften benötigt werden, kaum möglich. Eine Definition von Kompetenz lautet: „Kompetenzen werden von Wissen im engeren Sinne fundiert, durch Regeln, Werte und Normen konstituiert, durch Interiorisationsprozesse personalisiert, als Fähigkeiten disponiert, durch Erfahrungen konsolidiert und aufgrund von Willen realisiert. *Kompetenzen sind Selbstorganisationsfähigkeiten*. Sie sind die individuellen Voraussetzungen, sich in konkreten Situationen an veränderte Bedingungen anzupassen, eigene Verhaltensstrategien zu ändern und erfolgreich umzusetzen.“[300] Kompetenzen scheinen also einerseits weiter als der Begriff der Fähigkeit gefasst zu sein („Kompetenzen sind Fähigkeiten zum selbstorganisierten, kreativen Handeln“, andererseits scheint der Fähigkeitsbegriff weiter gefasst zu sein: „Beispiele für Fähigkeiten sind Einsatzbereitschaft, Hilfsbereitschaft, Eigenverantwortung, Generalisierungsfähigkeit, Klassifizierungsfähigkeit“[301].

---

[298] Heins, Volker M., Kultureller Pluralismus und Kritische Theorie. Von Adorno bis Honneth, in: Bohmann, Ulf; Sörensen, Paul (Hg.), Kritische Theorie der Politik, Berlin, 2019, S. 672-693, S. 677f [mit weiteren Nachweien]. Zu Neumann und Kirchheimer s. Buckel, Sonja, Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts, Velbrück, 2015, 2. Aufl., S. 80ff.

[299] Broch, Hermann, Der Tod des Vergil, Frankfurt/M., 1976, S. 36.

[300] Heyse, Volker; Erpenbeck, John, Kompenztraining, Stuttgart, 2009, 2. Aufl. S. Xif [k. i. O.]

[301] Erpenbeck, John, Kompetenzen – eine begriffliche Klärung, in: Heyse, V.; Erpenbeck, J.; Ortmann, S. (Hg.), Grundstrukturen menschlicher Kompetenzen, Münster u. a., 2010, S. 13-19, hier S. 15f

Ohne mir anzumaßen, die begrifflichen Unschärfen von Kompetenz, Fähigkeit, Vermögen, Können oder Talent klären zu können, scheint neben der teilweise synonymen Verwendung ein Bezug dieser Begriffe zur Ökonomie in der Form einer Messung und Beeinflussung von arbeitstauglichem Verhalten zu bestehen.

Ein gegenteiliges Verständnis von Kompetenz beschreibt Feuser in der Feststellung, Behinderung sei „Ausdruck der Kompetenz eines Menschen. [..] Es ist die Kompetenz, alle Erfahrungen, die er in der tätigen Auseinandersetzung mit der Welt macht, von Beginn seines Lebens an, in seine Lebensprozesse zu integrieren. Das können alle Menschen ausnahmslos nur mit den Mitteln, die sie dafür zur Verfügung haben und in der Qualität, die diese im Prozess der Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen. Diese Mittel, Welt und sich selbst wahrzunehmen, zu denken und zu handeln, sind aber nicht ein für allemal gegeben, sondern sie unterliegen selbst ständiger Veränderung.“[302]
Fähigkeiten werden immer und an allen Stellen gesellschaftlicher Realität gebraucht. Ihre Notwendigkeit und ihr Vorhandensein erklären aber noch nicht, was Fähigkeiten sind und was so disparate Gegebenheiten wie die Fähigkeit, sich selbst wahrzunehmen, die Fähigkeit zu sozialer Kompetenz, die Fähigkeit zum Hochsprung und die Fähigkeit zur Ehe vereint oder trennt. Fähigkeiten entstehen, verändern sich, vergehen; Fähigkeiten werden gefordert, bewertet; Fähigkeiten haben immer ihr Gegenteil im Gepäck, die Unfähigkeit.

7.3.1. Fähigkeiten im Kontext sozialer Vermittlung

Fähigkeiten sind nicht einfach als Eigenschaften da, sondern erhalten Gestalt erst im sozialen Kontext, genauer in sozialer Interaktion. Fähigkeiten sind immer verbunden mit der Frage: wofür?, sie sind Mittel zu Zwecken. Das verbindet noch die komplexeste menschliche Tätigkeit mit ihrem organismischen Ursprung der Phylogenese. Darin implizit enthalten ist die These, dass Fähigkeiten sich nur in gesellschaftlichen Vermittlungsprozessen realisieren. Daraus resultiert ein jeweils momentan gegebenes individuelles „Bild“ aktueller Einbindung in sozialen Kontext.

So wie die phylogenetische Entwicklung an den gesamten Evolutionsprozess gebunden bleibt, vollzieht sich die ontogenetische Entwicklung als individueller Entwicklungsprozess auf der Basis der Summe bisheriger menschlicher Entwicklung. Weil in Jahrmillionen langen Entwicklungsvorgängen Natur zugleich als natürliche menschliche Existenz präsent ist und im Menschen als ihre Verarbeitung in Funktionen des Hirns reproduziert wird – und außerdem diese Natur als vom Menschen bearbeitete zur Kultur geformte entstanden ist, sich in ihr die menschlichen Arbeitsvorgänge materialisiert haben, greift jedes dichotomische Erklärungsmodell individueller Entwicklung zu kurz: Anlage-Umwelt-Modell oder Psyche-Physis-Trennung sind sowohl aus genetischer, wie aus historischer, wie aus hirnphysiologischer Sicht unzutreffend. Jeder Kategorisierungsansatz, der von „zwei Seiten“ und nicht von einer vorgängigen Vermittlung aller Seiten ausgeht, bleibt notwendig der Trennung

[302] Feuser, Georg, Lebenslanges Lernen für Menschen mit geistiger Behinderung - Selbstbestimmung und Integration, 1998, http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-lebenslang_lernen.html [Zugriff 14.1.2024]

verhaftet[303]. Für eine dialektische Sichtweise steht das von Leontjew[304]. entwickelte Modell der Aneignung als Erklärungsansatz zur Verfügung.

Die Notwendigkeit zur Herausbildung von Sensibilität entsteht mit Beginn tierisch-organischen Lebens Damit beginnt die sich bis zur Entfaltung menschlicher Fähigkeiten hindurchziehende Wechselwirkung zwischen allen Elementen in einem Lebenszusammenhang. Ein Teil der Umweltbedingungen ist bestimmend für die Existenz eines Organismus, befördert oder vernichtet ihn; ein anderer Teil der sich differenzierenden Lebenswelt, der den sich differenzierenden Organismus gleichzeitig einschließt und bedingt, regt ihn zu eigener Tätigkeit und Entwicklung an und wirkt steuernd auf diesen Evolutionsprozess. Daraus folgt, dass Subjekt und Objekt nicht per se als getrennte und gegensätzliche Sphären existieren, sondern die Trennung ein nie abgeschlossener Entwicklungsprozess ist, der stetige Übergänge vom Objekt zum Subjekt und vom Subjekt zum Objekt produziert und nach immanenten Gesetzmäßigkeiten erforderlich macht. Zu untersuchen ist also stets der prozesshafte, sich wechselseitig bedingende Verlauf.

Die Bestimmung der Herausbildung von Nerven und ihre Differenzierung der Reizbarkeit liegt in der Notwendigkeit für den Organismus, Tätigkeiten zu entwickeln, die seine Lebenserhaltung verbessern. Diese positive biologische Rolle führt zur Herausbildung von Organen der Reizbarkeit mit spezifischer Funktion als voraussetzende Grundlage für Empfindungen. Diese entstehende Sensibilität setzt den Organismus zu anderen Einwirkungen in Beziehung, orientiert ihn auf seine Umwelt und erfüllt Signalfunktionen. Bei einer komplizierter werdenden Umwelt wächst die organismische Notwendigkeit, diese Verhältnisse zur Lebenserhaltung richtig widerzuspiegeln. Damit entsteht schließlich menschliche Psyche als Herausbildung einer neuen Qualität organischen Lebens. Neue Bedingungen und Anforderungen des Lebensprozesses bewirken eine Ausbildung von Empfindungsfähigkeiten, die eine getreue Widerspiegelung der Umwelt ermöglichen. Nur wenn der Organismus sich selbst verändert, kann er sich erhalten und innerhalb der gegebenen Umwelt funktionieren. Daraus folgt notwendig die Unabgeschlossenheit dieser Entwicklung.

Eine Untersuchung des Psychischen hat das reale Leben als Ausgangspunkt zu setzen und die reale Einheit von Tätigkeit und Psyche des Subjekts in ihrer wechselseitigen Verbundenheit und gegenseitig bedingten Wandlung zu erschließen. Das Psychische, die menschliche Fähigkeit zur Empfindung ist eine Stufe dieses Entwicklungsprozesses, ist die Herausbildung einer qualitativ neuen Lebensform aufgrund neuer Bedingungen innerhalb der Wechselwirkung evolutionärer Prozesse. Mit Abschluss der Evolution des Menschen zu seiner

---

[303] so beispielsweise Haug-Schnabel, G.; Bensel, J., Ein Beitrag der Verhaltensbiologie zur „biopsychosozialen Einheit Mensch“, in: Kleinhempel, F.; Möbius A. u. a., Die Biopsychosoziale Einheit Mensch - Begegnungen. FS für Karl-Friedrich Wessel, Bielefeld, 1996, S. 238-246 (für die Verhaltensbiologie); Modelle zur Erklärung psychischer Erkrankung wie die auf dem Vulnerabilitätskonzept beruhenden erschließen gerade keinen individuellen Zugang, sondern formulieren eine im Individuum befindliche Eigenschaft als statistisch wahrscheinliche Erkrankungsbedingung; so Möhlenkamp, Gerd, Über den Nachteil eines Vorteils. Psychotische Reizoffenheit und menschliche Evolution, in: Bock, Thomas; Dörner, Klaus; Naber, D., Anstöße - Zu einer anthropologischen Psychiatrie, Bonn, 2004, S. 84-92, S. 91; vgl. Alanen, Yrjö O., Schizophrene Vulnerabilität – auf dem Wege zu einer integrativen Sichtweise, in: Aderhold, Volkmar; Alanen, Yrjö O.; Hess, Gernot; Hohn, Petra (Hg.), Psychotherapie der Psxchosen, Gießen, 2003, S. 21-37; die neurologische Forschung ist erst am Beginn, vgl. Roth, Gerhard, Aus Sicht des Gehirns, Frankfurt/M., 2009, 2. Aufl., S. 124.

[304] S. S. 19

heutigen Gestalt beginnt auch der Prozess, in dem ihm mit der Entfaltung seiner sozialen Formen seine Welt als von ihm selbst gestaltete entgegentritt[305]. Diese historisch bedingten Gegebenheiten erschließen sich dem Menschen nicht unmittelbar, sondern offenbaren sich ihm als Herausforderung, als Aufgabe. „Selbst die einfachsten Werkzeuge und Gegenstände des täglichen Bedarfs, denen das Kind begegnet, müssen von ihm in ihrer spezifischen Qualität erschlossen werden. [...] Das Kind muß an diesen Dingen eine praktische oder kognitive Tätigkeit vollziehen, die der in ihnen verkörperten menschlichen Tätigkeit *adäquat* [...] ist." (S. 281) Deutlich wird dies, wenn beispielsweise der gleiche Gegenstand einem Tier gegeben wird: der Prozess des Erprobens der verkörperten Eigenschaften eines Gegenstandes verläuft je nach den gegebenen geistigen Ressourcen und Empfindungsfähigkeiten jeweils spezifisch in Abhängigkeit vom Fortschritt des Lernprozesses, zu dem der Organismus in der Lage ist. „Die geistige, die psychische Entwicklung einzelner Menschen ist [..] das Produkt eines besonderen Prozesses – der Aneignung –, den es beim Tier nicht gibt, ebenso wie bei diesem auch der entgegengesetzte Vorgang – die Vergegenständlichung von Fähigkeiten in den Produkten der Tätigkeit – nicht existiert." (S. 282) Hier erscheint der doppelte Charakter menschlicher Existenz als Aneigner überlieferter und vorgefundener Welt und Gestalter ebendieser Welt in einem miteinander verbundenen Bedingungsgefüge. Im „Aneignungsprozess *reproduziert* [..] das Individuum die historisch gebildeten Fähigkeiten und Funktionen. [..] Die Entwicklungsergebnisse der Art werden in den Eigenschaften des Individuums verkörpert." (S. 283) Angeborene und ererbte Fähigkeiten und Mechanismen sind nach Leontjew für diesen Prozess zwar notwendige subjektive Voraussetzungen, die aber nicht die Eigenart der spezifischen Aneignung und den Bestand der angeeigneten Fähigkeiten bestimmen.

7.3.2. Soziale Vermittlung

Die zweite Bedingung von Aneignung ist die menschliche Soziabilität einer „unmittelbaren Kollektivität" (S. 284) als Basis aller Tätigkeit und aller interiorisierten psychischen Vorgänge[306]. Aneignung und Gestaltung kann der Mensch nur in durch Umgang mit Menschen vermittelter Gestalt vollziehen, wobei beide Möglichkeiten des direkten und des zum inneren Vorgang umgestalteten Umgangs als parallele Lebensgestaltungsmöglichkeiten existieren und zum Vollzug notwendig sind[307]. Zum anderen birgt diese Aneignung die Möglichkeit, die universelle „Masse von Produktionsinstrumenten unter jedes Individuum und das Eigentum unter Alle"[308] zu subsumieren. Auf der Basis der bestehenden Gesellschaft bleibt festzuhalten, dass Aneignung im gesellschaftlichen Maßstab ökonomischen Kriterien gehorcht, was im Gegenzug für den privaten Bereich die Notwendigkeit der Verfügung über materielle, kognitive und psychische Mittel bedeutet und deren gelingender Aneignung bedarf.

Fähigkeiten müssen sich demnach bestimmen lassen als Einheit menschlicher Möglich-

[305] vgl Leontjew, s. Anm. 65, S. 281ff (weitere Seitenzahlen im Text) [k. i. O.]; vgl. Holzkamp-Osterkamp, Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung II, s. Anm. 66, S. 239.
[306] zum Tätigkeitsbegriff Leontjews s. Siebert, Birger, Die Logik des Ideellen. Die philosophischen Grundlagen der Tätigkeitstheorie, in: Jantzen, Wolfgang; Siebert, Birger (Hg.), Ein Diamant schleift den anderen. Éval'd Vasil'evič Il'enkov und die Tätigkeitstheorie, Berlin, 2003, S. 60-289, S. 181.
[307] Leontjew bezieht sich auch auf Marx, der von der Notwendigkeit der Aneignung der „vorhandenen Totalität von Produktivkräften" als Lebensbedingung schreibt (Marx, Engels, Ideologie, s, Anm. 117, S. 67).
[308] Marx: Ideologie, s. Anm. 117, S. 68.

keiten der Entfaltung innerhalb gegebener Umstände, aber als stets neu zu vermittelnder Prozess gegenseitiger Beeinflussung, die geprägt ist von der zentralen menschlichen Fähigkeit, bewusst auf seine Umwelt einwirken zu können. "*Fähigkeiten* nenne ich die Gesamtheit der angeborenen oder erworbenen ‚gegenwärtigen Potentialitäten' zur Ausführung einer beliebigen Handlung auf beliebiger Stufe. In dieser Bedeutung hat der Terminus also ein erheblich weiteres Anwendungsfeld als im üblichen Gebrauch, wo er allgemein das Vermögen bezeichnet, Handlungen von bestimmter psychischer Komplexitätsstufe, ja von anerkannter gesellschaftlicher Nützlichkeit auszuführen. Bei dem hier vorgesehenen Gebrauch geht es dagegen um die *Totalität* der Handlungen eines Individuums, auch um die elementarsten und gesellschaftlich am wenigsten nützlichen. Zwischen Handlungen und Fähigkeiten eines Individuums bestehen nun, wie sofort ersichtlich, zahlreiche dialektische Beziehungen, deren Analyse ein wesentliches Kapitel der Theorie der Persönlichkeit ausmacht. Die Fähigkeit ist die individuelle Bedingung für die Ausführung der Handlung, aber die unermessliche Mehrzahl der Fähigkeiten wird im Individuum selbst durch eine Gesamtheit von Handlungen, die wiederum Bedingung dafür ist, produziert oder entwickelt. Diese beiden Seiten der dialektischen Handlungs-Fähigkeits-Beziehungen bringen [..] die Tatsache zum Ausdruck, dass sie Moment *ein und desselben* Aktivitätskreislaufes sind."[309]

7.3.3. Fähigkeiten zu Handlungen in Freiheit

Damit schließen Überlegungen zu Fähigkeiten an Fragen von Freiheit und Gerechtigkeit an, wenn ihre Verknüpfung mit Handlung und Tätigkeit, mit dauerhaftem sozialen Kontakt und Umgang in der realen Welt auch für behinderte Menschen Alltag und nicht Ausnahme sein soll. Separierte Wohnheime und Arbeitsplätze beschränken ja gerade diese Möglichkeit, sein eigenes Leben führen zu können. Die Realisierung von Wohl ist immer an Aktivität und Handlung geknüpft, so „[…] dass nur an der Tat im öffentlichen, sozialen Raum deutlich wird, woran sich die Person gebunden fühlt und – manchmal – auch warum. […Diese Position] bedeutet, dass ein Subjekt häufig nur *aus der Tat erfahren kann*, wie Hegel sagt, was es ist, das es tat, und worum es ihm in der Tat tatsächlich ging, und sie impliziert eine tiefe Abhängigkeit von der Rezeption der Tat in der Gesellschaft, die ihrerseits dazu beiträgt, mit Bestimmtheit festzustellen, was tatsächlich getan wurde."[310]

Gedanken und Gefühle werden nur im intersubjektiven Austausch relevant, als private spielen sie darin keine Rolle. „Es besteht keine Hoffnung, die Quellen der freien Handlung in den Höhen des Geistes oder in den Tiefen des Gehirns zu finden. Der idealistische Weg der Phänomenologen ist ebenso hoffnungslos wie der positive Weg der Naturalisten. Um die Quellen der freien Handlung zu finden, muß über die Schranken des Organismus hinausgegangen werden, und zwar nicht in die Intimsphäre des Geistes, sondern zu den objektiven Formen des *gesellschaftlichen Lebens*; die Quellen des menschlichen Bewußtseins und der menschlichen Freiheit müssen in der Sozialgeschichte der Menschheit gesucht werden. Um die Seele zu finden, muß man sie aufgeben."[311]

---

[309] Sève, Lucien, Marxismus und Theorie der Persönlichkeit, Frankfurt/M., 1973, S. 318 [k. i. O.].
[310] Pippin, Robert B., Eine Logik der Erfahrung? Über Hegels Phänomenologie des Geistes, in: Vieweg, Klaus; Welsch, Wolfgang (Hg.), Hegels Phänomenologie des Geistes, s. Anm. 114, S. 13-36, S. 27 [k. i. O.].
[311] Vygotskij, Lev S, zit. n. Séve, s. Anm. 309, S. 230 [k. i. O.].

7.3.4. Geschuldete und zugesprochene Fähigkeiten

Fähigkeiten werden von allen zugleich gebraucht, benötigt und benutzt: vom Individuum, von der Familie, der Gesellschaft, dem Arbeitgeber, dem Staat. Was Fähigkeiten sind und welchen Wert sie haben, bemisst sich zuerst nach ihrer gesellschaftlichen Funktion – und dann nach ihrem diese ideologisch verbrämenden Gebrauchswert. Fähigkeiten sind die funktionalen Schnittstellen zwischen den Zwecken der Individuen und denen der unterschiedlichen Gesellschaftsformationen. Fähigkeiten sind von der Bindung an einen sie ausführenden Menschen ablösbar, verallgemeinerbar, abstraktionsfähig. Damit führen sie eine eigenständige gesellschaftliche Existenz, auch mit Begriffen der Kompetenz, der Compliance oder der Kooperation belegt, nicht zufällig Begriffe ökonomischer Provenienz.

Der oben beschriebene Vorgang der Aneignung gesellschaftlicher Fähigkeiten hat neben der Freiheit zu persönlicher Entwicklung die Kehrseite, darin gesellschaftliche Notwendigkeiten zu reproduzieren und seinen Willen auf die Bewältigung von Mangel, Zwängen und Defiziten auszurichten. „Gewiss ist die Stellung eines Individuums im System der Produktionsverhältnisse und allgemein der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht ganz unabhängig von seinem Willen, aber die geringste Erfahrung im wirklichen Leben einer Klassengesellschaft zeigt, wie eng die von den objektiven gesellschaftlichen Grenzen Verhältnissen bestimmten Grenzen sind, in denen der Wille der Individuen wirksam werden kann.“[312] Der freie Wille ist im gesellschaftlichen Kontext nur als an Notwendigkeiten relativierter, bedingt freier Wille tauglich.

Kompetenzen und Fähigkeiten können katalogisiert und nach benötigter Funktion trainiert werden[313]. Motivation erhält damit eine Schlüsselfunktion zur Vermittlung individueller Fähigkeitsherstellung und gesellschaftlicher Funktionalität. Schule hatte immer schon diese Funktion, lebenslanges Lernen ist heute Möglichkeit und Notwendigkeit zugleich. Das Zusprechen und Abverlangen von Fähigkeiten geschieht aus der Position der Definitionsmächtigkeit und errichtet damit die Schuldigkeit des Erbringens gegenüber dem Zusprechenden.

Zwar haben sich die Gepflogenheiten und die Ideale seit den Zeiten des bürgerlichen Aufbruchs gewandelt[314], am Grundsatz der Geltung politischer Vorgaben dessen, „was dem Bürger frommt“, hat sich indessen nichts geändert. Schwan formuliert als aktuelles Ideal einer sozialen Funktionalität, es liege „nahe, das vielfältige Leistungspotenzial jedes einzelnen Menschen ohne Vorab-Hierarchisierung so gut wie möglich herauszu*fordern* und zu *fördern*, damit allen Menschen die gleiche Chance zur Entfaltung ihrer Potenziale für ein selbstbestimmtes Leben gewährt wird.“[315] Eine andere Akzentuierung zitiert Andersson: „Gute Bürger sind aktiv, verantwortlich, unternehmerisch und risikofreudig, von sich aus in

[312] Sève, s. Anm. 309, S. 267.
[313] Heyse, Volker; Erpenbeck, John, Kompetenztraining, s. Anm. 300.
[314] Heyse dichtete 1868: „Ja, fragt ihn nur, Fragt den Soldaten, was dem Bürger frommt: Die Antwort trägt er auf der Degenspitze, Denn weiter freilich reicht sein Auge nicht.“ Heyse, Paul, Colberg. Historisches Schauspiel in fünf Akten, zit. nach http://gutenberg.spiegel.de/buch/630/4 [Zugriff: 26.12.2013].
[315] Schwan, Gesine, Dimensionen zukünftiger Gerechtigkeit, in: Kellermann, Christian; Meyer, Henning (Hg.), Die Gute Gesellschaft, Frankfurt/M., 2013, S. 67-83, S. 79 [kursiv M. K.].

der Lage, ihre Zukunft in die eigenen Hände zu nehmen."[316] Wenngleich Nida-Rümelin eine „Fragmentierung der Wertungen" benennt[317], lassen sich als Konstanten einer fortgeschrittenen Gesellschaftsentwicklung fünf Paradigmen festmachen: Industrialisierung, Kapitalisierung, rationale Versachlichung, funktionale Differenzierung und die Trennung von Person und Sache[318]. Adorno merkt an: „Je mehr die einzelnen Menschen real zu Funktionen der gesellschaftlichen Totalität durch deren Verknüpfung zum System herabgesetzt werden, desto mehr wird der Mensch schlechthin, als Prinzip, mit dem Attribut des Schöpferischen, dem absoluter Herrschaft, vom Geist tröstlich erhöht."[319]

Gleichwie das aktuelle Ideal bürgerlichen Daseins bestimmt ist, es verbindet stets die Sicherung von Versorgung mit der Notwendigkeit der Eigenverantwortung. Teilhabe an der Gesellschaft und bürgerliche Freiheit bedingen sich zum einen gegenseitig und haben zum anderen jeweils ihre Kehrseite von Leistungserbringung und Zwang im Gepäck. Sozialstaat und Rechtsstaat sind untrennbar ineinander vermittelt[320].

Praktisch trifft individuelles Handeln immer auf vorgegebene Realitäten, die bestimmt sind als:

- Marktmechanismen. Wenn ich für einen Moment die Fiktion der Existenz eines abstrakten Subjekts „Markt" ohne Berücksichtigung seiner interessengeschaffenen sozialökonomischen Bedingtheit annehme, erscheint Markt als Struktur, in der ich mich als gesellschaftliches Subjekt zu bewähren habe. Auf dieser Basis können dann mit Nida-Rümelin drei Grundschwierigkeiten dieser Beziehung beschrieben werden[321]. Der Markt gehorche keinen Idealen der Gerechtigkeit, er „ist verteilungsblind" und regele keine Verteilung „kollektiver Güter" wie Gesundheit, Bildung, Recht, oder sozialer Sicherung. Zudem fehle ihm eine prognostische Komponente, „[d]er Markt ist zukunftsblind".

- Soziale Beziehungen. Notwendig realisiert sich menschliches Leben in sozialen Bezügen, die wiederum aus vorgegebenen Strukturen (Familie, Arbeit u.a.) und selbstverantworteten Beziehungen ent- und bestehen, aber stets auf der Grundlage bürgerlich-rechtlich geregelten Umgangs stattfinden. Privates ist gesellschaftlich und gesellschaftliches privat vermittelt. In einer fortgeschrittenen Gesellschaft wie der deutschen sind alle Bürger letztlich „hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung dem Staat gegenüber verantwortlich"[322].

Entsprechend der Komplexität der Vernetzung der Fähigkeiten, die erforderlich sind, ein Leben als Bürger dieses Landes zu führen, definieren SGB und BGB diese von der Warte des

---

[316] Andersson, Jenny, Nicht ohne Zukunft, in: Kellermann, Christian; Meyer, Henning (Hg.), s. Anm. 315, S. 233-247, S. 234.
[317] Nida-Rümelin, Julian, Werte und Realpolitik in der sozialen Demokratie, in: Kellermann, Christian; Meyer, Henning (Hg.), Die Gute Gesellschaft, s. Anm. 315, S. 56-66, S. 58.
[318] Reckwitz, Andreas, Die Erfindung der Kreativität. Zum Prozess gesellschaftlicher Ästhetisierung, Frankfurt/M., 2012, 2. Aufl.
[319] Adorno, Theodor, W., Zu Subjekt und Objekt, Gesammelte Schriften, Bd. 10,2, Frankfurt/M., 1977, S. 744.
[320] s. o. Kap. 7.2.1
[321] s. Anm. 317, Zitate S. 61 u. 63.
[322] Nullmeier, Frank, Eigenverantwortung, Gerechtigkeit und Solidarität – Konkurrierende Prinzipien der Konstruktion moderner Wohlfahrtsstaaten?, WSI-Mitteilungen 59 (4), S. 175-180, 2006, S. 176; zitiert nach Brettschneider, Antonio, Jenseits von Leistung und Bedarf. Zur Systematisierung sozialpolitischer Gerechtigkeitsdiskurse, Zeitschrift für Sozialreform, 53. Jg., 2007, S. 365-389, S. 381.

staatlich garantierten, vertraglich geregelten interaktiven Mit- bzw. Gegeneinanders gesellschaftlicher Interessen. Damit entstehen notwendig komplexe Anforderungen auf rechtlich abstrakter Ebene, die allesamt aus einfacheren Elementen und Voraussetzungen zusammengesetzt sind, aber nur als Komplexleistung gesellschaftliche und das heißt rechtliche Wirkung entfalten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit kennt das Recht: Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit; Ehe-, Testier- und Erbfähigkeit, Zeugungs- und Empfängnisfähigkeit; Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, Leistungs-, Arbeits-, Berufs-, Erwerbs- und Vermittlungsfähigkeit; Zahlungsfähigkeit; und die im Kontext von Behinderung wichtigen Fähigkeiten zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln und an der Gesellschaft teilzuhaben, sowie die Einwilligungsfähigkeit. Fähigkeit impliziert ganz selbstverständlich aber auch einerseits die jeweilige Unfähigkeit und andererseits korrespondiert jedem aus diesen Fähigkeitszuschreibungen eine entsprechende Pflicht zu ihrem Einsatz.
Dies scheint mir die Einsatzstelle der UN-BRK zu sein, die durchaus die Wechselwirkungen zwischen natürlich gegebenen individuellen Fähigkeiten und den Einschränkungen und ihrer Verwandlung in Behinderungen, die durch staatlichen und gesellschaftlichen Umgang mit ihnen entstehen, berücksichtigt. Auch sind Widersprüche und Inkongruenzen zwischen dem internationalen Recht der UN-BRK und nationalem deutschen Recht, wie es in den Sozialgesetzbüchern und dem Betreuungsrecht etabliert ist, nicht durch Umformulierungen und Schönreden zu beseitigen. „Die Behindertenrechtskonvention enthält sicher die modernste Liste zu sichernder Fähigkeiten.“[323] Auch existieren Spannungen zwischen den Anforderungen der UN-BRK und dem deutschen bürgerlichen Recht hinsichtlich aller dort katalogisierten Fähigkeiten. „Autonomie im Rechtssinn ist nicht an Autonomie im Fähigkeitssinn gebunden.“[324]

7.3.5. Vorschlag für Fähigkeiten

An anderer Stelle[325] habe ich im Zusammenhang mit der rechtlichen Betreuung eine begriffliche Grundlegung zur Unterscheidung elementarer Fähigkeiten vorgenommen. Dort sind genannt die Fähigkeit

- zur Selbstwahrnehmung,
- zur Willensbildung,
- zur Sinnbildung,
- zu Handlung und Kommunikation
- zur Wahrnehmung und zur
- Verantwortung.

Schon bei der Selbstwahrnehmungsfähigkeit kann ich in vielen Situationen erfahren, dass das Resultat meiner Fähigkeit abweicht von der Fähigkeit meiner Mitmenschen, mich wahrzunehmen, Eigen- und Fremdwahrnehmung decken sich eher selten. Um wieviel komplexer wird die Einsicht in diese Vermittlungsvorgänge bei psychischer Krankheit oder

[323] Welti, Felix, Behinderung und Rehabilitation: Ist das Besondere von allgemeinem Interesse für Recht und Politik?, Kritische Juristen, 45. Jg., 2012, S. 366-378, S. 374.
[324] Katzenmeier, Christian, Ärztliche Aufklärung, in: Wiesemann, Claudia; Simon, Alfred (Hg.), Patientenautonomie. Theoretische Grundlagen – Praktische Anwendungen, Münster, 2013, S. 91-105, S. 96f unter Bezug auf Birnbacher.
[325] Krüger, Michael, Wille, Wohl und Anerkennung. Eine subjektorientierte Auseinandersetzung mit Grundkategorien der rechtlichen Betreuung, Köln, 2012.

geistiger Behinderung. Wenn man dann noch die Ergebnisse neuronaler Forschung, die Plastizität des Gehirns und seine sozialen Implikationen hinzunimmt, wird schon im Ausgangspunkt: wer bin ich und wie erlebe ich mich? deutlich, zu welchen Schwierigkeiten die Frage nach dem Wohl im Betreuungskontext führen kann. Die Hilfskonstruktion, den Menschen als Einheit zweier Welten zu sehen, als Leib und darin befindlichen Geist, hat zwar eine lange natur- und geisteswissenschaftliche Tradition[326], zur Erklärung eines Problemkomplexes, der mit den Begriffen Körperempfinden und Gefühlswahrnehmung, Selbstwahrnehmung und -beobachtung, dem darauf aufbauenden Selbstbewusstsein, dem Erleben eigener Kompetenz und eigenen Verhaltens in Beziehung zu anderen und der Fähigkeit zur theoretisch unbegrenzten Reflexion nur höchst unvollkommen beschrieben ist, bedarf es jedoch wesentlich umfangreicherer Analyse.

Aus diesem Dilemma nicht aufhebbarer Erkenntnisprobleme hilft auch die Konstruktion einer modernen Seele, die unmittelbarer Erfahrung ihrer Selbst fähig sei, nicht heraus: „Erfahrung des Wesens einer Sache a priori“[327] ist eine Schimäre, die die Gesellschaftlichkeit der Körpers *und* des Bewußtseins negiert. Zwar ist die Frage nach der Bestimmung von Wesen und Erscheinung des menschlichen Körpers und seiner Hirnfunktionen sowie die Bestimmung ihrer gegenseitigen Bezugnahme weiterhin eine offene Frage; diese ist aber mit traditionellen Ausschließlichkeitskriterien des Entweder-Oder, der Vor- oder Nachgängigkeit oder der Wertkategorisierung nicht befriedigend zu behandeln. Ebensowenig zur Klärung trägt die Reduktion auf – im Deutschen ausgerechnet durch Hilfsverben benannte – menschliche „Grundbefindlichkeiten“ des Seins oder des Habens bei: „Körperhaben und Leibsein“[328] sind weiterhin immer nur die zwei Seiten des Individuums als organische und als daran gebundene geistige Existenz, beide weiterhin keineswegs selbstreferenziell, sondern in ihrer Vermittlung erklärungsbedürftig.

Das Problem der Willensbildungsfähigkeit kann hier nicht beschrieben werden, da zu viele Fragen ungeklärt sind[329]: welche Profession versteht was als „Willen“? ist ein Wille nur dann ein Wille, wenn er frei ist oder kann ein Wille unfrei sein? Und was ist ein eigentlich ein (un-)freier Wille, wenn ich schon nicht weiß, was ein Wille ist? Auch die vielfach verwendete adjektivische Erweiterung des Willens um die Eigenschaft „natürlich“ – gemeint ist letztlich jede für Außenstehende wahrnehmbare Reaktion z.B. auf eine medizinische Behandlung, die auf irgendeine Weise als von der Person veranlasst und geäußert interpretierbar ist – hilft

[326] In dieser Plausibilisierung sind sich vorchristliche Philosophie, christliche Theologie, Sozialwissenschaft und Esoterik einig. Grundlegend: Adorno, Theodor W., Zur Metakritik der Erkenntnistheorie, Gesammelte Schriften Bd. 5, Frankfurt/M., 1977. Zur anthropologischen Sicht hier nur einige Belege: Dilthey (Kämpf, Heike, Der Mensch als historisches Wesen, in: Krüger, Hans-Peter; Lindemann, Gesa (Hg.), Philosophische Anthropologie im 21. Jahrhundert, Berlin, 2006, S. 235-253, S. 235), Mead (Küchenhoff, Joachim, Der Leib als Statthalter des Individuums? in: Frank, Manfred; Haferkamp, A., Individualität, München, 1988, S. 167ff, S. 182; Schulz-Schaeffer, Ingo, Zugeschriebene Handlungen. Ein Beitrag zur Theorie sozialen Handelns, Weilerswist, 2007, S. 79); Plessner (Köllner, Karin, Heilig oder zu heilen? Wie Körper vom Recht und der Medizin als einwilligungsfähige Personen konstruiert werden, http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=996766065, [Zugriff: 28.11.09], 2009, S. 11; Jäger, Ulle, Plessner, Körper und Geschlecht, in: Krüger, Hans-Peter; Lindemann, Gesa (Hg.), Philosophische Anthropologie im 21. Jahrhundert, Berlin, 2006, S. 215-234 S. 216); Irrgang, Bernhard, Der Leib des Menschen. Grundriss einer phänomenologisch-hermeneutischen Anthropologie, Stuttgart, 2009, Kap. 5.

[327] Schloßberger, Matthias, Die Ordnung des menschlichen Gefühlslebens, in: Krüger, Hans-Peter; Lindemann, Gesa (Hg.), s. Anm 326, S. 254-273, S. 257, unter Bezug auf Scheler.

[328] Jäger, s. Anm. 326, S. 216 [i. O. k.]; Fromm, Erich, Haben oder Sein, München, 1979.

[329] S. Krüger, Michael, Anm. 325.

nicht weiter: Wille ist nur im intersubjektiven Austausch relevant und bleibt damit an diesen Austausch mitsamt wechselseitiger Wahrnehmung, Reaktion und Widerreaktion gebunden[330].

Das Problem der Sinnfähigkeit, genauer der Sinnbildungs- oder –gebungsfähigkeit liegt in der Voraussetzung der Interaktivität der Situation, die mit Sinn zu erfüllen ist: im Normalfall interagieren betreuter Mensch und Betreuer über eine beide in reziproker Bedeutung betreffende regelungsbedürftige Angelegenheit, sei es die Bezahlung einer Ware, sei es eine lebenswichtige Operation. Eine Wahl kann „sinnvoll" nur nach dem Bilden oder Erfassen von Sinn getroffen werden. Die Sinnfrage ist allein aus der Beobachterperspektive nicht eindeutig lösbar und bleibt als einseitiger Akt entweder definitorischer Setzung oder inhaltlicher Ausklammerung überlassen. Erst eine interaktive Auseinandersetzung erlaubt eine Deutung, dass ein Sinn vorliegt – was noch nichts über eine reale Angemessenheit oder Bedeutung des zugemessenen Inhalts besagt.

Auch für weitere Begriffe fehlen konkrete Anwendungsdefinitionen. Dabei zählen Handlung und Kommunikation zu den Notwendigkeiten jeglichen sozialen Agierens. Entsprechend problematisch wirken sich Einschränkungen von Befähigungen aus. Umso dringlicher wären Begriffe, der eine eindeutige Zuordnung einer Fähigkeit zum Handeln und Kommunizieren erlaubten. S. dazu das folgende Kapitel 8.

Diese und die weiteren genannten individuellen Fähigkeiten der Wahrnehmung und der Verantwortung sind nun vollends nur als soziale in interaktiven Szenarien beschreibbar. Behinderung, die eine Notwendigkeit zur Einrichtung einer rechtlichen Betreuung begründet, lässt sich als Einschränkung oder Fehlen von Kompetenz in wenigstens einer dieser zentralen Fähigkeiten rekonstruieren.

[330] In den Materialien zum 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz erscheint der natürliche Wille als das, was übrigbleibt, wenn man die rationalen Kriterien des Verstandes und des vernünftigen Handelns ausblendet: „Die beiden entscheidenden Kriterien sind [..] die Einsichtsfähigkeit des Betroffenen und dessen Fähigkeit nach dieser Einsicht zu handeln. Fehlt es an einem dieser beiden Elemente, liegt kein freier, sondern ein *natürlicher Wille* vor." Deutscher Bundestag, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts, Drucksache 15/2494 vom 12. 02. 2004, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/024/1502494.pdf, [Zugriff 22.11.10], 2004, S. 28 [k. M. K.]. S. Krüger, Michael, Natur im Recht? Zum Umgang mit dem Widerspruch eines „natürlichen Willens", 2016, http://www.betreuungen-krueger.de/Nat%C3%BCrlicher%20Wille.pdf

8. Handlung und Kommunikation als Fähigkeiten

Es bedarf sowohl eines Begriffs der Objektivität als Gegenstand als auch einer Theorie der Eigenstruktur gesellschaftlicher Objektivität. Diese Struktur, die ihrem Begriff nach eine der Produktionsverhältnisse ist, ist dann mit der ‚unreglementierten' Erfahrung des bewusst-intentionalen Handeln der vereinzelten Einzelnen und den institutionellen sowie außerinstitutionellen Lebens-, Verhaltens- und Kommunikationsformen zusammen-zubringen.[331]

Eine der Grundfragen der Soziologie ist die nach der Definition sozialen Handelns. Die Kategorie der Handlung erscheint neben der Systemtheorie als eines der „Super-paradigmata"[332] der Soziologie. Ein wichtiges Kriterium ist in Bezug auf behinderte Menschen, ob es möglich wird, das Nicht-Tätigsein, das Verstummen oder den Rückzug begreiflich zu machen, dies im Kontext auch mehrerer Personen. Die „Gründungsaussage" der handlungsorientierten Soziologie, die Definition Webers, kann als Richtschnur dienen: „Soziologie [..] soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handelns deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will. ‚Handeln' soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei ob äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven *Sinn* verbinden. ‚Soziales' Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten *anderer* bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist."[333]

8.1. Handeln als Grundbegriff

Nun vereint offensichtlich die Terminologie Webers viele offene Begriffe[334], deren Bestimmung für sich problematisch ist und in ihrem Beziehungsreichtum erst recht zu mehrdeutigen Relationen führt: Deuten, Ablauf, Wirkung, Verhalten, Sinn, Anderer bergen inhaltliche Fragen, die in Bezug auf zudem problematische Beziehungen, wie sie meist in der Sphäre von Behinderungen vorliegen, ungeklärte Begriffsinhalte schaffen.

Schon die Frage, was eine Handlung *ist*, führt auf Gleise, die hier nicht weiter verfolgt werden können: sie stehen in Beziehung zur Kantschen Problematik des Beginns einer Handlung und der Setzung aus dem Willen[335] einerseits und Kriterien der Beobachtung[336] andererseits. In diesem Spannungsfeld zwischen philosophischem, anthropologischem und sozialwissen-schaftlichem Zugang zum Handeln halte ich es für angemessen, mit Arendt das Staunen über die „Natur eines jeden Anfangs" zu bewahren: „Der Neuanfang steht stets im Widerspruch

---

[331] Meyer, L. s. Anm. 187, S. 90

[332] Gabriel, Manfred, Die Soziologie und ihre Paradigmen. Einleitende Vorbemerkungen, in ders. (Hg.), Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie, Wiesbaden, 2004, S. 9-20, hier S. 15. zur Begrifflichkeit der Handlungstheorien s. Reckwitz, Andreas, Die Entwicklung des Vokabulars der Handlungstheorien: Von den zweck- und normorientierten Modellen zu den Kultur- und Praxistheorien, in Gabriel, Paradigmen, s. Anm. 332, S. 303-328, hier S. 303

[333] Weber, Max, Soziologische Grundbegriffe, Tübingen, 1960, S. 5 [k. i. O.]

[334] Adorno bemerkt dazu, dass „ein wahrer Rattenkönig von Problemen in diesen scheinbar so plausiblen Sätzen" stecke, Adorno, Theodor W., Einleitung in die Soziologie – Vorlesungen, Frankfurt/M., 2003, S. 177

[335] vgl. Arendt, Hannah, Vom Leben des Geistes. Das Denken. Das Wollen, München, 2006, 3. Aufl., S. 268; Walde, Bettina, Willensfreiheit und Hirnforschung. Das Freiheitsmodell des epistemischen Libertarismus, Paderborn, 2006, S. 59, Anm. 40

[336] vgl. Faßnacht, Gerhard, Systematische Verhaltensbeobachtung. Eine Einführung in die Methodologie und Praxis, München, 1995, 2. Aufl., S. 118ff

zu statistisch erfassbaren Wahrscheinlichkeiten, er ist immer das unendlich Unwahrscheinliche; er mutet uns daher, wo wir ihm in lebendiger Erfahrung begegnen – das heißt, in der Erfahrung des Lebens, die vorgeprägt ist von den Prozessabläufen, die ein Neuanfang unterbricht –, immer wie ein Wunder an."[337]

Eine klare Begriffsabgrenzung von Handeln gegenüber anderen Begriffen ist nicht möglich, da die Kriterien der Unterscheidung von der Wahl des Standpunktes abhängen. Insbesondere die Unterscheidung von Handeln und Verhalten ist kaum zu fassen, da zum einen die empirische Psychologie den Verhaltensbegriff[338] in den Vordergrund stellt und somit eine sozialwissenschaftliche Begriffsunklarheit besteht. Zum anderen erfolgt in der Weber verpflichteten Soziologie eine Unterscheidung beider Lebensäußerungen nach Kriterium des Sinns: „Bereits Weber, Parsons und Schütz bestimmen Handeln als mit subjektivem Sinn verbundenes Verhalten und stellen es bloßem Verhalten als Kontrastbegriff gegenüber."[339] Endreß bietet eine Grafik der Schützschen Begrifflichkeit, die hier verkürzt dargestellt einen Überblick der Komplexität gibt[340]:

menschliche Aktivität					
nicht entworfen		entworfen			
Verhalten		Handeln		Unterlassen	
bloßes Denken	bloßes Tun	inneres Handeln (Phantasieren und Intendieren)	äußeres Handeln, Wirken	beabsichtigt	nicht beabsichtigt

Tabelle 1: Handlungsbegriffe

Die subjektive Seite der Passivität als Handeln ist damit nur bedingt, soweit von außen feststellbar, beschreibbar, ebenso Phänomene des Widerfahrens, Erleidens oder Duldens[341]. Die Problematik, die sich aus der Nichtfeststellbarkeit einer Aktivität und der möglicherweise auch nicht feststellbaren Sinnhaftigkeit dieser Aktivität ergibt, führt gerade im Bereich psychischer Krankheiten, dementieller Veränderungen oder geistiger Behinderung so zu einer Ausgrenzung. Auf eine weitere Gefahr verweist abermals Arendt mit ihrem Hinweis auf die fortschreitende gesellschaftliche Konformität, die den Gesetzen des Verhaltens verpflichtet sei, womit es wahrscheinlicher werde, „dass Menschen sich wirklich nur noch verhalten, und desto unwahrscheinlicher, dass sie solche, die sich anders benehmen, auch nur tolerieren."[342] Komplementär dazu verhält sich Benjamins früher Hinweis auf den Zusammenhang von Armut und Erfahrung, den er auf die Situation nach dem Ersten Weltkrieg bezog, der aber auch auf die heutige „Spaßgesellschaft" zutreffend die Ersetzung von Erfahrung durch den „beklemmenden Ideenreichtum" notiert: „Diese Erfahrungsarmut

[337] Arendt, Hannah, Vita activa oder Vom tätigen Leben, München, 2001, 12. Aufl. S. 216f
[338] Gadenne, Volker, Philosophie der Psychologie, Bern, 2004, S. 12
[339] Schneider, Wolfgang L., Die Beobachtung von Kommunikation. Zur kommunikativen Konstruktion sozialen Handelns, Opladen, 1994, S. 106
[340] Endreß, Martin, Phänomenologisch angeleitete Vermittlung von „verstehender Soziologie" und „begreifender" Ökonomik: Alfred Schütz' handlungsanalytische Perspektive, in: Gabriel, s. Anm. 332, S. 223-260, hier S. 245
[341] Schneider, Wolfgang L .s. Anm. 339, S. 106
[342] Arendt: Vita activa, s. Anm. 337, S. 55

ist Armut nicht nur an privaten, sondern an Menschheitserfahrungen überhaupt."[343]

8.2. Handeln als problematisierte Kategorie der Soziologie

Die Soziologie verfährt als Wissenschaft wiederum mehrdimensional. Schneider kombiniert die Begriffe „soziales Handeln" und „Kommunikation" und weist auf zwei konkurrierende „Grundpositionen [..] im soziologischen Theorieangebot"[344] hin: „Kommunikation kann als spezifische Form des Handelns gedeutet werden." Und : „Handlungen können als Produkt von Kommunikationsprozessen analysiert werden." (12)

Eine zweite Kombinationsmöglichkeit rekurriert auf den Weberschen Ausgangspunkt des Verhältnisses von Handeln und Sozialem mit der Möglichkeit, dass zwei Agierende gar nicht darin übereinstimmen, ob sie miteinander in einer sozialen Beziehung stehen: ob „die angenommene Beziehung also tatsächlich besteht oder nicht besteht, wird aus der objektiven Perspektive des wissenschaftlichen Beobachters getroffen" (21). Esser beginnt seine Untersuchung mit der Bestimmung einer sozialen Situation und der Unterscheidung des Handelns und der Zahl der Akteure in einer bestimmten Situation: „Bei sozialen Situationen sind die Folgen einer Handlung grundsätzlich auch von den Überlegungen und Handlungen anderer Akteure *abhängig*."[345] Dagegen Luhmann: „Der Begriff der Handlung verweist primär auf das handelnde Individuum und seine körperliche und mentale Ausstattung. Er hat keine notwendig soziale Referenz."[346]

Es wiederholt sich auf der Ebene der Handlungstheorie die Dichotomisierung von „Perspektive von innen" und „Perspektive von außen"[347], als Verhältnis von Mikro- und Makroebene durchgängig soziologisch problematisiert. „System- und Akteurtheorie sind keine Fiaker, aus denen man beliebig aus- und einsteigen kann. Das Dualitätstheorem ist nur innerhalb von System- oder Akteurtheorie konsistent fassbar."[348] Die Sinnfrage ist logisch betrachtet aus der Beobachterperspektive nicht eindeutig lösbar und bleibt somit entweder definitorischer Setzung oder inhaltlicher Ausklammerung überlassen. Einen möglichen Weg , die Entgegensetzung produktiv zu wenden, zeigt Schneider auf, indem er unter den Begriffen Intention und Attribution eine weitere Deutungsebene erschließt, die „zwischen intentionalem Handeln als *Bewusstseinsleistung* und Handeln als *sozialem Zurechnungsbegriff* unterscheiden"[349] kann und beide zueinander in Beziehung setzt.

Als Möglichkeit der Einordnung von Perspektiven orientiere ich mich in den folgenden Abschnitten an einer Matrix von Gabriel, der Unterscheidungen von Sinnhaftigkeit und Nicht-Sinnhaftigkeit kombiniert mit der Perspektive aus der Sicht des Handelnden oder der Sicht der Struktur[350]:

---

[343] Benjamin, Walter, Illuminationen. Ausgewählte Schriften, Frankfurt/M., 1961, S. 313, das Zitat S. 314
[344] Schneider, Wolfgang L., . Anm. 339, S. 11, ebd. das folgende Zitat; nachfolgend Seitenzahlen im Text
[345] Esser, Hartmut, Soziologie. Spezielle Grundlagen, Bd. 3, Soziales Handeln, Frankfurt/M., 2000 [k. i. O.]
[346] Luhmann, zit. nach Schulz-Schaeffer, s. Anm.326, S. 28
[347] Grundlegend dazu Zunke, Christine, Kritik der Hirnforschung, Berlin, 2008, Kap. 8
[348] Schwinn, Thomas, Unterscheidungskriterien für akteur- und systemtheoretische Paradigmen in der Soziologie. Überlegungen im Anschluss an Max Weber und Talcott Parsons, in: Gabriel, Manfred (Hg.), Paradigmen, s. Anm. 332,, S. 69-90, hier S. 86
[349] Schneider, Wolfgang L., s. Anm. 339, S. 268 [k. i. O.]
[350] Gabriel, s. Anm. 332, S. 15f

	Handlungsperspektive	Strukturperspektive
Sinnhafte Konstanten	Feld 1: interpretative Theorien, Fähigkeit der Akteure zur Interpretation und Bewältigung von Situationen	Feld 2: Strukturfunktionalismus, Soziales als normative Ordnung, Struktur von Sollensregeln
Nicht sinnhafte Konstanten	Feld 3: Theorien rationalen Handelns, Rational Choice	Feld 4: quantitative Verteilung sozialer Positionen im multidimensionalen Raum

Tabelle 2: Paradigmen-Matrix

Damit lässt sich notieren, welches Paradigma, welche Sichtweise jeweils in den Fokus gestellt wird, bzw. welche Sichtweise entweder ausgeblendet oder von welcher abstrahiert wird.

8.3. Drei Beispiele

Die Anwendungsproblematik soll an drei Beispielen verschiedener soziologischer Theorieebenen und Paradigmen exemplifiziert werden. Dabei ist zu bedenken, „wie unterschiedlich das Wort ‚Handeln' in so genannten handlungstheoretischen Ansätzen bzw. innerhalb der Luhmann-Tradition benutzt wird."[351] Es wird zunächst das Modell der soziologischen Erklärung Essers umrissen, das mit dem Anspruch „für die ganze Disziplin ‚Soziologie' ein einheitliches methodisch-konzeptuelles Fundament gelegt zu haben"[352], auftritt; als nächstes soll am Beispiel Etzrodts über die Auswahlkriterien für eine Theorie mittlerer Reichweite gesprochen werden; und drittens abermals am Beispiel Essers die Schwierigkeiten einer Deskription vom minimalen Betrachterstandpunkt aus thematisiert werden.

8.3.1. Modell der soziologischen Erklärung

Essers Modell der soziologischen Erklärung hebt die soziologischen Grundfragestellungen auf eine Abstraktionsebene, unter der möglichst weiträumig die unterschiedlichen Paradigmen subsumierbar werden und geht damit einerseits über eine Theorie mittlerer Reichweite hinaus und vermeidet andererseits den Eindruck einer Gesellschaftstheorie. Die grundlegende Idee besteht in der Kombination dreier Elemente: der Logik der Situation, der Selektion und Aggregation, womit eine „systematische Verbindung von Makro- und Mikroebenen der Erklärung"[353] gewährleistet sei. Auf der Makroebene der Situation geht es um „Interessen, Institutionen und Ideen"[354], um „materielle Opportunitäten, institutionelle Regeln und kulturelle Bezugsrahmen" (103); auf der Mikroebene der Selektion ist eine Handlungstheorie einzusetzen, die „die für die Logik der Situation erforderlichen Eigenschaften aufweist; nämlich: eine allgemeine kausale Verbindung zwischen den durch die Logik der Situation strukturierten Motiven und dem Wissen der Akteure und ihrem Handeln anzugeben." (104) Als drittes sind auf der Makroebene „die Auswirkungen des individuellen Handelns auf das Makrogeschehen [zu erklären]. Es geht um typische Muster, nach denen sich soziale Gebilde aus den Handlungen einzelner Akteure transformieren[355].

[351] Greshoff, R.; Lindemann, B.; Schimank, U., Theorienvergleich und Theorienintegration, http://www.ast.uni-oldenburg.de, [Zugriff 22.10.09], 2007, S. 9
[352] http://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/soziologie/sozii/tagungesser.pdf [Zugriff 24.01.10]
[353] Esser, Hartmut, Sinn, Kultur, Werte und soziale Konstitution. Oder: Was ist „soziologisch" am Modell der soziologischen Erklärung , in Gabriel, s. Anm. 332, S. 103; nachfolgend Seitenzahlen im Text
[354] http://de.wikipedia.org/wiki/Hartmut_Esser [Zugriff 24.01.10]
[355] Ebd.

Zwischen der Makro- und der Mikroebene sind Brücken- und Transformationshypothesen erforderlich, die eine Verbindung gewährleisten sollen.

Ich möchte zu dieser Theorie ein paar Gedanken anfügen, die vielleicht geeignet sind, auf dem Weg zu einer „Soziologie der Behinderung“ weiterzuführen. Wenn Essers Modell mehr beinhaltet als neue Namen für bekannte Phänomene, vermisse ich an ihm eine Einbeziehung des Rahmens, in dem es sich bewähren soll. Es erweckt den Anschein einer technischen Abwicklung gesellschaftlicher Beziehungen und Erscheinungen [soziologietypische Kürzel wie WE (Wert-Erwartungstheorie), SEU (subjective-expected-utility) oder SPF (soziale Produktionsfunktionen) erwecken hier den Anschein von Formeltauglichkeit]. Die qualitative Bestimmung wird zum einen auf verfügbare Theoriemuster verlegt, ohne dass Regularien für die Kommensurabilität vorlägen, oder der Konstruktion einer situationsangemessenen Hypothese überantwortet, also letztlich wieder in das Feld der bekannten soziologischen Strukturen verlegt.

Für eine Soziologie von Behinderung wäre m. E. ein Ansatz auf der Basis des Modells der soziologischen Erklärung möglich, der einerseits die spezifischen Gegebenheiten der Makroebene (Recht, Verhältnis von Politik und Gesellschaft zu Behinderung und umgekehrt, Ressourcen, Institutionen etc.) und ihre Implikationen für das Handeln der beteiligten Personen (s. o. unter a) qualitativ-inhaltlich und strukturell verknüpfen würde mit deren tatsächlichen Handlungsoptionen und einer Deskription realer Vollzüge. Dies kann ohne Entscheidungen zu Werten und ohne Zugang zu Sinnfragen vermutlich nicht erfolgen, gerade wenn daraus dann eine Rückkoppelung der Handlungsebene an die gesellschaftlichen Beziehungen erfolgen soll. Transformation im durch das Modell implizierten Sinn ist ohne Transzendenz auf das Verhältnis von Subjekt und Objekt nicht möglich, wenn nicht der Erkenntnisstand hinter den der kritischen Theorie zurückfallen soll.

8.3.2. Handeln als Entscheiden

Handlungstheorien weisen eine Affinität zu zwei Lebensbereichen auf, die nicht ohne weiteres einsichtig sind. Lässt sich die Nähe zur Ökonomie immerhin durch die Tatsache, dass ein großer Teil gesellschaftlicher Wirklichkeit ökonomischen Ursprungs ist und ökonomischen Gesetzen unterliegt, plausibilisieren, ist die Verbindung zur Spieltheorie weniger offensichtlich.

Die Verbindungslinien zur Ökonomie resultieren aus zwei Blickwinkeln: einmal ergeben sie sich, wenn Handeln auf die Funktion des Entscheidens reduziert wird, also aus einer Untersuchungsrichtung, die das Subjekt als homo oeconomicus ansieht. Dass damit kapitalismuskritische Einsichten wie die Marxsche Analyse der unterschiedlichen Reproduktionskreisläufe des Kapitals unterlaufen werden und Ökonomie u. U. auf die Größenordnung des Brötchenkaufs reduziert wird, sei hier nur angemerkt. Es ist der „instrumentellen Vernunft“[356] geschuldet, Größen zu untersuchen, die manifest sind und zudem eindeutig zuzuordnen sind. Dabei gerät eine Sichtweise, die die Zirkulation auf der Ebene der „verfügbaren Einkommen“ – oder auch der Gelder aus den Sozialkassen – nicht mehr in

[356] „Denn wenn ein Begriff oder eine Idee nur auf Grund seiner Konsequenzen bedeutsam ist, drückt jede Aussage eine Erwartung mit einem höheren oder niederen Wahrscheinlichkeitsgrad aus.“ Horkheimer, Max, Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt/M., 2007, S. 57

Beziehung setzt zu gesellschaftlichem Reichtum. Der andere Blickwinkel nimmt die Relevanz, die ökonomische Gegebenheiten für Menschen haben – und dies in Zeiten, in denen die Schere zwischen Einkommen, das überhaupt noch für Entscheidungen verfügbar ist, und gesellschaftlichem wie individuellem Bedürfnis größer wird – für grundlegend für ihre soziale Wirklichkeit an.

Aus beiden Blickwinkeln gerät so der auf seine „rational Choice"-Funktion reduzierte Mensch mit seinen anderen Anteilen außerhalb des Blickfeldes. Er erhält lediglich eine kognitive Kompetenz zuerkannt: „Somit besteht die Entscheidung in der modernen ökonomischen Theorie aus zwei Phasen: einer kognitiven, in der die subjektiven Restriktionen ermittelt werden und einer selektiven, in der eine Handlungsalternative ausgewählt wird."[357] Ob dabei die eingesetzten Parameter tatsächlich reale Variablen für das Subjekt sind, ist damit nicht feststellbar.

Die Nähe zur Spieltheorie ist m. E. nur nachvollziehbar, wenn tatsächlich ein Individuum nicht mehr der Maßstab einer Entscheidung ist, sondern allenfalls seine Entscheidung als statistische Größe fassbar gemacht werden soll. Die Konstruktionen des Gefangenen-Dilemmas[358] und ähnlicher Szenarien vermessen Handlungsstrukturen, die die Handlungen in diesen Strukturen messen. Entgegengesetzt der Spieltheorie sind soziologische Fragestellungen unter konstruierten Situationen äußeren Drucks: welche Reaktionen entstünden unter Folter o.ä.[359] Inwieweit daraus Schlüsse auf Reales zu ziehen sind, muß logischerweise nach anderen Bestimmungsgrößen erfolgen. Auf die Frage der Stichhaltigkeit der dabei gebildeten Analogien kann hier nicht eingegangen werden. Schillers Diktum „Der Mensch ist nur da ganz Mensch, wo er spielt"[360] bezeichnete jedenfalls im Gegenteil die ideale Einheit menschlicher Existenz mit sich und der Welt[361] und nicht ihre künstliche Trennung.

Wenn menschliche Aktivität als soziologisches Handeln beschränkt wird auf die Tatsache von Entscheidung, ist es nur folgerichtig, die Folgen dieser Entscheidung mit einzubeziehen: aus dem beschränkten Blick heraus resultiert damit allerdings auch eine beschränkte Folgeneinschätzung, die auf die Frage der Zurechenbarkeit und weiter spezifiziert auf Haftung[362] hinausläuft, also bei rechtlichen Fragen angesiedelt ist.

Insgesamt ist also innerhalb der vorliegenden Handlungstheorien kein Ansatz erkennbar, der die Möglichkeiten von Handeln behinderter Menschen abzubilden geeignet wäre.

8.3.3. Deskriptiver Minimalismus

Eine dritte Option des Umgangs mit sozialem Handeln beschreibt Esser mit dem Versuch, es aus aufeinander aufbauenden Elementen zusammenzusetzen. So entsteht am Beginn die

[357] Etzrodt, Christian, Sozialwissenschaftliche Handlungstheorien, Konstanz, 2003, S. 29
[358] http://de.wikipedia.org/wiki/Gefangenendilemma [Zugriff 24.01.10]
[359] bspw. Taylor, Charles, Was ist menschliches Handeln?, http://www.jp.philo.at/texte/TaylorC1.pdf, [Zugriff 03.01.10], 2006, S. 17
[360] Schiller, Friedrich, Schriften zur Philosophie und Kunst, München, 1964, S. 107
[361] „"Dieser Satz [..] wird [..] das ganze Gebäude der ästhetischen Kunst und der noch schwierigern Lebenskunst tragen." Schiller, Ebd. S. 107
[362] vgl. W. L. Schneider, s. Anm. 339, S. 95

Hypothese, für soziales Handeln wenigstens zwei Akteure zu benötigen, da „[B]ei sozialen Situationen [..] die Folgen einer Handlung grundsätzlich auch von den Überlegungen und Handlungen anderer Akteure *abhängig*“[363] seien. Damit entsteht als erstes Problem das Herausfallen aller Handlungen im sozialen Kontext, das für das Subjekt einen sozialen Bezug hat, das aber nicht in einem definitionsgemäßen Kontext stattfindet. Als zweites Problem wird eine Beziehung zwischen Ego und Alter als strukturiert gegeben vorausgesetzt. Auf das Konzept der doppelten Kontingenz komme ich weiter unten zu sprechen. Hier ist festzuhalten, dass der Rahmen der jeweiligen Erwartungen als gegeben vorausgesetzt ist, somit gerade einer Vermittlung auf dieser Ebene nicht zugänglich gemacht werden kann. An ihre Stelle werden „Grundtypen sozialer Situationen“ gesetzt und mit den Begriffen „Koordination“; „Dilemma-Situation“ und „Konflikt“ wird wiederum eine Einschränkung menschlicher Aktivitätspotentiale vorgenommen, deren Folge die Ausblendung uneindeutiger, gewissermaßen sozial schwebender Handlungen ist.

Zusammenfassend existiert also weder eine soziologische noch eine umfassende, anerkannte Gesellschaftstheorie, auf der ein Handlungskonzept entwickelbar wäre, wobei besonderes Gewicht einerseits auf subjektive Wert- und Sinnbezüge und andererseits auf die Vermittlung mit dem gesellschaftlichen Kontext zu legen wäre; es existiert auch keine Theorie mittlerer Reichweite, mit der Phänomene von Behinderung anders als in Begriffen von Recht oder Sozialtechnologie beschreibbar wäre, wobei beider Vokabular einander weitgehend ausschließt; es existiert zum dritten kein Konzept, das der Vielfalt in diesem Bereich gerecht werden kann. Es fehlt somit „eine genuin soziologische Fassung dieser sozialen Praxisform“.[364] Somit verbleibt als Weg für ein weiteres Fortschreiten nur eine Übersicht über vorhandene Konzepte und die jeweilige Frage, welche Elemente sie als Baustein einer späteren Theorie bereitstellen können.

8.4. Konzepte des Handelns

Es sollen im folgenden einige existente Konzepte daraufhin untersucht werden, welche Chancen oder welches Potential sie zur Deskriptivität von Behinderung bieten können. Es kann dabei weder eine Vollständigkeit hinsichtlich der Linearität innerhalb eines Konzeptes noch eines Kompendiums aller einschlägigen Stichworte angestrebt werden. Insofern sind die folgenden Ausführungen mit Notwendigkeit unvollkommen.

8.4.1. Handelnde Personen

Unter dem Begriff handelnder Personen sind Konzepte zusammengefasst, die das Augenmerk auf das Handeln von Personen in einer spezifischen Situation legen. Darunter fallen sehr disparate Kriterien wie ein allgemeiner Begriff von Interaktion und Rolle, das Konzept des symbolischen Interaktionismus und das der Intersubjektivität. Dieser Abschnitt der Arbeit nimmt nicht in Anspruch, die angesprochenen Themen ausführlich zu behandeln.

---

[363] Esser, s. Anm. 345, S. 6 [k. i. O.]; auf Essers Begriff von Abhängigkeit als Kontingenz an gleicher Stelle kann hier nicht eingegangen werden.

[364] Hillebrandt, Frank, Der Tausch als marktstrukturierende Praxisform. Ein Beitrag zur kultursoziologischen Fundierung der Wirtschaftssoziologie, http://www.mpifg.de/wirtschaftssoziologie-0802/papers/Hillebrandt.pdf, [Zugriff 23.01.10], 2008, S. 1.

Interaktion und Rolle

Grundlagenbeschreibungen scheinen sich nicht lange mit Erklärungen, was der Gegenstand sei, aufzuhalten, sondern listen auf, in welchen Formen er vorkommt. „Interaktionen können auf zwei Arten klassifiziert werden: nach der Form der Interaktion und nach der Form der Interdependenz.“[365] In anderer Sicht ist Interaktion die wechselseitige Abstimmung von Akteuren in verschiedenen Formen von Aktivitäten: Kommunikation, symbolische Interaktion und Koorientierung[366]. In beiden Fällen liegt eine eher schematische Aufstellung vor, die den Vorgang der Aktion eher ausblendet. Etzrodt bezieht sich zur näheren Bestimmung des subjektiven Anteils der Interaktion auf Mead und Thomas mit dem Ergebnis, die inhaltliche Bestimmung dessen, was Interaktion ausmacht zum einen als „Kommunikation mit sich selbst aufgefasst werden“ kann, also eher als intrapsychischer Vorgang, zum anderen in der konsentierten „Definition der Situation“ als „das Bühnenbild, in dem die Interaktion abzulaufen hat“[367], also eher einer Bezugnahme auf den Kontext der Interaktion.

Essers Gedanke der Koorientierung bezieht in das Bühnenbild die jeweils subjektive Sicht wieder mit ein als *„gedankliche Orientierung* an dem *gleichen* vorgestellten Modell des Handelns“[368], geht dann aber gleich über in eine Instrumentalisierung dieser Orientierungsfunktion in Varianten des Kon- und Dissenses[369].

Als Extremfall einer zu dem Zeitpunkt wie in einer Momentaufnahme festgehaltenen handlungslosen (aktivitätslosen) Handlung, einer Patt-Situation, trifft das Konzept der Interaktion in den beiden vorgestellten Varianten nicht den Kern dieser Handlung, bzw. dieses „Bühnenbildes“. Interaktion als Handlungsbegriff wäre also eher der subjektiv-psychischen Seite zuzurechnen oder dem Kontext der Situation, weil es inhaltlich – um das Bild weiter zu verwenden – an einer Möglichkeit der Identifikation mit den Schauspielern auf der Bühne fehlt.

Aus dem gleichen Kontext stammt der soziologische Terminus der Rolle. Mit ihm lassen sich einerseits eigene Theorien des Miteinander formulieren, andererseits ist er als formaler eher durch von außen hineinzutragende Bestimmungen definierbar, als kulturelle, gruppenbedingte, beruflich definierte usw. Übernahme erwarteter oder erwartbarer Handlungs- und Verhaltensmotivationen[370]. Da der Rollenbegriff zudem als „alter“ soziologischer Begriff eine umfangreiche eigene Begriffsgeschichte hat, die hier nicht dargestellt werden kann, kann er m.E. als eher umgangssprachlich verwendetes und prinzipiell inhaltlich nicht festgelegtes Wort verwendet werden. Die Bandbreite der Verwendungsmöglichkeit lässt sich schon an alltäglichen Formulierungen ablesen wie: „Sie/er spielt dabei eine Rolle“ als Hinweis auf eine unbestimmte Einbezogenheit oder: „Sie/er nahm seine Rolle wahr“ als Hinweis auf ein inhaltlich bestimmtes Agieren.

Beide Termini, *Interaktion* und *Rolle,* haben etwas mit dem von-außen-Schauen zu tun und der Möglichkeit des „Hineinschauens“. Gerade wegen ihrer inhaltlichen Offenheit halte ich

[365] Etzrodt, s. Anm. 357, S. 51
[366] vgl. Esser, s. Anm. 345, S. 18
[367] Etzrodt, s. Anm. 357 S. 234 u. 235
[368] Esser, s. Anm. 345, S. 229 [k. i. O.]
[369] Esser, s. Anm. 345, S. 230
[370] vgl. Etzrodt, s. Anm. 357, S. 287; Schulz-Schaeffer, s. Anm.326, S. 81

sie deshalb allenfalls für geeignet*, als „leere" Oberbegriffe des Handelns* zu dienen.

Symbolischer Interaktionismus

Im Unterschied zum allgemeinen Interaktionsbegriff beinhaltet der des symbolischen Interaktionismus, den Blumer in der 1930er Jahren einführte[371], das Paradigma der Konstituierung sozialer Wirklichkeit durch das Agieren in konkreter Situation. Eine exakte Bestimmung dessen, was zwischen – inter – den Handelnden, den agierenden Personen liegt, ist immer auf Subjektivität und Wertung verwiesen, bleibt damit kontingent. Deutlich wird dies an den von Blumer formulierten Prämissen: „Die erste Prämisse besagt, dass Menschen ‚Dingen' gegenüber auf der Grundlage der Bedeutungen handeln, die diese Dinge für sie besitzen. Unter ‚Dingen' wird hier alles gefasst, was der Mensch in seiner Welt wahrzunehmen vermag [..]. Die zweite Prämisse besagt, dass die Bedeutung solcher Dinge aus der sozialen Interaktion, die man mit seinen Mitmenschen eingeht, abgeleitet ist oder aus ihr entsteht. Die dritte Prämisse besagt, dass diese Bedeutungen in einem interpretativen Prozess, den die Person in ihrer Auseinandersetzung mit den ihr begegnenden Dingen benutzt, gehandhabt oder geändert werden."[372]

Intersubjektivität

Verwandt mit dem Interaktionismus aber mit einer Betonung auf der verallgemeinerten Subjektivität des Handelnden gegenüber dem Handeln ist das Konzept der Intersubjektivität. Im Zusammenhang der Lebenswelt-Theorie von Schütz steht es für „einen außerordentlich komplexen normativen, interpersonalen Motiv- und Interessenzusammenhang, dessen lebensweltliches Korrelat als *Intersubjektivität* bezeichnet wird."[373] Der Zusammenhang der konstitutiven Elemente geht dem aktuellen Interagieren voraus und bleibt bestimmend für ein sinnhaftes Nachvollziehen der Phänomene.[374]

Nehmen wir als Beispiel die folgende konkrete Situation, die von außen wie ein Standbild auf einer Bühne betrachtet sieben Menschen in einem Wohnzimmer vereint. Einer von ihnen steht abseits und hält ein Messer in der Hand, es sind zwei Frauen und fünf Männer anwesend, eine der Frauen und ein Mann sind durch ihre Kleidung als Sanitäter erkennbar. Rechtlich handelt es sich um eine Unterbringungssituation: ein sich selbst gefährdender Mensch soll gegen seinen Willen in ein Krankenhaus gebracht werden. Beteiligt sind neben ihm selbst sein rechtlicher Betreuer, eine Betreuungsrichterin, ein Psychiater, ein Verfahrenspfleger, eine Sanitäterin und ein Sanitäter. Mit dieser Situation sind die Grundwerte der Gesellschaft berührt: Freiheit und Zwang, Wille und Abhängigkeit, private Lebenswelt und Öffentlichkeit, Fürsorge und Verantwortung, psychische und physische Belastung, Handlungsfähigkeit, Rollenwahrnehmung und Professionalität. Die Bühne selbst steht in einem gesellschaftlichen Kontext aus rechtlichen und sozialen, institutionellen und privaten Beziehungen.

---

[371] vgl. zum Symbolischen Interaktionismus die Darstellung von Griese, B.; Griesehop, H. R., Symbolischer Interaktionismus, in: Bock, Karin; Miethe, Ingrid (Hg.), Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit, Opladen, 2010, S. 48-57, hier S. 48; Weiss, Hilde, Soziologische Theorien der Gegenwart. Darstellung der großen Paradigmen, Wien, 1993, S. 68.
[372] Blumer, zit. nach Griese und Griesehop in Bock und Miethe, s. Anm. 371, S. 51
[373] Grathoff, s. Anm. 3, S. 95f [k. i. O.]
[374] vgl. ebd. S. 106

Abbildung 1: Menschengruppe

In dieser Situation eines Menschen mit dem Messer in der Hand könnte man mit dem Vokabular der klassischen Soziologie das Messer als „Schellingpunkt“ bzw. „Fokalpunkt“[375] bezeichnen, als von allen Beteiligten wahrgenommener Bezugspunkt der Szene. Damit treten dann alle anderen möglicherweise auch vorhandenen Bezugspunkte wie Ort, Stimmung, Bewegungsverhalten, Blicke, Gesten usw. entweder gar nicht in Erscheinung oder werden dem Hauptaugenmerk „Messer“ in der Bedeutung untergeordnet. Das Messer ist gemeinhin mit Fremdaggression konnotiert, autoaggressive oder andere Bedeutungen geraten damit schnell außerhalb des Blicks.

Für die Handlungsbestimmung unter dem Aspekt der Intersubjektivität möchte ich den Fokalpunkt kontrastieren mit dem durch die qualitative Sozialforschung eingeführten Begriff des *Aufzeigemarkierers*[376]. Er geht ebenfalls aus von einem Merkmal, das aus noch nicht bestimmtem Grund auffällt, das eine Unterscheidung von Allgemeinem und Besonderem ermöglicht, lenkt den Blick aber auf das Allgemeine, das notwendig werden kann, „wenn z. B. eine Enttäuschung über eine Fehlleistung, ein Missgeschick oder ein Erleiden von den Betroffenen ertragen, abgewickelt und verarbeitet werden muss – wenn also die fallbeteiligten Interaktionspartner sich über einen leidhaften Verlaufskurvenprozess kommunikativ Klarheit verschaffen müssen [..].“ Schütze bezieht sich vorrangig auf Texte, jedoch lassen sich die näheren Umschreibungen für Aufzeigemarkierer: Wiederholungen als „Verallgemeinerungen innerhalb des Falls“[377], Verletzungsdispositionen oder spezifische Unordnungen auch auf andere Gegebenheiten übertragen. „Das Verhältnis zwischen psychisch intendiertem und kommunikativ realisiertem Sinn wird so zu einem empirischen Problem.“[378]

In der Verbindung des Konzeptes der Intersubjektivität mit qualitativ ausgerichteter empirischer Forschung ließe sich ein Zugang zum Verständnis spezifisch durch Behinderung geprägten sozialen Strukturen gewinnen, da im Vordergrund die dynamischen Kriterien von Entwicklung (biographisch, situationell, personell) und Selbstreflexion (als Beteiligte und als

[375] vgl. Esser, s. Anm. 345, S. 64
[376] Schütze, Fritz, Eine sehr persönliche Sicht auf qualitative Forschung, Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 6. Jg., 2005, S. 211-248, S. 221; ebd. das folgende Zitat
[377] Geertz, zit. nach Schütze, S. 221
[378] W. L. Schneider, s. Anm. 339, S. 191

Wissenschaft)[379] stünden.

8.4.2. Rationalität des Handelns und Zurechnung

Weber hatte das Handeln eines Einzelnen in seine Definition mit eingeschlossen und setzte für das soziale Handeln eine weitere Person voraus. Für ihn nimmt Handlung beim Subjekt ihren Ausgangspunkt. Aufgabe der Soziologie ist das Verstehen dieses Zusammenhangs. Im § 2 der Soziologischen Grundbegriffe[380] differenziert er soziales Handeln unter dem Gesichtspunkt der Rationalität in vier „idealtypische Modelle“[381] als zweckrational, wertrational, affektuell-emotional, und traditional orientiert. Es handelt sich um „für soziologische Zwecke geschaffene, begrifflich reine Typen, denen sich das reale Handeln mehr oder minder annähert oder aus denen es – noch häufiger – gemischt ist. Ihre Zweckmäßigkeit für *uns* kann nur der Erfolg geben.“[382] Vier Typisierungen stellen den Versuch dar, eine Bandbreite möglichen Handelns, hier auf soziales Handeln begrenzt, nach Aspekten beschreibbar zu machen. Für ihn reicht das mögliche Feld vom unreflektierten Alltagsleben über unkontrollierte Emotionalität und Orientierung an Werten bis zum zwischen „Zweck, Mitteln und Nebenfolgen“ abwägenden und von bodenständigen Resten befreiten rein rationalem Handeln.

Unverkennbar ist dabei eine Rangfolge: Rationalität steht anderen Handlungsformen voran. Aber es gilt festzuhalten, dass für Weber jedes Handeln einen möglichen Sinn im Subjekt hat. Dabei ist er sich bewusst, innerhalb dieses Sinnsuchens in beobachtbarem Handeln die Kriterien des Sinnsuchenden anzulegen. Im Grunde beschreibt dieser Vorgang damit eine soziale Alltagserfahrung: „wer etwas tut, will doch etwas“. Es ist selbstverständliche Grundlage alltäglichen Umgangs miteinander, beim Gegenüber einen Grund für sein Handeln anzunehmen, so wie jeder für sich selbst dies ebenso in Anspruch nimmt, genauso wie jeder für sich selbst davon ausgeht, Subjekt seines eigenen Handelns zu sein. „Der Aktor wird als vorstellendes Subjekt gedacht, das die Welt erkennt, indem es sie in seinem Bewusstsein repräsentiert. Charakteristisch für die gesamte bewusstseinsphilosophische Tradition ist, dass es hier nur das Subjekt und seine mentalen Vorstellungen und Erzeugnisse gibt, die es, quasi monologisch, aus sich heraus bildet, und ein Objekt: die Außenwelt bzw. die objektivierte Symbolwelt. Zum Objekt, der objektiven Welt, sind kognitive *und* praktische Beziehungen möglich: Sie kann erkennend repräsentiert werden, und man kann tätig in sie eingreifen. Die anderen Subjekte oder Akteure sind analog zum ersten Subjekt konzipiert.“[383] So wie rationales Handeln in einer komplexer werdenden Welt als gesellschaftliche Notwendigkeit erscheint, erscheint soziologisch spiegelbildlich ein rationaler Blick auf die Handelnden dieser Gesellschaft: „Webers Soziologie *erzeugt* [..] den sinnhaft Handelnden, um ihn dann soziologisch *beobachtbar* zu machen.“[384]

Dabei darf nicht vergessen werden, dass Rationalität ohne ihr Gegenstück nicht denkbar ist:

---

[379] vgl. dazu Bock und Miethe, s. Anm. 371; Flick, Uwe, Standards, Kriterien, Strategien, Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 6. Jg., 2005, S. 191-210
[380] Weber, s. Anm. 333, S. 20
[381] Gröbl-Steinbach, Evelyn, Handlungsrationalität und Rationalisierung des Handelns bei Weber und Habermas, in Gabriel, s. Anm. 332, S. 91-102, hier S. 101
[382] Weber, S. 21 [k. i. O.], ebd. das folgende Zitat
[383] Gröbl-Steinbach in Gabriel, s. Anm. 381,, S. 92 [k. i. O.]
[384] Nassehi, s. Anm. 413, S. 77 [k. i. O.]

Irrationalität ist ein ebenso denkbarer Sinn von Handeln. Beide Deutungsmöglichkeiten haben Ursachen in sowohl im Subjekt wie auch in der Gesellschaft als ganzer existenten Widersprüchen. Eine subjektive Handlung kann zweckrational sein, aber möglicherweise gleichzeitig gegen Normen verstoßen – gleich wie sich gesellschaftliche Entwicklungen beispielsweise der Ökonomie zweckrational vollziehen, aber gleichzeitig die natürlichen Grundlagen zerstören. „Die Gesellschaft selber ist zwar in ihren Mitteln rational, aber die Rationalität, diese Rationalität der Mittel ist wirklich – mit Max Weber zu reden – nur eine Zweck-Mittel-Rationalität, also eine, die zwischen den je gesetzten Zwecken und den dazu verwandten Mitteln gilt, ohne dass sie sich auf die Zwecke selber, nämlich eben jenen Zweck einer befriedigenden und beglückenden Erhaltung der Gattung insgesamt, überhaupt bezöge.“[385]

Schon die vier Grundtypen Webers (Zweck und Wert, Affekt und Tradition) lassen in ihren Kreuz- und Kombinationsmöglichkeiten individuelles Handeln aus jeglicher Sinn-Perspektive möglich erscheinen, es besteht keine Notwendigkeit, eine rationale Erklärung zu bevorzugen, wenngleich dies eher dem gesellschaftlichen Normcharakter entspricht. Daraus entsteht dann unweigerlich eine Bewertung: rational ist gut, irrational ist schlecht. Ich möchte am Konzept rationalen Handelns die Bandbreite möglicher Sinnstrukturen als Auftrag an die Beobachtung des Handelns festhalten. Mit Schütz’ Kritik an Weber ist dabei zu differenzieren „zwischen Handeln als Ablauf und vollzogener Handlung, zwischen dem Sinn des Erzeugens und dem Sinn des Erzeugnisses, zwischen dem Sinn eigenen und fremden Handelns bzw. eigener und fremder Erlebnisse, zwischen Selbstverstehen und Fremdverstehen“[386].

Als zweites bleibt festzuhalten. dass auch am Rationalitätskonzept von Handeln das Problem der Bestimmung des jeweiligen Sinns nicht objektivierbar ist. Trotzdem ist es Aufgabe des Konzeptes, nach Kriterien dafür zu suchen und der Handeln als soziologischer Beobachtung zuzumessen. Rationalität des Beobachters ist Voraussetzung[387] der Beobachtung von Handlung, hat aber seine Schranke im Objekt, das zugleich Subjekt ist.

Aus der Schwierigkeit der Ermittlung eines Sinns einer Handlung ohne Möglichkeit der Verifizierung durch den „Sinnträger“ entwickelt die Soziologie als Verlaufsform der Kriterienbildung die *Zuschreibung* eines Kriteriums an das Subjekt. Sein Handeln erhält eine „sinnhafte Deutung als ein bestimmtes Handeln durch andere“[388]. Das kann im negativen Sinn eine Stigmatisierung[389] bedeuten oder ein „Label“[390], im positiven Sinn eine Überhöhung und Deifizierung sein: die Wertfrage wird als Problem soziologisch auf mehrere Weisen behandelt, deren Gemeinsamkeit die Suche nach einer Differenzierung und begrifflichen Trennung zwischen Beobachtetem und Beobachter ist. Dies wird einmal deutlich an der (scheinbar) wertneutralen Wortwahl als „Zurechnung“: „Handlungen werden als Zurechnungsprozesse konstituiert.“[391], aber auch an begrifflichen Scheidungen der

[385] Adorno: Soziologie-Vorlesungen, s. Anm. 334, S. 223
[386] Schütz, zit. nach Grathoff, s. Anm. 3, S. 33
[387] zu den Implikationen des Kantschen „Ding an sich“ und den erkenntnistheoretischen Folgen s. Böhme, Hartmut; Böhme, Gernot, Das Andere der Vernunft, Frankfurt/M., 1985, S. 293ff, 337
[388] Schulz-Schaeffer, s. Anm. 326, S. 29
[389] vgl. Goffman, Erving, Stigma, Frankfurt/M., 1967
[390] W. L. Schneider, s. Anm. 339, S. 97; für die Praxisprobleme vgl. die Beschreibung der Attributionsverzerrungen bei Schulz-Schaeffer, s. Anm. 326, S. 286ff
[391] Luhmann, zit. nach Schulz-Schaeffer, s. Anm. 339, S. 29

Handlung in Intentionalität und Handlungsvollzug. Intentionalität wird als „Erleben“[392] oder als „Leistung des Bewußtseins“[393] abgespalten von einem Handeln, das rein sozial impliziert ist, entweder ins System integriert und nur aus ihm heraus verständlich[394], oder als „verantwortlich zugerechnete Handlung“ mit einer Verankerung im Normativen[395].

Soweit ersichtlich besteht aber Einigkeit darin, dass zum einen die Subjektivität des Beobachters nicht abgetrennt von der Handlung behandelt werden kann, und zum anderen die Tätigkeit des Beobachters die Kriterien seiner Tätigkeit bestimmt. „Sinn bezeichnet [..], abstrakt gefasst, erzeugte Selektivität im Gegensatz zu vorgegebener Selektivität.“[396]

Schulz-Schaeffer entwickelt aus dem Ansatz der Zurechnung zwei Arten der Zuschreibung: diejenige „auf Gründe“, bei der „ein bestimmtes Verhalten oder Ereignis einem Akteur deshalb als sein Handeln bzw. als sein Handlungserzeugnis zugeschrieben [wird], weil unterstellt wird, dass er es subjektiv sinnhaft hervorgebracht hat.“[397] – und diejenige „auf Verursachung“, bei der „ein Verhalten als Handlung zugeschrieben [wird], weil es im Rahmen der gültigen Situationsdefinition als maßgebliche Ursache – und der Handelnde als maßgeblicher Verursacher – einer Wirkung gilt.“[398] Damit kommt der Ansatz der Zurechnung ohne einen direkten Bezug auf die Subjektivität des Handelnden aus. Der Akteur wird zum abstrakten Subjekt der Soziologie. „Der soziologische Diskurs der Moderne erzeugt den Akteur ähnlich wie die Philosophie, aus deren Kritik sie unter anderem erwachsen ist, das Subjekt.“[399] Von diesem grenzt sich Soziologie begrifflich und verfahrensmäßig ab, hält aber an der Kategorie des sinnhaften Handelns fest. „Der soziologische Diskurs der Moderne dekonstruiert zwar das Subjekt, aber nicht die Motivzentriertheit der Handlungstheorie.“[400] Aus der Theorie der Zurechnung lässt sich einmal die Trennung der Zurechnung in solche nach Gründen und solche nach den Ursachen (und damit den Folgen) entnehmen, zum anderen die Notwendigkeit der Deskription des Kontextes hinsichtlich seiner Wertimplikationen und handlungsleitenden Elemente und drittens die begriffliche Trennung der Akteure: des handelnden beobachteten Akteurs und des handelnden beobachtenden Akteurs.

8.4.3. Kommunikation als Handlungskonzept

Kommunikation als Handlungskonzept zu beschreiben ist mit mehreren Problemen konfrontiert, weil alle Aspekte kontrovers beschrieben werden: zum einen ist die Stellung von Kommunikation im Verhältnis zu anderen soziologischen Theorien strittig, zum zweiten die Frage nach der Bestimmung des „Inhalts“ von Kommunikation, drittens die Vorrangstellung der Theorie Habermas’. Daraus diejenigen Momente zu abstrahieren, die für den Zweck dieser Darstellung weiterführend sein können, soll im letzten Abschnitt erfolgen.

---

[392] Luhmann ebd.
[393] W. L. Schneider, s. Anm. 339, S. 44
[394] vgl. Schulz-Schaeffer, s. Anm. 326, S. 29
[395] vgl. W. L. Schneider, s. Anm. 339, S. 41
[396] Schulz-Schaeffer, s. Anm. 326, S. 33
[397] Schulz-Schaeffer, s. Anm. 326,S. 261
[398] Schulz-Schaeffer, s. Anm. 326, S. 262
[399] Nassehi: s. Anm. 413, S. 160
[400] Nassehi, s. Anm. 413, S. 163

Kommunikation im Verhältnis zu anderen soziologischen Theorien

Es existiert wohl kaum eine Wissenschaft, die nicht ihren eigenen Begriff von Kommunikation gebildet hätte[401]: alle Sozialwissenschaften benutzen ihn, auch die Naturwissenschaften, er erscheint in technologischen und ökonomischen Kontexten. Zugleich ist Kommunikation ein Kürzel für anwendungsorientierte Methodendarstellungen in Mediation und Beratung[402], Modellen von beziehungsgeprägtem Kommunizieren[403] bis zu Ratgebern und Lebenshilfen in Zeitschriften. Gepaart mit der prinzipiellen Offenheit soziologischer Fragestellungen erscheint es aussichtslos, einen bündigen Begriff von Kommunikation fassen zu wollen[404].

Erscheint Kommunikation so zum einen als unabdingbare Voraussetzung gesellschaftlichen Funktionierens, ist sie zum anderen in eine soziologiegeschichtliche Tradition eingebettet, deren Konfrontationen mehrfach benannt wurden.

Ein Strang verknüpft Kommunikation mit dem Systemgedanken, stellt für die Systemtheorie ein grundlegendes Paradigma dar, das „als Synthese von drei Selektionen (Mitteilung, Information und Verstehen)“[405] die Reproduktion und Verknüpfung geschlossener Systeme gewährleistet. „Soziale Systeme setzen zugleich die Existenz von Bewußtsein, d. h. von psychischen Systemen, die sich durch die Verkettung von Gedanken reproduzieren, als notwendige Bedingung für den Betrieb von Kommunikation voraus. Beide Systemtypen [das soziale und das psychische] operieren jedoch überschneidungsfrei.“ Über die Frage der Grenzbildung geschlossener Systeme ist dann die Systemtheorie mit Theorien des Konstruktivismus verbunden[406], deren Definitionen „natürlicher Sozialsysteme“ hier vernachlässigt werden sollen[407].

Eine weitere Sichtweise entscheidet über die Rangstellung von Kommunikation zu anderen Konzepten. Für Esser stellt Kommunikation einen Unterfall von Interaktion dar neben der der Koorientierung, wobei Kommunikation an „Zeichen, die mit den Akteuren vorher gut bekannten und festliegenden Bedeutungen und klar definierten Regeln versehen sind“[408], gebunden ist. „Kommunikation, symbolische Interaktion und Koorientierung stehen in einem *hierarchischen* Verhältnis zueinander: Jede Kommunikation über Medien ist immer auch symbolische Interaktion und Koorientierung, wie jede symbolische Interaktion stets von

---

[401] vgl. Hartmann, Frank, Kommunikation als „Ideologie“, http://www.medienphilosophie.net/texte/kommunikation.pdf, [Zugriff 31.01.10], 2008; Naumann, Frank, Interaktion – Sprache – Multimedia. Die Humanontogenese menschlicher Kommunikationskompetenz als Forschungsprogramm, in: Kleinhempel, F.; Möbius A. u. a., Die Biopsychosoziale Einheit Mensch - Begegnungen. FS für Karl-Friedrich Wessel, Bielefeld, 1996, S. 429-437

[402] Rosenberg, Marshall B., Gewaltfreie Kommunikation, Paderborn, 2007, 7. Aufl.; Schulz von Thun, Friedemann, Klarkommen mit sich selbst und anderen, Reinbek, 2004

[403] Brown, M.; Woollams, S.; Huige, K., Abriss der Transaktionsanalyse, Eschborn, 2002, 5. Aufl..

[404] Die Eingabe von Kommunikation und Soziologie bei Google ergab ca. 1 Mill. Treffer

[405] Schneider, Wolfgang, Ludwig, Systemtheorie und sequenzanalytische Forschunnhsmethoden, in: Kalthoff, H.; Hirschauer, S.; Lindemann, G. (Hg.), Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung, Frankfurt/M., 2008, S, 129-162, ebd. das folgende Zitat

[406] Ziemke, Axel; Stöber, Konrad, System und Subjekt, in: Schmidt, Siegfried J., Kognition und Gesellschaft, Frankfurt/M., 1992, S. 42-75, hier S. 42

[407] Folgende Bestimmung eines Systems scheint mir eine für die Erkenntnis realen Lebens untaugliche Tautologie zu sein: „Die Eigenschaften, die eine Einheit als Komponente eines Systems charakterisieren, sind diejenigen Interaktionseigenschaften, durch die sie an dem Netzwerk von Interaktionen teilnimmt, das als System aufgefasst wird.“ Hejl in S. J. Schmidt, s. Anm. 406, S. 183 [i. O. k.]

[408] Esser, , s. Anm. 345, S. 18, ebd. das folgende Zitat [k. i. O.]

Koorientierungen begleitet ist. Das umgekehrte gilt dagegen nicht."

Die Ubiquität von Kommunikation setzt – so scheint es – das Bedürfnis nach Reduzierung von Komplexität in Bewegung: Modelle von Kommunikation bilden sie analog zu technischen Vorgängen ab als Sender-Information-Empfänger[409] oder visualisieren sie in graphischen Grundmustern als Kommunikationsquadrat[410] oder Beziehungsdreieck. Für Luhmann ist „Kommunikation [..] weniger komplex als die an ihr beteiligten psychischen Systeme [..]"[411].

Eine Abgrenzung gegenüber dem Begriff der Handlung nimmt Schneider vor, konsequent kontingent a) als Unterordnung von Kommunikation unter den Handlungsbegriff: „Sie besteht [..] in der Ausführung von Mitteilungsakten oder Sprechhandlungen, mit denen der Akteur anderen Akteuren intentional ausgewählte Informationen übermittelt bzw. Interaktionsofferten anzeigt." (11); b) als Unterordnung von Handlung unter Kommunikation: „Der Handlungssinn einer Einzeläußerung erscheint [..] als Ergebnis retrospektiver Bedeutungszuweisungen durch Anschlussäußerungen." (12)

Frage nach dem Inhalt

Erscheint so Kommunikation als ein durch anderes Determiniertes, als ein „mehr als" oder als ein „weniger als", stellt sich die Frage der inhaltlichen Bestimmung von Kommunikation als das, was sie *ist*. Sowohl Esser wie Hartmann zitieren Cooleys Definition aus dem Jahr 1909, wobei Hartmann auf die Konnotation mit der Ausweitung der technischen Kommunikation zu Beginn des letzten Jahrhunderts hinweist: „By communication is here meant the mechanism through which human relations exist and develop — all the symbols of the mind, together with the means of conveying them through space and preserving them in time. It includes the expression of the face, attitude and gesture, the tones of the voice, words, writing, printing, railways, telegraphs, telephones, and whatever else may be the latest achievement in the conquest of space and time. All these taken together, in the intricacy of their actual combination, make up an organic whole corresponding to the organic whole of human thought; and everything in the way of mental growth has an external existence therein. The more closely we consider this mechanism the more intimate will appear its relation to the inner life of mankind, and nothing will more help us to understand the latter than such consideration."[412] Sowohl Esser wie Hartmann lassen allerdings den folgenden Satz weg, den ich nun im Zusammenhang der hier zu beschreibenden Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft für wichtig halte: „There is no sharp line between the means of communication and the rest of the external world."

Im Unterschied zu einschränkenden Definitionen verstehe ich Cooleys Beschreibung als Möglichkeit, Lebensäußerungen gleich welcher Art als Kommunikation zu verstehen. Der informationstheoretische Fragenkatalog „Wer sendet wem was womit und wozu?" beschränkt Kommunikation auf aktives Handeln, wohingegen die „unscharfe Trennlinie zwischen den Mitteln der Kommunikation und der übrigen externen Welt" gerade jegliche mögliche Form mit einzubeziehen erlaubt, sprachlose wie handlungslose, unlogisch

[409] ausführlicher Esser, ebd. S. 249
[410] Schulz von Thun, s. Anm. 402, S. 19
[411] W. L. Schneider, s. Anm. 339, S. 153, nächste Seitenangaben im Text
[412] zit. nach http://www.brocku.ca/MeadProject/Cooley/Cooley_1909/Cooley_1909_06.html [Zugriff 31.01.10]; ebd. auch das folgende Zitat

scheinende wie irrationale. Als zweiten Gesichtspunkt möchte ich die Korrespondenz zwischen der Summe der Lebensäußerungen als organischem Ganzen und dem Ganzen menschlichen Denkens herausheben.

Habermas

Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns" kann hier nicht angemessen behandelt werden. Dafür möchte ich kurz ein paar Gründe darstellen.

Erstens bekleidet das Werk innerhalb soziologischer Theoriebildung eine Sonderstellung. Nassehi spricht von einem „Kulminationspunkt", der „zugleich das Grundcredo des soziologischen Blicks auf den Begriff bringt und ihre implizite Selbstkritik bereits enthält"[413]. Diese beziehe sich auf „einen Situationismus, dem der gesellschaftliche Horizont der konkreten Handlungssituation abhanden gekommen ist", und einen „Kulturalismus, für den Handlungen eingebettet sind in Wissensstrukturen, an denen sie sich bloß orientieren"[414]. Es handelt sich bei Habermas' Theorie also um eine „Mikro-Makro-Verknüpfung" ganz eigener Art, deren Gewicht auf die Ebene der Beziehungsentfaltung gelegt wird. Andererseits ist auf dieser Basis kein Struktur- oder Analyseinstrument für die konkrete Handlungsebene erkennbar.

Zweitens setzt Habermas' Theorie zwei Momente voraus. Unter „Kommunikativem Handeln versteht [..] er einen intersubjektiven Verständigungsprozess, in dem mindestens zwei Personen eine interpersonale Beziehung eingehen und sich ‚aus dem Horizont ihrer vorinterpretierten Lebenswelt gleichzeitig auf etwas in der objektiven, sozialen und subjektiven Welt beziehen, um gemeinsame Situationsdefinitionen auszuhandeln'. Dabei dient die sprachliche Verständigung der Koordinierung von gemeinsamen Handlungen, welche an einvernehmliche Situationsdeutungen gebunden ist."[415] Unter dieser Voraussetzung zweier miteinander sprechender Akteure entwickelt Habermas das Sprechen zum Modell von Handlung schlechthin, „die Geltung eines Satzes [muß] nicht nur praktisch aktualisiert, sondern praktisch hergestellt werden"[416]. Das Modell setzt also letztlich den sprach- und handlungsfähigen „mündigen Akteur" voraus.

Drittens ist diesem Akteur eine Vorstellung rationalen Agierens zugeordnet, sowohl in der Verfolgung des eigenen Ziels wie in der Notwendigkeit, dies beim Gegenüber zum einen vorauszusetzen und zum anderen als Bezugspunkt für das eigene Handeln zu berücksichtigen. „Die Pointe liegt im Grunde darin, dass den teleologischen Handlungen der Einzelnen, egal ob sie nun an Zwecken, Werten, eigenen Bedürfnissen etc. orientiert sind, ein zweiter Erfolgs- oder besser gesagt: Gelingens-Maßstab übergeordnet wird, die kommunikative Rationalität der Einverständniserzielung."[417]

Viertens ist die Blickrichtung von Habermas eher „bottom-up". Sein Interesse richtet sich auf das Funktionieren von Gesellschaft überhaupt, er versteht sie „als einen Handlungs-

---

[413] Nassehi, Armin, Der soziologische Diskurs der Moderne, Frankfurt/M., 2006, S. 118f
[414] Ebd. S. 125
[415] Paulus, Markus, Die Stellung des Subjekts bei Foucault und Habermas, http://www.jp.philo.at/texte/PaulusM1.pdf, [Zugriff 12.01.10], 2009, S. 16 mit Zitat Habermas
[416] Nassehi, s. Anm. 413, S. 120
[417] Gröbl-Steinbach in Gabriel, s. Anm. 381, S. 98

zusammenhang von sprechenden Menschen, die den sozialen Verkehr in den Zusammenhang bewusster Kommunikation einholen und sich selbst darin zu einem handlungsfähigen Subjekt bilden müssen – sonst [müssen] die Geschicke einer im einzelnen immer strenger rationalisierten Gesellschaft insgesamt der rationalen Zucht, der sie umso mehr bedürfen, entgleiten."[418]

Diesem Anspruch auf Funktions- und Rationalitätsfähigkeit gemäß stellt Habermas fünftens das Handeln als Kommunikation dar. Es geht ihm um „den gesellschaftsinternen Ausgleich von Geltungsansprüchen [..], um die Multiplikation von Sprechern, deren Partizipation nicht mehr einfach durch Interessendurchsetzung oder sichtbare, repräsentative Zugehörigkeit zu Klassen gesichert werden kann, sondern durch die Teilnahme an deliberativen Formen der Rede, die dem Handelnden erst jene Gründe erschließen, an die er sich selbst hält. Es entsteht eine Welt von Gründen, die *gute Gründe* dadurch werden, dass sie sich gesellschaftlich bewähren können."[419]

Sechstens mündet die Theoriebildung schließlich in einem Modell von Politik, das sich abgrenzt sowohl vom liberalen wie vom republikanischen Verständnis: „Das dritte Demokratiemodell, das ich vorschlagen möchte, stützt sich genau auf die *Kommunikationsbedingungen*, unter denen der politische Prozess die Vermutung für sich hat, vernünftige Resultate zu erzeugen, weil er sich dann auf ganzer Breite in einem deliberativen Modus vollzieht."[420] Für das Verständnis von Situationsvarianten, wie sie mit behinderten Menschen vorkommen, erscheinen sich aus diesem Zugang zu gesellschaftlichem Handeln keine nutzbaren Momente zu ergeben..

Kommunikation als Handlungskonzept

Kommunikation wird im Rahmen dieser Arbeit verstanden als Sammelbegriff von Handlungen im Kontext einer sozialen Beziehung: es soll einmal darunter subsumiert sein Verhalten, Handeln, Sprechen, also alles aktiv auf eine Veränderung des status quo Hinauslaufende, das mehr ist als ein bloßes Verstreichenlassen von Zeit. Eine jede Zweier-Konstellation ist dies in meinem Verständnis per se unabhängig von einem bestimmbaren Inhalt. Eingeschlossen sind auch Bewegungen, scheinbar Irrationales und Unzusammenhängendes.

Kommunikation bedarf der Wahrnehmung. Sinnliche Wahrnehmung ist neben direktem Bezug auch medial vermittelt: technische Träger von Inhalten fallen darunter, aber auch z. B. in therapeutischen Kontexten Trommeln und Bildhaftes. Dazu bedarf Kommunikation einer jeweils aktuellen Einbindung in den Kontext.

Nassehi gibt folgende Zusammenfassung für Kommunikation: „Die Grundidee der Kommunikation besteht [..] darin, dass *erstens* an vorherige Ereignisse angeschlossen wird, dass *zweitens* der Anschluss eine Selektion darstellt, also genügend Unbestimmtheitspotential erfordert, dass *drittens* dadurch ein rekursiver und operativ geschlossener Zusammenhang entsteht, dass *viertens* dieser Ereigniszusammenhang radikal

[418] Habermas, Jürgen, Theorie und Praxis, Frankfurt/M., 1963, S. 309
[419] Nassehi, s. Anm. 413, S. 162 [k. i. O.]
[420] Habermas, Jürgen, Die Einbeziehung des Anderen, Frankfurt/M., 1999, S. 285 [k. i. O.]

gegenwartsbasiert ist und Differenzen *praktisch* erzeugt und dass *fünftens* damit auch die Identität des Systems praktisch erzeugt werden muss."[421] Ich möchte diese Punkte allerdings um den Gesichtspunkt erweitert sehen, dass zu Kommunikation auch ihr Scheitern gehört, der Anschluss von aufeinander sich beziehenden Elementen misslingt und keine Potentialität gegeben ist. Auch Zufälliges, nicht Intendiertes soll mitgemeint sein können.

Dies wird sinnfällig, wenn der Begriff der doppelten Kontingenz mit einbezogen wird. Für ihn hat sich auch die Formulierung der Erwartungserwartung eingebürgert. „Als fundamentales Moment dieser Struktur [sozialer Interaktion] nennt Parsons die Komplementarität der Verhaltenserwartungen. Komplementarität der Erwartungen bedeutet, ‚that the action of each is oriented to the expectations of the other'."[422] Ausgehend von der Alltagserfahrung, sein eigenes Denken und Handeln an demjenigen des vermuteten und erwarteten des Gegenüber auszurichten, sollte eine Einschränkung auf tatsächlich reale Aktivität oder Bedürfnisbefriedigung unterbleiben. Elemente wie die „Schere im Kopf" wären damit nicht darstellbar. Da intrapsychische Vorgänge in doppelseitiger Bezogenheit beteiligt sind, überschreitet die mit der doppelten Kontingenz bezeichnete Reziprozität von Beziehung und Beziehungserwartungen den Rahmen von Handlung.

Gleichzeitig sorgen Erwartungserwartungen für das Gelingen sozialer kommunikativer Beziehungen: dies sowohl auf der Ebene kreativer Lösungen von Begegnungen wie auch in der Wiederholung kommunikativer Muster, beispielsweise der „Skripte" von Situationen und Verhaltenseinheiten, verstanden als „Kurzdrehbücher, Rollenspielsegmente o. ä., die mehr oder minder automatisch abgespult werden [..]"[423].

8.4.4. Zusammenfassung: Elemente der Handlungskonzepte

Dieser Durchgang durch Handlungskonzepte sehr unterschiedlicher soziologischer Provenienz erlaubt im Hinblick auf eine angestrebte Viabilität[424] m. E. eine Reihung von Begriffen und Zusammenhängen, die die Erfassung spezifischer Gegebenheiten ermöglichen. Im Vordergrund steht dabei weniger die Fixierung einer kategorialen Benennung als das Problem einer kommunikativen, sprachlich geprägten Fixierung von komplexen intrasubjektiven Vorgängen behinderter Menschen als Ausgangspunkt von Handeln. Dieser Vorgang erhält zugleich notwendig den Charakter intersubjektiver Versprachlichung.

Das Spannungsfeld zwischen Individuum und Gemeinschaft, „Blick von außen" und „Blick von innen", Subjekt und Objekt ist nicht auflösbar, es kann ihm nur unter unterschiedlichen Aspekten eine Konturierung verliehen werden. Dabei wird es möglich, Gegensätzlichkeiten zugunsten differenzierender Wahrnehmung und Beschreibung aufzulösen, Entweder-Oder-Positionen in graduelle Unterschiedlichkeiten zu überführen.

- Als allgemeine offene Begriffe für Handeln dienen *Interaktion* von und *Rolle* der Beteiligten.

[421] Nassehi, s. Anm. 413, S. 279
[422] W. L. Schneider, s. Anm. 339, S. 23f mit Vergleich zu Weber.
[423] Bochumer Arbeitsgruppe für Sozialen Konstruktivismus und Wirklichkeitsprüfung, Arbeitspapier Nr. 5: Diskussions-Skripte, http://boag-online.de/pdf/boagap05.pdf, [Zugriff 12.07.10], Bochum, 2000, S. 4
[424] in der Bedeutung einer „Gangbarmachung" von Zusammenhangswissen in einer begrenzten zeitlichen Perspektive, s. ausführlich Krüger, s. Anm. 325

- Grundsätzlich ist auch in Betreuungskontexten von einer *Sinnhaftigkeit* das Handelns auszugehen,
- allerdings sind *Rationalitätskriterien* nicht unreflektiert auf jedes Handeln anwendbar, da zum einen Rationalität unterschiedliche Normierung erfährt und eine Grenzziehung zu *Irrationalität* nicht immer möglich ist.
- Hilfreich für eine konkrete Situation kann das Unterscheidungsmerkmal *subjektiver Gründe* und vorliegender *Ursachen* sein.
- Jede konkrete Handlung findet in einem *Kontext* statt, dessen Werthaltigkeit und Handlungsleitung zu berücksichtigen ist.
- Darunter fällt auch die *Differenzierung der Akteure* hinsichtlich ihrer spezifischen Rollendisposition wie ihrer individuellen Person.
-

Bezieht sich Interaktion eher auf den „klassischen“ sozialen Handlungsbegriff, wird hier Handlung als Kommunikation in einem weiten Verständnis begriffen. Darunter sollen auch gemeint sein:

- Handeln ohne erkennbaren kommunikativen Zusammenhang, ohne erkennbaren Sinn oder ohne erkennbare Anschluss-Situation;
- alle Formen der Wahrnehmung kommunikativer Zusammenhänge und ihrer Beziehung zum Kontext.

Als wissenschaftliches Desiderat könnte sich eine einschlägige qualitative Forschung in der Kontrastierung mit Nassehis fünf Handlungsparametern als Leitfaden ausbilden[425].

[425] vgl. auch Nassehi: s. Anm. 413, S. 287: „Diese Uneindeutigkeiten [..] schreien geradezu nach Formen der Sozialforschung, die sich für den Ordnungsaufbau aus sich selbst heraus interessieren [..].“

9. Alltag, Leben und Entfremdung

Behindertes Leben ist so vielfältig wie jedes menschliche Leben. Es bedarf und/oder unterliegt allerdings einigen Besonderheiten, die als Hilfestellung im Alltag, aber auch als Korsett und Einschränkung der Selbstbestimmung wahrgenommen werden können. Der Grat zwischen Hilfe und Paternalismus ist schmal und die gegenseitigen Ansprüche von behinderten Menschen und ihren Vereinigungen an Gesellschaft und Staat sowie andersherum sind disparat und nicht unter ein einziges Level zu subsumieren.

Alltag ist einerseits jedem vertraut und gewohnt und deshalb als Basis geeignet „Das alltägliche Handeln ist [..] in einem weiten Maße durch routinisierte Wiederholungen geprägt, welche die vorherrschende Form der sozialen Alltagsaktivität sind [..].“[426] Das macht aber andererseits die Analyse schwieriger, weil diese Prägungen lebenslang unreflektiert erfolgen: „Vielmehr gibt es eine spezifische Form der Regulation routinisierter Praxis, die für die kapitalistischen Gesellschaften prägend ist. Sie organisiert nicht nur die dauerhafte regulierte Wiederholung, sondern verdinglicht sie im gleichen Atemzug, so dass die Einsicht in gesellschaftliche Verhältnisse besonders erschwert wird.“[427] Wacker plädiert „für eine alltagsbezogene Forschung, die in ‚alltagsnaher‘ Form auch beschreibende und interpretierende Methoden einbezieht.“[428]

Wullweber verweist[429] auf die im Alltag „verfestigte[n] Beziehungen“ und „akzeptierte[n] Handlungen“, die sich „über hegemoniale Auseinandersetzungen“ herausbilden und „bestimmte Handlungen und Beziehungen privilegier[en] – und tendenziell depolitisiert – und andere unterdrück[en]“. „Die soziale Struktur einer Gesellschaft entsteht demnach durch Handlungen, deren ursprünglich offener und oft auch umstrittener Charakter in Vergessenheit geriet. Das, was in einer Gesellschaft als unpolitisch angesehen wird, ist das sedimentierte Soziale, im Sinne eines institutionalisierten Ensembles aus Regeln, Normen und Werten, die für selbstverständlich gehalten werden, dessen politische Wurzeln also in diesem räumlich-historischen Moment verschleiert sind.“

Holzkamp charakterisiert Alltag durch sieben Merkmale:

- das Alltagsleben erstreckt sich in unseren Gesellschaften über mehrere, unterschiedliche gesellschaftliche Lebenssphären – wie Familie, Arbeit und Schule -, die unterschiedliche Anforderungen stellen und unterschiedliche Fähigkeiten und Tätigkeiten verlangen;
- Personen müssen deshalb ihre unterschiedlichen Tätigkeiten, Aufgaben und Beziehungen mit unterschiedlichen anderen Teilnehmern zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten koordinieren;
- sie müssen versuchen, ihren unterschiedlichen Anforderungen und Engagements so nachzugehen, dass sie diese in eine kohärente alltägliche Lebensführung integrieren;

[426] Buckel, s. Anm.298, S. 224.
[427] Ebd.
[428] Wacker, Elisabeth, Leben in Zusammenhängen. Behinderung erfassen und Teilhabe messen, Zs. Aus Politik und Zeitgschichte, 69. Jg,, Hft. 6–7, 2019, S. 12-18, hier S. 17 unter Bezug auf Lawton/Brody
[429] Wullweber, Joscha, Konturen eines politischen Analyserahmens. Hegemonie, Diskurs und Antagonismus, in: Dzudzek, Iris; Kunze, Caren; Wullweber, Joscha (Hg.), Diskurs und Hegemonie. Gesellschaftskritische Perspektiven, Bielefeld, 2012, S. 29-58, S. 35 unter Bezug auf Laclau

- sie müssen dabei versuchen, das zu schaffen, was für sie nötig und wichtig ist;
- die Einführung von Routinen unterstützt diese Bewältigung;
- die Führung eines Alltagslebens ist eine Leistung, die in verschiedener Weise gelingen oder misslingen kann;
- es bestehen wichtige gesellschaftliche Unterschiede und Ungleichheiten, wie Personen dies leisten können."[430]

Obert beschreibt fünf Bereiche der Alltagswelt[431]: eine Konstellation zu bewältigender Aufgaben, eine pragmatische Ausrichtung, die dazu erforderlichen Kompetenzen, Vertrautheit und Wiederholbarkeit sowie das Vorhandensein zwischenmenschlicher Beziehungen. Alltag als soziale Kategorie lebt gerade von der Differenz, dass ausnahmslos jeder eine individuelle Vorstellung von „seinem" Alltag hat, dessen Reflexion aber gerade diese Vorstellung verlässt. „Alltagsbewusstsein ist der Modus des Bewusstseins der Individuen, der ihre Bewusstlosigkeit von den gesellschaftlichen Verhältnissen und deren Entstehungsgeschichte ausdrückt."[432]

Teilhabe ist wohl auch deshalb en vogue, weil behinderte Menschen gerade nicht teilhaben am Alltag nicht behinderter Menschen, an ihren familiären Strukturen, Wohnverhältnissen, Mobilitätsgewohnheiten, ihrer Arbeit, ihrem Geld und ihren anderen Gewohnheiten. Wenn ich davon ausgehe, dass das Zurechtkommen unter den Lebensbedingungen der kapitalistischen Welt Menschen die Lebenswirklichkeit als zweite Natur wahrnehmen lässt, in der sie sich eingerichtet haben, soweit das unter den gesetzten Bedingungen möglich ist, so sind behinderte Menschen meist auch noch davon ausgeschlossen. Sie haben darin keinen Platz.

Die einzig sichere Basis, auf der sich dieses Bewusstsein und das Alltagshandeln entwickelt, das individuelle Gehirn, ist Gegenstand der neuronalen Forschung[433]. Freeman propagiert das Konzept eines „narrativen Unbewussten", das sich mit dem beschäftigt, „was zwar gelebt wurde, aber nicht reflektiert und besprochen wird, d. h. auf jene kulturell verankerten Aspekte der eigenen Lebensgeschichte, die noch nicht in die Geschichte des eigenen Lebens eingegangen sind"[434]. Damit kann eine Vermittlung zwischen der Lebensgeschichte eines Individuums und seinem Erleben von Schaltstellen und Brüchen[435] in einem intersubjektiven Kontext möglich werden. Das Alltägliche scheint sich der wahrnehmenden Beschreibung zu entziehen[436] und verweist erneut auf die Notwendigkeit des Sich-Einlassens auf die Person

[430] Dreier, Ole, Alltägliche Lebensführung und die Entwicklung Kritischer Psychologie, in: Bader, Kurt; Weber, Klaus (Hg.), Alltägliche Lebensführung, Hamburg, 2016, S. 33-73. S. 38
[431] Obert, Klaus, Alltags- und lebensweltorientierte Ansätze sozialpsychiatrischen Handelns, Bonn, 2002, 2. Aufl. S. 123f
[432] Leithäuser, Thomas, Formen des Alltagsbewusstseins, Frankfurt/M., 1979, 2. Aufl., S. 11
[433] Trevarthen, Colwyn, Wer schreibt die Autobiographie eines Kindes?, in:, Welzer, Harald; Markowitsch, Hans J. (Hg.), Warum Menschen sich erinnern können, Stuttgart, 2006, S. 225-255; Ertelt, Denis, Das kortikale System der Objektinteraktion, Bad Honnef, 2009, S.77
[434] Freeman, Mark, Autobiographische Erinnerung und das narrative Unbewusste, in: Welzer und Markowitsch, 2006, s. Anm. 433, S. 129-143, S. 130
[435] Mayer, Karl U.; Müller, Walter, Individualisierung und Standardisierung im Strukturwandel der Moderne, in: Beck und Beck-Gernsheim, s. Anm. 275, S. 265-295, S. 281f
[436] Gosepath, Stefan, Zum Ursprung der Normativität, in: Forst, R.; Hartmann, M. u. a. (Hg.), Sozialphilosophie und Kritik, Frankfurt/M., 2009, S. 250-268, S. 250 [m. w. N.]; s. a. Waldenfels, Bernhard, Der Stachel des Fremden, Frankfurt/M., 1990, S. 189

des Individuums[437].

Damit erhält der Begriff der Entfremdung (s. u. Kap. 9.4) eine neue Bedeutung: zwar hat das Bewusstsein behinderter Menschen die gleichen Inhalte wie das anderer Menschen auch, aber die dazu gehörenden und das seelische, emotionale und kognitive Erleben ausmachenden Lebensumstände bleiben ihnen partiell oder ganz vorenthalten.

9.1. Geld

Menschen leben im Jahr 2024 in einer durch den weltweiten Kapitalismus geprägten Welt in einer Zeit des Umbruchs und weltweiter durch gewaltsame und damit verbundener ökonomischer Ausweitung von Einfluss- und Herrschaftszonen und die Folgen des weltweiten Raubbaus an natürlichen Ressourcen verursachter Krisen. Menschen (nicht nur) in Deutschland leben in einem Land, dessen Reichtum sich einer hochentwickelten kapitalistischen Produktion von Waren verdankt, von deren Erlösen und Umsätzen und von den Abgaben derer, die diesen Reichtum erarbeiten, die Staatsorgane einen erheblichen Anteil an Steuern vereinnahmen[438]:

Gemeinschaftssteuern Bund/Länder/Gemeinden	674 961	
davon Lohn- u. Einkommenssteuer		304.600
davon Umsatzsteuer		285.000
Bundessteuern	96.652	
Ländersteuern	30.097	
Gemeindesteuern	87.177	
Gesamteinnahmen	895.716	

Tabelle 3: Steuern (in Mio.)

2/3 aller staatlichen Einnahmen gehen demnach aufs Konto von Abgaben der arbeitenden Menschen (und darin sind noch keine Sozialabgaben zur Sicherstellung von gesundheitlicher Versorgung und Renten eingeschlossen). Nur haben behinderte Menschen daran einen verschwindend geringen Anteil, weil sie eben wegen ihrer Behinderung nicht in Produktionsprozessen oder Institutionen ihren Lebensunterhalt verdienen können. Und das Einkommen der Beschäftigten in den WfbMs ist so gering, dass davon keine Steuern zu entrichten sind.

Nicht zufällig ist bei allen Debatten um Teilhabe, Inklusion, UN-BRK, Fördermaßnahmen, Anpassungen usw. von Geld nur als unproduktiv auszugebender Revenue[439] die Rede. Dass behinderten Menschen zustände, ihren Lebensunterhalt selbst durch welche Arbeit auch immer zu sichern, steht außerhalb jeder Vorstellung. Zugleich ist diese Gesellschaft genau auf diese Weise des Unterhalts fixiert. Deshalb ist der Verdienst der lohnarbeitenden Menschen produktives Geld – es lohnt sich für den, der es als Einkaufspreis der Ware Arbeitskraft ausgibt. Dass dieser Umstand denen, die es erhalten und sich als Verdientes

[437] vgl. Ritsert: Adorno, s. Anm. 271, S. 18
[438] Daten für 2022 von https://www.ifo.de/DocDL/ifo-schnelldienst-2023-11-lay-steuerschaetzung.pdf [Zugriff 25.01.2024]
[439] S. Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. 1, MEW Bd. 23, Berlin, 1979, S. 617ff; ders., Theorien über den Mehrwert Teil 3, MEW Bd. 26, 3, Berlin, 1968, S. 242ff

zurechnen, selten bewusst wird und es als Einkommen selten zur Befriedigung aller Bedürfnisse ausreicht, ist ein fremd gewordener Gedanke. Eher schon ist das Argument unter Lokführern, Pflegekräften und anderen – jedenfalls soweit sie gewerkschaftlich organisiert sind – verbreitet, es stünde einem mehr Geld zu, um „den Beruf attraktiver" erscheinen zu lassen.

Aus all dem lässt sich die These Marx'[440] bestätigen, dass Geld dem ein Mittel ist, der es nicht zum Erhalt seiner Subsistenz einsetzen muss, und für den, der nicht über es verfügen kann, ein Ausschlussmittel darstellt: Ausschluss von Lebensmitteln im engeren Sinn der ausreichenden Nahrung und weiteren Sinn der Notwendigkeit, menschliches Leben nicht nur von „Brot" zu bestreiten. „Die kapitalistische Akkumulation produziert vielmehr, und zwar im Verhältnis zu ihrer Energie und ihrem Umfang, beständig eine relative, d. h. für die mittleren Verwertungsbedürfnisse des Kapitals überschüssige, daher überflüssige oder Zuschuss-Arbeiterbevölkerung."[441] „Das Gesetz, wonach eine immer wachsende Masse von Produktionsmitteln, dank dem Fortschritt in der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit, mit einer progressiv abnehmenden Ausgabe von Menschenkraft in Bewegung gesetzt werden kann – dies Gesetz drückt sich auf kapitalistischer Grundlage, wo nicht der Arbeiter die Arbeitsmittel, sondern die Arbeitsmittel den Arbeiter anwenden, darin aus, dass, je höher die Produktivkraft der Arbeit, desto größer der Druck der Arbeiter auf ihre Beschäftigungsmittel, desto prekärer also ihre Existenzbedingung [..]."[442]

Nicht umsonst wurde 2009, in der Zeit der „größten Wirtschaftskrise nach 1929" das Stichwort vom „Prekariat"[443] hervorgeholt – und mittlerweile wieder hintangestellt. Ohne seinen „Fetischcharakter"[444] bemühen zu müssen, nimmt Geld als Faktizität den Charakter einer Naturgesetzlichkeit an, gerade weil es ubiquitär, nicht ersetzbar und lebensnotwendig ist. Es „gilt" genauso wie Naturgesetze, beispielsweise der Schwerkraft oder des elektrischen Stroms. Marx fasst das so zusammen: „Im Geld, der vollständigen Gleichgültigkeit sowohl gegen die Natur des Materials, gegen die spezifische Natur des Privateigentums, wie gegen die Persönlichkeit des Privateigentümers, ist die vollständige Herrschaft der entfremdeten Sache über den Menschen in die Erscheinung getreten. Was als Herrschaft der Person über die Person, ist nun die allgemeine Herrschaft der Sache über die Person, des Produkts über den Produzenten. Wie schon im Äquivalent, im Wert die Bestimmung der Entäußrung des Privateigentums lag, so ist das Geld das sinnliche, selbst gegenständliche Dasein dieser Entäußrung."[445]

Mit Blick auf das Geld stehen einer Realisierung des Wohlergehens unter den Gesichtspunkten der Versorgung, Krankheitsvermeidung, Heilung, Rehabilitation und Teilhabe an der

---

[440] zur Aktualität der Marxschen Analysen s. die Nachweise bei Schmidt am Busch, Hans-Christoph, „Anerkennung" als Prinzip der Kritischen Theorie, Berlin, 2011, S. 71ff

[441] Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. 1, s. Anm. 439, S. 658

[442] Ebd. S. 674

[443] bspw. http://pdf.zeit.de/online/2009/27/wirtschaftskrise-prekariat.pdf; http://www.bmu.de/reden/archiv/16/bundesumweltminister_sigmar_gabriel/doc/38090.php. [Zugriff: 25.12.09]; mehrfache Verwendung auch ähnlicher Formulierungen in Bude, Heinz; Willisch, Heinz (Hg.), Exklusion, Frankfurt/M., 2008, S. 131, 146 u. a.

[444] Marx: Kap. I, s. Anm. 441, S. 108

[445] Marx, Karl, Auszüge aus James Mills Buch „Élémens d'économie politique", in MEW Bd. 40 (=Ergänzungsband 1), Berlin , 1981, S. 445-463, S. 455

Gesellschaft nicht vereinzelte Schranken entgegen, sondern wirkt das sich unter dem Einfluss der Sozialreformen wandelnde Sozialsystem als Beschränkung selbst, indem Hilfe als ökonomische Kategorie etabliert wird: „Damit wird eine zentrale Annahme des Wirtschaftens auch zum Prinzip des sozialen Dienstleistungssektors erhoben: die Knappheit an Gütern und Leistungen. Die sich in der allerorts zu beobachtenden Budgetierung ausdrückende Knappheit an öffentlichen Mitteln zur Finanzierung von sozialstaatlich gewünschten Dienstleistungen ist somit kein vorübergehendes Phänomen angesichts einer prekären Haushaltslage. Knappheit wird als struktureller Tatbestand konstituiert und Effizienzsteigerung ist folgerichtig notwendig zu dessen Bewirtschaftung.“[446] Ob dies nun Bereiche

- des Umgangs mit alten Menschen[447] und ihrer Pflege[448] mit den Problembereichen der Schere zwischen dem Wachsen der Zahl an Demenzen Erkrankter[449] und des Fehlens von Pflegefachkräften, der Medikamentalisierung[450] oder der Ernährung[451];
- des Lebens psychisch kranker Menschen mit den Problembereichen der ambulanten medizinischen Versorgung[452] mit langen Wartezeiten bei Therapeuten und Psychiatern, des Vorrangs medikamentöser Behandlung vor anderen therapeutischen Verfahren[453] oder beruflicher und sozialer Rehabilitation[454];
- der Lebensgestaltung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen[455] mit den Problembereichen

[446] Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert, Netzwerkökonomie im Wohlfahrtstaat, Berlin, 2000, S. 20
[447] Kaiser, Heinz-Jürgen, Der Regelansatz in der psychologischen Praxis – dargestellt am Beispiel der Gerontopsychologie, in: Jüttemann, Gerd (Hg.), Individuelle und soziale Regeln des Handelns, Heidelberg, 1991, S. 303-313; Blum, Michael, Eine Analyse der Phänomene Aggression und Gewalt in Altenpflegeheimen, BtPrax, 7. Jg., 1998, S. 10-15
[448] Goertz, Chantima, Einfluss kognitiver und nichtkognitiver Symptomatik auf die rechtliche Betreuung bei demenziellen Erkrankungen (Diss.), http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/GoertzChantima/diss.pdf, [Zugriff: 28.11.09], 2009
[449] Demenz Support Stuttgart (Hg.), Demenz weltweit – Eine Krankheit im Spiegel von Kultur(en), Stuttgart, 2008, http://www.demenz-support.de/materialien/DeSSorientiert_Juni2008.pdf [Zugriff 30.10.10]
[450] s. http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=15951 [Zugriff 29.07.2011]; http://www.medknowledge.de/abstract/med/med2004/01-2004-6-us-negativliste%202003-da.htm [Zugriff 03.09.2009]; Riepe, Matthias W. u. a., Evidenzbasierte medikamentöse Therapie der Alzheimer-Erkrankung, Deutsches Ärzteblatt, Jg. 102, 2005, S. A3587-A3593; kritisch dazu: Meyer, Gabriele, Evidenzbasierte medikamentöse Therapie der Alzheimer-Erkrankung: Naiver Trugschluss, Deutsches Arzteblatt, Jg. 103, 2006, S. A-858; Wojnar, Jan, Der Einsatz von Psychopharmaka in der Betreuung demenzkranker Menschen, BtPrax, 8. Jg., 1999, S. 11-14
[451] Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. (MDS) (Hg.), Grundsatzstellungnahme Ernährung und Flüssigkeitsversorgung älterer Menschen, Essen, 2003
[452] Spiewak, Martin, Feilschen ums Rezept, ZEIT Nr. 51, 10.12.2009, S. 38; Sandlos, Frank, Die Organisation der ambulanten psychiatrischen Behandlung Betreuter, BtPrax, 10. Jg., 2001, S. 91-96
[453] s. aber Goldbeck, Frank W., Handlungskontrolle in der Psychopathologie und Psychotherapie schizophrener Patienten (Diss.), http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/GoldbeckFrankWilhelm/diss.pdf, [Zugriff 03.05.10], 2004; Aderhold, Volkmar; Crefeld, Wolf, Neuroleptika zwischen Nutzen und Schaden, BtPrax, 19. Jg, 2010, S. 58-62; Greve, Nils, Therapeutische Alternativen und Ergänzungen zur psychopharmakologischen Behandlung, , BtPrax, 19. Jg, 2010, S. 62-65
[454] Weig, Wolfgang, Frührehabilitation chronisch psychisch Kranker während der Akutbehandlung, Psychiat Prax, 32. Jg., 2005, S. 267-268; der Ende 2008 ins SGB IX eingefügte § 38a zur Unterstützten Beschäftigung scheint nur sehr zögernd umgesetzt zu werden; Bungart, Jörg, Konzept und Gesetz „Unterstützte Beschäftigung“ – eine aktuelle Standortbestimmung, http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/39/46, 2010 [Zugriff 24.07.2011]; Doose, Stefan, Inklusion und Unterstützte Beschäftigung, Impulse (BAG-UB), Hft. 50, 2009, S. 6-13
[455] Mattner, Dieter, Geistige Behinderung in der gesellschaftlichen Blickperspektive, in: Mesdag, Thomas; Pforr, Ursula (Hg.), Phänomen geistige Behinderung. Ein psychodynamischer Verstehensansatz, Gießen, 2008, S. 15-26

des Wohnens und der Versorgung in Heimen[456] oder der Arbeit in der WfbM[457];
- der Privatisierung von Krankenhäusern mit den Problembereichen des Personalabbaus[458], der Zentralisierung von Funktionsbereichen[459], der Schließung unrentabel gewordener Einrichtungen;
- des alltäglichen Umgangs und der Gestaltung der Alltagswelt für Menschen mit Beeinträchtigungen unterschiedlichster Art[460]

betrifft, stets sind Kollisionen zwischen subjektiven Vorstellungen und den vorhandenen individuellen und sozialen Ressourcen zu erwarten. Mit einem moralischen Blickwinkel auf die Ökonomisierung ist zu befürchten, dass „sich das Management des Elends und der Rückschläge im Leben des Einzelnen als ein profitträchtiges Unternehmen erweisen“[461] könnte.

9.2. Moral

„Jeder soll das gleiche Recht haben.“ „Paternalismus ist out, also soll auch jeder die gleichen Rechte und Pflichten haben, der hier lebt.“ „Das tut man nicht.“ „Behinderte sind auch Menschen.“ Weniger gemein: „Deutschland hat aus seiner Geschichte gelernt und darf deswegen niemanden ausgrenzen. Es muss Vorreiter sein nach den Erfahrungen aus finsterer Zeit.“ Und weiter: „Deutschland ist ein reiches Land. Wenn der Reichtum anders verteilt wäre, wäre für alle genug da.“

Nida-Rümelin schreibt zur Moral: „Unsere moralischen Überzeugungen und Beurteilungen machen Gebrauch von einer Vielzahl von normativen Begriffen und Kriterien. Wir verweisen auf individuelle Rechte, auf eingegangene Verpflichtungen, auf soziale Pflichten und eine ganze Reihe von moralischen Prinzipien, um Handlungen als moralisch zulässig oder unzulässig zu qualifizieren. [..]“ Bezugsrahmen sind die Menschenrechte, eingegangene Verpflichtungen wie Verträge (pacta sunt servanda); „Begründung unter Bezugnahme auf Pflichten. Mit Pflichten sind dabei normative Erwartungen gemeint, die mit bestimmten sozialen Rollen verknüpft sind bzw. zu den Konstitutionselementen sozialer Rollen gehören; Begründung unter Bezugnahme auf Prinzipien. Man soll Schwächeren in Not helfen etc.“[462]
Mit den gleichen moralischen Waffen sind aber auch die gegenteiligen Ansichten zu forcieren: ob Attac oder Pegida, ob Flüchtlingshilfe oder Flüchtlingsjagen – fürs eigene Handeln lassen sich immer Rechtfertigungen finden. Moral dient der Genese von Ideologien auch gegensätzlicher Couleur und hat massive Bedeutung für das Verhalten von Gruppen, für gesellschaftliche Meinungsbildung bis in Politik und Wissenschaft hinein. Moral ist ein recht zweischneidiges Schwert.
Moralität mit dem Stempel „gut“ zu versehen, verkennt den gesellschaftlich notwendigen und

---

[456] Michalek, Sabine, Gewalt- und Konflikterfahrungen von Menschen mit geistiger Behinderung im Lebenskontext Heim (Diss.), Dortmund, 2000, http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=962718068 [Zugriff: 04.08.2009]; European Commission, Report of the Ad Hoc Expert Group on the Transition from Institutional to Community-based Care, 2009, ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=3992&langId=en [Zugriff 31.05.2010]
[457] s. S. 60
[458] Weber, Martina, 50 Fragen zur sogenannten Überlastungsanzeige in Pflegeeinrichtungen, Hannover, 2011
[459] Richert, Ulrike, Koordination zwischen den beiden Berufsgruppen Pflege und Medizin, in: Wessel, K.-F.; Scupin, O. u. a. (Hg.), Selbstsorge. Wissenschaftstheoretische und gesundheitspolitische Dimensionen, Bielefeld, 2007, S. 21-24
[460] Jürgens, Andreas, 5 Jahre Benachteiligungsverbot - eine juristische Bilanz, 1999, http://www.netzwerk-artikel-3.de/dokumente/doc_download/16-referat-dr-andreas-juergens [Zugriff 23.07.2011]
[461] Rose, Nikolas, Tod des Sozialen?, in: Bröckling, U.; Krasmann, S.; Lemke, Th. (Hg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M., 2000, S. 72-109, S. 103
[462] Nida-Rümelin, Humanistische Reflexionen, s. Anm. 260, S. 56f

durch sie geprägten Zustand der Moral. Wenn ich unter Moral die Summe der für ein Funktionieren des Menschen in der Gesellschaft erforderlichen Normen und Werte und das darauf gegründete Urteil über die Elemente gesellschaftlicher Struktur verstehe, dann schafft sich jede Gesellschaft ihre ihr nützliche Moral (s. o. Kap. 2). Das war bei den Faschisten aller Länder nicht anders. Es wäre angezeigt, andere Kriterien zur Bewertung von Moral als ausgerechnet moralische anzuführen. Gerade weil Werte nicht mehr ungefragt Gültigkeit haben, weil Werte verschiedener Kulturen und Schichten miteinander in Konkurrenz stehen – von der gewaltsamen Durchsetzung wertgegründeter Ideale soll hier nicht die Rede sein -, kann nur die Offenlegung von metatheoretischen Überlegungen der Werte-Bewertung zu Transparenz und Kommunizierbarkeit verhelfen.

Vorerst kann hier nur die Frage sein, inwieweit die Abwertung traditioneller Werte, die in vorrangiger Weise diejenigen christlicher Moral sind, dem Zustand einer Gesellschaft entspricht, in der es ökonomisch auf viele gar nicht mehr ankommt und diejenigen, die Lohn für Arbeit erhalten, als frei von allen Beschränkungen allen gestellten Anforderungen nachzukommen haben. Dabei könnten sich moralische Grundhaltungen als hinderlich erweisen. Es ist eine Illusion, dass Moralität nicht je schon vorhanden wäre, wenn moralische Debatten entstehen. Haltungen und auch Ideologien sind immer schon vorhanden und können je nach Kontext eingesetzt werden.

9.3. Beziehungen

„Die Gesellschaft besteht nicht aus Individuen, sondern drückt die Summe der Beziehungen, Verhältnisse aus, worin diese Individuen zueinander stehn.“[463] Beziehungen existieren überall: in Familien, bei der Arbeit, in der Freizeit. Bei behinderten Menschen gestalten sich Beziehungen aber nicht nach den Kriterien von Verwandtschaft, freiwilliger Bindung oder beruflicher Notwendigkeit, sondern nach Kriterien wie: wer hilft mir bei körperlichen Verrichtungen, bei bürokratischen Vorgängen, bei Mobilität, mit wem muss ich kooperieren, um klar zu kommen etc. „Soziale Netzwerke stehen metaphorisch für die Beziehungen zwischen Menschen, symbolisiert das soziale Netz die Verbindungen zwischen einzelnen Individuen die sich z. B. hinsichtlich ihrer Funktion als Unterstützungsnetzwerke oder im Hinblick auf ihre Zusammensetzung als Familiennetzwerke charakterisieren lassen. Einerseits. Andererseits birgt es die Assoziation von Sicherheit und Aufgefangen-werden. Letzteres trägt sicherlich zu den jahrzehntelangen einseitigen sozial-epidemiologischen Forschungen bezüglich der salutogenen Funktionsweise sozialer Netzwerke bei, in denen enormes Unterstützungspotenzial komplementär zu den vielfältigen Versorgungs-institutionen liegt.“[464]

Es existieren kaum Untersuchungen zu Sinn und Nutzen sozialer Netzwerke behinderter Menschen, so dass auch keine Bemühungen zur Reformierung bestehen: warum auch sollte eine Heimeinrichtung an den von ihr eingerichteten Strukturen etwas ändern wollen? Walter kommt zu dem Schluß, dass „[d]ie wenigen vorhandenen egozentrierten Netzwerkstudien zu

[463] Marx, Karl, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (1857/58), MEW 42, Berlin, 1983, S. 47-768, hier S. 189
[464] Walter, Hiltrud, Vom Nutzen behinderter Menschen, http://bidok.uibk.ac.at/library/walter-nutzen-dipl.html#id3286605, 2003, S. 65 [Zugriff 1.1.2024]

sozialen Unterstützungen behinderter Menschen [..] überwiegend von der salutogenen Wirkung sozialer Unterstützungspotenziale auf das Wohlbefinden behinderter Menschen und von den Belastungsmomenten der Unterstützungspersonen aus[gehen]“[465].

9.4. Entfremdung

Es kann hier nicht grundlegend auf die materialistischen Theorien von Verdinglichung[466] sozialer Verhältnisse und die Entfremdung aller voneinander, von den Lebensumständen und auch von sich selbst eingegangen werden. „Die Begriffe Schein, Ideologie, Entfremdung, Verdinglichung und Fetischismus sind nicht pauschal synonym, aber auch nicht beziehungslos nebeneinander zu gebrauchen.“[467] Erckenbrecht schreibt der Verdinglichung vier Bedeutungen zu: „[Sie] bezeichnet erstens die gesellschaftlich erzwungene Ding-ähnlichkeit der Menschen, zweitens die· Herrschaft von Dingen über Menschen (Produkt - Produzierende, Produktionsmittel - Produzierende); drittens die dingähnliche Erstarrung von Institutionen, Denkprozessen etc., viertens. den Anschein, als ob die ökonomischen Beziehungen der Menschen in der entwickelten warenproduzierenden Gesellschaft das Werk von Gegenständen seien.“[468] Jay bezieht sich auf Marx und nennt drei Kategorien der Entfremdung: den Verlust der Kontrolle über das erstellte Produkt, die Entfremdung vom Arbeitsprozess und „die Auflösung der kollektiven Solidarität innerhalb jener Gemeinschaft, die Marx als das menschliche „Gattungswesen“ bezeichnet und die mit dem Aufkommen des *Konkurrenzindividualismus verlorenging.*“[469]

9.4.1. Alltagsverstand und ideologische Wahrnehmung

Erckenbrecht stellt fest, dass das „Bewußtsein [..] auf vierfache Weise materiell bedingt [ist]: durch die physikalische Außenwelt, durch die somatisch-physiologischen Gehirnprozesse, durch die Sprache und durch das gesellschaftliche Sein. Alle vier Momente gehen notwendige Wechselbeziehungen miteinander ein.“[470] Es soll festgehalten werden, dass von diesen Prägungen behinderte Menschen noch einmal gesondert betroffen sind, weil ihr Leben der Lebensumstände, wie sie für die meisten nicht von einer Behinderung Betroffenen gelten, entbehrt. Das führt zum Auseinanderfallen bewusster Zustände und moralischer und emotionaler Wertigkeiten.

„Als Besonderheit des Alltagsverstands kann festgehalten werden, dass sein fragmentarischer, widersprüchlicher, der kritischen Selbstreflexion sich entziehender Charakter zu einer passiven Vergesellschaftung beiträgt. Auch da „wo die Widersprüchlichkeit des Bewußtseins keinerlei Handlung erlaubt, keinerlei Entscheidung, keinerlei Wahl, und einen Zustand moralischer und politischer Passivität hervorbringt“ ([Gramsci, Gefängnishefte] S., 1384), findet Vergesellschaftung statt – nur eben keine

[465] Ebd. S. 90
[466] S. Eiden-Offe, Patrick, Verdinglichung: Ein Begriffsschicksal. In: Soziopolis, 2021, https://www.soziopolis.de/verdinglichung.html [Zugriff 04.02.2024]
[467] Erckenbrecht, Ulrich, Das Geheimnis des Fetischismus: Grundmotive der Marxschen Erkenntniskritik, Frankfurt/M. 1976, S. 110
[468] Erckenbrecht, Das Geheimnis des Fetischismuss. Anm. 467, S. 63
[469] Jay, Martin, Eine kurze Geschichte der Entfremdung, 2018, https://www.soziopolis.de/eine-kurze-geschichte-der-entfremdung.html [Zugriff 30.01.2024] [k. i. O.]
[470] Ebd. S. 19

selbstbestimmte, eigenaktive, sondern eine passive.“[471]

Und Hirschfeld weiter: „Der Alltagsverstand setzt sich aus vielen ‚bizarren‘, sich auch widersprechenden Elementen zusammen, die ihre Quelle und ihren Bezug auf alle Bereiche des Lebens und der Geschichte haben. Die durch diesen unsystematischen Charakter des Alltagsverstandes ermöglichte »vielfache Buchführung« erlaubt einerseits die tägliche Handlungsfähigkeit in den gesellschaftlichen Widersprüchen, ohne diese zu reflektieren, zum anderen gibt es der ‚Traumindustrie‘ aber auch eine unüberschreitbare Grenze vor: Sie kann ihren eigenen partiellen Charakter, so sehr sie ihn in ihren Produkten auch verleugnen mag, nicht überwinden, solange nicht die gesellschaftliche Arbeitsteilung insgesamt zur Disposition steht; aber die herrschende Arbeitsteilung ist ja gerade ihre ökonomische wie ideologische Grundlage. Jedes Individuum, das die Grenzen des Reiches der Illusion meint ignorieren zu können, wird durch die Anforderungen anderer Bereiche der Lebensbewältigung schmerzhaft daran erinnert werden, diesen ‚Sektor‘ seines Alltagsverstandes, zumindest zeitweise, einzuschränken. Fälle, in denen dieser ‚Wecker‘ nicht funktioniert, werden Fälle für die Psychiatrie, was aber auch kein historisch neues Phänomen ist, wenn man davon absieht, dass sich der gesellschaftlich institutionalisierte Umgang damit verändert hat. Es ist sogar zu vermuten, dass im Zuge der zunehmenden Möglichkeiten von Differenzierung und Individualisierung diese Fähigkeiten, sich mit widersprüchlichen Anforderungen einzurichten und auch in verschiedenen, teils widersprüchlichen ‚Welten‘ zu leben, gewachsen ist.“[472]

Damit wird dann die bestehende Welt stets aufs Neue reproduziert: „Form und Struktur der Gesellschaft müssen durch die Praxis der Individuen hindurch reproduziert werden, zugleich liegen sie dem sozialen Handeln aber immer schon konstituierend und richtungsweisend zugrunde. Menschliche Praxis in Gesellschaft schafft diese nicht beständig als solche neu, sondern reproduziert und transformiert ihre bestehende Form als Voraussetzung und Resultat der Praxis.“[473]

Dieser Prozess, der von den ökonomischen Grundlagen ausgeht – was gerade heute in Zeiten des „ökologischen Umbaus“ ja tatsächlich nicht zu negieren ist – verändert langsam und den Menschen meist unbewusst alle Denk- und Lebensgewohnheiten. „Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Überbau langsamer oder rascher um. In der Betrachtung solcher Umwälzungen muß man stets unterscheiden zwischen der materiellen, naturwissenschaftlich treu zu konstatierenden Umwälzung in den ökonomischen Produktionsbedingungen und den juristischen, politischen, religiösen, künstlerischen oder philosophischen, kurz, ideologischen Formen, worin sich die Menschen dieses Konflikts bewusst werden und ihn ausfechten.“[474]
Wobei diese Veränderungen ideologisch verkehrt wahrgenommen werden, die Herstellung der (doch aus der Steckdose zum Gebrauch kommenden) Ware Strom nicht als Geschäftsmittel zur Kapitalverwertung, sondern als Mittel zur Schonung der Umwelt

[471] Jaeggi, s. S. 93
[472] Hirschfeld, Uwe, „Eine Art und Weise des Ausbrechens aus der ‚Erdenwelt‘“. Einige Aspekte der politischen Kulturtheorie, in: Hirschfeld, Uwe; Rügemer, Werner (Hg.), Utopie und Zivilgesellschaft. Rekonstruktionen, Thesen und Informationen zu Antonio Gramsci, Berlin, 1990, S. 11-22, S. 19.
[473] Wallat, Hendrik, Fundamente der Subversion, s. Anm. 137, S. 59
[474] Marx, Karl, Zur Kritik der Politischen Ökonomie. MEW Bd. 13, S. 3-160, hier S. 9

charakterisiert wird, die Verteuerung von Lebensmitteln ökologisch verbrämt erscheint etc. „Daß die materiellen Lebensbedingungen der Menschen, in deren Köpfen dieser Gedankenprozeß vor sich geht, den Verlauf dieses Prozesses schließlich bestimmen, bleibt diesen Menschen notwendig unbewusst, denn sonst wäre es mit der ganzen Ideologie am Ende.“[475]

Dass nicht nur die äußeren Lebensumstände auf die Warenproduktion ausgerichtet sind, sondern auch alle sozialen Beziehungen mehr oder weniger stark unter verdinglichende Kriterien subsumiert sind, bleibt dem alltäglichen Denken meist verborgen: „Es ist ferner schon in der Ware eingeschlossen, und noch mehr in der Ware als Produkt des Kapitals, die Verdinglichung der gesellschaftlichen Produktionsbestimmungen und die Versubjektivierung der materiellen Grundlagen der Produktion, welche die ganze kapitalistische Produktionsweise charakterisiert.“[476] Marx führt weiter aus: „Der Bürger sieht, dass das Produkt beständig Produktionsbedingung wird. Aber er sieht nicht, dass die Produktionsverhältnisse selbst, die gesellschaftlichen Formen, in denen er produziert und die ihm als gegebne, natürliche Verhältnisse erscheinen, das beständige Produkt - und nur darum die beständige Voraussetzung - dieser spezifisch gesellschaftlichen Produktionsweise sind. Nicht nur verselbständigen sich und nehmen fremdartige, scheinbar unabhängige Existenzweise voneinander an die verschiednen Verhältnisse, Momente, sondern sie stellen sich dar als unmittelbare Eigenschaften von Dingen; sie nehmen dingliche Gestalt an. So leben die Agenten der kapitalistischen Produktion in einer verzauberten Welt, und ihre eignen Beziehungen erscheinen ihnen als Eigenschaften der Dinge, der stofflichen Elemente der Produktion.“[477]

9.4.2. Entfremdung – Begriff heute

aus der subjektiven Perspektive

Jaeggi stellt die These auf, dass sich der gesellschaftliche Zustand des Lebens unter kapitalistischen Bedingungen für das Subjekt darin zeigt, dass Einschränkungen im praktischen, realen Leben sowohl entweder als „verdeckte“ gar nicht wahrgenommen werden wie auch Lösungen für Schwierigkeiten verstellt sein können: „Wenn nun die Existenz eines Bereichs praktischer Fragen und das Vermögen, diese zu stellen und zu beantworten, zu den Konstitutionsbedingungen dessen gehört, was man ein selbstbestimmtes Leben nennt, so muss eine Struktur, die zu einer solchen Verdeckung führt, ein Leben, das sich [..] in Form einer Eigendynamik vollzieht (bzw. so erfahren wird), die Voraussetzungen von Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung untergraben.“[478] Positiv gewendet beschreibt sie ein gelingendes Leben mit dem Kriterium „sich in dem, was man tut, frei bewegen“ zu können. „‘Man selbst zu sein‘ ist [..] kein Zustand, sondern ein Geschehen, nicht etwas, das man *ist,* sondern eine Weise der Beteiligung an dem, was man *tut.*“[479] Diese „Selbstzugänglichkeit“ formuliert sie als „komplexe[n] kognitive[n] und emotionale[n] Zustand, zu dem gehört, dass man hinreichend mit sich vertraut ist, dass man in der Lage

[475] Engels, Friedrich, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, MEW Bd. 21, Berlin, 1962, S. 259-307, hier S. 303
[476] Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Dritter Band, MEW Bd. 25, Berlin, 1962, S. 887
[477] Marx, Theorien über den Mehrwert MEW Bd. 26.3, s. Anm.439, S. 503
[478] Jaeggi, Rahel, Entfremdung, Berlin, 2019², S. 89
[479] Ebd. S. 175

ist, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, zu interpretieren und daraus praktische Konsequenzen zu ziehen."[480]

Marx formuliert den Prozess der Entfremdung des Individuums von seinen Lebensverhältnissen als Frage: „Wie kommt es, dass die persönlichen Interessen sich den Personen zum Trotz immer zu Klasseninteressen fortentwickeln, zu gemeinschaftlichen Interessen, welche sich den einzelnen Personen gegenüber verselbständigen, in der Verselbständigung die Gestalt allgemeiner Interessen annehmen, als solche mit den wirklichen Individuen in Gegensatz treten und in diesem Gegensatz, wonach sie als allgemeine Interessen bestimmt sind, von dem Bewußtsein als ideale, selbst religiöse, heilige Interessen vorgestellt werden können? Wie kommt es, dass innerhalb dieser Verselbständigung der persönlichen Interessen zu Klasseninteressen das persönliche Verhalten des Individuums sich versachlichen, entfremden muß und zugleich als von ihm unabhängige, durch den Verkehr hervorgebrachte Macht ohne ihn besteht, sich in gesellschaftliche Verhältnisse verwandelt, in eine Reihe von Mächten, welche ihn bestimmen, subordinieren und daher in der Vorstellung als „heilige" Mächte erscheinen?"[481] Aus subjektiver Sicht misst Jaeggi diesem entfremdeten Zustand einen „Mangel an Problemlösungs- und Integrationsfähigkeit bzw. die fehlende Offenheit und Inklusivität des Aneignungsprozesses" bei; „Entfremdung bedeutet die Stillstellung von Erfahrungsprozessen. Und: Entfremdet ist, *wer sich zu seinen Voraussetzungen nicht verhalten,* wer sich seine Voraussetzungen nicht aneignen kann."[482]

Aus geschichtlicher Perspektive

Auch aus der Sicht der Sozialgeschichte hat Marx zur Beschreibung von Entfremdung das Wesentliche gesagt: „Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen. Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirne der Lebenden. Und wenn sie eben damit beschäftigt scheinen, sich und die Dinge umzuwälzen, noch nicht Dagewesenes zu schaffen, gerade in solchen Epochen revolutionärer Krise beschwören sie ängstlich die Geister der Vergangenheit zu ihrem Dienste herauf, entlehnen ihnen Namen, Schlachtparole, Kostüm, um in dieser altehrwürdigen Verkleidung und mit dieser erborgten Sprache die neue Weltgeschichtsszene aufzuführen."[483]

Gramsci unterscheidet zwei Varianten von Ideologien, die auf die Menschen einwirken: „Es ist also erforderlich, zwischen Ideologien zu unterscheiden, die historisch organisch gewachsen sind, die einer bestimmten Basis notwendigerweise angehören und willkürlichen, rationalistischen ‚gewollten' Ideologien. Insoweit sie einer historischen Notwendigkeit entsprechen, haben Ideologien die Kraft einer ‚psychologischen Wirksamkeit: Sie ‚organisieren' die Menschenmassen, formen das Terrain, auf dem die Menschen in Bewegung geraten, Bewußtsein ihrer Lage erlangen, kämpfen usw. Wenn sie ‚willkürlich' sind, bringen sie nichts anderes als individuelle ‚Bewegungen', Polemiken usw. hervor (nicht

[480] Ebd. S. 183
[481] Engels; Marx, Deutsche Ideologie, s. Anm. 117, S. 227f
[482] Jaeggi, Entfremdung, s. Anm. 478, S. 215 [k. i. O.]
[483] Marx, Karl, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, MEW 8, Berlin, 1960, S. 111-207, hier S. 115

einmal dann sind sie völlig unnütz, weil sie wie der Irrtum wirken, der sich der Wirklichkeit entgegenstellt und sie bestätigt.)“[484]

Aus ökonomischer Sicht

Schließlich beschreibt ein Artikel aus dem Jahr 2010 die Aktualität der Probleme der Entfremdung von den Arbeitsinhalten und -bedingungen „Wenn mit Marx entfremdete Arbeit als unfreie Tätigkeit verstanden wird, eine Arbeit, in die und in der man gezwungen ist, so trifft dies besonders auf große Teile der heutigen prekären und unsicheren Arbeitsformen zu. Erwerbsarbeit ist gerade für Menschen in prekären Lebens- und Armutslagen ein reines Mittel zur eigenen und familiären Existenzsicherung. Ein Anspruch auf schöpferische Selbstverwirklichung in frei gewählter Arbeit lässt sich in Zeiten von durch Hartz IV bedingten 1-Euro-Jobs und des Aufschwungs von Leiharbeitsfirmen wohl in den seltensten Fällen verwirklichen.“ Dies hat erhebliche Folgen für das Leben der Betroffenen: „Die entwürdigende Erfahrung des Selbst als ökonomische Charaktermaske bei zunehmenden Schwierigkeiten, über gewürdigte Arbeit am gesellschaftlichen Austausch von Leistung und Gegenleistung und dadurch an sozialer Anerkennung teilzuhaben, führt zu einem Verlust der Anteilnahme an der Welt.“[485]

Fazit

Der Begriff der Entfremdung hat seine eigene Begriffs- und seine eigene Anwendungsgeschichte, die hier nur bruchstückhaft gestreift wird. Die Spanne reicht von der individuellen Betroffenheitsschilderung desolater Lebensumstände über soziologische Transformationen bis zu philosophischen Erwägungen: „Die Entfremdung ist ihrem Inhalt nach im Grunde nichts anderes als die *allgemeinste Form* der Menschengeschichte und der Entwicklung der Individuen in der Epoche der Entwicklung der Warenproduktion und insbesondere des Kapitalismus. Es handelt sich um eine *grundle*[.]*gende Gestalt der Dialektik*: die Entfaltung des antagonistischen Widerspruchs durch die Negation der Negation, so wie sie *in der Geschichte* offenbar wird; um die *antagonistische Form*, die der unaufhörliche, zyklische Prozess der subjektiven Vergegenständlichung-Wiederaneignung, die jeglicher menschlichen Tätigkeit zugrunde liegt, vorübergehend annimmt.“[486]

Sève verweist auf die zunehmende Verbreitung des Entfremdungsbegriffs und seine Verwendung auch in ideologischen Kontexten: „Das Verführerische an der Sprache der Entfremdung liegt ja gerade darin begründet, dass sie zu den Menschen von ihrem eigenen Leben spricht, in dem sich Widersprüche jeglicher Art verknüpfen. Allerdings können aus demselben Grunde dank dieser *psychologischen* Sprache die unterschiedlichsten, ja sogar gegensätzlichsten *sozialen* Wirklichkeiten *auf dieselbe Stufe gestellt* werden, und zwar grundlegende Fakten und untergeordnete Aufzeichnungen, entscheidende objektive Realitäten und abgeleitete subjektive Phänomene, unterdrückende Institutionen sowie emanzipatorische Organisationen. […] Das Wort Entfremdung drückt also nicht nur ein Nichtverstehen aus, sondern erfüllt darüber hinaus eine der präzisesten ideologischen

---

[484] Gramsci, Antonio, Marxismus und Literatur. Ideologie, Alltag, Literatur, Hg. Sabine Kebir, Hamburg 1983, S. 94f.

[485] https://www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/de/article/79.neue-arbeitsformen-neue-unsicherheiten-neue-entfremdung.html, 2010, [Zugriff 30.01.2024]

[486] Sève, Lucien, Marxistische Analyse der Entfremdung, Marxistische Blätter, Frankfurt/M., 1978, Max Stirner Archiv Leipzig, S. 37, http://www.max-stirner-archiv-leipzig.de/dokumente/Seve-Entfremdung.pdf [Zugriff 30.03.2015] [k. i. O.]

Verschleierungsfunktionen, und zwar die eines harmlosen Ersatzes für ein anderes Wort, das seinerseits klar und anklagend den Hauptgrund der gegenwärtigen Situation benennt: die *Ausbeutung.*“[487]

„Die entwürdigende Erfahrung des Selbst als ökonomische Charaktermaske bei zunehmenden Schwierigkeiten, über gewürdigte Arbeit am gesellschaftlichen Austausch von Leistung und Gegenleistung und dadurch an sozialer Anerkennung teilzuhaben, führt zu einem Verlust der Anteilnahme an der Welt. Erfahrung wird passiv, wie schon bei Marx und Lukács angeführt. Fehlende Möglichkeiten, Anerkennung zu erhalten und sich dadurch der Welt und seinen Mitmenschen verbunden zu fühlen, können als Kern von Verdinglichungsgeschehnissen gesehen werden und lassen sich somit auch entfremdungstheoretisch im Sinne Marxscher Theorien deuten.“[488]

Auch wenn Jaeggi eine andere Sprache als die des Materialismus wählt, scheint mir ihre Intention für die heutige Zeit und Situation 2024 als ein gangbarer Weg zur Wissenserlangung über die Lebensbedingungen und ihre Einschränkungen bei behinderten Menschen: „Das Problem der Entfremdung führt [..] zur Frage. nach der Qualität unseres Verhältnisses zu sozialen Praktiken und Institutionen und zur Formulierung von Anforderungen an diese - als den überindividuellen Bedingungen, die Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung erst ermöglichen. Entfremdet ist so hatte ich behauptet, wer sich zu seinen eigenen Voraussetzungen nicht verhalten kann. Sofern die Sozialität unserer Existenz zu diesen Voraussetzungen gehört, entscheidet sich die Alternative zwischen Freiheit und Entfremdung daran, wie und inwiefern es gelingt, sich diese *zu Eigen zu* machen.“[489]

[487] Ebd. S. 45 [k. i. O.]
[488] s. Anm. 485
[489] Jaeggi, Entfremdung, s. Anm. 478, S. 301 [k. i. O.]

10. Hegemonie und Zweite Natur als Basis der Analyse

„Der Streit über die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit des Denkens – das von der Praxis isoliert ist – ist eine rein scholastische Frage."[490]

Da anscheinend kein wissenschaftlicher Weg an der doppelten Betrachtungsweise von Innen und Außen, von Oben und Unten vorbeiführt (s. S. 78), Bewusstseinsinhalte von außen nicht eruierbar und die kognitive Verarbeitung von Wahrnehmungen nur als Synapsentätigkeit, aber nicht als Inhalt feststellbar ist, möchte ich einen Vorschlag einführen, mit welchen zwei Methoden dem Ziel einer umschließenden Darstellung des Verhältnisses von Psyche und Gesellschaft auf bisher nicht begangenem Weg näher gekommen werden könnte.

Die Verwandlung von Realität in eine zweite Natur, die Wahrnehmung aller Umgebung als unveränderliche Wirklichkeit statt geschaffener Artefakte wurde bereits beschrieben (s. Kap, 4) und kann als Hypothese zur Darstellung subjektiver Existenzialität gelten. Für den „Blick von Außen" ist die wissenschaftliche positivistische Brille zu bedenken: „Diese alltäglichen Prozesse von politischer Herrschaft, die sich auf den Amtsfluren, in den Verwaltungsprozessen, in den Haushaltsplanungen, in den polizeilichen Akten, den juristischen Verfahren, in den Gefängnissen, in der Öffentlichkeit, die mit Werbung, Pornographie und Gewaltrepräsentation die gesellschaftliche Diskussion marginalisiert, in der schulischen Disziplinierung oder der Raumplanung vollzieht, werden ignoriert. Eine Aufspaltung des Wissens in einerseits die große, den Zusammenhang herstellende, ontologische Theorie, und andererseits das empirisch-analytische Fachwissen von Innenpolitik, Verwaltungslehre, Devianz- oder Schulforschung reproduziert sich."[491]

Da die etablierte Sozialforschung meist punktuelles, inkohärentes Wissen liefert, möchte ich für die Beschreibung staatlichen und gesellschaftlichen Handelns auf den traditionellen – und traditionell wandelbar mehrdeutigen – Begriff der Hegemonie rekurrieren, mit dem die Realität, die sozialen und rechtlichen Institutionen und politisches, ökonomisches und gesellschaftliches Verhalten aus einem spezifisch kommunikativen Blickwinkel durch die „Brille der Existenz" beschreibbar werden. Eine Verbindung der Aussagen beider Blickweisen soll dann helfen, die Ausgangsfrage nach der Behinderung als Lebensform zu beantworten.

10.1. Hegemonie - Historischer Rückblick

Der zentrale Begriff Gramscis ist der der Hegemonie, weshalb ein historischer Begriffsrückblick unerlässlich ist, um die wechselnden Deutungen dieses Begriffs im Verständnis nicht nur der Sozialisten der Komintern zu verstehen. Aus historischer Sicht stammt der Begriff Hegemonie aus dem antiken Griechenland und bezeichnet „die Führungsrolle innerhalb einer mit militärischer Zielsetzung gebildeten Allianz von Stadtstaaten"[492]. Von Anbeginn ist es exegetisch nicht ausgemacht, ob damit ein unbedingt freiwilliges Arrangement oder ein bedingtes unter Anwendung abgestufter machtpolitischer Mittel zu verstehen ist. Im Alltagsverständnis erscheint Hegemonie als Supremat eines Staates über andere und ist mit tatsächlicher, potentieller oder vermuteter Gewalt konnotiert.

[490] Marx, Karl, Thesen über Feuerbach. MEW Bd. 3, Berlin, 1981, S. 5.
[491] Demirovic, Alex, Das Scheitern der Agonistik. Zur kritischen Theorie des Politischen, in: Bohmann, Ulf; Sörensen, Paul (Hg.), Kritische Theorie der Politik, Berlin, 2019, S. 179-208, S. 200
[492] Anderson, Perry, Hegemonie. Konjunkturen eines Begriffs, Frankfurt, M., 2018, S. 11.

In der sozialistischen Tradition war es hingegen immer eine Frage, wie das Verhältnis von Staat und Gesellschaft i*m Inneren* beschaffen ist: „Der Staat ist also keineswegs eine der Gesellschaft von außen aufgezwungne Macht; ebensowenig ist er ‚die Wirklichkeit der sittlichen Idee', ‚das Bild und die Wirklichkeit der Vernunft', wie Hegel behauptet. Er ist vielmehr ein Produkt der Gesellschaft auf bestimmter Entwicklungsstufe; er ist das Eingeständnis, dass diese Gesellschaft sich in einen unlösbaren Widerspruch mit sich selbst verwickelt, sich in unversöhnliche Gegensätze gespalten hat, die zu bannen sie ohnmächtig ist. Damit aber diese Gegensätze, Klassen mit widerstreitenden ökonomischen Interessen nicht sich und die Gesellschaft in fruchtlosem Kampf verzehren, ist eine scheinbar über der Gesellschaft stehende Macht nötig geworden, die den Konflikt dämpfen, innerhalb der Schranken der ‚Ordnung' halten soll; und diese, aus der Gesellschaft hervorgegangne, aber sich über sie stellende, sich ihr mehr und mehr entfremdende Macht ist der Staat."[493]

In den Kämpfen der russischen Sozialisten gegen die Zarenherrschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts (1905 und 1917) galt es, die Hegemonie der Arbeiterklasse über alle anderen, vor allem die der Großgrundbesitzer zu gewinnen. Aus diesem Ziel einer Konsensherrschaft wurde unter der tatsächlichen russischen bzw. sowjetischen Entwicklung dann die Diktatur des Proletariats mit den bekannten Folgen stalinistischer Gewaltherrschaft[494]. Der Zusammenschluss europäischer linker Parteien zur Komintern internationalisierte das Leninsche Hegemoniekonzept und verpflichtete alle Mitglieder zur Linientreue. Jedes Land hatte somit das Problem, die russischen Verhältnisse nicht auf ihre industriell weiter fortgeschrittenen Verhältnisse übertragen zu können. Die ideologischen und machtbetonten Kämpfe und auch Verrenkungen unter den europäischen Kommunisten und Sozialdemokraten sind Legion und brauchen hier nicht ausgebreitet zu werden[495].

Die italienischen Lebensumstände mit dem industriell geprägten reicheren Norden und dem bäuerlichen ärmeren Süden führten den seit 1926 durch die Faschisten verhafteten Gramsci im Gefängnis zu neuen Ideen[496], die sein Landsmann Labriola 1895 angedeutet hatte: „In vielen Ländern hat die Bourgeoisie das Bedürfnis gefühlt, im Interesse ihrer eigenen Verteidigung einige der Missbräuche zu beseitigen, die sich aus dem industriellen Systeme ergeben hatten; daher ist die Arbeiterschutzgesetzgebung oder, wie man sie pompös genannt hat, die soziale Gesetzgebung entstanden."[497] Es entstand das Bewusstsein, dass Gesellschaft komplizierter funktioniert als es der bloße Gegensatz von Kapital und Arbeit, Bourgeoisie und Proletariat glauben machen will. „Das ökonomische System ist kein Gewebe von Vernunftgründen, sondern ein zusammenhängender Komplex von Tatsachen, der ein verwickeltes Gewebe von Beziehungen erzeugt. Es ist töricht, zu glauben, dass dies System von Tatsachen, das die herrschende Klasse mit großer Mühe, Jahrhunderte lang, durch Gewalt, List, Talent und Wissenschaft eingerichtet hat, abdanken und sich selbst zerstören werde um den Ansprüchen der Armen, die ihre Rechte wiederfordern, und den

[493] Engels, Friedrich, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, in: MEW Bd. 21, Berlin, 1984, S. 25-173. S. 165.
[494] Vgl. Anderson, s. Anm. 492, S. 26ff.
[495] Zum Verhältnis der italienischen KP zur SU s. Korff, Jens Jürgen, Gramsci in Moskau, Moskau in Gramsci. Ein Denker „bolschewisiert" die KPI, in: Hirschfeld, Uwe; Rügemer, Werner (Hg.), Utopie und Zivilgesellschaft. S. Anm. 472, S. 79-102.
[496] S. a. Kim, Eun-Young, Zur Ideologie und Staatsanalyse, Marburg, 1995.
[497] Labriola, Antonio, Über den historischen Materialismus, Frankfurt/M., 1974, S. 110.

Vernunftgründen ihrer Fürsprecher Platz zu machen."[498]

10.2. Hegemonie bei Gramsci[499]

1918 schreibt Gramsci noch mit eher anthropologischer Blickrichtung zum Handeln von Staatsbürgern: „Wieso führen die Individuen in ihrer Mehrheit nur bestimmte, Handlungen aus? Weil sie keine anderen sozialen Ziele haben als die Bewahrung der eigenen physischen und moralischen Unversehrtheit. So kommt es, dass sie sich den Umständen anpassen, mechanisch einige Handlungen ausführen, welche sich nach den eigenen Erfahrungen oder nach der empfangenen Erziehung (ein Resultat der Erfahrungen anderer) als brauchbar erwiesen haben für das Erreichen des Ziels, nämlich leben zu können. Diese Übereinstimmung im Handeln der Mehrheit der Menschen erzeugt einander ähnliche Auswirkungen, verleiht der ökonomischen Aktivität eine bestimmte Struktur: Daraus entspringt der Begriff des Gesetzes. Nur die Verfolgung eines höheren Ziels stört diese Anpassung an die Umwelt; wenn das Ziel der Menschen nicht mehr das reine Überleben ist, sondern eine höhere Form des Lebens, werden größere Anstrengungen gemacht, und je nach der Verbreitung des höheren menschlichen Ziels gelingt es, die Verhältnisse zu verändern, es entstehen neue, von den vorhandenen verschiedene Hierarchien, die die Beziehungen zwischen den einzelnen und dem Staat regeln, mit der Tendenz, diese völlig zu ersetzen, um das höhere menschliche Ziel weitgehend zu verwirklichen.“[500]

In der Anverwandlung der linkspolitischen leninschen Leitlinie der Vorherrschaft der Arbeiterklasse im Staat auf die anders strukturierten ökonomischen und politischen italienischen Verhältnisse verwandelte Gramsci dann den Hegemoniebegriff zu einem gedanklichen Komplex, der Herrschaftsmechanismen unter Einbeziehung von Intellektualität und Kultur, also dem sog. Überbau, differenzierter analysieren kann. Es war eben nicht mehr eine reine Machtfrage, wer die Herrschaft an sich reißen kann, sondern eine langwierige Arbeit der Herstellung geänderter gesellschaftlicher Verhältnisse auf allen ihren Ebenen.

Auf Grund seiner äußeren Lebensumstände in der Haft war es Gramsci nicht möglich, seine in den Gefängnisheften notierten Gedanken zu konsistenten Theorien zusammen-zuschließen. So sind auch seine Ideen zu seinem zentralen Begriff der Hegemonie fragmentarisch[501] und bilden eher im Sinne des Adornoschen Ansatzes, alle Sätze gleichweit vom Kern zu denken, eine Konstellation[502], aus der ein Gebäude entstehen kann.

Angelpunkt der Deutungen Gramscis war die Abgrenzung gegen sowjetische Revolutionsparolen und die Akzeptanz und Analyse gesellschaftlicher Komplexität als

---

[498] Labriola, s. Anm. 497, S. 132.
[499] s. Kebir, Sabine, Die Kulturkonzeption Antonio Gramscis, Berlin, 1980, Max Stirner Archiv Leipzig, http://www.max-stirner-archiv-leipzig.de/dokumente/KebirKulturkonzeptionGramscis.pdf [Zugriff 29.01.2024]
[500] Antonio Gramsci, Utopie, 1918, https://www.marxists.org/deutsch/archiv/gramsci/1918/07/utopie.htm [Zugriff 19.08.2017]
[501] Buckel, Sonja; Fischer-Lescano, Einleitung, in: dies. (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, 2007, S. 11-18, S. 12.
[502] Zum Begriff s. Mittelmeier, Martin, Adorno in Neapel, München, 2015; auch von Candeias so genannt, s. Candeias, Mario, Gramscianische Konstellationen, in: Merkens, Andreas; Diaz, Victor Rego (Hg.), Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis, Hamburg, 2007, S. 15-32, S. 17.

Voraussetzung eines politischen Kampfes und der Grundlegung „für eine demokratische Praxis der Politik, die mit einer Pluralität historischer Subjekte vereinbar ist.“[503] Die verschlagworteten Thesen Marx‘ von Sein und Bewusstsein, Basis und Überbau, vom Zweiklassensystem befreite er zum einen von speziell in der Sowjetunion herrschenden Interpretationen, führte sie auf die Marxschen Wurzeln und Ideen zurück und erweiterte sie inhaltlich und begrifflich. „Die Philosophie der Praxis behandelt Basis und Überbau nicht als voneinander ‚abgelöste‘ Momente, sie fasst vielmehr deren Entwicklungen als ‚intimamente conesso‘ [eng verbunden] und ‚notwendig interrelativ und reziprok auf‘.“[504]

Gesellschaft und Staat wurden als Summe einer Vielzahl gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Praxen verstanden, die in der Summe die aktuelle Situation bilden, so dass „sozio-ökonomischer Inhalt und ethisch-politische Form […] identisch“[505] werden, ohne dass die gegensätzlichen Interessen von Herrschenden und Beherrschten, Führenden und Geführten, Repräsentanten und Repräsentierten verwischen. Die simple These der Bestimmung des Überbaus durch die ökonomische Basis ist damit aufgehoben. „Der Staat ist mehr als eine Maschine, ein militärischer oder polizeilicher Apparat oder eine Bürokratie. Er ist selbst Gesellschaft.“[506] Die herrschende Gruppe „setzt [..] ihre Interessen keineswegs in reiner Form durch, sondern durchdringt zum einen durch Verallgemeinerung und Polarisierung die der anderen Fraktionen, zum anderen nimmt sie durch den selben Vorgang der Verallgemeinerung deren Interessen in sich auf“[507], wobei der Handlungsrahmen zur Kompromissbildung durch die herrschende Gruppe vorgegeben ist, ohne dass diese gefährdet wäre[508].

Gramsci versteht Staat als Einheit von politischer und Zivilgesellschaft, die analytisch zu trennen, aber miteinander verschmolzen sind in einer Vielzahl von Institutionen wie Bildungsinstituten, Justizbehörden, Kultureinrichtungen. „Gemeinsam zeichnet diese Instanzen ein erzieherisches Wirken aus, das auf die Hervorbringung von moralischen Einstellungen, Kompetenzen und Fertigkeiten gerichtet ist.“[509] „Die Zivilgesellschaft wird damit zu einem zentralen Terrain erklärt, auf dem gesellschaftliche Kämpfe ausgetragen werden und wo Herrschaft abgesichert wird. […]: ‚Vorläufig lassen sich zwei große superstrukturelle Ebenen festlegen: diejenige, die man die Ebene der Zivilgesellschaft nennen kann, d.h. des Ensembles der gemeinhin privat genannten Organismen, und diejenige der politischen Gesellschaft oder des Staates – ›die der Funktion der Hegemonie‹, welche die herrschende Gruppe in der gesamten Gesellschaft ausübt, und der Funktion der direkten Herrschaft oder des Kommandos, die sich im Staat und in der formellen Regierung

[503] Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal, Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien, 2015, 5. Aufl., S. 104.
[504] Kramer, Annegret, Gramscis Interpretation des Marxismus. Die Bestimmung des Verhältnisses von Basis und Überbau als historischer Block, in: H.-G. Backhaus, H.-D. Bahr, G. Brandt u.a. (Hrsg.): Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 4, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1975, S. 65-118, https://www.praxisphilosophie.de/kramer.pdf, S. 5 [Zugriff 08.08.2020].
[505] Zit. n. Candeias, s. Anm. 502, S. 20f
[506] Demirovic, Alex, Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsciin: Buckel, Sonja; Fischer-Lescano, Andreas (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, 2007, S. 21-41, S. 24.
[507] Demirovic, zit. n. Candeias, s. Anm. 502, S. 20.
[508] Candeias, ebd.
[509] Merkens, Andreas, Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis, Hamburg, 2006, http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2006_HS15Gramsci.pdf, S.9 [Zugriff 08.08.2020].

ausdrückt, entsprechen.‘“[510] Herrschaft basierte nicht mehr auf einfacher Macht, sondern hatte in entwickelten Gesellschaften Stützen in staatlichen Apparaten und Institutionen, in ideologischen Diskursen u.v.a.[511] "In dieser Bewegung von der ‚politischen‘ zur ‚intellektuellen und moralischen‘ Ebene findet der entscheidende Übergang zu einem Begriff der Hegemonie jenseits von ‚Klassenbündnissen‘ statt. [..] Intellektuelle und moralische Führung bildet Gramsci zufolge eine höhere Synthese, einen ‚Kollektivwillen‘, der durch die Ideologie zum organischen Zement wird, der einen ‚historischen Block‘ vereinheitlicht.“[512] „Die herrschende Ideologie wird mit Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft zu einer immer komplexeren Struktur nicht nur in Form und Inhalt zunehmend subtiler und differenzierter; auch die Mittel ihrer Verbreitung werden vielfältiger und umfassender. Die Entwicklung systemkonformer Denk- und Verhaltensmuster verläuft planmäßig über die sogenannten ‚privaten‘ Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft, die aufgrund ihrer organisierten herrschaftssichernden Funktion in den entwickelten kapitalistischen Ländern zunehmend dem Bereich staatlicher Initiative zugerechnet werden müssen.“[513] Der politische Kampf findet auf allen gesellschaftlichen Ebenen statt und nutzt die Widersprüche der hegemonialen Macht, der „politische[n] Klasse, einflussreiche[r] Kapitalgruppen, d[er] Spitzen von Gewerkschaften und Verbänden sowie aus Medien und Wissenschaft als organische Intellektuelle und Populisatoren.“[514] Die Widersprüche zwischen den Gruppierungen und den „Staatsapparaten“ der hegemonialen Herrschaft sind mit eine bestimmende Ursache des Verlaufs der Auseinandersetzungen.

Gramsci beschreibt den Prozess dergestalt, „dass die herrschende Gruppe sich auf konkrete Weise mit den allgemeinen Interessen der untergeordneten Gruppen abstimmen wird und das Staatsleben als ein andauerndes Formieren und Überwinden von instabilen Gleichgewichten zu fassen ist {...], von Gleichgewichten, in denen die Interessen der herrschenden Gruppen überwiegen, aber nur bis zu einem gewissen Punkt, d. h. nicht bis zu einem engen ökonomisch-korporativen Interesse.“[515] „‘Hegemonie‘ bezeichnet [..] eine Situation, in der eine Gruppe oder Klasse ihre Herrschaft gesamtgesellschaftlich organisiert und in den politischen, ideologischen und kulturellen Überbauten den Konsens zu den ihre Machtposition sichernden Verhältnissen organisiert. Diese ‚Übereinstimmung‘ von Strukturen und Superstrukturen, die relative Stabilität in einer bestimmten Phase kapitalistischer Entwicklung ermöglicht, nennt Gramsci im Anschluss an Georges Sorel einen ‚geschichtlichen‘ oder ‚historischen Block‘: ‚Die Struktur und die Superstrukturen bilden einen ‚geschichtlichen Block', das heißt, das komplexe und nichtübereinstimmende Ensemble der Superstrukturen ist der Reflex des Ensembles der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse‘“[516]. Andersherum bedarf dies der Zustimmung der hegemonisierten Gruppen zu ihrer Einrichtung in die und der Annahme der so geschaffenen Verhältnisse. Insbesondere tragen Medien als Verknüpfungspunkte der gegensätzlichen Interessen zum Ausgleich – oder auch zum Gegenteil – bei, sie sind quasi das hegemoniale

[510] Vey, Judith, Gegen-hegemoniale Perspektiven. Analyse linker Krisenproteste in Deutschland 2009/2010, Hamburg, 2015, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publikationen/VSA_Vey_Gegen-hegemoniale_Perspektiven.pdf, S.43 [Zugriff 08.08.2020].
[511] Vgl. Anderson, s. Anm. 492, S. 37f.
[512] Laclau; Mouffe, s. Anm. 503, S. 99.
[513] Kramer, s. Anm. 504, S. 16.
[514] Vgl Candeias s. Anm. 502, S. 20..
[515] zitiert nach Candeias, s. Anm. 502, S. 20.
[516] Opratko, Benjamin, Hegemonie, Münster, 2018, 3. Aufl., S. 44f.

Sprachrohr, das heute eine ganz andere Dimension einnimmt, als Gramsci hat ahnen können.

Wie in jeder bürgerlichen Gesellschaft bleibt auch hier die ökonomische Grundlage der letztlich bestimmende Faktor – allerdings als kontingenter Einfluss – des Kerns der hegemonialen Macht[517] Das setzt nach Scherrer voraus, „dass sie erstens die Güterproduktion effektiv organisiert, zweitens fähig ist, die Interessen anderer Gruppen zu berücksichtigen, und drittens, dass sie die kulturelle Führung innehat.“[518] “Die ‚normale‘ Ausübung der Hegemonie auf dem klassisch gewordenen Feld des parlamentarischen Regimes zeichnet sich durch eine Kombination von Zwang und Konsens aus, die sich die Waage halten, ohne das der Zwang den Konsens zu sehr überwiegt, sondern im Gegenteil vom Konsens der Mehrheit, wie er in den sogenannten Organen der öffentlichen Meinung zum Ausdruck kommt, getragen erscheint.”[519] „In Momenten, in denen der Konsens brüchig wird, tritt das immer anwesende, aber im Hintergrund wirkende Element des Zwangs stärker hervor, um den Prozess der Zersetzung zu verhindern oder aber die Durchsetzung eines neuen hegemonialen Projekts zu ermöglichen. D. h. gestützt ‚auf den Konsens der Mehrheit‘ wird potentielle und reale Gewalt gegen jene eingesetzt, die die Hegemonie nicht anerkennen oder sich widersetzen.“[520] Somit bezeichnet Hegemonie „eine gefestigte Herrschaft, die nur in Ausnahmefällen offen Gewalt ausüben muss."[521] Dieser Hegemonie-Begriff beinhaltet also zwei Seiten: „Er umfasste nun sowohl die Herbeiführung der Zustimmung der Beherrschten als auch die Anwendung von Zwang zur Durchsetzung der Herrschaft.“[522] Mit einer mittlerweile klassischen Formulierung prägt Gramsci den Begriffs eines „integralen (oder erweiterten) Staates, den er als ‚politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, d. h. Hegemonie gepanzert mit Zwang‘ fasst.“[523]

Dieser Zwang ist nichts anderes als das Gewaltmonopol des Staates, der damit die Macht und potentielle Gewalt eines jeden einzelnen Bürgers beschränkt und die Ausübung von Macht und Gewalt sich selbst vorbehält. „Staaten haben nicht nur der Theorie nach, sondern meist auch de facto das Gewaltmonopol.“[524] „Wegen dieses Gewaltmonopols gilt manchen das Staat-Bürger-Verhältnis noch immer als Gewaltverhältnis – auch wenn es der politischen Korrektheit wegen nicht mehr so genannt wird.“[525] Am grundsätzlichen staatlichen Entscheidungsvorbehalt ändert sich auch nichts, wenn moderner vom „Schatten der Hierarchie“[526] oder „Friedenssicherung im Innern“[527] gesprochen wird. Mittlerweile reklamiert der Staat auch immer offener sein Recht zum gewaltsamen Eingreifen, sei es bei

[517] S. Candeias, s. Anm. 502, S. 19.
[518] Scherrer, Christoph, Hegemonie: empirisch fassbar?, in: Merkens, Andreas; Diaz, Victor R. (Hg.), , s. Anm. 502, S. 71-84, S. 72
[519] Zit. n. Merkens, s. Anm. 509, S. 6.
[520] Candeias, s. Anm. 502, S. 21.
[521] Scherrer, s. Anm.518, S. 73.
[522] Anderson, s. Anm. 492, S. 36.
[523] Candeias, , s. Anm. 502, S. 23.
[524] Margalit, Avishai, Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Berlin, 1997, 2. Aufl., S. 18
[525] Gröschner, Rolf, Dialogik der Rechtsverhältnisse, in: Brugger u. a., s. Anm. 215, S. 90-110, S. 91.
[526] Scharpf, zit. nach Döhler, Marian, Hierarchie, in: Benz, A.; Lütz, S.; Schimank, U.; Simonis, G. (Hg.), Handbuch Governance, Wiesbaden, 2007, S. 46-53, S. 52; s. a. Börzel, Tanja A., Der „Schatten der Hierarchie“ – Ein Governance-Paradox?, in: Schuppert, Gunnar F.; Zürn, Michael (Hg.), Governance in einer sich wandelnden Welt, PVS (Polit. Vierteljahresschrift), Sonderheft 41, Wiesbaden, 2008, S. 118-131.
[527] Benz, Arthur, Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse, München, 2008, 2. Aufl., S. 124

den Hamburger Krawallen 2017 oder der Durchsetzung coronabedingter Regeln. Erforderlichenfalls, wenn ein Eingreifen zwar sachlich geboten, aber politisch nicht gewollt ist, gibt es immer noch die Vorschriften des Rechts, die jede Art von Begründung gestatten.

10.3. Hegemonie und Institution

Kremsner hatte die Idee, den von Goffman eingeführten Begriff der „totalen Institution“ zu verknüpfen mit Gramscis Beschreibung der Hegemonialapparate als Mittel der staatlichen Herrschaftsausübung. Am Beispiel der Behandlung, Unterbringung und Versorgung von Kindern mit Lernschwierigkeiten verweist sie auf Gramscis Betonung der Bedeutung von „Erziehungs- und Bildungsprozessen […], deren Bedeutung im Wechselspiel zwischen politischer Macht und sozialer Emanzipation – kurz: im Begriff der Hegemonie – kulminiert [..]. Menschen mit Lernschwierigkeiten […] erfahren dies ganz unmittelbar in ihrem täglichen Kampf um Anerkennung und Selbstbestimmung im Widerstreit zur erlebten Abhängigkeit, die sich insbesondere in Auseinandersetzung mit (pädagogischen) Professionellen – Einzelpersonen ebenso wie Institutionen – manifestiert.“[528]

Wenn Kremsner allerdings von einem Hegemonieverständnis ausgeht, das gleichermaßen auf Zwang und Zustimmung beruht (45), wird nicht deutlich, wie sich ausgerechnet Menschen mit Lernschwierigkeiten zustimmend zu ihrer Unterbringung in Heimen und Versorgungseinrichtungen verhalten, wenn sie nicht auf Anpassungsprozesse rekurrierte, die wegen des Gewaltverhältnisses alternativlos zur Anpassung zwingen würden. Gemeint ist eher die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz solcher Einrichtungen „die auf breitem gesellschaftlichen Konsens basierend damit beauftragt wurden, Menschen mit Lernschwierigkeiten erzieherischen Verhältnissen zuzuführen (bzw. langfristig darin zu belassen). (281) Womit wieder der bekannte Status behinderter Menschen als Objekt der Behandlung gesichert wäre: „Konkret bedeutet dies, dass Menschen in Folge kategorial-diagnostischer Zuschreibungen sinnbildlich zunächst aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, um sie in weiterer Folge und weitgehend alternativlos in Hegemonialapparaten einzuschließen, wo sie – ebenfalls auf sozialem Konsens beruhend – Konzepten wie Heilung, Förderung, Therapien und dergleichen zugeführt werden sollen.“ (281)

10.4. Zusammenfassung

Auf der gesamtgesellschaftlichen Bezugsebene ist demnach der Institutionsbegriff unter Einschluss der etablierten Heimstrukturen durchaus sinnvoll mit der These der Hegemonie, die auf „erzwungener Zustimmung“ beruht und ständig neuer Justierung bedarf, zu verbinden. Dazu wäre aber die Weiterführung der Thesen Gramscis, wie sie von Althusser vorgenommen wurde[529], hinzuzuziehen, da er den bei Gramsci eher vage formulierten Zusammenhang von Hegemonie, Ideologie und individuellem Bewußtsein weiter ausgeführt hat: „Ideologie, so seine [Althussers] Grundthese, ist nicht in erster Linie Bewusstsein, sondern materielle Praxis, situiert in ‚ideologischen Staatsapparaten‘, in denen der Staat sozusagen außerhalb seiner selbst in der Gesellschaft anwesend ist: Familie, Schule, Kirche, Medien, Sport und diverse andere; Althussers ideologietheoretischer Ansatz ist zugleich einer der Staatstheorie. In den ideologischen Staatsapparaten erfolgt die Reproduktion der

[528] Kremsner, s. Anm. 281, S. 21, weitere Seitenangaben im Text
[529] S. a. Kim, Eun-Young, Zur Ideologie und Staatsanalyse, s. Anm. 496

Produktionsverhältnisse."[530] Dies schließt ein, „dass die Reproduktion der Arbeitskraft nicht nur die Reproduktion ihrer Qualifikation erfordert, sondern zugleich auch eine Reproduktion ihrer Unterwerfung unter die Regeln der etablierten Ordnung, d.h. für die Arbeiter die Reproduktion ihrer Unterwerfung unter die herrschende Ideologie und für die Akteure der Ausbeutung und Unterdrückung eine Reproduktion der Fähigkeit, die herrschende Ideologie gut zu handhaben, um auch »durch das Wort« die Herrschaft die herrschende Klasse abzusichern."[531]

Althusser unterscheidet die Staatsapparate, die dem Staat zuzurechnen sind (Regierung, Verwaltung, Armee, Polizei, Gerichte, Gefängnisse) und den ideologischen Staatsapparaten (Kirchen, Schulen, Familien, Recht, Politik, Interessenverbände, Medien, Kultureinrichtungen) (54f). Erstere funktionieren vorrangig durch Repression, aber auch durch Ideologie, die ideologischen Staatsapparate vorrangig durch Ideologie, aber auch durch Gewalt (60f). Vorrangig ist ihm die gelebte Praxis innerhalb der bestehenden Verhältnisse, ohne dass er dies mit dem Begriff des Alltags verbindet: „Materielle Praktiken im Rahmen materieller Apparate sind also das Primäre, das dazu passende Bewusstsein, das die Subjekte glauben lässt, sie handelten aus eigener Überzeugung, ist ein abgeleitetes Phänomen."[532]

Auch hier bleibt die Dichotomie der Erkenntnisrichtung von Subjektseite und von Gesellschaftsseite erhalten, rückt aber begrifflich enger zusammen. Es schließt sich der Kreislauf von Behinderung, Teilhabe, Sozialrecht, Sozialstaat und dem, was für menschliche Bedürfnisse geboten ist. Und es wird deutlicher, wie schwierig es sein wird, auch nur eine Vorstellung davon zu entwickeln, wie eine Gesellschaft anders als gewohnt ohne Repression und Hegemonie funktionieren könnte. Vielleicht reicht die Vorstellungskraft dazu in der Befangenheit der Teilnahme an dieser Gesellschaft auch nicht aus. Aber in der Geschichte hat es reichliche Wandlungen vom „Krüppel" zum „behinderten Menschen" gegeben, warum sollte das kein zu beschleunigender Prozess sein können?

[530] Böke, Henning, Wie funktioniert Althusser?, Sozialistische Studienvereinigung, Frankfurt/M., 2001, https://theoriepraxislokal.org/kdpoe/althus.wer.php [Zugriff 01.02.2024]
[531] Althusser, Louis, Ideologie und ideologische Staatsapparate, 1. Halbband, Hamburg, 2016², S. 43, weitrere Seitenangaben im Text
[532] Bolldorf, Heiko, Ist die Ideologie ewig? Eine Kritik von Louis Althussers Subjekt-Kritik, in: Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft, 2020, https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Bolldorf_Althusser.pdf [Zugriff 18.8.2020]

11. Ist Behinderung also eine Lebensform?

Nachdem nun alle (nach meinem Kenntnisstand) denkbaren Analysekriterien und Blickwinkel beschrieben sind, sollen die o. g. Fragen (s. S. 39) aufgegriffen werden, um um die Ausgangsfrage zu beantworten, ob Behinderung als Lebensform gelten kann.

Ausgehend von Jaeggis umfassender Definition (s. S. 31) – Lebensformen sind komplex strukturierte Bündel (oder Ensembles) sozialer Praktiken, die darauf gerichtet sind, Probleme zu lösen, die ihrerseits historisch kontextualisiert und normativ verfasst sind, es sind Problemlösungsinstanzen – trifft dies sicherlich zu. Wenn ich zusätzlich zum bisher Beschriebenen noch annehme, dass jedes menschliche Leben auch als solches gilt (was tatsächlich nicht nur in früheren finsteren Zeiten in Frage gestellt war[533]), verfestigt dies die Zugehörigkeit zu einer Lebensform und macht zugleich deren Definition komplizierter. „Wenn Geist ständigem Wandel unterlegen ist, dann ist jeder Mensch, ob im Koma oder anenzephalisch, mit im Bereich der Menschheit; prinzipiell und ohne Ausgrenzung. Und das, was zwischen dem Drinnen – gleichsam intrasubjektiv, intrapsychisch –und dem Draußen – also intersubjektiv, interpsychisch – passiert, ist ein kultureller Prozess, wobei von Anfang an die ideale Form in die rudimentäre Form eingreift, wodurch sich Kultur und Bewusstsein entwickeln.“[534] Verallgemeinernd formuliert: „Behinderung wird damit unabhängig von jeder historischen, gesellschaftlichen oder individuellen Form als Entwicklung unter isolierenden Bedingungen begreifbar. Nicht die Behinderung ist Ursache einer Störung, sondern es sind umgekehrt die gestörten Austauschbeziehungen, die ideologisch wie dialektisch das Bild einer Behinderung hervorbringen.“[535] Und – so ist zu ergänzen – den sozialen und rechtlichen, also lebensumfassenden Status der Behinderung fortschreiben.

Eine Antwort hängt vom gewählten Behinderungsbegriff im Angesicht der Art der Behinderung ab: je eigenständiger und selbstverantwortlicher behinderte Menschen leben, desto eher ist es ihre *eigene* Lebensform. Nun ist weithin unklar, was jemand im Wachkoma von sich selbst wahrnimmt, aber es ist sein Leben, das diese Form hat. Dieses Leben ist zu begleiten, zu schützen und zu sichern und wenn möglich zu beeinflussen für die, die das nicht selbst können unter ihren „Haltungsbedingungen“. Einzig dieser Bedarf an Unterstützung für das, was jemand vom Leben möchte und ohne Hilfestellung nicht bewältigt, sollte das Kriterium der Zuwendung sein – und nicht der Blick auf die vergleichende „Normalität“.

Im Folgenden sollen die bisher besprochenen Kriterien für die Analyse bzw. Beschreibung und die Prozesse der Veränderung von Lebensformen zusammengefasst werden: zunächst erfolgt eine Übersicht über die Gesamtheit staatlich und gesellschaftlich organisierter Lebensbedingungen (11.1). Anschließend geht es um die zweite Natur (11.2), danach um den Komplex von Teilhabe und Inklusion (11.3). Der nächste Abschnitt fasst die Ergebnisse kritischer Wissenschaften zusammen (11.4), um abschließend die Frage der Berechtigung

[533] Vgl. Nussbaum, Martha, Die Grenzen der Gerechtigkeit, Berlin, 2010, S. 252

[534] Jantzen, Wolfgang, Behinderung aus materialistischer Perspektive. Ein Interview mit Wolfgang Jantzen, 2015, http://www.distanz-magazin.de/wp-content/uploads/2015/01/Wolfgang-Jantzen-Behinderung-aus-materialistischer-Perspektive.pdf

[535] Hoffmann, Thomas; Steffens, Jan, Behinderung und Isolation – Traditionslinien, Forschungsstand und aktuelle Perspektiven kulturhistorisch-materialistischer Behindertenpädagogik, Zs. f. Disability Studies, 2022, S. 6, https://zds-online.org/wp-content/uploads/2022/09/ZDS_2022_2_2_Hoffmann_Steffens.pdf [Zugriff 23.12.2024]

von Behinderung als Lebensform begründet beantworten zu können (11.5).

11.1. Staatliche und gesellschaftliche äußere Lebensbedingungen

Ausgehend vom „Vorrang des Objektes“[536] bilden zunächst die äußeren Lebensbedingungen für alle Bürger die Voraussetzungen zur Bewältigung ihres Alltages. Für eine Beschreibung der jeweiligen Umstände bietet der Marxsche Katalog ein passendes Gerüst (s. Kap. 4.3). Bei Marx fehlt jedoch die Kompliziertheit demokratischer Herrschaftsformen, die gesellschaftliche Widersprüche austrägt und einem Procedere einer Institutionalisierung unterwirft. Buchstein beschreibt unter Bezug auf Kirchheimer diese Verläufe, „welche das politische Ringen in der modernen Demokratie zu einem Spiel machen, bei dem die Trümpfe ungleich verteilt sind — sei es mit seinen Hinweisen auf die Funktion von autonomen Zentralbanken, auf die organisatorische Übermacht von Wirtschaftsverbänden, auf den Wandel der Gewerkschaften oder die Schwächung der Rolle von gewählten Parlamenten. Kirchheimers Arbeiten thematisieren eine Frage, die es verdient, heute wieder stärker ins Zentrum einer Kritischen Theorie der Politik zu rücken: der Frage nach dem Wechselverhältnis zwischen Konflikten und Kompromissen unter rivalisierenden sozialen Gruppen auf der einen und den politischen Konstellationen und institutionellen Arrangements auf der anderen Seite.“[537]

Die Kompliziertheit demokratischer Realität sorgt zugleich für die Möglichkeit, Regeln, Normen und Gesetze nach anderen Kriterien zu bewerten als nach denen der Funktion, die sie fürs staatliche Funktionieren haben. „[Z]wischen der Bindung der Vernunft an vorgegebene ‚naturhaft- organische‘ Sachverhalte und der Versklavung der Vernunft an das ‚Raubtier im Menschen‘ gibt es genügend großen Spielraum für alle Arten einer derivierten Ratio. Entscheidend ist, dass hier vor die Autonomie der Vernunft als ihre *prinzipielle* (nicht bloß faktische) Schranke irrationale Gegebenheiten gelagert werden (‚Natur‘, ‚Blut und Boden‘, ‚Volkstum‘, ‚existenzielle Sachverhalte‘, ‚Ganzheit‘ usw.), von denen die Vernunft kausal, funktional oder organisch abhängig ist und bleibt.“[538]

11.1.1. Exkurs:

Marcuse bezieht sich in seinem Aufsatz von 1934 u. a. auf Zitate der Familie Forsthoff (Vater Heinrich, Theologe, und Sohn Ernst, Jurist), die beide überzeugte Nationalsozialisten waren. Vom Vater stammt aus seinem Buch „Das Ende der humanistischen Illusion“ (1933, S. 25) der Satz „Die Wirklichkeit lässt sich nicht erkennen, sie lässt sich nur anerkennen", den Marcuse kommentiert: „in dieser ‚klassischen‘. Formulierung erreicht die irrationalistische Theorie den äußersten Gegenpol zu allem vernünftigen Denken und enthüllt sie zugleich ihre tiefsten Absichten. Die irrationalistische Theorie der Gesellschaft ist heute so wesentlich unkritisch, wie die rationalistische kritisch ist, und sie ist wesentlich anti-materialistisch, denn sie muss das diesseitige Glück der Menschen, das nur durch eine vernünftige Organisation der Gesellschaft herbeizuführen ist, diffamieren

[536] Adorno, Negative Dialektik, s. Anm. 125, S. 184ff
[537] Buchstein, Hubertus, Otto Kirchheimer und die Frankfurter Schule – Plädoyer für einen Kritischen Institutionalismus, in: Bohmann, Ulf; Sörensen, Paul (Hg.), Kritische Theorie der Politik, Berlin, 2019, S. 110-142, S. 139
[538] Marcuse, Herbert, Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung, in: Zeitschrift für Sozialforschung, Jg. 3, 1934, Nachdruck München 1980, S. 161-195, hier S. 171 [k. i. O.]

> und es durch andere, weniger ‚handgreifliche' Werte ersetzen."[539]
> Der Sohn Ernst schreibt zeitgleich "Der totale Staat muss ein Staat der totalen Verantwortung sein. Er stellt die totale Inpflichtnahme jedes einzelnen für die Nation dar. Diese Inpflichtnahme hebt den privaten Charakter der Einzelexistenz auf." (Der totale Staat, 1933, i. O. k.)[540]
> „Es bleibt zu einem gewissen Grad ein Rätsel, wie sich Forsthoff innerhalb weniger Jahre vom durchaus renommierten reformierten Theologen zum Apologeten des NS-Führerstaates wandelte. Sein einziger Sohn, der Staatsrechtler Ernst Forsthoff (1902-1974), sollte später den Vater an Prominenz weit übertreffen. In seinem ersten Buch „Der totale Staat" von 1933 rechtfertigt er das Führerprinzip ebenso wie die eingeleitete Diskriminierung von Juden. Heinrich Forsthoff dürfte es mit Wohlgefallen gelesen haben."[541]
> Nach dem Krieg durfte der Sohn dann ungehindert am Grundgesetz der BRD mitwirken (s. o. S. 47).

Insbesondere die Grundlage der rechtlichen Verhältnisse als gleicher Bürger, die Ökonomie mit ihrer Geldwirtschaft, von der behinderte Menschen seltener dessen Kapitalform besitzen, sondern im wesentlichen seine Funktion des Geldes als Zahlungsmittel nutzen, bietet Anlass zur Verwandlung von Fakten in Ideale. Das erste davon ist die Verwandlung von „Staat, Nation und Volk als historisch gewordene[n] Herrschafts- und Gewaltverhältnisse[n, die ..] als notwendig-natürliche Voraussetzungen zur Reproduktion der eigenen Existenz" erscheinen[542]. Grundlage ist die im sozialen Verkehr etablierte rechtliche Gleichstellung aller Bürger als gegenseitig sich anzuerkennende Privateigentümer: „Dies Rechtsverhältnis, dessen Form der Vertrag ist, ob nun legal entwickelt oder nicht, ist ein Willens Verhältnis, worin sich das ökonomische Verhältnis widerspiegelt. Der Inhalt dieses Rechts- oder Willensverhältnisses ist durch das ökonomische Verhältnis selbst gegeben."[543] Die Kritische Theorie analysiert als „Kernstruktur der Zivilisationskritik [..] die Dreiheit von Selbstbeherrschung, Naturbeherrschung und sozialer Herrschaft. Die Sympathie mit dem beherrschten natürlichen Leben wird in die gesellschaftstheoretische Konzeption mit einbezogen. Vermittelndes Glied ist die Reflexion auf die Natur im Subjekt."[544]

11.1.2. Ideologie der Teilhabe

Im Ideal der Teilhabe kommen alle Momente zusammen: Lob der Teilhabe als Fortschritt, Individuum, Geld, staatliche Normen, Verkehr, Alltag u. v. .a. Deshalb soll hier Teilhabe, wie sie z. Z. virulent ist, als Ideologie des Sozialstaats beschrieben werden.

a) Grundlage der Scheinhaftigkeit von Teilhabe als staatliches Ziel und/oder gesellschaftliche Aufgabe ist die Verwechslung der UN-BRK mit unmittelbar gültigem Recht. Übergangen wird dabei, dass sie wie jedes internationale Recht als nationales Recht nur Praxis wird, wenn

[539] Ebd. S. 172
[540] Ebd. S. 191
[541] https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/heinrich-forsthoff/DE-2086/lido/6092871e65e0d0.64447890 [Zugriff 12.2.2024]
[542] Wallat, Hendrik, Fundamente der Subversion, s. Anm. 137, S. 84
[543] Marx: Kap. I, s. Anm. 441, S. 99; s. a. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, s. Anm. 463, S. 166ff
[544] Schiller, Hans-Ernst, Was ist Kritische Theorie? 2010, S. 11, https://www.rote-ruhr-uni.com/cms/IMG/pdf/Schiller_Kritische_Theorie.pdf [Zugriff 11.08.2020]

Deutschland sie in Kraft setzt und dafür die entsprechenden Rechte, Mittel und Maßnahmen einsetzt. „Über das Verhältnis zwischen Völkerrecht und nationalem Recht, also darüber, wie eine völkerrechtliche Norm innerstaatliche Geltung erlangt und welchen Rang sie in der Normenhierarchie hat, entscheidet die jeweilige staatliche Rechtsordnung. Das in Deutschland erforderliche Ratifizierungsgesetz (Vertragsgesetz) ermächtigt die Exekutive zum Vertragsschluss und verleiht dem völkerrechtlichen Vertragsinhalt innerstaatliche Geltung. Ein ratifizierter Völkerrechtsvertrag hat den Rang eines einfachen Bundesgesetzes. [..] Die Mehrzahl der Bestimmungen in der BRK richtet sich aber lediglich an die Staaten als Vertragspartner und betrifft nicht die Rechtsstellung des Einzelnen [..]. Grundsätzlich folgt aus der BRK also kein subjektiv-öffentliches Recht, auf welches sich der Einzelne berufen kann.“[545]

b) Eine weitere ideologische Ebene ist der Bezug der Teilhabe auf das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes. „Das Gleichheitsrecht ist [.] eine Norm, insofern es Gründe enthält, aufgrund derer potentielle Gründe der Ungleichbehandlung zugelassen oder ausgeschlossen werden. Die einen erfüllen eine *einschließende*, die anderen eine *ausschließende* Funktion.“[546] Das Gleichheitsrecht ist in Deutschland ergänzt worden um diverse Rechte und Gesetze, die Diskriminierungen einzelner oder von Gruppen verhindern sollen, – Merkmale gelten also als Unterscheidungskriterien, auf die sich bezogen werden muss. Gelten heißt hier: sie gelten rechtlich und sind deswegen gesellschaftlich verbindlich. Aber eben: jeder bezieht sich auf seine Weise auf geltendes Recht. „Aus der Sicht der Diskriminierungstäter fungieren unveränderliche Merkmale als extensionale Prädikate. Ihr Gebrauch soll sicherstellen, dass sich die betroffene Gruppe der Ungleichbehandlung nur unter großem Aufwand oder überhaupt nicht entziehen kann. Aus der Sicht der Diskriminierungsopfer fungieren unveränderliche Merkmale als Zeichen für ein über sie hinausgehendes normatives Prinzip. Sie bringen *exemplarisch* zum Ausdruck, worüber zu disponieren einer Person nicht zugemutet werden darf.“[547] Letztlich entscheidet die staatliche Gewalt als Rechtsprechung darüber, wie Gesellschaft sich auf Merkmale zu beziehen hat, wie sie einschließende und ausschließende Gründe aufeinander bezieht. Das Verhältnis der Bewertung der Merkmale entscheidet über den Gehalt des Diskriminierungsschutzes und legt fest, wer was tun darf oder zu dulden hat.

c) Ein weiteres Moment ist die Gleichsetzung von Teilhabe mit der mittlerweile im sozialen Kontext höherrangigen Inklusion (dazu s. unten S. 127). Der Kern von Inklusion ist – das ist die Botschaft des Rechtsstaates – seine rechtliche Geltung. Insofern ist Inklusion als gesellschaftliches Telos weit entfernt davon, normativer Gehalt von Gleichheit zu sein. Komplizierter noch: rechtliche Normen unterliegen neben der aktuellen Rechtsprechung auch dem wechselnden Willen des Gesetzgebers, auf den sich wieder die Rechtsprechung bezieht.

---

[545] Olzen, Dirk, Die Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention auf die Unterbringung und Zwangsbehandlung nach § 1906 BGB und §§ 10 ff PsychKG NRW, http://www.dgppn.de/fileadmin/user_upload/_medien/download/pdf/Gutachten/gutachten-zur-behindertenrechtskonvention.pdf, 2009 [Zugriff 10.08.2011], S. 3f [ohne Nachweise]. S. a. Degener, Theresia, Menschenrechte und Behinderung, in: Dederich, M.; Jantzen, W. (Hg.), Behinderung und Anerkennung, 2009, S. 160-169, S. 168; Burkert, Andreas, Ratifiziert – und nun?, BtPrax, 18. Jg., 2009, S. 101-105.

[546] Somek, Alexander, Rechtliches Wissen, Frankfurt/M., 2006, S. 199 [k. i. O.].

[547] Somek, s. Anm. 546, S. 205 [k. i. O.].

d) Dies birgt in den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen weitere Gefahrenmomente. Unverkennbar sind gesellschaftliche Prozesse, die die traditionell ungefragte Geltung von Recht zunehmender Erosion überantworten. „Das Rechtssystem, wie wir es bislang kannten, erachtete die Gesetzesbindung als das Signum einer demokratisch tugendhaften Jurisprudenz. Nunmehr ist die methodische Rechtfertigung der Gesetzesbindung selbst zu einem demokratischen Problem geworden.“[548] Unübersehbar sind rechtsfreie Räume in kommunalen Problemzentren, selektive staatliche Schutzmechanismen durch fehlendes Personal, kriminelle politische Energie zur Sicherung deutschen Autobaus, deutsch-europäische Daumenschrauben zur Durchsetzung oder Umgehung europäischer Finanzregeln usw. Das Recht ist immer das Recht der Gesellschaft – und darüber befindet die staatliche Gewalt. So unterliegt Teilhabe, die doch übergreifend alle Probleme behinderter Menschen hätte lösen können sollen, den politischen Konjunkturen, die wiederum zusammenhängen mit gesellschaftlichen Krisen und Verwerfungen, die behinderte Menschen zweifach treffen: als Bürger und als behinderter Bürger.

„Derzeit sind in den kapitalistischen Zentren vor allem vier Konfliktlinien virulent: Die Überteuerung des Wohnraums, die Klimaveränderung, die Prekarisierung der Arbeitsbedingungen und die Immigration. Sie alle resultieren direkt aus der spezifischen Verlaufsform der abstrakten Reichtumsproduktion in der Ära des fiktiven Kapitals und dem Versuch, das Erreichen der Grenzen, an die die kapitalistische Produktionsweise gezwungenermaßen stößt, noch einmal für eine Zeit hinauszuschieben. Wer hingegen versucht, alle diese Konflikte auf den gemeinsamen Nenner eines übergreifenden Interesses zu bringen, muss scheitern, denn es existiert schlicht und einfach nicht. Im Gegenteil: die Interessen entlang der verschiedenen Konfliktlinien stehen sich sogar in vielen Fällen diametral entgegen. So etwa, wenn die Prekarisierten in den kapitalistischen Zentren befürchten, dass sich aufgrund der Immigration die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern und die Wohnungspreise zusätzlich ansteigen. Oder wenn klimapolitische Maßnahmen wie eine CO2-Steuer Arbeitsplätze bedrohen und die Kosten für Benzin, Heizung und Strom in die Höhe treiben. Kritik und Gegenwehr werden auf diese Weise nicht zusammengeführt, sondern geraten miteinander in Konflikt.“[549]

11.2. Zweite Natur

Die Verwandlung von Realität, der „ersten Natur“ der unter den Bedingungen hegemonial geschaffenen politischen und sozialen Verhältnisse in ein Bewußtsein, dass diese verursachte Welt eine natürliche sei, eben die einer „zweiten Natur“, zeitigt gravierende Folgen für das Bewußtsein, das Leben einzelner und ihrer intersubjektiven Beziehungen und den Umgang mit Regeln, Normen und Werten.

11.2.1. Hegemonie und Kritik der Macht

Unter den Bedingungen öffentlichen Lebens, die die Kritische Theorie als Kulturindustrie[550] analysiert hatte, unter den oberflächlich kontroversen und vielgestaltigen Systemen von

[548] Somek, s. Anm. 546, S. 105.
[549] Trenkle, Norbert, Der andere Marx: Warum es keinen neuen Klassenkampf gibt und die Marx'sche Theorie dennoch hochaktuell ist, in: Soziopolis, 2020, https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-82771-6
[550] Adorno, Th. W.; Horkheimer, M., Dialektik der Aufklärung, s. Anm. 87

Nachrichten, Unterhaltung, Medien etc., die allesamt keine Anstalten zur Aufklärung ideologischer Zusammenhänge machen, sondern mehr oder weniger genormte, be- und anerkannte Muster verbreiten, verschwinden kritische Ansichten, die die erlaubten, weil gesellschaftlich unschädlichen Maßstäbe überschreiten. „Was passiert also mit den Prinzipien? Unter der Hand mutieren die emanzipatorischen Forderungen zu Instrumenten der Entpolitisierung sozialer Probleme. Ihre VertreterInnen werden so quasi mit den eigenen Mitteln aus dem Rennen geworfen.“[551]

Die Maßstäbe für erfolgreiches soziales Handeln verwandeln sich, soziale Medien bestimmen weitgehend, was im Leben erstrebenswert zu gelten hat, die jeweiligen „digitalen Blasen“ schotten sich gegeneinander ab. „Entscheidend ist, dass diese Werte und Normen als ‚normal‘ und allgemeingültig erscheinen, indem und wodurch ihr Herrschaftscharakter unsichtbar wird. […] ‚Die Formen, in denen sich das Unsichtbarwerden vollziehen kann, reichen von der Naturalisierung, der Normalisierung .bis hin zur Verdinglichung des Sozialen. In allen Fällen geht es um die Herstellung des Scheins von Unmittelbarkeit, d. h. eines Scheins unvermittelter Gegebenheit, Ursprünglichkeit oder Natürlichkeit, der den Einblick in den tatsächlich gesellschaftlich-kulturellen Charakter der Phänomene verstellt.‘ […] Die in den Gesetzen des Warentauschs materiell fundierte rechtliche Freiheit und Gleichheit lässt den Herrschaftscharakter des gesellschaftlichen Ganzen verschwinden. […] Materielle Ungleichheit und Unfreiheit erscheinen nicht mehr als notwendige Resultate einer antagonistisch verfassten und auf Ausbeutung basierenden Gesellschaft, sondern als individuelles Versagen.“[552] „Hinter individuellem Scheitern stehende gesellschaftliche Konflikte sind als solche nicht mehr erkennbar und somit auch nicht politisierbar.“[553]

„Die Zerstörung des Individuums vollzieht sich im Verschwinden der humanen Eigenschaften. Sie sind infolge der Akzeptanz der herrschenden, vom Konkurrenzprinzip durchzogenen Verhältnisse nicht mehr hilfreich, sondern hinderlich und störend, wenn man weiter existieren will.“[554]

Gegen diese Entstehung sozial produzierter Überzeugungen, gegen real und sachlich falsche Begründungen und (auch und gerade in ihrer Kritik machtstabilisierende) Widerstände von allen Seiten setzt Forst eine „Kritik der Macht“ als „ein Infragestellen des bestehenden Raums der Gründe und Rechtfertigungen; sie besteht im Aufbrechen verfestigter, verkrusteter Rechtfertigungsnarrative und reziprok nicht haltbarer Gründekomplexe.“[555] Mit einer „Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse“ ist gemeint: „Erstens die kritische Analyse nicht zu rechtfertigender politischer und sozialer Beziehungen, einschließlich der ökonomischen und der kulturellen Dimension - Beziehungen der Diskriminierung, der Exklusion, der fehlenden Gleichberechtigung bzw. Chancengleichheit. […]. Zweitens ist damit die Kritik »falscher« Rechtfertigungen solcher Verhältnisse gemeint, die sie gegen Infragestellungen

[551] Bitzan, Maria, Konflikt und Eigensinn. Die Lebensweltorientierung politisieren, Neue Praxis, 2000, S. 335-346, hier S. 338
[552] Wallat, Elemente, s. Anm. 137, S. 124, Knapp-Axeli zitierend: Knapp-Axeli, Im Widerstreit. Feministische Theorie in Bewegung, Wiesbaden, 2012, S. 470
[553] Ebd. S. 340
[554] Schneider, Gregor-Sönke, Keine Kritische Theorie ohne Leo Löwenthal, s. Anm. 50, S. 117f
[555] Forst, Rainer, Der Grund der Kritik. Zum Begriff der Menschenwürde in sozialen Rechtfertigungsordnungen, in: Honneth, Axel (Hg.), Dialektik der Freiheit, Frankfurt/M., 2005, S. 150-164, hier S. 158

abschotten und als legitim darstellen - von metaphysischen Weltbildern bis hin zu Sachzwangargumenten. Drittens ist damit [...] eine Kritik fehlender Strukturen und Institutionen der Rechtfertigung selbst gemeint, die notwendig wären, um Kritiken der ersten beiden Kategorien zu ermöglichen und ihnen zur Effektivität zu verhelfen."[556] Auf gleicher kritischer Ebene bewegt sich das Forschungsvorhaben von Honneth und anderen zur Analyse „normativer Paradoxien" und verbindet sich mit Jaeggis immanenter Kritik der Lebensformen (s. o. S. 32): „Es geht uns und dem Forschungsprogramm unseres Instituts also um normativ gesteuerte gesellschaftliche Projekte und Wandlungsprozesse, die im Zuge ihrer Realisierung nicht bloß ‚unvorhergesehene', sondern nach Maßgabe ihrer ursprünglichen Zielrichtung auch ‚unerwünschte' Konsequenzen zeitigen [..]."[557] Ziel ist es zu zeigen, „dass es mit sozioökonomischen, sozialstrukturellen oder kulturellen Parallelentwicklungen verknüpfte Umstände sind, denen es geschuldet ist, dass allgemein als Fortschritt gewürdigte Reformprojekte im Zuge ihrer gesellschaftlichen Verwirklichung eine selbstdestruktive Dynamik gewinnen können."[558]

11.2.2. Würde

Das Gegenstück zu Hegemonie, Macht und ihrer Hervorbringung der zweiten Natur ist die naturrechtlich begründete Menschenwürde, die die negativen Folgen staatlichen Handelns kompensieren soll – woraus sich schon der idealistische Impetus – und letztlich der ideologische Charakter dieses „Rechtes auf Würde" ablesen lässt. Würde setzt Unterschiede voraus und teilt auf in diejenigen, denen sie zukommt oder zugeschrieben wird, und diejenigen, die dies gewähren. Menschenwürde ist auch eine Frage der Macht.

Nun gibt es unübersehbare Unterschiede zwischen Menschen, keiner gleicht einem anderen. Arendt verweist auf die Differenz von Verschiedenheit und Besonderheit: „Besonderheit oder Andersheit, diese merkwürdige Eigenschaft der ‚alteritas', die allem Seienden als solchem eignet und die daher von der mittelalterlichen Philosophie zu den Universalien gezählt wurde, kennzeichnet zwar Pluralität überhaupt und ist der Grund dafür, dass wir nur definieren könne, indem wir unterscheiden, dass jede Bestimmung eine Negation, ein Anders-als mitaussagt; aber diese allgemeinste Besonderheit, die anzeigt, dass wir Seiendes überhaupt nur im Plural erfahren, differenziert sich bereits in der Mannigfaltigkeit des organischen Lebens, dessen primitivste Formen Variationen und Verschiedenheiten aufweisen, die über das schiere Anderssein hinausgehen."[559]

Warum bedarf es einer Würde? Doch wohl, weil damit etwas benannt ist, was es für sehr viele nicht gibt, sonst wäre die Akzeptanz von Verschiedenheit eine Selbstverständlichkeit. Dass sie das nicht ist, erleben wir jeden Tag und nehmen es überall auf der Welt wahr. Was Würde ist, wem sie zukommt (von Natur, von Geburt, von Zugehörigkeit zu..., von Handeln, von Recht usw.), darüber existieren ungezählte Definitionen und Ausführungen[560] durch alle

[556] Ebd. S. 162
[557] Honneth, Axel; Sutterlüty, Ferdinand, Normative Paradoxien der Gegenwart – eine Forschungsperspektive, in: Axel Honneth; Maiwald, Kai-Olaf; Speck, Sarah; Trautmann; Felix (Hg.), Normative Paradoxien. Verkehrungen des gesellschaftlichen Fortschritts, Frankfurt/M. 2022, S. 13-38, hier S. 18
[558] Ebd. S. 21
[559] Arendt, Hannah, Vita activa oder Vom tätigen Leben, München, 2001, 12. Aufl., S. 213f
[560] S. Tiedemann, Paul, Menschenwürde als Rechtsbegriff. Eine philosophische Klärung, Berlin, 2007; Jaber, Dunja, Über den mehrfachen Sinn von Menschenwürde-Garantien (Diss.), Frankfurt/M., 2003; Seelmann, Kurt (Hg.), Menschenwürde als Rechtsbegriff, Stuttgart, 2004

Jahrhunderte[561] von Meister Eckhart an[562]. Kant gilt als „Stammvater“ eines modernen Menschenwürdebegriffes[563]. Immer waren es kirchliche oder staatliche Gewalten, die bestimmten, wem Würde zukam und wem nicht. An der Schwelle zum 19. Jahrhundert entledigte man sich dieses „Problems“ im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 so: „§.17. Geburten ohne menschliche Form und Bildung haben auf Familien- und bürgerliche Rechte keinen Anspruch.“[564] Es existiert eine nicht überbrückbare Kluft zwischen dem konkreten Individuum und der Statuierung von Würde.

Die Behauptung, die das Bundesverfassungsgericht analog zur Formulierung des Grundgesetzes, die Würde sei unantastbar, aufgestellt hat: „die Menschenwürde könne keinem Menschen genommen werden“[565] geht allerdings m. E. am Leben des davon betroffenen Menschen vorbei. Seine Würde kann ihm sehr wohl genommen werden, die Folgen von Folter und Misshandlung sind unauslöschbar. „Für die Verletzung der Menschenwürde kann es [..] keinen Ausgleich geben, wie er durch den Schadensersatzparagraphen geregelt ist.“[566]

Es bleibt festzuhalten, dass es keine für alle Menschen, Institutionen und Staaten geltende Letztbegründung für Menschenwürde gibt. „[D]ie Menschenwürde teilt ihre Grammatik mit anderen vergleichbaren Begriffen: Wir müssen sie schon voraussetzen, um sie verstehen zu können; wir müssen ihren normativen Gehalt bereits eingesehen haben, um richtig mit den Maximen, die aus ihr entspringen, umgehen zu können.“[567] Es existieren Grundlegungen und Legitimationen, deren Wirksamkeit und „Lebbarkeit“ durch außerhalb davon bestehende Instanzen verwirklicht und garantiert wird[568].

Dem entgegen stünde ein Würdekonzept, das jedem Menschen ermöglichte, was sie oder er

---

[561] Aus anthropologischer Sicht: Krüger, Hans-Peter, Die Fraglichkeit menschlicher Lebewesen, in: Krüger und Lindemann, 2006, S. 15-41

[562] „Menschtum ist am ärmsten und am erbärmlichsten Menschen ebenso vollkommen wie an Papst oder Kaiser. Denn Menschtum an sich selber ist mir näher und mehr als das Menschsein, das ich zufällig an mir trage.“ Meister Eckhart, Vom Wunder der Seele, hg. v. F. A. Schmid Noerr, Stuttgart, 1996, S. 65

[563] „Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine Würde. Was [..] über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde. [..] Also ist Sittlichkeit und die Menschheit, so fern sie derselben fähig ist, dasjenige, was allein Würde hat.“ Kant, Immanuel, Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Frankfurt/M., 1974 (WA VII), S.68

[564] Zit. n. Schröder, Rainer, Einführung in die Rechtsgeschichte, http://schroeder.rewi.hu-berlin.de/downloads/Quellenskript/quellenskript.pdf, [Zugriff: 19.11.09], 2005, S. 112

[565] zitiert nach Dreier, Horst, Bedeutung und systematische Stellung der Menschenwürde im deutschen Grundgesetz, in: Seelmann: Menschenwürde, 2004, S. 33-48, S. 34f

[566] Köllner, Karin, Heilig oder zu heilen? Wie Körper vom Recht und der Medizin als einwilligungsfähige Personen konstruiert werden (Diss.), http://oops.uni-oldenburg.de/867/1/koehei09.pdf, [Zugriff: 16.02.2024], 2009, S. 76

[567] Gamm, Gerhard, “Abgerissenes Bruchstück eines ganzen Geschlechts”, in: Krüger, Hans-Peter; Lindemann, Gesa (Hg.), Philosophische Anthropologie im 21. Jahrhundert, Berlin, 2006, S. 103-121, S. 114

[568] „Die Effektivität von Entscheidungen regionaler Kontrollorgane in menschenrechtlichen Individualbeschwerdeverfahren hängt in erheblichem Maße von ihrer Akzeptanz im betroffenen Staat und vom Durchsetzungswillen der politischen Organe des Kontrollsystems ab.“ Rensmann, Thilo, Menschenrechtsschutz im Inter-Amerikanischen System: Modell für Europa?, http://www.vrue.nomos.de/fileadmin/vrue/doc/VRUE2000_Heft2.pdf, [Zugriff: 19.11.09], S. 142. Wegen dieses scheinbar so selbstverständlichen Zusammenhangs – Würde bedarf der Durchsetzung, diese der Zuständigen und der Mittel – formuliert Margalit seine Konzeption von Würde gleich als Auftrag an die Politik, sie umzusetzen: „Politik der Würde“ heißt sein Buch, das darauf verzichtet, konkret politische Akteure zu benennen, sondern „der Frage nach[geht], wie sich die wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen [..] in einer anständigen Gesellschaft zu verhalten haben.“ Margalit, Avishai, Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Berlin, 1997, 2. Aufl., S. 18

als Würde empfindet oder wahrnimmt, bzw. als Würdelosigkeit erduldet oder bekämpft, für sich allein zu entscheiden und damit anerkannt zu sein[569]. Parallel dazu wäre gesellschaftliches Miteinander neu zu konstituieren: „Das ist die Würdeverletzung: das Übergangenwerden, das Nicht-Zählen, das legitimatorische ‚Luftsein'. Bei Fragen der Menschenwürde ist somit nicht vom Ende, von (objektiven oder subjektiven) *Zuständen* her zu denken, sondern von gesellschaftlichen *Verhältnissen* her, von Prozessen, Interaktionen und Strukturen, die Zustände herbeiführen, und von dem Status, den einzelne darin haben."[570] . „In der Ausgestaltung ihrer [der Menschen] sozialen Beziehungen entsteht und entfaltet sich die der menschenspezifischen Lebensform entsprechende Würde."[571]

Würde erhält damit die Möglichkeit gradueller Beschreibbarkeit subjektiver Werte, deren Aktualisierung der Vorstellung des Individuums überlassen bleibt. Würde wird dann aktuell, wenn sie in interpersoneller Kommunikation thematisch wird: negativ bei physischen und psychischen Grenzüberschreitungen und ihren Folgen: dein Agieren berührt meine Würde, meine Handlung löst bei dir eine Reflexion über die Berührung der Ebene der Würde aus. Positiv bei Anerkennung, Zuwendung und Liebe[572], bei der Empfindung, als Mensch ohne weitere Qualitätszuschreibung angenommen zu sein. Das hier skizzierte Würdeverständnis erlaubt schließlich, den ganzen Reichtum, den die Summe aller einzelnen Menschen gemeinsam als Menschheit darstellt, als Quelle von Würde zu erkennen und zu „würdigen". Die gesellschaftliche Funktion dieses Würdeverständnisses besteht darin, eine Verständnisbasis zwischen der Wertorientierung und –haltung des Individuums und der umgebenden Welt herzustellen.

Diesem Ideal steht diametral entgegengesetzt steht die kapitalistische Wirklichkeit, die Adorno im Blick aufs Individuum so beschreibt: „Die absolute Fungibilität und Ersetzbarkeit eines jeden Menschen, auch unter formaler Freiheit, die heute, in der gegenwärtigen Gestalt der Arbeitsorganisation, unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Produktionsverhältnisse, erreicht ist, - dass also jeder Mensch durch jeden anderen und damit eigentlich überhaupt ersetzbar ist; das Gefühl infolgedessen der Überflüssigkeit und […] Nichtigkeit eines jeden einzelnen von uns für das Ganze: das ist die in der objektiven gesellschaftlichen Entwicklung heute liegende Begründung jenes Gefühls auch unter den Bedingungen der formalen Freiheit."[573]

---

[569] Tiedemann formuliert ähnlich: „Ausgangspunkt der Argumentation muss jeweils die eigene Wertordnung der Person sein, die über das Problem nachdenkt. Denn Werte sind subjektive Präferenzen. Wenn es überhaupt einen absoluten Wert geben sollte, dann müssen wir ihn in unserer eigenen subjektiven Wertordnung vorfinden können." (P. Tiedemann: Rechtsbegriff, s. Anm. 560, S. 234f); in ähnlicher Intention: „Das gelebte Selbstverständnis jedes Menschen wird [..] mitkonstitutiv für den Inhalt der Menschenwürde." (Häberle, Peter, Die Menschenwürde, in: Isensee und Kirchhof, Handbuch des Staatsrechts, Bd. 2, 3. Aufl., 2004, S. 317-367, S. 357)

[570] Forst, Rainer, Der Grund der Kritik. Zum Begriff der Menschenwürde in sozialen Rechtfertigungsordnungen, in: Honneth, Axel (Hg.), Dialektik der Freiheit, Frankfurt/M., 2005, S. 150-164, hier S. 153 [k. i. O.].

[571] Herrmann, Martina, Pragmatische Rechtfertigung für einen unscharfen Begriff von Menschenwürde, in: Stoecker, R. (Hg.), Menschenwürde. Annäherung an einen Begriff, Wien, 2002, S. 61-79, S. 65

[572] Lohmann, Georg, Moral als Implikation von Liebe, in: Forst, R.; Hartmann, M. u. a. (Hg.), Sozialphilosophie und Kritik, Frankfurt/M., 2009, S. 317-338, S. 317; Velleman, J. David, Liebe als ein moralisches Gefühl, in: Honneth, Axel; Rössler, Beate, Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen, Frankfurt/M., 2008, S. 60-104, S. 60

[573] Adorno, Theodor W., Metaphysik. Begriff und Probleme, Frankfurt/M., 2006, S. 170f

11.2.3. Exkurs: Die Geschichte von Hiob im Alten Testament

kann – gegen den Strich gelesen – vielleicht ein Plädoyer für ein angemessenes Würdeverständnis sein. Hiob, als biblische Existenz durch ein – eher einem Ränkespiel aus der griechischen Mythologie zuzurechnenden – Komplott zwischen Gott und seinem teuflischen Widersacher zunächst um alles Gut und Familie gebracht: „Der Herr sprach zum Satan: Siehe, alles, was er hat, sei in deiner Hand; nur an ihn selbst lege seine Hand nicht.“[574] – erfährt danach immer weitere Demütigungen: „Der Satan [..] schlug Hiob mit bösen Schwären von der Fußsohle an bis auf seinen Scheitel. Und er nahm eine Scherbe und saß in der Asche.“[575] Auf unterschiedlichste Weise beraten von Freunden, von allen verlassen, erfährt Hiob schließlich Erlösung, als er sich zu seinem Elend auch noch seiner Würde begibt: „Darum spreche ich mich schuldig und tue Buße in Staub und Asche.“[576] Da weder Hiobs Leidensweg, noch seine Unterwerfung, noch die wunderbare Erlösung, die ihm zuteil wird, in einer säkularen Gesellschaft als erstrebenswert propagiert werden können – und somit als Lebenshaltung auf den Kreis überzeugter Glaubender beschränkt bleibt – möchte ich eine Lehre aus dem alttestamentlichen Geschehen eher dahingehend ziehen, dass Leid, Verlust und Krankheit keinen Grund dafür abgeben, darüber hinaus auch noch eine Demütigung auf sich zu nehmen, sondern nach einem rationalen Umgang damit zu suchen und den eigenen Maßstab für sich zu akzeptieren und nach außen zu vertreten.

Ich möchte von einem individuell selbstbestimmten – auch durch Vertretung eingeforderten – Würdebegriff ausgehen. Eine demokratische Gesellschaft, die zu ethischem Diskurs fähig ist, sollte offen für eine tendenzielle Entwicklung sein[577], subjektive Wertsetzung zu akzeptieren: entgegen dem Adornoschen Diktat von der Unverschämtheit des Ich-Sagens[578] möchte ich einem Ich das Wort reden, das selbstbewusst und –bestimmt zu sich und seinem Würdeanspruch Ich sagt.

11.2.4. Rechtsform

Oben wurden Ausführungen zum existierenden und angewandten Recht beschrieben (s. o. Kap. 7.2.1). Neben dieser janusköpfigen Gestalt des Gewährens von Recht als gleichzeitigem Ausschluss von Lebenswirklichkeit hilft zum Verständnis der ideologischen Deutung des Rechts ein analogisierender Vergleich von Lebens- und Rechtsform. Menke schreibt unter Bezug auf Marx: „Das bürgerliche Recht ist daher die ‚andere Form‘ des Rechts des Stärkeren. Oder: Die rechtlichen Verhältnisse gleicher Anerkennung sind die sozialen Verhältnisse von Herrschaft, Unterdrückung, Ausbeutung und Gewalt in anderer Form –

[574] Hiob 1, 12
[575] Hiob 2, 7-8
[576] Hiob 42, 6
[577] „Auch an der Entwicklung des Sozialstaats lässt sich ablesen, dass die Grenzen zwischen der privaten und der öffentlichen Autonomie der Bürger im Fluss sind und dass solche Grenzziehungen der politischen Willensbildung der Bürger zur Disposition stehen müssen, wenn diese die Möglichkeit haben sollen, den ‚fairen Wert’ ihrer subjektiven Freiheiten gegenüber Justiz und Gesetzgebung einzuklagen.“ Habermas, Jürgen, Die Einbeziehung des Anderen, Frankfurt/M., 1999, S. 91. Für die rechtsbetonte Sicht formuliert Gröschner: „Der terminus technicus für diesen intersubjektiven oder dialogischen Charakter subjektiver Rechte ist ‚relatives Recht’. Gröschner, Rolf, Dialogik der Rechtsverhältnisse, s. Anm. 215, S. 94 [k. i. O.]
[578] Adorno, Theodor W., Minima Moralia, Frankfurt/M., 1970, S. 57

verwandelt in die Form der Gleichheit."[579] Buckel verweist darauf, dass in diese verwandelte Rechtsform bestimmten Eigenschaften als Ausdruck von Eigenschaften des Subjektes erscheinen: „Es entsteht ein Rechtsfetischismus, der sowohl die Einsicht in seine Konstruiertheit verhindert, als auch Vorstellungen von Gesellschaft, die sich ohne Recht(sform) reproduzieren könnte. Recht hört scheinbar auf, ein soziales Verhältnis zu sein und wird stattdessen zum ewig währenden, quasi anthropologischen Medium von Vergesellschaftung Insofern verdinglicht es sich: indem es zur Eigenschaft von Gesellschaft per se wird. Unsichtbar ist darin, dass es vielmehr einer hinter dem Rücken sich herstellenden Gesellschaftlichkeit [..] korrespondiert."[580] Die rechtlichen Ideale verwandeln sich in zweite Natur bzw. soziale Formen materialisieren sich in Institutionen[581], „Ware, Geld, Kapital, Recht, Staat" beschreibt Hirsch als verdinglichte und fetischisierte Gestalt sozialer Formen[582].

Diese verdinglichte Rechtsform ist nun zugleich Bestandteil hegemonialer Herrschafts-ausübung wie auch zweiter Natur der Bürger als deren psychosozialer Verarbeitung der Bewältigung des Alltags. Die Verzahnung von Rechtsform und Lebensform wird so symptomatisch für das Funktionieren von Herrschaft.

Besonders problematisch wird diese Verzahnung für Menschen, die aus ihren jeweiligen Gründen lediglich auf das Akzeptieren dieser für sie rechtlich und sozial hergestellten Lebensbedingungen angewiesen sind. „Eine materialistische Behinderungs-Analyse würde zeigen, dass ableistische Diskurse ihre Wurzel nicht allein in Konstruktionen und Bildern haben, sondern mitbedingt sind von der alltäglichen Lebenspraxis der kapitalistischen Moderne und unterschiedlichen Zugängen zu ökonomischen Ressourcen. Sie würde erhellen, dass Veränderungen der Diskurse nur dann wirksam sind, wenn sie auch in die Verhältnisse intervenieren, in denen die Diskurse hervorgebracht werden. Sie würde außerdem die körperlich-kognitive, materielle Seite des Menschen wieder ernst nehmen, den „verlorenen Körper" [..] wieder in den Diskurs um Behinderung hineinholen – mit dem Potential, ihn zu repolitisieren."[583] Mit diesem Argument lässt sich dann auch die Inklusionsdebatte auf eine andere Grundlage stellen: „Von einem materialistischen Ausgangspunkt als ‚Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse' verstanden, würde das behinderte Subjekt nicht nur als durch kulturelle und sprachliche Zuschreibungen konstruiert, sondern auch als durch körperliche, kognitive und auch politische, staatliche und ökonomische Rahmenbedingungen produziert erscheinen. Behinderung in diesem Sinne als Verhältnis gefasst, würde einen Ausgangspunkt bieten, kulturelle und materielle Zugänge zu Behinderung nicht als Gegensätze zu verstehen, sondern als notwendig aufeinander angewiesen."[584]

[579] Menke, Kritik des Rechts, S. 269, zit. n. Thein, Christian, Menkes genealogische Formkritik des Rechts im Spiegel von Marx, Zeitschrift für kritische Theorie, 29. Jg, 2023, Hft. 56-57, S. 9-40, hier S.33
[580] Buckel, Sonja, Subjektivierung und Kohäsion. s. Anm.298, S. 242
[581] Buckel unter Bezug auf Hirsch, s. Anm. 580, S. 251
[582] Buckel unter Bezug auf Hirsch, s. Anm. 580, S. 230
[583] Maskos, Rebecca, Behinderte Subjekte als „Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse", Zs f. Disability studies, Innsbruck 2022, S. 7, http://zds-online.org/wp-content/uploads/2022/02/ZDS_2022_1_6_Maskos.pdf [14.01.2024]
[584] Ebd. S. 6

11.3. Teilhabe, Partizipation, In- und Exklusion: (k)ein Systemwechsel

In diesem Kapitel sollen Begrifflichkeiten wie der ältere der Teilhabe und der modernere der Inklusion erläutert werden, wie es möglich wird, sie zusammenfassend als Teil der ideologischen Verbrämung des Umgangs mit behinderten Menschen verstehen zu können. Oben wurde der Teilhabebegriff ansatzweise als ideologisch gefärbter beschrieben (s. S. 118) durch die Verwechslung der UN-BRK mit unmittelbar gültigem Recht, durch die idealisierte Vorstellung von Gleichheit und Recht, durch die Gleichsetzung von Teilhabe und Inklusion sowie durch eine nicht zufällig fehlende Umsetzung und die Existenz rechtsfreier Räume und Krisen. Diese Sicht wird hier erweitert um die Einschätzung des Komplexes von Teilhabe samt Inklusion und ihrer Umsetzung als Illusion und Ideologie eines sog. Systemwechsels.

11.3.1. Herkunft Inklusionsbegriff

„Das Konzept der sozialen Exklusion bzw. der dieser entgegen wirkenden sozialen Inklusion wurde auf europäischer Ebene eingeführt, um die Bestrebungen um gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Bekämpfung von Armut in umfassender Weise zu erfassen. Gegenüber dem früher verwendeten „Armuts"-Konzept ist es breiter, d.h. ebenfalls „mehrdimensional" angelegt [..]. Schwierigkeiten bereitet es durch seine auf den ersten Blick recht schematische Innen-Außen-Differenzierung, die der in der Realität vorfindlichen abgestuften Differenzierung nicht gerecht zu werden scheint. Auch im Hinblick auf seine inhaltliche Erläuterung wirkt es recht abstrakt. Zudem hat es seine historischen Wurzeln im französischen Gesellschaftsverständnis und wirkt für andere europäische Kulturtraditionen recht sperrig."[585]

Weder die Herkunft oder das wissenschaftliche Erstgeburtsrecht (Systemtheorie, Sozialtheorie oder Sozialphilosophie), noch die Begriffsweite oder die Inhaltsbestimmung stehen fest: „Der Begriff und das Konzept von Inklusion haben international gesehen vom englischen Sprachraum aus recht spät Eingang in den deutschen Diskurs gefunden. Gleichzeitig sind jedoch bereits Tendenzen zu einer Inflationierung und Verwässerung des Konzeptes festzustellen [..]. Daher erscheint eine (Rück-) Besinnung auf die vier Kernpunkte des Inklusionskonzeptes – positive Wahrnehmung von Vielfalt, Zusammendenken verschiedener Heterogenitätsaspekte, Orientierung an der Bürgerrechtsbewegung und Vision einer inklusiven Gesellschaft – sinnvoll und notwendig [..]".[586]

11.3.2. Teilhabebegriff

Gegenteilig als beim Begriff Inklusion, der eher wenig greifbar schillert, ist der der Teilhabe vielfach definiert. Die Überfrachtung verhindert ihrerseits die Verschmelzung zu einem einheitlichen Konzept. Das wiederum erschwert eine Realisierung/ Durchsetzung/

[585] Engels, Dietrich, Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung, Sozialer Fortschritt, 2006, S. 109 – 117, http://www.isg-institut.de/download/Lebenslagen%20und%20soziale%20Exklusion.pdf [Zugriff 26.01.10], S. 2. S. a. Stichweh, Rudolf, Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft, http://www.uni-bielefeld.de/(de)/soz/iw/pdf/stichweh_6.pdf, [Zugriff 12.02.10], 1997

[586] Boban, Ines; Hinz, Andreas,Der „Index für Inklusion" - aktuelle Herausforderungen für Kommunen, Verbände und Dienste, http://www.enabling-community.de/fileadmin/user_upload/Workshops/Fo3.2_Ws3_Hinz_Boban_Der-Index-fuer-Inklusion_aktuelle-Herausforderungen-fuer-Kommunen-Verbaende-und-Dienste.pdf, [Zugriff 10.10.2011], S. 1

Anwendung der UN-BRK, die participation und Autonomie auf ihre Fahnen geschrieben hat - was etwas anderes meint als den deutschen mit sozialrechtlicher Aura konnotierten Teilhabebegriff. Zur Vielfalt des Teilhabeverständnisses nur ein paar keineswegs vollständige Stichworte:

Für Welti verbinden sich „[i]m Teilhabegedanken [..] Gleichheit und Selbstbestimmung“[587], sodass Teilhabe „ein Aspekt der Freiheit selbst“[588] ist. Wansing fasst Teilhabe als „personale Inklusion durch die verschiedenen Gesellschaftssysteme [im Luhmannschen Verständnis] sowie Herstellung und Aufrechterhaltung einer individuellen Lebensführung“[589] zusammen. Die ICF formuliert knapp: „Partizipation [Teilhabe] ist das Einbezogensein in eine Lebenssituation“[590] und leitet daraus die Forderung ab: „Verbesserung der Partizipation [Teilhabe] durch die Beseitigung oder Verringerung von gesellschaftsbedingten Hindernissen sowie durch Schaffung oder Verbesserung der sozialen Unterstützung und anderer, die Teilnahme oder Partizipation [Teilhabe] in Lebensbereichen fördernder, unterstützender oder erleichternder Faktoren.“[591] Bartelheimer unterscheidet vier Teilhabeformen der Erwerbsarbeit, sozialer Nahbeziehungen und informeller Arbeit, politischer und sozialer Rechte sowie der Kultur[592] und formuliert fünf Merkmale zur Bestimmung eines Teilhabebegriffes: er kann sich nur auf eine konkrete gesellschaftliche Realität beziehen, berücksichtigt verschiedene Teilhabeformen und Abstufungen ungleicher Teilhabe, beinhaltet zudem eine zeitlich-dynamische Komponente und wird durch soziales Handeln und soziale Beziehungen realisiert[593]. Der Behindertenbericht des Jahres 2004[594] schließlich nennt die Bereiche medizinische Rehabilitation, Bildung, Arbeit, Gleichstellung und Barrierefreiheit, der Bericht aus dem Jahr 2009[595] die Bereiche Gleichbehandlung, Bildung, Arbeit, Teilhabe und Verfahrensoptimierung und Barrierefreiheit.

Eine Liste von Standpunkten sozialer Arbeit, die im wesentlichen für die Realisierung von Teilhabe zuständig ist, hat Staub-Bernasconi[596] erstellt: historisch reflektierende, Fallbeispiele diskutierende, gesellschaftstheoretisch gründende, staatliche Aufträge vollziehende, Funktionalität beschreibende, diskursorientierte und auf Begründungen

---

[587] Welti, Felix, Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat. Freiheit, Gleichheit und Teilhabe behinderter Menschen, Tübingen, 2005, S. 536.
[588] Welti, s. Anm. 587 S. 542.
[589] Wansing, Gudrun, Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion, Wiesbaden, 2006, S. 191 [i. O. k.].
[590] Deutsches Institut Für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI (Hg.), Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), http://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf [Zugriff 19.02.2024], S. 16.
[591] Deutsches Institut, s. Anm. 590, S. 12.
[592] Bartelheimer, Peter, Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel, http://www.sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/Peter_Bartelheimer/Literatur/arbeitspapier_1_07.pdf [Zugriff 04.09.11], 2007, S. 10.
[593] Bartelheimer, s. Anm. 592, S. 8
[594] Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe, Drucksache 15/4575 vom 16. 12. 2004, http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/15/045/1504575.pdf [Zugriff 13.09.2011].
[595] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Behindertenbericht 2009, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-behindertenbericht.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff 11.09.2011].
[596] Staub-Bernasconi, Silvia, Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, in: Birgmeier, Bernd; Mührel, Eric (Hg.), Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 2009, S. 131-146, S. 135f.

verzichtende Positionen. Spatschek[597] listet Theorieansätze bzw. Paradigmen Sozialer Arbeit auf: Lebensweltorientierung, hermeneutisch-verstehende, systemtheoretische Ansätze, postmodernes Bewältigungsparadigma, Care Paradigma, reflexive Sozialpädagogik, kritische Ansätze und vergleichende Darstellungen. So wird die (euphemistisch formuliert) fehlende Eindeutigkeit sozialer Hilfen nachvollziehbar. Diese Vielfalt korrespondiert mit der Kontingenz dessen, was als SA/SP zu verstehen ist[598].

So oder ähnlich lauten Begründungen und Theorien, mit denen die Notwendigkeit eines „Systemwandels", einer „Hinwendung zum Menschen" oder der „Anerkennung von Verschiedenheit" begründet und legitimiert wird.

Nicht erst seit der UN-BRK von 2009, aber seit dem Beginn der Debatte um ihre gesellschaftliche Umsetzung verstärkt, ranken sich behindertenpolitische Vorstellungen und Absichten um den Begriff der Teilhabe, wobei durchaus nicht immer deutlich ist, welche der rechtlichen, sozialen oder politischen Konnotationen des Begriffs gemeint sind[599]. Dabei ist Teilhabe – einmal umgangssprachlich als teilnehmen, dabei-sein-können gemeint – ja ein bescheidenes Ziel, das eher an alltäglich mangelnder gesellschaftlichen Bereitschaft zum Umgang mit behinderten Menschen als an fehlenden politischen oder wissenschaftlichen Programmen scheitert. Über die weitergehende Reichweite des Teilhabebegriffs der UN-BRK und wie dieser für die bundesdeutsche Wirklichkeit zu adaptieren sei, besteht weithin Dissens in den unterschiedlichsten Professionen.

Parallel zu den eher in kleineren Kreisen geführten Inklusionsdebatten hat sich faktisch am Umgang mit den Regelungen der SGB IX oder XII nicht nur nichts geändert, sondern es zeichnet sich eine bundesweite Tendenz zur restriktiveren und formalisierteren Anwendung ab. Es ist kein Geheimnis, dass Inklusion seitens staatlicher Akteure als Modell zur Kostendämpfung verstanden wird. Wenn bspw. behinderten Kindern der Zugang zur Regelschule geöffnet wird, aber die zu einem Erfolg erforderliche notwendige und d.h. in jedem Einzelfall individuell gestaltete Unterstützung fehlt, weil kein Geld für die Begleit- und Hilfsdienste zur Verfügung gestellt wird, schafft Politik sich die sog. Sachzwänge selbst, die sie dann als Begründung zur Kehrtwende der Inklusionspolitik heranzieht, noch bevor Inklusion als gesellschaftliches Ziel in der Gesellschaft überhaupt angekommen ist[600]. Der vielzitierte „Paradigmenwechsel" in der Behindertenpolitik „vom medizinischen zum sozialen – genauer gesagt – menschenrechtlichen Modell von Behinderung"[601], wird von der Praxis

[597] Spatscheck, Christian, Use After Reading. Einschätzungen zum Stand der Theorieentwicklung in der Sozialen Arbeit, zu ihren aktuellen Perspektiven sowie den daraus entstehenden Herausforderungen für die Lehre, in: Birgmeier, Bernd; Mührel, Eric (Hg.), Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 2009, S. 209-217, S. 209.
[598] May, Michael, Aktuelle Theoriediskurse sozialer Arbeit. Eine Einführung, Wiesbaden, 2009². S. a. Seifert, Ruth Eine Debatte Revisited: Exklusion und Inklusion als Themen der Sozialen Arbeit, https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/25/25, 2013 [Zugriff 15.01.2024]
[599] Zu den Paradoxien des Begriffspaares vg. Schäffter, Ortfried. Inklusion und Exklusion aus relationaler Sicht – Eine grundlagentheoretische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Inklusionsprozessen, https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/ebwb/team-alt/schaeffter/iii95a [Zugriff 15.01.2024]
[600] S. a. Jantzen, Wolfgang, Inklusion als Paradiesmetapher? Zur Kritik einer unpolitischen Diskussion und Praxis, in: Georg Feuser (Hg.): Inklusion - ein leeres Versprechen? Zum Verkommen eines Gesellschaftsprojekts, Gießen, 2017, S. 51-76
[601] Degener, Theresia, Welche legislativen Herausforderungen bestehen in Bezug auf die nationale
Forts. s. nächste Seite

politischer Verantwortungsträger und sozialer Kostenträger als Ideologie entlarvt, mit der sich konträre Interessen kaschieren lassen.

Die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit von Teilhabe behinderter Menschen wird noch größer, wenn der Fokus von Teilhabe als Element von und Auftrag mit dem Ziel der Erweiterung von Handlungsfähigkeit behinderter Menschen verstanden wird. In dem Zweck, die gegebenen Lebensumstände für die eigenen Lebensvorstellungen zu nutzen und aktiv zu gestalten, in diesem doppelten Bedürfnis nach Kontrolle und Gestaltung der eigenen Lebensumstände und der Freiheit des Agierens in ihnen[602] unterscheiden sich behinderte und nichtbehinderte Menschen nicht.

11.3.3. Kritik

Es mangelt nicht an kritischen Stimmen, die mit ideologischem Maß die mangelnde Umsetzung von Inklusion bedauern. So beklagt Wacker, dass „bestimmte gesellschaftliche Gruppen nach wie vor besonders von sozialer Ungleichheit betroffen sind: Charakteristische Faktoren, die das Risiko sozialer Exklusion signifikant verringern oder erhöhen, sind vor allem Einkommen, Erwerbsstatus und -umfang, Bildungsabschluss, berufliche Qualifikation, soziale Herkunft, familiäre Situation, Gesundheitszustand, Migrationshintergrund, Geschlecht und Alter.“[603] Mit Blick auf die Formulierung von Inklusion als „gesellschaftliche Herausforderung“ entsteht der „Eindruck, dass sich die Bundesregierung ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK teilweise entzieht, da es nicht Aufgabe der Zivilgesellschaft ist, die Konvention rechtlich und politisch umzusetzen, sondern Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sowie aller Institutionen öffentlichen Rechts.“[604]
Es gibt allerdings auch andere kritische Stimmen, so wenn Hetzel festhält, „dass Auslegungsschemata selbst Ausgrenzungsmechanismen stabilisieren oder gar erst erzeugen. Jede Logik der Differenzsetzung zwischen Menschen nach Körper, Geschlechtsidentität, ethnisch-kultureller Zugehörigkeit oder sozio-ökonomischem Status stabilisiert Benachteiligungen oder bringt sie erst hervor. Soziologische Modelle der Beschreibung, Erklärung und Deutung, die Benachteiligungen zu individuellen Identitätsmerkmalen von gesellschaftlichen Randgruppen erklären, konterkarieren den Stand der Forschung.“[605]

Der Nachweis der Ideologieverhaftetheit der realen Praxis der Verwendung des Teilhabebegriffs soll hier exemplarisch an zwei Themen ausgeführt werden: dem sog. Barbetrag von mittellosen Heimbewohnern und dem Umgang mit dem Instrumentarium der ICF.

Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bund und Ländern?, ZS Behindertenrecht, Hft. 2, 2009 S. 34-51, S. 34.

[602] Holzkamp-Osterkamp, Ute, Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung II s. Anm. 63, S. 22 u. 41.

[603] Wacker, Elisabeth, Leben in Zusammenhängen. Behinderung erfassen und Teilhabe messen, s. Anm. 428, S. 13

[604] Hirschberg, Marianne; Papadopoulos, Christian, Partizipation behinderter Menschen, in: Elke Diehl (Hg.), Teilhabe für alle ?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation, Bonn, 2017, S. 103-129, hier S. 112

[605] Hetzel, Mechthild, Über Beschreibung und Klassifikation hinaus: Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in empirischer Inklusionsforschung, Zeitschrift für Inklusion, Nr. 1, 2013, https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/24

Barbetrag

Nach einer BGH-Entscheidung von 2010 dient der Barbetrag[606], den mittellose Heimbewohner erhalten „der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse und dabei insbesondere der Erhaltung der Beziehungen zur Umwelt, der Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und der Befriedigung allgemeiner Informationsbedürfnisse [..].“[607] Zacher sekundiert mit der Formulierung: „Sozialpolitik zielt auf die Teilhabe an Lebensmöglichkeiten.“[608] Das Sozialrecht[609] verklausuliert den Zweck des Barbetrags als „weiteren notwendigen Lebensunterhalt“, der neben Bekleidung aus einem „angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung“ besteht. Die Höhe beträgt „mindestens 27 vom Hundert der Regelbedarfsstufe 1“. Auf dem verwaltungsrechtlichen Weg wurde dann die Verwendung dieses Geldes bestimmt für „die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens, Aufwendungen für Körperpflege und Reinigung, für die Instandhaltung der Schuhe, Kleidung und Wäsche in kleinerem Umfang sowie für die Beschaffung von Wäsche und Hausrat von geringem Anschaffungswert“[610]. Eine Ausführungsvorschrift bestimmt dazu: „Der Barbetrag dient der Bestreitung der persönlichen Bedürfnisse der Heimbewohner,[..] der Bestreitung des hygienischen Sachaufwands für die übliche Gesundheitspflege (z.B. Körperreinigung, Rasieren und Haarpflege des Heimbewohners) und für die Pflege und Erhaltung von Bekleidung (ohne maschinelles Waschen) und Schuhen in kleinerem Umfang, soweit dieser Sachaufwand nicht bereits mit den Pflegesätzen nach dem Sozialgesetzbuch XI abgegolten wird.“[611]

Aus Bedürfnisbefriedigung, Kultur und Teilhabe am Leben werden Körperpflege, Unterwäsche und Tabak. An der Praxis der Kostenträger, auf der ihren selbstgesetzten Vorschriften entsprechenden Verwendung entgegen höchstrichterlicher Rechtsprechung zu bestehen, ändert offenbar auch das jüngst ergangene Urteil des Bundessozialgerichts nichts, das feststellt:

„Der Barbetrag darf nicht beliebig gewissermaßen als Auffangbecken für alle weiteren Bedarfe des Lebensunterhalts verwandt werden, weil er ansonsten völlig konturlos bliebe; dies gilt umso mehr, als schon die prozentuale Höhe des Mindestbarbetrags nicht auf einer nachvollziehbaren Bedarfsermittlungsmethode beruht [..] und verfassungsrechtlichen Bedenken nur mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Erhöhung des Mindestbarbetrags begegnet werden kann. [..] Dem Hilfeempfänger soll über den institutionell vorgegebenen Rahmen hinaus mit einem ‚Taschengeld‘ ein persönlicher Freiraum zur Deckung zusätzlicher Aufwendungen unter Berücksichtigung seines Wunsch- und Wahlrechts (§ 9 Abs 2 Satz 1 SGB XII) verbleiben, um Bedarfe zu decken, die außerhalb des erforderlichen institutionellen Angebots liegen, insbesondere bezüglich des soziokulturellen Bereichs, oder das im eigentlichen Sinne durch die Einrichtung bereits gesicherte existentielle Minimum

[606] ausführlich Krüger, Michael, „Ein Konto fürs Bargeld“ – Heimbewohner und ihr Geld, BtPrax, 22. Jg., 2013, S. 235-240.
[607] BGH, Urteil v. 2.12.2010 / ZR 19/10.
[608] Zacher, Hans F., Einschluss, Ausschluss und Öffnung im Wandel, Zeitschrift für Sozialreform, 55. Jg., 2009, S. 25-39, S. 25
[609] SGB XII, 3. Kapitel, § 27b.
[610] BverwG, Urteil vom 8.7.2004 / 5 C 42.03, www.Lexetius.com/2004.2479, Zugriff: 25.5.2013.
[611] Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Barbeträge nach dem Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe - und nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe Vom 14. Dezember 2004 - Az.: 41-5011.2-22, http://www.sgbxii.de/gesetze/17.pdf [Zugriff: 02.04.2014].

überschreiten."[612]

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit - ICF

Die ICF bezieht sich auf das alltägliche Leben nichtbehinderter Menschen als Maßstab und klassifiziert davon abweichende Lebensmöglichkeiten und –fähigkeiten, soweit sie für die bestehenden Lebensumstände funktional sind: „Der Begriff der Funktionsfähigkeit eines Menschen umfasst alle Aspekte der funktionalen Gesundheit. […] Der Behinderungsbegriff der ICF ist der Oberbegriff zu jeder Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit eines Menschen. Er ist damit umfassender als der Behinderungsbegriff des SGB IX." [613]

Es ändert sich also nichts an einem eher phänomenologisch orientierten Symptomkatalog, und der Defizitorientierung, es ermangelt einer Auseinandersetzung mit bestehenden Strukturen und einer gesicherten Einbeziehung subjektiver Momente[614], und die Kategorienbildung erfolgt top down. Einzig die Wechselwirkung mit sog. Umweltfaktoren, gesellschaftlich produzierten Schranken sind einbezogen. Aber selbst diese reduzierte Diagnosemöglichkeit muss per Dekret als Instrumentarium der Teilhabe verordnet werden und scheint in der Praxis des sozialen Leistungsspektrums der sozialen Hilfen nur mühsam Veränderungen zu zeitigen. In der praktizierten Sozialmedizin scheint es kaum eine Rolle zu spielen[615], ebensowenig in der Einrichtung rechtlicher Betreuungen.

Vorsichtige Kritik üben Hoffmann und Steffens: „Der Versuch der WHO, der Komplexität von Behinderung durch die Etablierung eines sogenannten „biopsychosozialen" Ansatzes gerecht zu werden und dabei die beiden gegensätzlichen Modelle auf der Ebene der empirischen Beschreibung zu integrieren, bleibt bis heute ein leeres Versprechen. […]. Der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Perspektiven auf biologischer, individueller und sozialer Ebene bleibt ungeklärt. Dies betrifft vor allem das Verhältnis von Individuellem und Sozialem, was sich unter anderem in der unzureichenden Unterscheidung zwischen Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) widerspiegelt […]."[616]

Fazit

Der staatliche Anspruch auf Wiederherstellung und Erhalt gesellschaftlich funktioneller Fähigkeiten ist einerseits prinzipiell individuellem Nutzen entgegengesetzt, andererseits auf Grund der ständig wirksamen Anpassungsmechanismen mit ihm partiell kongruent, wenn

---

[612] Bundessozialgericht, Urteil vom 23.8.2013, B 8 SO 17/12 R, http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bsg&Art=en&sid=f6c0e4f56867c8e2eea8c36515ba4954&nr=13250&pos=2&anz=6 [Zugriff: 16.01.2014].

[613] Deutsches Institut Für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI (Hg.), Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), http://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf [Zugriff 19.02.2024], S. 4.

[614] Grotkamp, S. u. a., Personbezogene Faktoren des ICF – Entwurf der AG „ICF" des Fachbereichs II der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP), Gesundheitswesen, Bd. 72, 2010, S. 908-916.

[615] Arbeitshilfe zur Anwendung der Internationalen Klassifiikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) (WHO, 2001) in der sozialmediziniischen Beratung und Begutachtung, 2006, http://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bund/reha/arbeitshilfe_icf_mdk.pdf, [Zugriff: 30.03.2014].

[616], Hoffmann, Thomas; Steffens, Jan, Behinderung und Isolation – Traditionslinien, Forschungsstand und aktuelle Perspektiven kulturhistorisch-materialistischer Behindertenpolitik, Zeitschrift für Disability Studies Nr.2, 2022, S. 3

Menschen vorgegebene Ziele der gesellschaftlichen Nützlichkeit (Geldvermehrung, Reproduktion, staatsbürgerliche Pflichterfüllung u. a.) zu den ihren erklären. In der Arena der Teilhabe etabliert sich unter der Ägide der Ökonomisierung der Gründungsgegensatz des deutschen Nachkriegsstaates: Rechtsstaat und Sozialstaat stehen grundgesetzlich garantiert gleichberechtigt nebeneinander – aber die Kriterien des Sozialstaates werden in letzter Instanz durch die Maßstäbe des Rechtsstaates bestimmt.

Geld dürfte dabei die entscheidende Rolle spielen: „Noch schrecken die Politik, bzw. der Gesetzgeber vor einer klaren Definition des Behinderungsbegriffes zurück, weil in der ICF eine einseitige Defizitbeschreibung vermutet und eine Leistungsausweitung befürchtet wird.“[617] „Ist es Zufall, dass die in den USA lehrenden Gerechtigkeitstheoretiker Rawls und Nussbaum Schwierigkeiten hatten, sich einen [..] Gesellschaftsvertrag vorzustellen, der hinter dem Schleier des Nichtwissens auf jede Risikoprüfung verzichtet und sich bewusst entscheidet, jeden aufzunehmen? Es bedarf solcher grundsätzlicher Überlegungen, um zu verstehen, was in der Gesundheits-, Arbeitsmarkt- und Gesellschaftspolitik gegenwärtig auf dem Spiel steht, und um Rehabilitation und Teilhabe ohne Vorversicherungszeiten, Bedürftigkeitsprüfung und Risikoselektion weiterzuentwickeln.“[618]

Individualisierung, Ambulantisierung und Inklusion zu fordern, Mittel und Instrumentarien aber nicht bereitzustellen und anzuwenden, schafft einen ideologisch ausgerichteten – nur in Köpfen, aber nicht im konkreten individuellen Leben stattfindenden – öffentlichen Diskurs, der an den Tatsachen des Vorrangs großer Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Wohnheimen und Werkstätten, den pauschalen Berechnungsgrundlagen für Hilfepläne und der Festschreibung individueller Defizitlagen durch das Behindertenrecht in seinem Zusammenwirken der SGB VII, IX und XII für Betroffene gerade nichts ändern will bzw. an die „Verantwortung“ von Ehrenamt und Zivilgesellschaft delegiert. Kahl konstatiert, dass „die Rahmenbedingungen nicht den individuellen Bedürfnissen der Menschen zu entsprechen [scheinen], sodass sie soziale Beziehungen nicht gestalten können und an Freizeit teilhaben können, wie sie es sich wünschen“.[619] Die propagierte neue Teilhabegerechtigkeit ist in ihrem Kern die alte Verteilungsgerechtigkeit, weil sie die aktive Mitwirkung des Leistungs-empfängers zwar voraussetzt und einfordert, ihn aber nicht als gleichen Mit-Bestimmer anerkennt, sondern die Gewährung seiner Teilhabeleistungen unverändert an bestehenden Regelungen relativiert, statt diese an die neu zu strukturierenden Teilhabe-Szenarien anzupassen. „In jüngster Zeit hat sich nunmehr ein neuer sozialpolitischer Leitbegriff herauskristallisiert: *Befähigung*.“[620]. Es wäre nicht das erste sozialpolitische Feld, in dem der „aktivierende Sozialstaat“ Fördern und Fordern in eins setzt.

Türcke beschreibt die Bildungspolitik unter der Ägide der Inklusion, die diese „als Menschenrecht feiert, während ihre lateinische Grundbedeutung ‚Einschluss‘ ist - und zwar

[617] Schian, Hans-Martin, Umfassende sozialmedizinische Begutachtung, http://www.reha-recht.de/fileadmin/download/foren/c/2014/C1-2014_Umfassende_sozialmedizinische_Begutachtung.pdf, [Zugriff: 30.03.2014], S. 2f.
[618] Welti, Felix, Behinderung und Rehabilitation: Ist das Besondere von allgemeinem Interesse für Recht und Politik?, Kritische Juristen, 45. Jg., 2012, S. 366-378, S. 374 [k. i. O.].
[619] Kahl, Yvonne, Inklusion und Teilhabe aus der Perspektive von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Köln, 2016, S. 227
[620] Kaufmann, Franz-Xaver, Schutz – Sicherung – Befähigung. Dauer und Wandel im Sozialstaatsverständnis, Zeitschrift für Sozialreform, 55. Jg., 2009, S. 13-23., S. 18 [k.i.O.].

im Sinne von Einsperrung. Und in der Tat: Aus einer Schulgemeinschaft, in der per Dekret jeder willkommen ist, jeder individuell gefördert wird, alle gemeinsam lernen und doch jeder nach seiner Façon, gibt es kein Entrinnen mehr."[621]

Die Formen gesellschaftlicher Veränderungen, die der ökonomische Fortschritt hervorbringt wandeln sich, aber die alten Strukturen und Zusammenhänge, mit denen der Kapitalismus die Gesellschaft geformt hat, bestehen fort: „Je größer der gesellschaftliche Reichtum, das funktionierende Kapital, Umfang und Energie seines Wachstums, also auch die absolute Größe des Proletariats und die Produktivkraft seiner Arbeit, desto größer die industrielle Reservearmee. […] Je größer aber diese Reservearmee im Verhältnis zur aktiven Arbeiterarmee, desto massenhafter die konsolidierte Übervölkerung, deren Elend im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Arbeitsqual steht. […] *Dies ist das absolute, allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation*."[622]

11.4. Kritische Theorie, Normen, Hegemonie und Recht

11.4.1. Kritische Theorie

Das Resultat der Durchsicht der Kritischen Theorie hinsichtlich der sozialpsychologischen Ansätze und Einsichten und der Kritischen Psychologie hinsichtlich aktuellerer Analysen subjektspezifischer Erkenntnisse fiel im Hinblick auf eine mögliche Vermittlung und Analyse alltagsspezifischen Handelns zwischen Subjekt und Gesellschaft wenig ertragreich aus. Zwar geht Kritische Theorie davon aus „eine praktische Philosophie [zu sein], weil sie darauf zielt, die politischen, sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu ändern."[623] Zu ihren Kernelementen gehören „immanente Kritik, Ideologiekritik, negative Dialektik und sozialpsychologische Deutung"[624] Allerdings bleibt die Dichotomie der „Sicht von außen" und „Sicht von Innen" weiterhin bestehen, wenngleich die Vermittlungslinien durchaus enger gefasst wurden. So konstatiert eine Analyse „empirische[r] Studien: *Kritische Orientierung und emanzipatorisches Bewusstsein korrelierte viel stärker mit Bildung als mit der sozialen Lage der Akteure und Handelnden.* Dies ist ein empirisch gestützter Befund, der auch für die Gegenwart noch Geltung beanspruchen kann – so unsere These."[625] Sie kommen allerdings auch zu dem Schluss, dass „die sozialpsychologischen und psychoanalytischen Forschungen produktiv weiterentwickelt [wurden] über Erich Fromm (und erst recht über Herbert Marcuse) hinaus zunächst durch Alexander Mitscherlich sowie durch Alfred Lorenzer und Klaus Horn. Zugleich ist aber festzuhalten, dass mit dem Tod von Horn 1985 und Lorenzer 2002 diese Forschungsprogramme abgebrochen wurden [, so dass] der bisher erreichte Stand […] aufgegriffen und weiterentwickelt werden muss."[626] Der Behinderungsbegriff der ICF beruht geradezu auf dem Erhalt der zweifachen Sichtweise ohne Berücksichtigung intrapsychischer

[621] Türcke, Christian, Kritische Theorie tut weh, wenn sie den Nerv trifft, Christian Türcke im Gespräch, Zeitschrift für kritische Theorie, 29. Jg,, 2023, Hft. 56-57, S. 176-198, hier S.181
[622] Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. 1, s. Anm. 439, S. 673f [k. i. O.]
[623] Mattuta, Liza, Ohne Lehrsatz und Methode. Kritische Theorie als geistige Praxis, Zeitschrift für kritische Theorie, 29. Jg., 2023, Hft. 56-57, S. 98-112, hier S.107
[624] Ebd. S. 109
[625] Ohme-Reinicke, A.; Weingarten, M., Krise und Bewusstsein. Zur Aktualität sozialpsychologischer Grundlagen des Krisenbegriffs der Kritischen Theorie, in: Hawel, Marcus; Blanke, Moritz (Hg.), Kritische Theorie der Krise, Berlin, 2012, S. 92-116, S. 97f [k. i. O.]
[626] Ebd. S. 99

Befindlichkeiten, geschweige kritischer Einwände.

11.4.2. Normen und Hegemonie

Auch wenn die gesellschaftlichen und rechtlichen Normen (Ehe für alle, queere Lebensgestaltungen, menschliche Reproduktion durch Genetik u. v, a.) sich ändern und der Prozess sozialer Diversifizierung, der als sozial-realer „Wildwuchs“ gerade das Gegenteil seines sozialwissenschaftlichen Diversitäts-Ideals darstellt, stellt dies in meinen Augen gerade keinen anthropologisch verwurzelten Reformationsprozess dar, sondern entfremdet reales Leben, ökonomische Grundlagen und normatives Geschehen voneinander. Jaeggi beschreibt dies allerdings ohne kritischen Bezug: „Die Normen […] sind also in mehrfacher Hinsicht nicht zufällig. Sie entsprechen einer bestimmten Wirklichkeit und sind für die diese ausmachenden Praktiken und Institutionen in einem bestimmten Sinne systematisch notwendig.“[627]

Die Funktion der Hegemonisierung wurde schon von Marx vorausgeahnt:

„Im Fortgang der kapitalistischen Produktion entwickelt sich eine Arbeiterklasse, die aus Erziehung, Tradition, Gewohnheit die Anforderungen jener Produktionsweise als selbstverständliche Naturgesetze anerkennt. Die Organisation des ausgebildeten kapitalistischen Produktionsprozesses bricht jeden Widerstand, die beständige Erzeugung einer relativen Übervölkerung hält das Gesetz der Zufuhr von und Nachfrage nach Arbeit und daher den Arbeitslohn in einem den Verwertungsbedürfnissen des Kapitals entsprechenden Gleise, der stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse besiegelt die Herrschaft des Kapitalisten über den Arbeiter. Außerökonomische, unmittelbare Gewalt wird zwar immer noch angewandt, aber nur ausnahmsweise. Für den gewöhnlichen Gang der Dinge kann der Arbeiter den „Naturgesetzen der Produktion" überlassen bleiben, d.h. seiner aus den Produktionsbedingungen selbst entspringenden, durch sie garantierten und verewigten Abhängigkeit vom Kapital.“[628]

Diese zweite Natur einer quasi natürlichen Anverwandlung ökonomisch und gesellschaftlich von Menschenhand produzierter Welt ist als Lebensform zu begreifen, wie Gramsci dies „durchdacht hat und hierbei die Dimensionen der alltagspraktischen und kulturellen Vergesellschaftung aufnimmt. Seine Hegemonietheorie zeigt die Integrationskräfte der bürgerlichen Klasse auf, ihre anhaltende historische Fähigkeit zur politischen Initiative und Wandlungsfähigkeit.“[629]

11.4.3. Recht und Gerechtigkeit oder materialistisches Recht?

An der Wandlung der Rechtsbegriffe durch die Jahrhunderte lässt sich der Zusammenhang der Verwandlung sozialer Verhältnisse in rechtliche Normen nachvollziehen:

Jhering: „Der Begriff des Rechts beruht auf der rechtlichen Sicherheit des Genusses, Rechte sind rechtlich geschützte Interessen.“[630]
Trendelenburg: „Das Recht ist im sittlichen Ganzen der Inbegriff derjenigen allgemeinen Beziehungen des Handelns, durch welche es geschieht, dass das sittliche Ganze und seine Gliederung sich erhalten und weiter bilden kann.“[631]

---

[627] Jaeggi, Kritik von Lebensformen, s. Anm. 2, S. 289
[628] Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. 1, s. Anm. 439, S. 765
[629] Merkens, Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis, s. Anm. 509, S. 4
[630] zit. nach Schröder, Rainer, Einführung in die Rechtsgeschichte, s. Anm. 564, S. 147
[631] zit. nach Rückert, Joachim, Rechtsphilosophie. Mitschrift 6, http://web.uni-frankfurt.de/fb01/rueckert/R%FCckert%20Rechtsphilosophie%20Mitschrift%206%20(SoSe09).pdf, [Zugriff: 28.11.09]

Koller: „Das Recht ist eine soziale Praxis, die auf die Bereitstellung der für eine friedliche und gedeihliche soziale Ordnung erforderlichen Normen zielt, die auf *autorisierter Macht* beruhen [..],mit *organisiertem Zwang* verbunden sind, [..] und einem *Anspruch auf Legitimität* sowohl auf Seiten der rechtlichen Amtsträger als auch seitens der Adressaten unterliegen."[632]
Krawietz: „Recht wird [..] als eine dynamisch-funktionale, durchgängig sozial etablierte *Vernetzung sämtlicher Kommunikationen und Rechtshandlungen* verstanden. Sie bilden insgesamt das Rechtssystem."[633]
Hart: „Das Recht liefert Leitlinien für menschliches Verhalten und die Maßstäbe für die Kritik solchen Verhaltens."[634]
Rümelin: „Das Recht hat den Zweck, die Mitglieder der Gesellschaft zu schützen und zu fördern."[635]

Sind diese Rechtsbegriffe schon disparat und inkommensurabel, wird an diversen Rechts*idealen* der ideologische Charakter geltenden Rechts offenbar: die Ineinssetzung von Recht und Gerechtigkeit, deren Auseinanderfallen jedem Rechtsuchenden geläufig ist, ist bis heute ein rechtlicher Topos:

Cicero : „Gerechtigkeit ist der unwandelbare und dauerhafte Wille, jedem sein Recht zu gewähren."[636]
Thomas von Aquin: „So wird also ‚Recht' genannt, was gleichsam die Rechtlichkeit der Gerechtigkeit hat, gerade das also, worin die Tätigkeit der Gerechtigkeit ihren Abschluss findet."[637]
Radbruch: „Recht ist die Wirklichkeit, die den Sinn hat, dem Rechtswerte, der Rechtsidee zu dienen. [...] Die Idee des Rechts kann nun keine andere sein als die Gerechtigkeit."[638]

Mag das deutsche Recht sich in Bezug auf behinderte, rechtlich und sozial zu betreuende Menschen als noch so fortschrittlich gelobt werden: es verlängert stets nur die weit zurückreichenden bürgerlichen Rechtsformen der getrennten Sphären vom sog. bürgerlichen Recht, von Sozial-, Straf- und Verfahrensrecht. Wie sollte es in einer kapitalistischen Gesellschaft auch anders sein, als dass das Recht genau diese Lebensform begleitet, gliedert und richtet. So wird konstatiert, „dass eine Weiterführung der Kritischen Theorie im Zusammenhang der Kritik der politischen Ökonomie bis heute (trotz der sogenannten Neuen Marx-Lektüre) nicht mehr erfolgte."[639] Solange demokratische Umgangsformen selbst in einer Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich sind, spielt das Recht eine eher marginale Rolle als Berufungsinstanz. „Eine sozialistische Wertung der Demokratie stellt es deshalb nicht in erster Linie auf den juristischen Normenbestand einer demokratischen Verfassung ab sondern sie muß ihre Einschätzung der Demokratie davon abhängig machen, ob sie mit einem allseitig legalen Verhalten der anderen politischen Machtfaktoren rechnen kann, ob die anderen Parteien und sozialen Machtgruppen bereit sind, die grundlegenden demokratischen Institutionen auch dann anzuerkennen, wenn diese dazu, angetan sind, ihre Herrschaftsaspirationen zu begrenzen und ihren politischen Gegnern Spielraum zu gewähren."[640]

---

[632] Koller, Peter, Der Begriff der Rechts und seine Konzeptionen, in: Brugger u. a., 2008, S. 157-180, s. Anm. 215 S. 175 [k. i. O.]
[633] Krawietz, Juridische Kommunikation, in: Brugger u. a., 2008, S. 181-206, s. Anm. 215, S. 195 [k. i. O.]
[634] Hart, zit. nach von der Pfordten in Brugger, s. Anm. 218 S. 271
[635] Rümelin, zit. nach von der Pfordten in Brugger, s. Anm. 218, S. 271
[636] zit. nach Schröder, Einführung in die Rechtsgeschichte, s. Anm. 630, S. 7.
[637] Thomas von Aquin, zit. nach Kirste, Stephan, Recht als Transformation, s. Anm. 191, S. 134-156, S. 134.
[638] Radbruch, zit. nach von der Pfordten, Dietmar, Was ist Recht? Eine philosophische Perspektive, in: Brugger u. a., 2008, S. 261-285, s. Anm. 215, S. 271.
[639] Ohme-Reinicke, A.; Weingarten, M., s. Anm. 625, S. 99
[640] Kirchheimer, Otto, Verfassungsreform und Sozialdemokratie, in: ders.: Funktionen des Staates und der Verfassung, Frankfurt/M., 1972, S. 79-99, hier S. 81. Vielleicht könnte es ein Thema weiterer Forschung sein
Forts. s. nächste Seite

Alle mir bekannten kritischen Auseinandersetzungen mit dem Recht beziehen sich auf Teilaspekte, Versuche einer reformatorischen Veränderung oder historische Vergleiche, stellen aber die grundsätzliche Zersplitterung von Recht, das sich auf behinderte Menschen bezieht, nicht in Frage. Kein Recht ist heute auf eine Lebensform als Ausdruck einer individuell umfassenden Lebensgestaltung behinderter Menschen per se anwendbar, jedes Teilrecht negiert ein anderes. Behinderung *ist* keine Rechtsfrage, jedenfalls keine des jetzigen bürgerlichen Rechts. Buckel beschreibt das Funktionieren von Recht als gesellschaftliche Institution: „Denn es [das Recht] wird zwar staatlich kodifiziert und durchgesetzt, aber die Rechtspraxis erzeugt bei den Gesellschaftsmitgliedern auch bestimmte Vorstellungen und Auffassungen vom richtigen Leben, von dem, was Recht ist, die sich in entsprechenden Verhaltensweisen im Alltagsleben manifestieren.“[641] Sie deutet dies dahingehend, „dass kapitalistische Verhältnisse mit dem modernen Recht eine besondere Machttechnologie hervorbringen, die zum einen in die Herstellung gegeneinander vereinzelter Subjekte involviert ist (Subjektivierung), zum anderen aber diese Einzelnen miteinander zu einem prekären gesellschaftlichen Ganzen verknüpft (Kohäsion). Weil sie eine spezifisch verselbständigte Form sozialer Verhältnisse darstellt, bezeichne ich sie im Anschluss an die Formanalyse als *Rechtsform*.“[642] Meyer stellt lakonisch fest: „Schon gar nicht bezeichnet schließlich der Begriff des Produktionsverhältnisses einen *normativen* Begriff der ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Ungerechtigkeit‘ des sozialökonomischen Zusammenhangs.“[643] „Wert- und Rechtsform sind [..] diejenigen sozialen Vermittlungsformen in denen die Widersprüche der sozialen Grundstruktur adäquat zu prozessieren vermögen. Sie stellen eine äußerliche soziale Einheit zwischen den Getrennten und Verschiedenen her, die zugleich deren herrschaftsförmige Differenz ermöglicht und bewahrt.“[644]

Adorno schreibt: „In den Rationalisierungen, also darin, dass das objektiv Wahre in den Dienst des subjektiv Unwahren treten kann, so wie es in der Sozialpsychologie typischer zeitgenössischer Abwehrmechanismen vielfach sich konstatieren lässt, kommt nicht nur die Neurose, sondern die falsche Gesellschaft zutage.“[645] Unter diesen Voraussetzungen erscheint mir die Frage danach, was Behinderung als Qualität sui generis ausmacht und was die Voraussetzung eines gesellschaftlichen Wandelns wäre, utopisch, da dafür gerade alle Voraussetzungen fehlen: Akzeptanz von Verschiedenheit nicht nur im Normativen, sondern als Maßstab jeglicher gesellschaftlichen Realität.

11.5. Lebensform und Fazit - Selbstwidersprüchlichkeit der Lebensform

Diesen gesellschaftlichen Wandel reklamiert auch Jaeggi als Notwendigkeit der Veränderung von Lebensformen: „Moralischer Wandel ist nicht ausschließlich auf Auseinandersetzungen um moralische Prinzipien und Ansprüche zurückzuführen, sondern auf die Veränderung ganzer, ihrerseits normativ gefasster und interpretierter Praxiszusammenhänge.“[646] Sie

festzustellen, wie nahe die Ansicht Kirchheimers vom Wachsen einer Apparate-Gesellschaft in der Liberalität und deren Kontrolle von Politik und Kultur an die Vorstellungen von Althusser und Gramsci heranreicht.

[641] Buckel, Sonja, Subjektivierung und Kohäsion. s. Anm.298, S. 149

[642] Ebd. S. 211 [k. i. O.]

[643] Meyer, L., s. Anm. 187, S. 97 [k. i. O.]

[644] Wallat, Elemente des Subversion, s. Anm. 137, S. 229 [i. O. k.]

[645] Adorno, Zum Verhältnis von Soziologie und Psychologie, s. Anm. 81, S. 64

[646] Jaeggi, Rahel, Fortschritt und Regression, Berlin, 2023, S. 89

begreift Lebensformen als kontinuierlichen Prozess, der in stetem Wandel begriffen ist. Gelingen im Sinne einer angemessenen, dem Sachverhalt einer Problemlösung dienlichen Entwicklung würden Lebensformen, „wenn sie als Ergebnis eines sich anreichernden Lern- und Erfahrungsprozesses verstanden werden können und weiteres Lernen ermöglichen.“[647]

11.5.1. Verlauf/Geschichte

Der Prozessverlauf kann nur als zeitliche Abfolge von Wandlungen, also als Geschichte des Verlaufs verstanden und analysiert werden: „Verursacht durch Entwicklungen, Innovationen oder auch Krisen aller Art werden Elemente aus Praxiszusammenhängen herausgebrochen; herkömmliche soziale Praktiken verlieren an Bedeutung, neue soziale Praktiken (und neue Techniken) treten hinzu. Das führt zu Verschiebungen aller Art. Manche dieser neuen Praktiken lassen sich in das bestehende Ensemble einpassen, andere sprengen es und stoßen damit mehr oder weniger weitreichende Veränderungen an, die gegebenenfalls dazu führen, dass eine Lebensform sich verändert oder sogar untergeht und eine neue entsteht.“[648] Ursachen sind Verwerfungen und bzw. eine „Dysfunktionalität oder Überlebtheit des Bestehenden.“[649] Das heißt für Jaeggi, Problemlösungsprozesse finden stets innerhalb von Veränderungsprozessen als ihr integraler Bestandteil statt[650]. Damit sind Problemlösungs-, bzw. Wandlungsprozesse von Lebensformen darauf verwiesen, zugleich die damit einhergehenden Wandlungen von im Zeitverlauf sich verändernder Problemstellungen zu bearbeiten[651].

11.5.2. „Kontraproduktivität“ – Lernblockaden und Widersprüche in Lebensformen

Lebensformen scheitern an den sich in ihrem Verlauf einstellenden Widersprüchlichkeiten, ihren Brüchen und Unverständlichkeiten. In Bezug auf die Folgen für behinderte Menschen sind dies zum einen Folgen a) der Starrheit sozialer Einstellungen und Ideologien und b) von kapitalistisch-ökonomischer Konsequenzen.

a) Die Propagierung diverser Lebensformen, der Inklusion aller Menschen in eine Gesellschaft Gleicher mit gleichen Rechten und Chancen für alle usw. scheitert zuerst an den Ideologien der bürgerlichen Gesellschaft, die in ihrem Kern immer noch eine „Leistungsgesellschaft“ ist – was nun nicht nur mit Marx eine ideologische Verbrämung sozialer Auslese ist. Wer nicht mithalten kann oder sich selbst als überflüssig einschätzt, anders lebt als die Mehrheit, ist auf besondere Regeln gesellschaftlicher Existenz verwiesen: hinsichtlich aller Lebensumstände müssen andere Formen als Arbeit, Lohn, Mietwohnung und bürgerliche Verkehrsformen gelebt werden. Das Ideal formuliert Schwan als einen erforderlichen „Paradigmenwechsel von der Wettbewerbsmanie zur Potenzialentfaltung für alle“[652]. „Dass eine Lebensform in einen ‚immanenten Widerspruch‘ geraten kann, bedeutet, dass ihr ihre eigenen Geltungsgrundlagen, der mit ihr und von ihr gesetzte Sinn und die mit ihr und von ihr gesetzten normativen Bezugspunkte fraglich geworden sind. Nur so erklärt sich, dass Lebensformen intern gewissermaßen ‚erodieren‘ können oder sogar eine solche auf das

[647] Ebd. S. 16
[648] Jaeggi, Rahel, Fortschritt und Regression, Berlin, 2023, S. 141
[649] Ebd. S. 143
[650] Ebd. S. 146
[651] S. Jaeggi, Lebensformen, s. Anm. 2, S. 339
[652] Schwan, Dimensionen zukünftiger Gerechtigkeit, s. Anm. 315, S. 83 [i. O. k.]

interne Ungenügen zurückzuführende Erosion die Voraussetzung ihres faktischen Scheiterns ist."[653]

Die Ausgrenzung und Marginalisierung behinderter Menschen in der Vergangenheit hat vielfältige Formen des Protestes und des Widerstandes hervorgerufen und schließlich einen Stand des „Kampfes um Anerkennung" erreicht, der den Widerspruch offenbar werden lässt und dringend zu einer Lösung führen sollte, „Gerade weil [..] Widerspruch reflexiv verfasst ist und auf Geltungsansprüchen beruht, müssen diese auch *geltend gemacht,* von sozialen Akteuren erhoben, von diesen zu einem Konflikt gemacht werden. [..Widerspruch und Konflikt sind] miteinander verbunden, sofern Widersprüche mögliche Konfliktlinien repräsentieren. Der Konflikt bricht als konkreter und spezifischer entlang solcher Konfliktlinien erst auf, sobald sich Akteure seiner annehmen. Umgekehrt mag die Behebung des Konflikts Veränderungen auf der strukturellen Ebene des Widerspruchs nötig machen."[654]

Einen rechtsspezifische Widerspruch formuliert Felder:

„Viele inhaltlich mögliche Ausformulierungen eines Rechts auf Inklusion, insbesondere da, wo es die Inklusion in Gemeinschaften betrifft, lassen sich nämlich nicht plausibel vertreten. Dies, weil erstens die Rechte von Gemeinschaften auf Assoziationsfreiheit höher zu gewichten sind als die Interessen Einzelner, zu bestimmten partikularen Gemeinschaften dazuzugehören. Und zweitens wird in vielen Fällen das soziale Gut, das mit dem Recht geschützt werden sollte, durch den verpflichtenden Charakter zerstört. Das paradigmatische Beispiel dazu ist Freundschaft. Daher ist auch der Ansatz von O'Neill, trotz seines intuitiven Appeals, abzulehnen. Man kann, so das Fazit, zwar keine Welt wollen, die durch Ignoranz für die Gefühle anderer, mitmenschlicher Kälte oder Vernachlässigung geprägt ist. Insofern hat O'Neill Recht. Man kann aber mit guten Gründen auch keine Welt wollen, in der Menschen anderen gegenüber nur aus dem Grund Empathie, Mitgefühl, Solidarität und Freundschaft zeigen, weil sie es müssen."[655]

Auf einen weiteren Widerspruch weist Dederich im Kontext der durch die UN-BRK entstandenen Verrechtlichung des Inklusionsprozesses hin:

„Während sie auf der einen Seite durch die Sicherung einklagbarer Rechte formale, institutionelle und prozedurale Aspekte der Inklusion sichert, kann sie den (wenn man so will: individualethischen) Aspekt der individuellen Verantwortung aus dem Blick rücken. Das aber hätte weitreichende Folgen, denn Verrechtlichung kann tatsächliche Wertschätzung von Menschen mit Behinderungen, den Wunsch mit ihnen zu lernen, zu leben und zu arbeiten und sie trotz aller Unterschiede als meinesgleichen zu respektieren, nicht erzwingen. Daher ist es weder gewagt noch einem ungebührlichen Pessimismus geschuldet vorauszusehen, dass die Durchsetzung von Inklusion durch Verrechtlichung nicht nur an Grenzen stoßen, sondern auch scheitern wird, wenn Inklusion nicht zugleich zu einem durch eine hinreichende Zahl von Menschen verkörperten und gelebten Wert wird. Und ebenso klar ist, dass allein eine an allgemeinen Prinzipien orientierte und vom anderen Menschen in seiner Singularität abstrahierende Gerechtigkeitsperspektive die Inklusion nicht zum Erfolg führen wird."[656]

Das Ausbleiben von Rückkoppelung und Bearbeitung des Widerspruchs führt – so Jaeggi –

[653] Ebd. S. 374
[654] Ebd. S. 389
[655] Felder, Franziska, Inklusion und Gerechtigkeit. Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe, Frankfurt/M., 2012 S. 265
[656] Dederich, Markus, Inklusion und das Verschwinden der Menschen, in: Behinderte Menschen, Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten, Nr. 1/2013, S. 33-42, https://bidok.uibk.ac.at/library/beh-1-13-dederich-inklusion.html [Zugriff 28.02.2024]

„zu Ideologiebildung und Lernblockaden — zu spezifischen Formen der Irrationalität“[657]: „Lernblockaden sind dann wesentlich Ideologien; pathologisch verlaufende Lernprozesse wesentlich regressive Reaktionsbildungen auf Probleme, die anders gelöst werden müssen (und auch anders gelöst werden könnten). Soziale Lernblockaden stellen sich also nicht als unvermutet auftretendes Hemmnis, sondern als systematisch induzierte Regressionen dar.“[658]

11.5.3. Hegels Beispiel einer Lebensform

Den Zusammenhang von Gesellschaft, kapitalistischer Ökonomie und der Herausbildung spezifischer Lebensformen samt der ihnen eigenen Widersprüchlichkeit illustriert Hegel am Beispiel des „Pöbels“. Diese erst bei Marx als ökonomische Notwendigkeit analysierte Lebensform kann durchaus als analoges Beispiel für eine Lebensform der Behinderung gelten:

„Das Herabsinken einer großen Masse unter das Maß einer gewissen Subsistenzweise, die sich von selbst als die für ein Mitglied der Gesellschaft notwendige reguliert - und damit zum Verluste des Gefühls des Rechts, der Rechtlichkeit und der Ehre, durch eigene Tätigkeit und Arbeit zu bestehen bringt die Erzeugung des Pöbels hervor, die hinwiederum zugleich die größere Leichtigkeit, unverhältnismäßige Reichtümer in wenige Hände zu konzentrieren, mit sich führt.“[659]

Durch den Gegensatz von Arm und Reich entstehen „Empörung“ und sozial unerwünschte Verhaltensweisen.

„Somit entsteht im Pöbel das Böse, daß er die Ehre nicht hat, seine Subsistenz durch seine Arbeit zu finden, und doch seine Subsistenz zu finden als sein Recht anspricht. Gegen die Natur kann kein Mensch ein Recht behaupten, aber im Zustande der Gesellschaft gewinnt der Mangel sogleich die Form eines Unrechts, was dieser oder jener Klasse angetan wird. Die wichtige Frage, wie der Armut abzuhelfen sei, ist eine vorzüglich die modernen Gesellschaften bewegende und quälende.“[660]

Hegel beschreibt nun den Widerspruch einer Existenzform, deren Reichtum gerade nicht dazu genutzt wird, den Gegensatz von arm und reich zu beheben, sondern diesen der unbearbeiteten Entwicklung bzw. Wohlfahrt überlässt. So führt notwendig eine bürgerliche Gesellschaft, deren wichtigstes Ziel vorgibt, ihre Existenz durch Arbeit zu gewährleisten, und deren Reichtum in den Händen weniger zur Bildung von Armut:

„Wird der reicheren Klasse die direkte Last aufgelegt, oder es wären in anderem öffentlichen Eigentum (reichen Hospitälern, Stiftungen, Klöstern) die direkten Mittel vorhanden, die der Armut zugehende Masse auf dem Stande ihrer ordentlichen Lebensweise zu erhalten, so würde die Subsistenz der Bedürftigen gesichert, ohne durch die Arbeit vermittelt zu sein, was gegen das Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft und des Gefühls ihrer Individuen von ihrer Selbständigkeit und Ehre wäre; oder sie würde durch Arbeit (durch Gelegenheit dazu) vermittelt, so würde die Menge der Produktionen vermehrt, in deren Überfluß und dem Mangel der verhältnismäßigen selbst produktiven Konsumenten gerade das Übel besteht, das auf beide Weisen sich nur vergrößert. Es kommt hierin zum Vorschein, daß bei dem Übermaße des Reichtums die bürgerliche Gesellschaft nicht reich genug ist, d. h. an dem ihr eigentümlichen Vermögen nicht genug besitzt, dem Übermaße der Armut

[657] Jaeggi, Lebensformen, s. Anm. 2, S. 391
[658] Ebd. S. 427
[659] Hegel, Georg W. F., Grundlinien der Philosophie des Rechts, Werke Bd. 7, Frankfurt/M., 1986, § 244, S. 389
[660] Ebd. S. 390, Zusatz

und der Erzeugung des Pöbels zu steuern."[661]

11.5.4. Well-being und Reformierung des Kapitalismus als Lösung?

Die Widersprüche einer kapitalistischen Gesellschaft, die (noch?) als libertäre Demokratie organisiert ist, reichen tiefer, als es die tagesaktuellen Auseinandersetzungen um Sozialleistungen, um rechtliche Ansprüche, um die Sicherstellung gesundheitlicher Versorgung, um bausichere Schulen und Brücken und um die Erosion sozialer Verkehrsformen erwarten lassen. Dabei sind die offiziell als Krisen geltenden Zustände in der Ukraine, in Gaza, im Sudan und anderswo, die ungehindert fortschreitende Klimakatastrophe mit ihren absehbaren Folgen und die wachsende Zahl gewaltsamer und unmenschlich werdender Staaten noch gar nicht berücksichtigt.

Vor diesem düsteren Hintergrund sind die in der Diskussion befindlichen Lösungsmodelle zur Wandlung sozialer Verwerfungen zu bewerten. Wenn ich davon ausgehe, dass Behinderung durchaus eine selbständige Lebensform ist oder auch sein könnte, nehmen sich die Ansätze, mit den Widersprüchen umzugehen, doch recht bescheiden aus. Dazu seien zwei Beispiele genannt: a) die gesundheitspolitischen Vorstellungen einer salutogenetischen Form des Well-beings (im weiteren hier Wohlbefinden genannt) und b) die Reformationsideen für die kapitalistische Ökonomie.

a) Europaweit werden Daten erhoben, die ländervergleichend das subjektive Wohlbefinden der Bürger messen sollen. Neben vielen anderen werden bspw. diese Fragen gestellt, die auf einer Skala zwischen 1 und 10 bewertet werden sollen: „I'm always optimistic about my future; i am free to decide for myself how to live my life, i generally feel that what I do in my life is worthwhile."[662] Wenn es schon keine gemeinsamen sozialstaatlichen, medizinischen und arbeitsrechtlichen Regelungen gibt – und diese auch nicht beabsichtigt sind – erscheint Wohlbefinden in seiner umfassenden Allgemeinheit als der dem Zustand der Gesellschaften angemessene Maßstab: Well-being ist der kleinste gemeinsame Nenner. Unter ihm versammeln sich Varianten des „positiven Affekts", des „Glücks, der „Lebenszufriedenheit", der „Lebensqualität" und weitere Modelle[663]

Gerade die Unbestimmtheit der Methodik erscheint hier als Vorteil. „Eine zentrale Stärke der subjektiven Indikatoren des Wohlergehens […] besteht darin, dass sie keine normativen Urteile darüber enthalten, wie eine Gute Gesellschaft aussehen sollte. Vielmehr geht es bei diesem Ansatz darum, die Menschen direkt zu fragen, wie sie ihre Lebensbedingungen wahrnehmen, um anschließend mit statistischen Methoden zu analysieren, welche Faktoren mit hohem Wohlbefinden korrelieren oder gar als ursächlich dafür betrachtet werden können."[664] Wenig überraschen dann die Ergebnisse: „Herausgestellt hat sich jedenfalls, dass die wichtigsten Ursachen für subjektives Wohlbefinden intakte zwischenmenschliche

[661] Ebd. S. 390 § 245
[662] OECD (2013), OECD Guidelines on Measuring Subjective Well-being, S. 262, https://www.oecd-ilibrary.org/economics/oecd-guidelines-on-measuring-subjective-well-being_9789264191655-en [Zugriff 2.4.2024],
[663] Röhrle, Bernd, Wohlbefinden: Definitionen, Modelle, Bedingungen und Interventionen, 2023, Manuskript, German Network for Mental Health. http://gnmh.thiel-solutions.de [Zugriff 2.4.2024], S. 5f
[664] Kroll, Christian, Das Prinzip des größtmöglichen Glücks: Ein neuer Leitfaden für die Gute Gesellschaft, in: Kellermann, Christian; Meyer, Henning (Hg.), Die Gute Gesellschaft, Frankfurt/M., 2013, S. 159-174, hier S. 165

Beziehungen auf der Mikroebene und der gesellschaftliche Zusammenhalt auf der Makroebene sind."[665]: Und – noch weniger überraschend – es besteht eine eindeutige Korrelation zwischen Wohlstand/Einkommen und Wohlbefinden: „Finally, examining the relationship between changes in subjective well-being and income over time within countries we find economic growth associated with rising happiness."[666]

Einziges Ziel der Datensammlung scheint aber zu sein, politisch Verantwortliche von der Bedeutung der Daten zu überzeugen und an ihre Handlungsfähigkeit zu appellieren: „Eine mögliche Folge der neuen Indikatorensysteme, wenn sie denn an relevanter Stelle installiert werden, ist also nicht weniger als die Neuausrichtung der Politik nach den zu Tage gebrachten Informationen."[667]

b) Noch unbestimmter fällt eine Kritik am Kapitalismus aus, die sich explizit auf Jaeggis Lebensformanalyse bezieht und ihre Kritik auf eine relationale Ebene verschiebt[668]. Als Kritik bleibt dann das Folgende: „In der Perspektive, die Kapitalakkumulation zu zügeln und die Selbstbestimmung der Handelnden im Sinne einer demokratischen Lebensform zu entfalten, werden im Folgenden Leitlinien für eine Umorientierung der Wirtschaft und Politik entworfen. Im Dschungel des alltäglichen politischen Kleinkriegs sollen sie helfen, den Überblick zu bewahren. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf drei Kritikebenen: den unfairen Welthandel, die Macht des Finanzkapitals und den Klimawandel."[669]

Ob man es jetzt mit Jaeggi „Lernblockade", gesellschaftliche Hartleibigkeit, politischen Widerstand, ökonomischen Sachzwang oder nur Denkfaulheit und Anpassungsunwilligkeit nennt: mit unterwürfigen, sich den bestehenden Verhältnissen andienenden Vorschlägen wird man die Anerkennungssituation behinderter Menschen nicht grundlegend ändern können. Die erste Voraussetzung einer Veränderung ist – das leistet Jaeggis Kritik der Lebensformen – die Analyse der in ihr entstandenen und entstehenden Widersprüche samt deren Gründen.

11.6. Zusammenfassung der Widersprüche einer Lebensform Behinderung

Wenn ich unter einer Lebensform Behinderung ganz allgemein die Summe aller Lebensbedingungen fasse, in denen Menschen mit Einschränkungen welcher Art auch immer leben, ist dieses Leben gekennzeichnet durch eine sich durch alle Lebensbereiche hindurchziehende Abweichung oder Differenz vom Leben der Menschen ohne Einschränkungen. Das soll hier zusammenfassend auf der Basis des bisher Dargestellten aufgelistet werden.

---

[665] Ebd.
[666] Stevenson, Betsey; Wolfers, Justin, Economic Growth and Subjective Well-Being: Reassessing the Easterlin Paradox, IZA Discussion Paper No. 3654, 2008, [Zugriff 27.7.2013]
[667] Kroll, Christian. Wie wollen wir zukünftig leben?, https://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/08511.pdf S. 24 [Zugriff 2.4.2024]
[668] Wuntsch, Michael, Wohin treibt die kapitalistische Gesellschaft? Eine Lebensform in der Krise, München, 2019, S. 218 „In ihrer Gedankenskizze will sie die funktionalistische, auf die Kapitalakkumulation bezogene Kritik in Beziehung setzen zur moralisch motivierten Kritik an der Lebensweise im Kapitalismus als Ganzes."
[669] Ebd. S. 224

11.6.1. Im Alltag

sind da zunächst die offensichtlichen körperlichen Einschränkungen der Mobilität, des Sehens und Hörens, die tatsächlich zunehmend durch öffentliche Strukturen kompensiert werden. Dies geschieht aber bei weitem nicht flächendeckend und unterliegt nicht nur kommunalen Sparzwängen.
Weiter existiert der gesellschaftliche Anspruch, für seinen Lebensunterhalt selbst verantwortlich zu sein und seine Bedürfnisse durch verdienten Lohn zu befriedigen. Daran scheitern behinderte Menschen zumeist, auch wenn sie in die fiktiven Lohnarbeitsstrukturen einer WfbM „eingegliedert“ sind. „Leistungsgesellschaft“ und eingeschränkte Fähigkeiten sind inkompatibel.
Das Alltagsleben gestaltet sich in Bezug auf Wohnen, Einkaufen, Familienplanung, Mobilität je nach Handicap deutlich anders als ohne Einschränkung. Der Maßstab des traditionellen bürgerlichen Lebens ist selten kompatibel mit dem behinderter Menschen.

11.6.2. In gesellschaftlicher Hinsicht

ist eine deutliche Schere zwischen dem Ideal individueller Verantwortung und kognitiven, seelischen und körperlichen Einschränkungen zu konstatieren. Nicht ohne verbreitete Phobien gegen alles Abweichende werden Schimpfwörter kreiert. Maßstab ist der gesunde, selbstoptimierte, selbstverantwortliche Bürger, der man mit Behinderung nicht sein kann – ungeachtet, dass es bei den „Normalos“ durchaus eine große Spanne von Fähigkeiten gibt. Natur positiv zu konnotieren und als Ideal anzustreben, zugleich aber natürliche menschliche Gegebenheiten zu marginalisieren und auch zu diskriminieren, ist ein nicht lösbarer Widerspruch.
Losgelöst von dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit existiert eine professionelle Beschäftigung mit Behinderung durch Politik, Wissenschaft, Beauftragte, Institutionen und ihre Mitarbeiter*innen, die sich durch eine präzise Ausgestaltung von Ideologien auszeichnet. Diese Gesellschaft propagiert Inklusion bzw. Teilhabe als separate Veranstaltung, hält die Teilnahme an Urlaubsfahrten für Rollis, Kontoautomaten mit Braille-Schrift, Behindertenausweise mit vergünstigten Gebühren u. a. für den Ausdruck von Gleichberechtigung.
Auf der Ebene von Sozialarbeit und psychischer Versorgung konkretisiert sich der Widerspruch einer vermeintlich angestrebten Installierung von Gleichheit aller und der fälligen Einzelfallprüfung für sog. Leistungsgewährungen, wieviel an Leistung zu welchem Preis einem behinderten Menschen zusteht. Mit der propagierten Gleichheit der Lebensverhältnisse hat das nicht viel zu tun.
Solange behinderte Menschen „versorgt“ werden, „unter Betreuung stehen“, Leistungen beantragen müssen und sich Hilfeleistungen oder Heimstrukturen unterwerfen müssen (das persönliche Budget mag eine kluge Idee gewesen sein, allein es fehlt am Maßstab), solange bleibt die gleiche Teilhabe am Leben, der Gesellschaft, der Kultur, den sozialen Beziehungen Ideologie, nicht realisierte ideelle Vorstellung.

Zusammengefasst werden alle diese Widersprüchlichkeiten im geltenden

11.6.3. Recht und zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Warum gibt es zwölf Sozialgesetzbücher, wenn das Leben „doch so einfach“ sein kann? Penibel und ständig aktualisiert werden die Strukturen, in denen sich das Verhältnis von

Bürgern zum Staat abzuspielen hat. Das „Recht der Behinderten“ ist dessen Unterfall, dessen Besonderheiten oben beschrieben wurden. Nur ein Beispiel: wenn selbst rechtliche Betreuer anwaltliche Hilfe brauchen, um Ansprüche behinderter Menschen gegen staatliche Organe durchzusetzen, steht das Ideal der Hilfegewährung ziemlich auf dem Kopf. Nicht ohne Grund erfolgt Kritik am Rechtssystem häufig auf der Basis vermeintlich naturrechtlicher Ansprüche, erkennbar an den Ideologien zu Menschenwürde und Gleichheit (in Grundgesetz und UN-BRK).
Es kommt ja nicht von ungefähr, dass in diesem Land Gesetze erlassen werden, die etwas Gutes bewirken sollen, aber in der vorhandenen Zivilgesellschaft, im Denken der Menschen und eben auch in der rechtlichen Praxis gar nicht oder eingeschränkt ausgeführt werden. So geschehen bei der Reform von SGB IX und XII und der Reform des Betreuungsrechts. Kirchheimer hat diese Diskrepanz beschrieben als Auseinanderfallen von rechtlichen Regelungen und tatsächlichen Verhältnissen so dass „der ideologische Überbau der Rechtsordnung den tatsächlichen Machtverhältnissen ‚voraushinkt‘“[670].
Wenn Anspruch und dazu notwendige Mittel so deutlich auseinanderklaffen, ist das ein nicht zu übertünchender Widerspruch.

Eine

11.6.4. Lebensform Behinderung

existiert demnach gewissermaßen im Schatten der bürgerlichen Strukturen. Marginalisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung der Vergangenheit ist weiterhin bestimmend für die Realität. Zugleich sind die Widersprüche nicht zu übersehen. Gleichwohl führt dies nicht zu durchgreifenden Änderungen, sondern allenfalls zu kosmetischen Eingriffen.

[670] Kirchheimer, Otto, Verfassungsreform und Sozialdemokratie, s. Anm. 640, hier S. 84f

12. Nussbaums Fähigkeitsthesen

Welche konkreten Vorschläge zur Reformierung existieren, die auf ihre Bedeutsamkeit im Kontext von Behinderung geprüft werden könnten? Nur so wäre zu gewährleisten, dass die Beschreibung von Lernprozessen und Veränderungen kein theoretisches Unterfangen bleibt, sondern einzig der Praxis der Lebensgestaltung gilt. Vor dem Hintergrund von Behinderung, der Prämisse, dass hier tatsächlich alle als Gleiche leben können sollen, erhält der Satz aus der *Kritik des Gothaer Programms* „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“ noch einmal ein ganz besonderes Gewicht als Auftrag an eine Gesellschaft. Wenn man die martialische Rhetorik als Zeitgeschichte gelten lässt, trifft Marx‘ Kritik immer noch zu, auch auf die heutige Lebenswelt – und die heutige hier geltende Lebensform: „In einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist; nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch ihre Produktivkräfte gewachsen und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen - erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahne schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!“[671]

Aus dem breiten Feld bisher dargestellter – und ausgesparter – Ansätze, Ideen, Kritiken wären Beispiele zu wählen, die letztlich in das gesellschaftliche Gesamtdasein, letztlich ins Dasein selbst zu integrieren sein müssten; und zugleich durch eine wissenschaftliche Breite des Bewusstseins getragen wären, die gedanklich im Feld von Gutem Leben, nicht nur rechtlicher Gleichheit und nicht nur funktionaler Gerechtigkeit anzusiedeln wäre. Kernelement einer solchen Instrumentalisierung wäre der Begriff der Fähigkeit nicht als abstrakte Potentialität, sondern als real gelebte und für die Umsetzung je subjektiv gesetzter Zwecke und Ziele eingesetzte Handlungskompetenz.

Wir bewegen uns hier letztlich auf dem Feld sozialen Daseins: einerseits jede Lebensäußerung umschließend, dies aber immer mit dem Bewusstsein, nicht allein, sondern in einem Beziehungsgeflecht mit anderen zu stehen, und diese Verflechtung in einem nicht nur rechtlich, sondern auch habitus-geprägten normierten Alltag zu praktizieren. Das allein schafft schon genügend inter- und intrasubjektive Widersprüche. Im Falle von Behinderung treten nun die bisher aufgeführten gesellschaftlichen Widersprüche hinzu.

12.1.1. Wen betrifft‘s

Eine erste Festlegung sollte die Frage betreffen, um wen es mir hier überhaupt gehen soll. Das kann – mangels anderer als den erlebten Sozialisationserfahrungen und mangels gelebter Kenntnisse und Erfahrungen anderer Kulturen – nur die hiesige deutsche, bzw. europäische Gesellschaft sein. Damit ist der größte Teil der Menschheit schon einmal ausgeschlossen. Mein Denken ist geprägt von der abendländisch-christlichen Kultur, von Geschichte, Wissenschaft, kultureller Vielfalt, gesellschaftlicher, bürgerlicher Existenz – und

[671] Marx, Karl, Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei [Kritik des Gothaer Programms], MEW Bd. 19, S. 15-32, hier S. 21

soweit überhaupt möglich: eigenständigem Denken. Eine solche Standortbestimmung gehört m.E. zu wissenschaftlicher Redlichkeit hinzu, viele verallgemeinernde Darstellungen bspw. zur Frage des Guten Lebens lassen dies vermissen[672].

12.1.2. Gesellschaftsverbesserung

Es mangelt nicht an Ideen und Ansätzen, wie Gesellschaft zu verbessern wäre. Eine gängige Methode ist die Berufung aufs Grundrecht (s. Kap. 7.2.1) und vor allem den Gleichheitsgrundsatz. Die tieferschürfende Grundlegung bezieht sich dann auf eine Variante der Geltung naturrechtlicher Gegebenheiten zwischen der Antike und Ernst Bloch. So schrieb bspw. Pufendorf 1672: „Der Mensch ist von höchster Würde, weil er eine Seele hat, die ausgezeichnet ist durch das Licht des Verstandes, durch die Fähigkeit, die Dinge zu beurteilen und sich frei zu entscheiden, und die sich in vielen Künsten auskennt."[673] Von Pufendorf stammt auch eine schon an Kant vorausweisende Formulierung einer ethischen Handlungsanweisung: Es „steht folgende Regel an zweiter Stelle unter den Pflichten aller gegen alle: Dass jeder jeden anderen Menschen als jemanden, der ihm von Natur aus gleich ist und in gleicher Weise Mensch ist, ansieht und behandelt."[674]

Nur „gilt" dieses Recht nicht, es steht nicht im BGB und das Grundgesetz unterliegt den o. g. Einschränkungen. Der staatliche Anspruch auf gesellschaftlich-funktionale Fähigkeiten bzw. mit staatlichem Geld hergestellte Befähigungen dazu stehen im Gegensatz zum individuellen Zweck von Fähigkeiten, dem je individuellen Nutzen. Beides deckt sich unter Umständen, weil der behinderte Mensch die gleichen Zwecke der Bewährung in seiner Gesellschaft verfolgt wie jeder andere auch. Auch das behinderte Individuum passt sich an Notwendigkeiten an – die Anpassung staatlicher Leistungen an die Bedürfnisse behinderter Menschen unterfällt stets dem Nutzenkriterium. Letztlich geht es auch im speziellen Fall von Leistungen zur Herstellung von Fähigkeiten und gesellschaftlicher Teilhabe um den Gegensatz von individueller und staatlicher Leistungserbringung und den Gegensatz der Freiheit von staatlichen Eingriffen gegen die Verpflichtung zur Teilnahme am Staat – Rechtsstaat und Sozialstaat stehen nur solange auf gleichem Niveau, wie unproduktive Staatsausgaben für politisch tragbar gehalten werden. Mit Jaeggi plädiere ich für den Verzicht auf die traditionelle immanente Kritik an den Lebensverhältnissen behinderter Menschen, den Verweis auf nicht umgesetzte, aber doch eigentlich geltende Vorschriften, die Schwierigkeiten des gemeinsamen Umgangs, der Dicke der zu durchbohrenden Bretter u.a. Einwände. Die bis hierher geleistete Kritik an einer Lebensform der Behinderung bedarf eines grundlegenden Neubeginns gesellschaftlicher Zustände und eines grundlegend neuen Denkens eines gemeinsamen Lebens. Das ist nun leider nicht anders denn als Utopie zu kennzeichnen. Aber ohne ein solches Ziel lässt sich auch der Grad des Erreichens von ja tatsächlich vorhandenen Fortschritten auch nicht messen und würdigen oder kritisieren[675].

---

[672] Steinfath, Holmer (Hg.), Was ist ein gutes Leben?, Frankfurt/M., 1988. Zur Begründung eines Standpunktes der Kritik s. Krüger, Michael UN-BRK und die Kritik an ihrer Umsetzung. Meinung, Kritik und die Frage nach dem Standpunkt von Kritik, 2017, http://www.betreuungen-krueger.de

[673] zit. n. Wesel, Uwe, Zur Geschichte der Menschenrechte, http://www.dhm.de/ausstellungen/grundrechte/katalog/9-14.pdf, [Zugriff 01.11.2009], S. 9, vgl. www.zeit.de/2008/49/A-Pufendorf [Zugriff 03.11.2009].

[674] zitiert nach Schmidt, Jürgen (Hg.), Zivilgesellschaft, Reinbek, 2007, S. 64.

[675] Vgl. Nida-Rümelin, Philosophie und Lebensform, s. Anm. 33, S. 251

12.1.3. Das Konzept der Fähigkeitsthesen

> „Vielleicht muß man die Gegenwart an der Zukunft messen, solange man keine Vergangenheit hat.“[676]

Das einzige mir bekannte Konzept eines menschlichen Zusammenlebens, das diesem Ziel näher kommen könnte, ist das der Fähigkeitsthesen Martha Nussbaums. Ich meine hier nicht den weiter gefassten Ansatz des capability-approachs, sondern lediglich die zehn, bzw. elf Thesen (s. u.). Diese sind aus der Wohlfahrtsforschung von Sen und Nussbaum hervorgegangen[677], kenntlich an zwei von Nussbaum gezogenen Armutsschwellen, deren eine menschliches von unmenschlichem Leben und deren zweite menschenwürdiges von menschenunwürdigem Leben trennt[678] und damit auf die Spanne zwischen absoluter und relative Armut verweisen. Zudem weisen sie eine Herkunft aus der Auseinandersetzung mit den Thesen Rawls zur Gerechtigkeit auf. Das macht ihr Verständnis einerseits schwieriger: es gibt mittlerweile eine nicht überschaubare Literatur, die den capability-approach auf Erziehung, Wohlfahrt, Philosophie oder Ökonomie anwendet; die den Ansatz positiv oder negativ konnotiert in Beziehung setzt zu Utilitarismus, Paternalismus oder Egalitarismus; die den Bezug zu Aristoteles untersucht; politische Forderungen weltweit ableitet und theorieintern die basics, functionings[679], Verwirklichungschancen und Möglichkeiten abwägt. Das alles soll hier nicht näher beschrieben werden.

Andererseits ist das Verständnis einfacher, weil (scheinbar) ein einfaches Textverständnis ausreicht. Es bleiben aber darüber hinaus diverse Fragen bislang ohne Antwort: ist es sinnvoll, „den Fähigkeiten-Ansatz mit einer Theorie des Guten zu verbinden“[680]? Inwieweit basieren die Thesen auf anthropologischen Annahmen und für welche Menschen haben sie Gültigkeit?[681] Welcher Maßstab – wenn an eine Realisierung gedacht werden kann – soll zur Erfüllung der Fähigkeiten gelten bzw. welche Grenzen werden in welche Richtung gezogen? Nussbaum sucht mit dem Fähigkeitenansatz nach basalen Kriterien für ein gutes Leben[682]. Inwieweit ihr „internalistischer Essentialismus“ tatsächlich frei von gesellschaftlicher Determination „in menschlicher Erfahrung und Geschichte wurzelt“ und nicht biologischen oder metaphysischen Ursprungs ist, kann hier ebenso offenbleiben wie die Frage nach der Angemessenheit einzelner Formulierungen. Sie selbst nennt ihre Liste vorläufig, offen und heterogen[683]. Ihr schwebender, offener Charakter, der ohne individuelle Bezüge auskommt, ist zugleich ihre größte Schwierigkeit, weil jeder Praxisbezug fehlt. Sie existieren quasi im

---

[676] Maron, Monika, Flugasche, Berlin, 2009, S. 82.
[677] S. Krüger, Wille, Wohl und Anerkennung, s. Anm. 325, Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (Hg.): Capabilities - Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, Wiesbaden, 2010²
[678] Leßmann, Ortrud, Konzeption und Erfassung von Armut, Berlin, 2007, S. 173
[679] Nussbaum unterscheidet praktiziertes und potentielles Handeln. „Functionings ‚drücken den Zustand konkreter Lebensqualität aus, während capabilities für den Handlungsspielraum einer möglichen gesellschaftlichen Praxis' [..] entscheidend sind.“ Sukopp, Thomas, Menschenrechte: Anspruch und Wirklichkeit, Marburg, 2003, S. 108, Sturma zitierend. Die unterschiedlichen Begriffsverwendungen Nussbaumscher Termini in verschiedenen Übersetzungen bleiben hier unberücksichtigt, s. Nussbaum, Martha C., Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt/M., 1999, S. 280, Anm. 113
[680] Pauer-Studer, Herlinde, Einleitung, in Nussbaum, s. Anm. 679, S. 19; s. Nussbaum, Grenzen, s. Anm. 533, S. 225ff
[681] Vgl. Runge zu MacIntyre, s. Anm. 15, S. 401
[682] Sie nennt ihre Liste eine „Minimaltheorie des Guten“, Nussbaum, s. Anm. 679, S. 58
[683] Ebd. S. 189f

anthropologischen, ahistorischen Raum und sind in keine gesellschaftliche Relevanz eingebunden. „Die Fähigkeiten werden im Fähigkeitenansatz nicht als Mittel zu einem menschenwürdigen Leben verstanden, sondern als Möglichkeiten, in den verschiedenen Lebensbereichen, mit denen es Menschen typischerweise zu tun haben, ein würdevolles Leben zu führen."[684]

Nussbaums eigene Konkretisierung verbleibt im theoretischen Procedere: „Es geht, wie Nussbaum betont, nicht darum, Menschen eine bestimmte Form des Lebens vorzuschreiben, sondern um das Schaffen der Voraussetzungen, damit Individuen die autonome Wahl eines Lebensplanes überhaupt offensteht."[685] Damit kommt unweigerlich die soziale und politische Realität zum Tragen: „Wenn man sich um die Autonomie kümmert, dann muss man sich auch um die übrige Lebensform kümmern, von der sie gestützt wird, sowie um die materiellen Bedingungen, die es einem ermöglichen, diese Lebensform zu leben."[686] Andererseits öffnet sich gleichzeitig (als Ausweg mangels Praxis?) der Weg in die ideologischen Gefilde: „Der Begriff des Menschen oder des Menschlichen nötigt uns zur moralischen Anerkennung."[687]

Die Thesen lauten:

- „1. Die Fähigkeit, ein volles Menschenleben bis zum Ende zu führen; nicht vorzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so reduziert ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.
- 2. Die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen; sich angemessen zu ernähren; eine angemessene Unterkunft zu haben; Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung zu haben; sich von einem Ort zu einem anderen zu bewegen.
- 3. Die Fähigkeit, unnötigen Schmerz zu vermeiden und freudvolle Erlebnisse zu haben.
- 4. Die Fähigkeit, die fünf Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu urteilen.
- 5. Die Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen außerhalb unser selbst zu haben; diejenigen zu lieben, die uns lieben und für uns sorgen, und über ihre Abwesenheit traurig zu sein; allgemein gesagt: zu lieben, zu trauern, Sehnsucht und Dankbarkeit zu empfinden.
- 6. Die Fähigkeit, sich eine Vorstellung vom Guten zu machen und kritisch über die eigene Lebensplanung nachzudenken.
- 7. Die Fähigkeit, für andere und bezogen auf andere zu leben, Verbundenheit mit anderen Menschen zu erkennen und zu zeigen, verschiedene Formen von familiären und sozialen Beziehungen einzugehen.
- 8. Die Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen.
- 9. Die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und Freude an erholsamen Tätigkeiten zu haben.
- 10. Die Fähigkeit, sein eigenes Leben und nicht das von jemand anderem zu leben.
- 10a. Die Fähigkeit, sein eigenes Leben in seiner eigenen Umgebung und in seinem eigenen Kontext zu leben."[688]

Ein grundlegendes Problem ist – wenn man sich auf eine philosophische Debatte einlässt und nicht schlicht menschliches Leben auch menschliches Leben sein lässt – die Frage nach

[684] Nussbaum, Grenzen, s. Anm. 533, S. 226
[685] Pauer-Studer, s. Anm. 680**Fehler! Textmarke nicht definiert.**, S. 20
[686] Nussbaum, Martha C. Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit, in: Steinfath, Holmer (Hg.), Was ist ein gutes Leben?, Frankfurt/M., 1988, S. 196-234, hier S. 218
[687] Ebd. S. 219
[688] Nussbaum, s. Anm. 679, S. 57f.

der Reichweite der Thesen auf die Spezies Mensch, bzw. dessen Lebensform. Runge beschäftigt Nussbaums Position: „Nussbaum gesteht prinzipiell die Möglichkeit zu, dass Abweichungen von der Speziesnorm nicht per se als Defekt gewertet werden müssen, vertritt jedoch gleichzeitig die Position, dass diese abweichenden Phänomene trotzdem in eine Art gültiges ethisches Bezugssystem inkludiert werden müssen, das [..] mit der Lebensform der eigenen Spezies zusammenfalle, aus der sich dann auch der Maßstab für eine als defizitär geltende Behinderung ableite.“[689] M. E. ist Nussbaums Idee einer Fähigkeitenliste verstrickt in einen Spezies-Essentialismus, der diesen Ansatz weitgehend diskreditiert. „Nussbaum versteht das Menschsein als eine bestimmte Grundsituation in der Welt, mit der eine Reihe von Fähigkeiten und Grunderfahrungen einhergehen, die sich in einer Liste zusammenfassen lassen. Steht ein Lebewesen nicht in dieser Grundsituation in der Welt, gilt es auch nicht als ‚Mensch‘ [..].“[690]

Die scheinbare Praktikabilität und (Selbst-?)verständlichkeit ihrer Formulierungen unterscheidet die Fähigkeitsthesen von anderen Wohlfahrts- und Gerechtigkeitsansätzen, sie müssen sich aber hinsichtlich ihrer Realisierungschancen doch auch wieder an Realitäten anpassen. Dass sie nur umgesetzt werden müssten, offenbart eben auch wieder ihren utopischen Charakter, als der sie ja durchaus maßstabsbildend verstanden werden können.

Thesen und Lebensform sind zwei grundsätzlich verschiedene Dinge. Soweit fungieren die Thesen vierfach als Scharnier von Chancenkonzept und Menschenwürde, als Kriterien für die Sozialberichterstattung, als Anregung zu soziologischer Expertise von Lebensformen und Maßstab zur Bewertung von In- und Exklusionskonzepten. Aber sie können nicht als Praxisanleitung fungieren.

[689] Runge, s. Anm. 15, S. 192
[690] Ebd.; s. a. oben S. 117

Schluß

> „Nur was sich in ihr bündelte, was sie betraf, was aus ihr kam, war am Ende ihr Leben.“[691]

Behinderte Menschen sind und werden behindert. Zugleich ist aber die Lebensform einer Behinderung, die in der Vorstellung einer Gesellschaft aller Gleichen denkbar ist, diese Lebensform selbst behindert, unterdrückt, ausgesondert, beiseite geschoben. Es darf sie aus historischen, mythologischen, vielleicht auch anthropologischen Gründen nicht geben. Günstigstenfalls erleben wir heute die Genese einer Lebensform Behinderung in statu nascendi. Vielleicht ist die Offenheit und fehlende eindeutige Bestimmbarkeit des Begriffs Behinderung zukünftig dafür hilfreich?

Im Kern vollzieht sich an den Fähigkeitsthesen die diese ganze Arbeit durchziehende gegenseitige Ausschließung von Theorie und individuellem Leben. Ein längeres Zitat soll diesen Kreislauf beschließen:

„Das Problematische sowohl an Gadamers als auch an Horkheimers Wissenschaftskritik und ihrer Anwendung auf Technologie, Administration und Wirtschaft ist die Verbindung. der Lebenswelt mit der menschlichen Natur oder ihrem vermeintlichen Wesen. Die Lebenswelt kann nicht vergegenständlichend erfasst werden, ihre Ganzheit ist nur erahnt, jedoch nicht objektivierbar. [...]. Es ist auch unklar, was diese menschliche Natur sein könnte und ob sie wirklich aus einer Art autonomer Vernünftigkeit besteht, die sich vor allem um die Ziele des Lebens sorgt. [..] Sobald man diese Prämissen hinterfragt, werden Gadamers und Horkheimers Wissenschaftskritik und ihre Anwendungen ebenso problematisch wie ihre versteckte essentialistische Anthropologie. Wenn es keine solche Lebenswelt gibt, die das wahre Reich der Verwirklichung des menschlichen Wesens ist, dann müssen wissenschaftliche und technologische Veränderungen der Lebensform nicht notwendigerweise als eine Verletzung der menschlichen Natur verstanden werden. Wie vage ihre Kritik ist, zeigt die Tatsache, dass weder Gadamer noch Horkheimer sagen, welche Teile unserer wissenschaftlich und technologisch geformten Kultur entfernt werden sollten, um sie wieder zu einer Lebenswelt zu machen, in der sich die menschliche Natur realisieren kann. Adornos Gedanke, dass es dort keine konstruktive Kritik, sondern nur noch Negation geben kann, wo alle in falschen Umständen leben und jeder Geist von diesen falschen Verhältnissen geformt ist, ist vielleicht ein Zeugnis für die Erkenntnis, dass Horkheimers Konzept der menschlichen Natur auf etwas verweist, das keiner wirklich aussprechen kann.“[692]

---

[691] Maron, s. Fn. 676, S. 182

[692] Hampe, Michael, Wissenschaft und Kritik. Einige historische Beobachtungen, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.), Was ist Kritik?, s. Anm. 39, S. 353-371, hier S. 370

Literatur

Abel, Thomas, Der funktionale Gesundheitsbegriff – Reflexionen zwischen Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung. Ein Essay, Swiss Academies Reports, Vol. 16, Nr. 10, 2021, https://www.sagw.ch/fileadmin/redaktion_sagw/dokumente/Publikationen/Medical_Humanities/12_Der_Funktionale_Gesundheitsbegriff.pdf [Zugriff 27.12.23]

Abendroth Wolfgang, Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1954), in: Forsthoff, Ernst (Hg.), Verfassungsprobleme, S. 114-144

Aderhold, Volkmar; Alanen, Yrjö O.; Hess, Gernot; Hohn, Petra (Hg.), Psychotherapie der Psychosen, Gießen, 2003

Aderhold, Volkmar; Crefeld, Wolf, Neuroleptika zwischen Nutzen und Schaden, BtPrax, 19. Jg, 2010, S. 58-62

Adorno, Theodor W., Die revidierte Psychoanalyse, in GS Bd. 8, Frankfurt/M., 1972, S. 20-41

Adorno, Theodor W., Einleitung in die Soziologie – Vorlesungen, Frankfurt/M., 2003

Adorno, Theodor W., Gesammelte Schriften Bd.10.2, Kulturkritik und Gesellschaft II, Frankfurt/M., 1977

Adorno, Theodor W., Heideknabe, aus: Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben. Frankfurt/M., 1970, S. 213ff

Adorno, Theodor W., Metaphysik. Begriff und Probleme, Frankfurt/M., 2006

Adorno, Theodor W., Minima Moralia, Frankfurt/M., 1970

Adorno, Theodor W., Negative Dialektik, GS Bd. 6, Frankfurt/M., 1973

Adorno, Theodor W., Zum Verhältnis von Soziologie und Psychologie, in GS Bd. 8, Frankfurt/M., 1972, S. 42-85

Adorno, Theodor W., Zur Metakritik der Erkenntnistheorie, Gesammelte Schriften Bd. 5, Frankfurt/M., 1977

Adorno, Theodor W.; Horkheimer, M.; Dialektik der Aufklärung, GS Bd. 3, Frankfurt/M., 1981

Adorno, Theodor, W., Zu Subjekt und Objekt, Gesammelte Schriften, Bd. 10,2, Frankfurt/M., 1977

Alanen, Yrjö O., Schizophrene Vulnerabilität – auf dem Wege zu einer integrativen Sichtweise, in: Aderhold, Volkmar; Alanen, Yrjö O.; Hess, Gernot; Hohn, Petra (Hg.), Psychotherapie der Psychosen, Gießen, 2003, S. 21-37

Alexy, Robert, Theorie der Grundrechte, Frankfurt/M., 1986

Althusser, Louis, Ideologie und ideologische Staatsapparate, 1. Halbband, Hamburg, 2016²

Anderson, Perry, Hegemonie. Konjunkturen eines Begriffs, Frankfurt, M., 2018

Andersson, Jenny, Nicht ohne Zukunft, in: Kellermann, Christian; Meyer, Henning (Hg.), S. 233-247

Angehrn, Emil, 10. Kritische Theorie und Psychoanalyse. Die Spur Freuds, in: Max Horkheimer/Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung, hrsg. von Gunnar Hindrichs., Berlin, 2017, https://edoc.unibas.ch/55475/2/%5B9783110448764%20-%20Max%20HorkheimerTheodor%20W.%20Adorno%20Dialektik%20der%20Aufklrung%5D%2010.%20Kritische%20Theorie%20und%20Psychoanalyse.%20Die%20Spur%20Freuds.pdf [Zugriff 14.12.2023]

Angehrn, Emil, Hermeneutik und Kritik, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.), Was ist Kritik?, Frankfurt/M., 2021⁶., S. 319-338

Antonio Gramsci, Utopie, 1918, https://www.marxists.org/deutsch/archiv/gramsci/1918/07/utopie.htm [Zugriff 19.08.2017]

Arbeitshilfe zur Anwendung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) (WHO, 2001) in der sozialmedizinischen Beratung und Begutachtung, 2006,

http://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bund/reha/arbeitshilfe_icf_mdk.pdf, [Zugriff: 30.03.2014].

Arendt, Hannah, Vita activa oder Vom tätigen Leben, München, 2001, 12. Aufl.

Arendt, Hannah, Vom Leben des Geistes. Das Denken. Das Wollen, München, 2006, 3. Aufl.

Assmann, Jan, Mose gegen Hitler, http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/3982/1/Assmann_Mose_gegen_Hitler_2015.pdf, S. 57, [Zugriff 14.12.2023] Originalveröffentlichung in: Thomas Mann Jahrbuch 28, 2015, S. 47-61

Axel Honneth; Maiwald, Kai-Olaf; Speck, Sarah; Trautmann; Felix (Hg.), Normative Paradoxien. Verkehrungen des gesellschaftlichen Fortschritts, Frankfurt/M. 2022

Bader, Kurt; Weber, Klaus (Hg.), Alltägliche Lebensführung, Hamburg, 2016

Baethge, Martin, Arbeit und Identität, in: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt/M., 1994, S. 245-261

Bartelheimer, Peter, Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel, http://www.sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/Peter_Bartelheimer/Literatur/arbeitspapier_1_07.pdf [Zugriff 04.09.11], 2007

Baruzzi, Arno, Freiheit, Recht und Gemeinwohl. Grundfragen einer Rechtsphilosophie, Darmstadt, 1990

Becker, Uwe, Exklusionen im Inklusionszeitalter. Zur Ausgrenzungsdynamik gesellschaftlicher Innenräume, http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/414 [Zugriff 22.08.2017]

Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller, Silke (Hrsg.), Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 2009, 2. Aufl.

Benda, Ernst, Die Sozialstaatsklausel in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts, Recht der Arbeit, 32. Jg., 1979, S. 1-7

Benjamin, Walter, Illuminationen. Ausgewählte Schriften, Frankfurt/M., 1961

Bernheim, E., Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, 5. u. 6. Auf!., Leipzig 1908, S. 677, zit. n. Horkheimer, Max, Geschichte und Psychologie, Zeitschrift für Sozialforschung Bd. 1, 1932, S. 125-144

Bertram, Georg W., Hegel und die Frage der Intersubjektivität. Die Phänomenologie des Geistes als Explikation der sozialen Strukturen der Rationalität, Deutsche Zeitschrift für Philosophie Heft 6, 2008, S. 877-898

Birgmeier, Bernd; Mührel, Eric (Hg.), Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 2009

Bitzan, Maria, Konflikt und Eigensinn. Die Lebensweltorientierung politisieren, Neue Praxis, 2000, S. 335-346

Blum, Michael, Eine Analyse der Phänomene Aggression und Gewalt in Altenpflegeheimen, BtPrax, 7. Jg., 1998, S. 10-15

Boban, Ines; Hinz, Andreas,Der „Index für Inklusion“ - aktuelle Herausforderungen für Kommunen, Verbände und Dienste, http://www.enabling-community.de/fileadmin/user_upload/Workshops/Fo3.2_Ws3_Hinz_Boban_Der-Index-fuer-Inklusion_aktuelle-Herausforderungen-fuer-Kommunen-Verbaende-und-Dienste.pdf, [Zugriff 10.10.2011]

Bochumer Arbeitsgruppe für Sozialen Konstruktivismus und Wirklichkeitsprüfung, Arbeitspapier Nr. 5: Diskussions-Skripte, http://boag-online.de/pdf/boagap05.pdf, [Zugriff 12.07.10], Bochum, 2000

Bock, Thomas; Dörner, Klaus; Naber, D., Anstöße - Zu einer anthropologischen Psychiatrie, Bonn, 2004

Böckenförde, Ernst-Wolfgang, Demokratie als Verfassungsprinzip, in: Isensee und Kirchhof Handbuch des Staatsrechts Bd. 2, S. 429-496

Bohmann, Ulf; Sörensen, Paul (Hg.), Kritische Theorie der Politik, Berlin, 2019

Böhme, Hartmut; Böhme, Gernot, Das Andere der Vernunft, Frankfurt/M., 1985

Böke, Henning, Wie funktioniert Althusser?, Sozialistische Studienvereinigung, Frankfurt/M., 2001, https://theoriepraxislokal.org/kdpoe/althus.wer.php [Zugriff 01.02.2024]

Bolldorf, Heiko, Ist die Ideologie ewig? Eine Kritik von Louis Althussers Subjekt-Kritik, in: Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft, 2020, https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Bolldorf_Althusser.pdf [Zugriff 18.8.2020]

Bolldorf, Heiko, Marcuse, Osterkamp oder Foucault? Zur Diskussion zwischen Freudo-Marxismus, Kritischer Psychologie und Poststrukturalismus, Kritiknetz, 2022, https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Bolldorf_Marcuse_Osterkamp_oder_Foucault.pdf, [Zugriff 14.12.2023]

Boltanski, Luc; Honneth, Axel, Soziologie der Kritik oder Kritische Theorie?, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.), Was ist Kritik?, Frankfurt/M., 2021[6,], S. 81-114

Bolton, Derek; · Gillett, Grant, The Biopsychosocial Model of Health and Disease, 2019, https://doi.org/10.1007/978-3-030-11899-0 [Zugriff 30.12.2023]

Börzel, Tanja A., Der „Schatten der Hierarchie" – Ein Governance-Paradox?, in: Schuppert, Gunnar F.; Zürn, Michael (Hg.), Governance in einer sich wandelnden Welt, PVS (Polit. Vierteljahresschrift), Sonderheft 41, Wiesbaden, 2008, S. 118-131

Braun, KarlHeinz; Holzkamp, Klaus (Hg.), Subjektivität als Problem psychologischer Methodik, Frankfurt/M., 1985, auch https://www.kritische-psychologie.de/files/cfg1985a.pdf [22.12.2023]

Brettschneider, Antonio, Jenseits von Leistung und Bedarf. Zur Systematisierung sozialpolitischer Gerechtigkeitsdiskurse, Zeitschrift für Sozialreform, 53. Jg., 2007, S. 365-389

Broch, Hermann, Der Tod des Vergil, Frankfurt/M., 1976

Bröckling, U.; Krasmann, S.; Lemke, Th. (Hg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M., 2000

Bröckling, Ulrich, Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement, in: Bröckling, Krasmann und Lemke, Frankfurt/M., 2000, S. 131-167

Brown, M.; Woollams, S.; Huige, K., Abriss der Transaktionsanalyse, Eschborn, 2002, 5. Aufl.

Brugger, W. u. a. (Hg.), Rechtsphilosophie im 21. Jahrhundert, Frankfurt/M., 2008

Brumlik, Micha, Deutscher Geist und Judenhass. Das Verhältnis des philosophischen Idealismus zum Judentum, Hamburg, 2022[3] https://www.perlentaucher.de/buch/micha-brumlik/deutscher-geist-und-judenhass.html [Zugriff 30.10.23].

Brunner, M.; Burgermeister, N.; Lohl, J.; Schwietring, M.; Winter, S., Psychoanalytische Sozialpsychologie im deutschsprachigen Raum. Geschichte, Themen, Perspektiven, in: Freie Assoziation. Zeitschrift für das Unbewusste in Organisation und Kultur, 15. Jg., 2012, S. 15-78

Buchstein, Hubertus, Otto Kirchheimer und die Frankfurter Schule – Plädoyer für einen Kritischen Institutionalismus, in: Bohmann, Ulf; Sörensen, Paul (Hg.), Kritische Theorie der Politik, Berlin, 2019, S. 110-142

Buckel, Sonja, Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts, Velbrück, 2015, 2. Aufl.

Buckel, Sonja; Fischer-Lescano (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, 2007

Buckel, Sonja; Fischer-Lescano, Einleitung, in: dies. (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, 2007, S. 11-18

Bude, Heinz; Willisch, Heinz (Hg.), Exklusion, Frankfurt/M., 2008

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Behindertenbericht 2009, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-behindertenbericht.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff 11.09.2011]

Bundessozialgericht, Urteil vom 23.8.2013, B 8 SO 17/12 R, http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bsg&Art=en&sid=f6c0e4f56867c8e2eea8c36515ba4954&nr=13250&pos=2&anz=6 [Zugriff: 16.01.2014]

Bungart, Jörg, Konzept und Gesetz „Unterstützte Beschäftigung" – eine aktuelle Standortbestimmung, http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/39/46, 2010 [Zugriff 24.07.2011]

Burkert, Andreas, Ratifiziert – und nun?, BtPrax, 18. Jg., 2009, S. 101-105

Busch, Friedrich W., Einleitung, S. 5-14, in: Nave-Herz, Rosemarie, Familie zwischen Tradition und Moderne, Oldenburg, 2003, https://oops.uni-oldenburg.de/513/1/navfam03.pdf [Zugriff 10.11.2023]

BverwG, Urteil vom 8.7.2004 / 5 C 42.03, www.Lexetius.com/2004.2479 [Zugriff: 25.5.2013]

Callahan, Daniel, Die Gesundheitsdefinition der Weltgesundheitsorganisation, in: Schramme, Thomas (Hg.), Krankheitstheorien, Frankfurt/M., 2012, S.191-204

Candeias, Mario, Gramscianische Konstellationen, in: Merkens, Andreas; Diaz, Victor Rego (Hg.), Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis, Hamburg, 2007, S. 15-32

Castoriadis, Cornelius, Durchs Labyrinth. Seele, Vernunft, Gesellschaft, Frankfurt/M., 1983

Cooke, Maeve, Zur Rationalität der Gesellschaftskritik, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.), Was ist Kritik?, Frankfurt/M., 2021[6], S. 117-133

Cornils, Matthias, Allgemeine Handlungsfreiheit, in: Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 7, S. 1155-1224

Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N., Sozialinvestitionen, in: dies., (Hg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis, Baltmannsweiler, 2005, S. 6-20

Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert, Netzwerkökonomie im Wohlfahrtstaat, Berlin, 2000

Dahmer, Helmut, Libido und Gesellschaft Frankfurt/M., 1982

Dahmer, Helmut, Pseudonatur und Kritik, Münster, 2013[2]

Dahmer, Helmut, Psychoanalyse und historischer Materialismus, in: ders. u.a., Psychoanalyse als Sozialwissenschaft, Frankfurt/M., 1971, S. 60-92

Dauer, Steffen; Hennig, Heinz, Arbeitslosigkeit und Gesundheit – Untersuchungen im Grenzbereich von Gesundheits- und Medizinpsychologie, in: Dörner, Günter; Hüllemann, Klaus-D. u. a. (Hg.), Menschenbilder in der Medizin – Medizin in den Menschenbildern, Bielefeld, 1999, S. 389-400

Dederich, M.; Jantzen, W. (Hg.), Behinderung und Anerkennung, Stuttgart, 2009

Dederich, Markus, Inklusion und das Verschwinden der Menschen, in: Behinderte Menschen, Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten, Nr. 1/2013, S. 33-42, https://bidok.uibk.ac.at/library/beh-1-13-dederich-inklusion.html [Zugriff 28.02.2024]

Degener, Theresia, Menschenrechte und Behinderung, in: Dederich, M.; Jantzen, W. (Hg.), Behinderung und Anerkennung, 2009, S. 160-169

Degener, Theresia, Welche legislativen Herausforderungen bestehen in Bezug auf die nationale Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bund und Ländern?, ZS Behindertenrecht, Hft. 2, 2009 S. 34-51

Demenz Support Stuttgart (Hg.), Demenz weltweit – Eine Krankheit im Spiegel von Kultur(en), Stuttgart, 2008, http://www.demenz-support.de/materialien/DeSSorientiert_Juni2008.pdf [Zugriff 30.10.10]s. http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=15951 [Zugriff 29.07.2011]

Demirovic, Alex, Das Scheitern der Agonistik. Zur kritischen Theorie des Politischen, in: Bohmann, Ulf;

Sörensen, Paul (Hg.), Kritische Theorie der Politik, Berlin, 2019, S. 179-208

Demirovic, Alex, Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsciin: Buckel, Sonja; Fischer-Lescano, Andreas (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, 2007, S. 21-41

Deppermann, Arnulf, Gespräche analysieren, Wiesbaden, 2008, 4. Aufl.

Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe, Drucksache 15/4575 vom 16. 12. 2004, http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/15/045/1504575.pdf [Zugriff 13.09.2011]

Deutscher Bundestag, Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland, 7. Wahlperiode Drucksache 7/4200, 1975. https://dserver.bundestag.de/btd/07/042/0704200.pdf [Zugriff 13.1.2024]

Deutscher Bundestag, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts, Drucksache 15/2494 vom 12. 02. 2004, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/024/1502494.pdf, [Zugriff 22.11.10], 2004

Deutsches Institut Für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI (Hg.), Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), http://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf [Zugriff 19.02.2024]

Dewe, Bernd, Reflexive Sozialarbeit im Spannungsfeld von evidenzbasierter Praxis und demokratischer Rationalität – Plädoyer für die handlungslogische Entfaltung reflexiver Professionalität, in: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller, Silke (Hrsg.), Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 2009, 2. Auflage, S. 89-109

Döhler, Marian, Hierarchie, in: Benz, A.; Lütz, S.; Schimank, U.; Simonis, G. (Hg.), Handbuch Governance, Wiesbaden, 2007, S. 46-53

Doose, Stefan, Inklusion und Unterstützte Beschäftigung, Impulse (BAG-UB), Hft. 50, 2009, S. 6-13

Dreier, Horst, Bedeutung und systematische Stellung der Menschenwürde im deutschen Grundgesetz, in: Seelmann: Menschenwürde, 2004, S. 33-48

Dreier, Ole, Alltägliche Lebensführung und die Entwicklung Kritischer Psychologie, in: Bader, Kurt; Weber, Klaus (Hg.), Alltägliche Lebensführung, Hamburg, 2016, S. 33-73

Dux, Günter, Die Evolution der humanen Lebensform als geistige Lebensform, Wiesbaden, 2017

Dzudzek, Iris; Kunze, Caren; Wullweber, Joscha (Hg.), Diskurs und Hegemonie. Gesellschaftskritische Perspektiven, Bielefeld, 2012

Effinger, Herbert, Begriffe, Bahnsteige und Gebietsansprüche bei der Erklärung und Bearbeitung sozialer Probleme. Alte und neue Fragen zur disziplinären Reichweite des Projektes Sozialarbeitswissenschaft, in: Birgmeier, Bernd; Mührel, Eric, Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 2009, S. 53-67

Egen, Christoph; Gutenbrunner, Christoph, Reflexionen über den Beriff der Behinderung, https://www.mhh.de/fileadmin/mhh/rehabilitationsmedizin/downloads/RP_Reha_3_2021_Egen.pdf, S. 32 [Zugriff 28.12.2023]

Egger, Josef W., Das biopsychosoziale Krankheitsmodell. Grundzüge eines wissenschaftlich begründeten ganzheitlichen Verständnisses von Krankheit, Psychologische Medizin, 2005, Nr. 2, S.3f, https://www.researchgate.net/publication/327299581_Das_biopsychosoziale_Modell [Zugriff 31.12.2023]

Eichenhofer, Eberhard, Geschichte des Sozialstaats in Europa, München, 2007

Eiden-Offe, Patrick, Verdinglichung: Ein Begriffsschicksal, in: Soziopolis, 2021, https://www.soziopolis.de/verdinglichung.html [Zugriff 04.02.2024]

Endreß, Martin, Phänomenologisch angeleitete Vermittlung von „verstehender Soziologie" und „begreifender" Ökonomik: Alfred Schütz' handlungsanalytische Perspektive, in: Gabriel, Paradigmen, S. 223-260

Engels, Dietrich, Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung, Sozialer Fortschritt, 2006, S. 109 – 117, http://www.isg-institut.de/download/Lebenslagen%20und%20soziale%20Exklusion.pdf [Zugriff 26.01.10]

Engels, Friedrich, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, Berlin, 1989

Engels, Friedrich; Marx, Karl, Die deutsche Ideologie, in MEW Bd. 3, Berlin, 1978

Erckenbrecht, Ulrich, Das Geheimnis des Fetischismus: Grundmotive der Marxschen Erkenntniskritik, Frankfurt/M. 1976

Erichsen, Hans-Uwe, Allgemeine Handlungsfreiheit, in: Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 6, S. 1185-1220

Erpenbeck, John, Kompetenzen – eine begriffliche Klärung, in: Heyse, V.; Erpenbeck, J.; Ortmann, S. (Hg.), Grundstrukturen menschlicher Kompetenzen, Münster u. a., 2010, S. 13-19

Ertelt, Denis, Das kortikale System der Objektinteraktion, Bad Honnef, 2009

Esser, Hartmut, Sinn, Kultur, Werte und soziale Konstitution. Oder: Was ist „soziologisch" am Modell der soziologischen Erklärung, in Gabriel, Paradigmen, S. 103-120

Esser, Hartmut, Soziologie. Spezielle Grundlagen, Bd. 3, Soziales Handeln, Frankfurt/M., 2000

Etzrodt, Christian, Sozialwissenschaftliche Handlungstheorien, Konstanz, 2003

European Commission, Report of the Ad Hoc Expert Group on the Transition from Institutional to Community-based Care, 2009, ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=3992&langId=en [Zugriff 31.05.2010]

Faßnacht, Gerhard, Systematische Verhaltensbeobachtung. Eine Einführung in die Methodologie und Praxis, München, 1995, 2. Aufl.

Felder, Franziska, Inklusion und Gerechtigkeit. Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe, Frankfurt/M., 2012

Feuser, Georg, Lebenslanges Lernen für Menschen mit geistiger Behinderung - Selbstbestimmung und Integration, 1998, http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-lebenslang_lernen.html [Zugriff 14.1.2024]

Fisahn, Andreas, Herrschaft im Wandel. Überlegungen zu einer kritischen Theorie des Staates, Köln, 2008

Fischer-Lescano, A.; Perels, J.; Scholle, Th. (Hg.), Der Staat der Klassengesellschaft. Rechts- und Sozialstaatlichkeit bei Wolfgang Abendroth, Baden-Baden, 2012

Flick, Uwe, Standards, Kriterien, Strategien, Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 6. Jg., 2005, S. 191-210

Flitner, Wilhelm, Die Geschichte der abendländischen Lebensformen, München, 1967

Forst, R.; Hartmann, M. u. a. (Hg.), Sozialphilosophie und Kritik, Frankfurt/M., 2009

Forst, Rainer, Der Grund der Kritik. Zum Begriff der Menschenwürde in sozialen Rechtfertigungsordnungen, in: Honneth, Axel (Hg.), Dialektik der Freiheit, Frankfurt/M., 2005, S. 150-164

Forsthoff, Ernst, Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates (1954). in: ders. (Hg.), Verfassungsprobleme, S. 165-200

Forsthoff, Ernst, Verfassungsprobleme des Sozialstaats (1954), in: ders. (Hg.) , Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, Wege der Forschung Bd. 118, Darmstadt, 1968 [Nachdruck von 1954], S. 145-164

Frank, Manfred; Haferkamp, A., Individualität, München, 1988

Freeman, Mark, Autobiographische Erinnerung und das narrative Unbewusste, in: Welzer und Markowitsch, 2006, S. 129-143

Fromm, Erich, Haben oder Sein, München, 1979

Fromm, Erich, Über Methode und Aufgabe einer analytischen Sozialpsychologie, in: Zeitschrift für Sozialforschung, 1. Jg., 1932, Nachdruck München 1980, S. 28-54

Fuchs, Petra, Behinderung' – eine bewegte Geschichte, in: Waldschmidt, Anne (Hg.), Handbuch Disability Studies, Wiesbaden 2022, S. 35-53

Gabriel, Manfred (Hg.), Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie, Wiesbaden, 2004

Gabriel, Manfred, Die Soziologie und ihre Paradigmen, in: ders. (Hg.), Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie, Wiesbaden, 2004

Gadenne, Volker, Philosophie der Psychologie, Bern, 2004

Galuske, Michael, Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim, 2009, 8. Aufl.

Gamm, Gerhard, "Abgerissenes Bruchstück eines ganzen Geschlechts", in: Krüger, Hans-Peter; Lindemann, Gesa (Hg.), Philosophische Anthropologie im 21. Jahrhundert, Berlin, 2006, S. 103-121

Geuss, Raymond, Normativität in der Kritischen Theorie der Politik, in: Bohmann, Ulf; Sörensen, Paul (Hg.), Kritische Theorie der Politik, Berlin, 2019, S. 348-363

Goertz, Chantima, Einfluss kognitiver und nichtkognitiver Symptomatik auf die rechtliche Betreuung bei demenziellen Erkrankungen (Diss.), http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/GoertzChantima/diss.pdf, [Zugriff: 28.11.09], 2009

Goffman, Erving, Stigma, Frankfurt/M., 1967

Goldbeck, Frank W., Handlungskontrolle in der Psychopathologie und Psychotherapie schizophrener Patienten (Diss.), http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/GoldbeckFrankWilhelm/diss.pdf, [Zugriff 03.05.10], 2004

Gosepath, Stefan, Zum Ursprung der Normativität, in: Forst, R.; Hartmann, M. u. a. (Hg.), Sozialphilosophie und Kritik, Frankfurt/M., 2009, S. 250-268

Gramsci, Antonio, Marxismus und Literatur. Ideologie, Alltag, Literatur, Hg. Sabine Kebir, Hamburg 1983

Grathoff, Richard, Milieu und Lebenswelt, Frankfurt/M., 1995

Graumann, Carl Friedrich, Phänomenologische Analytik und experimentelle Methodik in der Psychologie – das Problem der Vermittlung, Grundsatzreferat beim 3. Internationalen Kongreß Kritische Psychologie, Marburg 1984, in: KarlHeinz Braun; Klaus Holzkamp (Hg.), Subjektivität als Problem psychologischer Methodik, Frankfurt/M., 1985, S. 38-58, auch https://www.kritische-psychologie.de/files/cfg1985a.pdf [22.12.2023]

Greshoff, R.; Lindemann, B.; Schimank, U., Theorienvergleich und Theorienintegration, http://www.ast.uni-oldenburg.de, [Zugriff 22.10.09], 2007

Greve, Nils, Therapeutische Alternativen und Ergänzungen zur psychopharmakologischen Behandlung, , BtPrax, 19. Jg, 2010, S. 62-65

Griese, B.; Griesehop, H. R., Symbolischer Interaktionismus, in: Bock, Karin; Miethe, Ingrid (Hg.), Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit, Opladen, 2010, S. 48-57, hier S. 48; Weiss, Hilde, Soziologische Theorien der Gegenwart. Darstellung der großen Paradigmen, Wien, 1993

Grimm, Dieter; Kirchhof, P.; Eichberger, M. (Hg.), Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – Studienauswahl. Bd. 1, Tübingen, 2007, 3. Aufl.

Gröbl-Steinbach, Evelyn, Handlungsrationalität und Rationalisierung des Handelns bei Weber und Habermas, in Gabriel, Paradigmen, S. 91-102

Gröschner, Rolf, Dialogik der Rechtsverhältnisse, in: Brugger, W. u. a. (Hg.), Rechtsphilosophie im 21. Jahrhundert, Frankfurt/M., 2008, S. 90-110

Gröschner, Rolf; Lembcke, Oliver W. (Hg.), Das Dogma der Unantastbarkeit. Eine Auseinandersetzung mit dem Absolutheitsanspruch der Würde, Tübingen, 2009

Grotkamp, S. u. a., Personbezogene Faktoren des ICF – Entwurf der AG „ICF" des Fachbereichs II der

Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP), Gesundheitswesen, Bd. 72, 2010, S. 908-916

H.-G. Backhaus, H.-D. Bahr, G. Brandt u.a. (Hrsg.): Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 4, Frankfurt am Main, 1975

Häberle, Peter, Die Menschenwürde, in: Isensee und Kirchhof, Handbuch des Staatsrechts, Bd. 2, 3. Aufl., 2004, S. 317-367

Habermas, Jürgen, Die Einbeziehung des Anderen, Frankfurt/M., 1999

Habermas, Jürgen, Theorie und Praxis, Frankfurt/M., 1963

Hagen, Holger, ‚Zweite Natur' bei Hegel und Marx. Von Gewohnheit, ‚unbewusster' Sittlichkeit und der ‚Naturgeschichte' der Gesellschaft, https://www.researchgate.net/publication/346500264_ZWEITE_NATUR%27_BEI_HEGEL_UND_MARX_VON_GEWOHNHEIT_UNBEWUSSTER%27_SITTLICHKEIT_UND_DER_NATURGESCHICHTE%27_DER_GESELLSCHAFT/fulltext/63938cfde42faa7e75ad1669/ZWEITE-NATUR-BEI-HEGEL-UND-MARX-VON-GEWOHNHEIT-UNBEWUSSTER-SITTLICHKEIT-UND-DER-NATURGESCHICHTE-DER-GESELLSCHAFT.pdf?origin=publication_detail [Zugriff 18.11.2023]

Hamp, Folkmar, Der Dekalog. 10 Gebote für ein Leben in Freiheit, Albertz zitierend, https://www.gjw.de/fileadmin/edition_gjw/dokumente/0108_Hamp_Dekalog.pdf [Zugriff 20.10..2023]

Hampe, Michael, Wissenschaft und Kritik. Einige historische Beobachtungen, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.), Was ist Kritik?, Frankfurt/M., 2021[6], S. 353-371

Hampe, Michael, Wissenschaft und Kritik. Einige historische Beobachtungen, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.), Was ist Kritik?, S. 353-371

Hartmann, Frank, Kommunikation als „Ideologie", http://www.medienphilosophie.net/texte/kommunikation.pdf, [Zugriff 31.01.10], 2008

Haug-Schnabel, G.; Bensel, J., Ein Beitrag der Verhaltensbiologie zur „biopsychosozialen Einheit Mensch", in: Kleinhempel, F.; Möbius A. u. a., Die Biopsychosoziale Einheit Mensch - Begegnungen. FS für Karl-Friedrich Wessel, Bielefeld, 1996, S. 238-246

Hauser, Richard, Zukunft des Sozialstaats, in: von Maydell, Ruland und Becker S. 196-224

Hegel, Georg W. F., Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften Bd. III, Die Philosophie des Geistes, Werke Bd. 10, 2012, 8. Aufl.

Heins, Volker M., Kultureller Pluralismus und Kritische Theorie. Von Adorno bis Honneth, in: Bohmann, Ulf; Sörensen, Paul (Hg.), Kritische Theorie der Politik, Berlin, 2019, S. 672-693

Helberg, Christina, ~~In~~Exklusion, Die Zeit Nr. 54, 20.12.2023

Held, Lukas, Jaeggi, Rahel: Kritik von Lebensformen. Berlin 2014, H-Soz-Kult 29.09.2014. https://meinclio.clio-online.de/open/pdf/publicationreview/reb-21496/ [Zugriff 29.11.2023]

Hering, Sabine; Münchmeier, Richard (Hg.), Geschichte der Sozialen Arbeit – eine Einführung, Weinheim, 2007, 4. Aufl.

Herrmann, Martina, Pragmatische Rechtfertigung für einen unscharfen Begriff von Menschenwürde, in: Stoecker, R. (Hg.), Menschenwürde. Annäherung an einen Begriff, Wien, 2002, S. 61-79

Hetzel, Mechthild, Über Beschreibung und Klassifikation hinaus: Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in empirischer Inklusionsforschung, Zeitschrift für Inklusion, Nr. 1, 2013, https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/24

Heydenreuter, Reinhard, Juristische Folgen der Reformation im Alltag. Inquisition und Hexenproblematik, in: Fischer, Stefan; Thomae, Gerd F.; Dieter, Stefan (Hg.), Reformation und Politik, Thalhofen, 2014, S. 100-121, https://www.kaufbeuren.de/PortalData/17/Resources/archiv/Band_13.pdf [Zugriff 30.10.23]

Heyse, Paul, Colberg. Historisches Schauspiel in fünf Akten, zit. nach http://gutenberg.spiegel.de/buch/630/4 [Zugriff: 26.12.2013]

Heyse, V.; Erpenbeck, J.; Ortmann, S. (Hg.), Grundstrukturen menschlicher Kompetenzen, Münster u. a., 2010

Heyse, Volker; Erpenbeck, John, Kompetenztraining, Stuttgart, 2009, 2. Aufl.

Hilbert, Claudia, Die antisemitische Seite Immanuel Kants, Friedrich-Schiller-Universität Jena, https://idw-online.de/de/news536776 [Zugriff 30.10.23].

Hillebrandt, Frank, Der Tausch als marktstrukturierende Praxisform. Ein Beitrag zur kultursoziologischen Fundierung der Wirtschaftssoziologie, http://www.mpifg.de/wirtschaftssoziologie-0802/papers/Hillebrandt.pdf, [Zugriff 23.01.10], 2008

Hirschberg, Marianne, Modelle von Behinderung in den Disability Studies, in: Waldschmidt, Anne (Hg.), Handbuch Disability Studies, S. 93-108

Hirschberg, Marianne; Papadopoulos, Christian, Partizipation behinderter Menschen, in: Elke Diehl (Hg.), Teilhabe für alle ?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation, Bonn, 2017, S. 103-129

Hirschfeld, Uwe, „Eine Art und Weise des Ausbrechens aus der ‚Erdenwelt'". Einige Aspekte der politischen Kulturtheorie, in: Hirschfeld, Uwe; Rügemer, Werner, Utopie und Zivilgesellschaft, S. 11-22

Hirschfeld, Uwe, Fragmentierter Alltagsverstand und die Herausforderung „kritischer Lehre", Forum Kritische Psychologie Nr. 57, https://www.kritische-psychologie.de/files/FKP_57_Uwe_Hirschfeld.pdf Zugriff 08.08.2020

Hirschfeld, Uwe; Rügemer, Werner (Hg.), Utopie und Zivilgesellschaft. Rekonstruktionen, Thesen und Informationen zu Antonio Gramsci, Berlin, 1990

Hoffmann, Thomas; Steffens, Jan, Behinderung und Isolation – Traditionslinien, Forschungsstand und aktuelle Perspektiven kulturhistorisch-materialistischer Behindertenpädagogik, Zs. f. Disability Studies, 2022, https://zds-online.org/wp-content/uploads/2022/09/ZDS_2022_2_2_Hoffmann_Steffens.pdf [Zugriff 23.12.2024]

Hoffmann, Thomas; Steffens, Jan, Behinderung und Isolation – Traditionslinien, Forschungsstand und aktuelle Perspektiven kulturhistorisch-materialistischer Behindertenpolitik, Zeitschrift für Disability Studies Nr.2, 2022

Hogh, Philip, Zweite Natur. Kritische und affirmative Lesarten bei John McDowell und Theodor W. Adorno, https://epub.ub.uni-muenchen.de/12604/1/Hogh_Zweite_Natur._Kritische_ und_affirmative _Lesarten_bei_John_McDowell_und_Theodor_W._Adorno.pdf [Zugriff 18.11.2023]

Holzkamp, Klaus, Grundlegung der Psychologie, Frankfurt, 1983

Holzkamp, Klaus, Kritische Psychologie und phänomenologische Psychologie, http://www.kritische-psychologie.de/texte/kh1984c.html, [Zugriff 8.9.2007], 1984

Holzkamp, Klaus, Sinnliche Erkenntnis, Kronberg, 1976, 3. Aufl.

Holzkamp-Osterkamp, Ute, Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung II, Frankfurt/M., 1976

Holzkamp-Osterkamp, Ute, Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung I, Frankfurt/M., 1977, 2. Aufl.

Honneth, Axel; Sutterlüty, Ferdinand, Normative Paradoxien der Gegenwart – eine Forschungsperspektive, in: Axel Honneth; Maiwald, Kai-Olaf; Speck, Sarah; Trautmann; Felix (Hg.), Normative Paradoxien. Verkehrungen des gesellschaftlichen Fortschritts, Frankfurt/M. 2022, S. 13-38

Honneth, Axel (Hg.), Dialektik der Freiheit, Frankfurt/M., 2005

Honneth, Axel, Arbeit und Anerkennung. Versuch einer Neubestimmung, in: Schmidt am Busch und Zurn, 2009, S. 213-228; auch: Deutsche Zeitschrift für Philosophie Heft 3, 2008, S. 327-341

Honneth, Axel, Das Recht der Freiheit, Frankfurt/M., 2011

Honneth, Axel, Eine Physiognomie der kapitalistischen Lebensform, in: ders. (Hg.), Dialektik der Freiheit, Frankfurt/M., 2005, S. 165-187

Honneth, Axel, in: Boltanski, Luc; Honneth, Axel, Soziologie der Kritik oder Kritische Theorie?, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo, Was ist Kritik?, Frankfurt/M., 2021[6], S. 81-114

Honneth, Axel; Rössler, Beate, Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen, Frankfurt/M., 2008

Horkheimer, Max, Geschichte und Psychologie, Zeitschrift für Sozialforschung Bd. 1, 1932, Nachdruck München 1980, S. 125-144

Horkheimer, Max, Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt/M., 2007

Hossfeld, Frank-Lothar, Der Dekalog, Göttingen, 1982, https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/157928/1/Hossfeld_1982_Der_Dekalog.pdf [Zugriff 20.10..2023]

Irrgang, Bernhard, Der Leib des Menschen. Grundriss einer phänomenologisch-hermeneutischen Anthropologie, Stuttgart, 2009

Isenböck, Peter, Externalistische Phänomenologie und zweite Natur. Über die Verwobenheit von Intentionalität und Sozialität, in: Renn, J.; Sebald, G.; Weyand, J., Lebenswelt und Lebensform. Zum Verhältnis von Phänomenologie und Pragmatismus, Weilerswist, 2012, S. 83-95

Isensee, Josef, Grundrechtsvoraussetzungen und Verfassungserwartungen an die Grundrechtsausübung, in: Isensee und Kirchhof Bd. 5, 2000, S. 353-484

Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 2, Verfassungsstaat, Heidelberg, 2004, 3. Aufl.

Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 5, Allgemeine Grundrechtslehren, Heidelberg, 2000, 2. Aufl.

Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 6, Freiheitsrechte, Heidelberg, 2001, 2. Aufl. 2001

Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 7, Freiheitsrechte, Heidelberg, 2009, 3. Aufl.

Jaber, Dunja, Über den mehrfachen Sinn von Menschenwürde-Garantien (Diss.), Frankfurt/M., 2003

Jaeggi, Eva, Kritische Psychologie und Kritik der Psychologie - eine Ubersicht, Journal für Psychologie, 10(3), 305-314. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-28078, 2002 [Zugriff 20.10..2023]

Jaeggi, Rahel, „Kein Einzelner vermag etwas dagegen“. Adornos *Minima Moralia* als Kritik von Lebensformen, in: Honneth, Axel (Hg.), Dialektik der Freiheit, Frankfurt/M., 2005, S. 115-141

Jaeggi, Rahel, Entfremdung, Berlin, 2019[2]

Jaeggi, Rahel, Fortschritt und Regression, Berlin, 2023

Jaeggi, Rahel, Kritik von Lebensformen, Berlin, 2023 [2014]

Jaeggi, Rahel, Was ist Ideologiekritik?, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.), Was ist Kritik?, Frankfurt/M., 2021[6], S. 266-295

Jaeggi, Rahel; Loick, Daniel (Hg.), Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis, Frankfurt/M., 2013

Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.), Was ist Kritik?, Frankfurt/M., 2021[6]

Jäger, Ulle, Plessner, Körper und Geschlecht, in: Krüger, Hans-Peter; Lindemann, Gesa (Hg.), Philosophische Anthropologie im 21. Jahrhundert, Berlin, 2006, S. 215-234

Jantzen, Wolfgang, Inklusion als Paradiesmetapher? Zur Kritik einer unpolitischen Diskussion und Praxis, in: Georg Feuser (Hg.): Inklusion - ein leeres Versprechen? Zum Verkommen eines Gesellschaftsprojekts, Gießen, 2017, S. 51-76

Jantzen, Wolfgang, Behinderung aus materialistischer Perspektive. Ein Interview mit Wolfgang Jantzen, 2015, http://www.distanz-magazin.de/wp-content/uploads/2015/01/Wolfgang-Jantzen-Behinderung-aus-materialistischer-Perspektive.pdf

Jantzen, Wolfgang; Siebert, Birger (Hg.), Ein Diamant schleift den anderen. Ėval'd Vasil'evič Il'enkov und die Tätigkeitstheorie, Berlin, 2003

Jay, Martin, Eine kurze Geschichte der Entfremdung, 2018, https://www.soziopolis.de/eine-kurze-geschichte-der-entfremdung.html [Zugriff 30.01.2024]

Joachim Renn, Gerd Sebald und Jan Weyand, Lebenswelt und Lebensform. Zum Verhältnis von Phänomenologie und Pragmatismus, Weilerswist, 2012

Joas, Hans, Lehrbuch der Soziologie, Frankfurt/M., 2007, 3. Aufl.

Johach, Helmut, Erich Fromm und die Kritische Theorie des Subjekts, in: Jahrbuch der Internationalen Erich-Fromm-Gesellschaft, Band 2, Münster, 1991, S. 33-54, http://psydok.psycharchives.de/jspui/bitstream/20.500.11780/987/1/Johach%2c_H.%2c_1988.pdf, [Zugriff 19.09.2020]

Jürgens, Andreas, 5 Jahre Benachteiligungsverbot - eine juristische Bilanz, 1999, http://www.netzwerk-artikel-3.de/dokumente/doc_download/16-referat-dr-andreas-juergens [Zugriff 23.07.2011]

Jüttemann, Gerd (Hg.), Individuelle und soziale Regeln des Handelns, Heidelberg, 1991

Kahl, Yvonne, Inklusion und Teilhabe aus der Perspektive von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Köln, 2016

Kaiser, Heinz-Jürgen, Der Regelansatz in der psychologischen Praxis – dargestellt am Beispiel der Gerontopsychologie, in: Jüttemann, Gerd (Hg.), Individuelle und soziale Regeln des Handelns, Heidelberg, 1991, S. 303-313

Kaiser, Peter M., Die chemische Evolution, in: Neukamm, Martin (Hg.), Evolution im Fadenkreuz des Kreationismus, Göttingen, 2009, S. 171-211, https://www.researchgate.net/publication/332903227_Evolution_im_Fadenkreuz_des_Kreationismus_Darwins_religiose_Gegner_und_ihre_Argumentation [Zugriff 05.11.2023]

Kalthoff, H.; Hirschauer, S.; Lindemann, G. (Hg.), Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung, Frankfurt/M., 2008

Kämpf, Heike, Der Mensch als historisches Wesen, in: Krüger, Hans-Peter; Lindemann, Gesa (Hg.), Philosophische Anthropologie im 21. Jahrhundert, Berlin, 2006, S. 235-253

Kant, Immanuel, Kritik der praktischen Vernunft, Werkausgabe Bd. 7, Frankfurt/M, 1974
Kant, Immanuel, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft [1793], zit. n. Sirovátka, Jakub, Ethik und Religion bei Immanuel Kant, Freiburg, München, 2019, S. 12 [Zugriff 30.10.23]

Karásek, Jindřich, Das Andere seiner selbst. Zur Logik der Anerkennungstheorie, in: Vieweg, Klaus; Welsch, Wolfgang, Hegels Phänomenologie des Geistes, S. 253-269

Katzenmeier, Christian, Ärztliche Aufklärung, in: Wiesemann, Claudia; Simon, Alfred (Hg.), Patientenautonomie. Theoretische Grundlagen – Praktische Anwendungen, Münster, 2013, S. 91-105

Kaufmann, Franz-Xaver, Schutz – Sicherung – Befähigung. Dauer und Wandel im Sozialstaatsverständnis, Zeitschrift für Sozialreform, 55. Jg., 2009, S. 13-23

Kebir, Sabine, Die Kulturkonzeption Antonio Gramscis, Berlin, 1980, Max Stirner Archiv Leipzig, http://www.max-stirner-archiv-leipzig.de/dokumente/KebirKulturkonzeptionGramscis.pdf [Zugriff 29.01.2024]

Kellermann, Christian; Meyer, Henning (Hg.), Die Gute Gesellschaft, Frankfurt/M., 2013

Keupp, Heiner, Von der Re-Sozialisierung von Normalität und Abweichung: eine persönliche Rückschau auf das biopsychosoziale Modell, Resonanzen, Ausgabe 01/2013, S. 55, https://www.resonanzen-journal.org/index.php/resonanzen/article/view/194[Zugriff 31.12.2023]

Khurana, Thomas, Die Kunst der zweiten Natur. Zu einem modernen Kulturbegriff nach Kant, Schiller und Hegel, WestEnd—Neue Zeitschrift für Sozialforschung 01—2016, https://repository.essex.ac.uk/19525/1/Khurana%20-%20Die%20Kunst%20der%20zweiten%20Natur%20-%20Proofs.pdf, S. 39 [Zugriff 18.11.2023]

Kim, Eun-Young, Zur Ideologie und Staatsanalyse, Marburg, 1995

Kirchheimer, Otto, Verfassungsreform und Sozialdemokratie, in: ders.: Funktionen des Staates und der Verfassung, Frankfurt/M., 1972, S. 79-99

Kirchhoff, Christine, Neues vom Felsen. Psychoanalytische Sozialpsychologie mit Rücksicht auf die Subjekttheorie, in Brunner, M.; Burgermeister, N. u. a. (Hg.), Zur Geschichte der psychoanalytischen Sozialpsychologie, Zs. Freie Assoziation, 15. Jg. 2012,S. 79-89

Kirste, Stephan, Recht als Transformation, in: Brugger u. a., 2008, S. 134-156

Kleinhempel, F.; Möbius A. u. a., Die Biopsychosoziale Einheit Mensch - Begegnungen. FS für Karl-Friedrich Wessel, Bielefeld, 1996

Kleve, Heiko, Soziale Arbeit und Ambivalenz. Fragmente einer Theorie postmoderner Professionalität, Neue Praxis Bd. 4, 1999, S. 368-382

Köckert, Matthias, Dekalog - Zehn Gebote (AT). erstellt Mai 2007, [2012] http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/10637 [Zugriff 15.10.2023]

Koller, Peter, Der Begriff der Rechts und seine Konzeptionen, in: Brugger u. a., 2008, S. 157-180

Köllner, Karin, Heilig oder zu heilen? Wie Körper vom Recht und der Medizin als einwilligungsfähige Personen konstruiert werden (Diss.), http://oops.uni-oldenburg.de/867/1/koehei09.pdf, [Zugriff: 16.02.2024], 2009

Korff, Jens Jürgen, Gramsci in Moskau, Moskau in Gramsci. Ein Denker „bolschewisiert“ die KPI, in: Hirschfeld, Uwe; Rügemer, Werner (Hg.), Utopie und Zivilgesellschaft. Rekonstruktionen, Thesen und Informationen zu Antonio Gramsci, Berlin, 1990, S. 79-102

Kötter, Matthias; Kühl, Kristina; Mengesha, Judit Y., Normative Pluralität ordnen? Eine Problemskizze, in: Kötter, Matthias; Schuppert, Gunnar Folke (Hg.), Normative Pluralität S. 11-38

Kötter, Matthias; Schuppert, Gunnar Folke (Hg.), Normative Pluralität ordnen. Rechtsbegriffe, Normenkollisionen und Rule of Law in Kontexten dies- und jenseits des Staates, Baden-Baden, 2009

Kramer, Annegret, Gramscis Interpretation des Marxismus. Die Bestimmung des Verhältnisses von Basis und Überbau als historischer Block, in: H.-G. Backhaus, H.-D. Bahr, G. Brandt u.a. (Hrsg.): Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 4, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1975, S. 65-118, https://www.praxisphilosophie.de/kramer.pdf, [Zugriff 08.08.2020]

Krawietz, Werner, Juridische Kommunikation im modernen Rechtssystem in rechtstheoretischer Perspektive, in: Brugger, W. u. a. (Hg.), Rechtsphilosophie, S. 181-206

Krawietz, Werner, Neues Naturrecht oder Rechtspositivismus?, Rechtstheorie Bd. 18, 1987, S. 209-254

Krawitz, Rudi, Neue Möglichkeiten der sonderpädagogischen Diagnostik (aus individualpädagogischer Sicht), in: Behindertenpädagogik, 31. Jg., Heft 4/1992, Seite 370-379, http://bidok.uibk.ac.at/library/krawitz-diagnostik.html [Zugriff 2.1.2024]

Kremsner, Gertraud: Vom Einschluss der Ausgeschlossenen zum Ausschluss der Eingeschlossenen. Biographische Erfahrungen von so genannten Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn, 2017

Kroll, Christian, Das Prinzip des größtmöglichen Glücks: Ein neuer Leitfaden für die Gute Gesellschaft, in: Kellermann, Christian; Meyer, Henning (Hg.), Die Gute Gesellschaft, Frankfurt/M., 2013, S. 159-174

Kroll, Christian. Wie wollen wir zukünftig leben?, https://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/08511.pdf[Zugriff 2.4.2024]

Krüger, Hans-Peter, Die Fraglichkeit menschlicher Lebewesen, in: Krüger und Lindemann, 2006, S. 15-41

Krüger, Hans-Peter; Lindemann, Gesa (Hg.), Philosophische Anthropologie im 21. Jahrhundert, Berlin, 2006

Krüger, Michael, „Ein Konto fürs Bargeld“ – Heimbewohner und ihr Geld, BtPrax, 22. Jg., 2013, S. 235-240

Krüger, Michael, Natur im Recht? Zum Umgang mit dem Widerspruch eines „natürlichen Willens“, 2016, http://www.betreuungen-krueger.de/Nat%C3%BCrlicher%20Wille.pdf

Krüger, Michael, UN-BRK und die Kritik an ihrer Umsetzung. Meinung, Kritik und die Frage nach dem Standpunkt von Kritik, 2017, http://www.betreuungen-krueger.de

Krüger, Michael, Wille, Wohl und Anerkennung. Eine subjektorientierte Auseinandersetzung mit Grundkategorien der rechtlichen Betreuung, Köln, 2012

Küchenhoff, Joachim, Der Leib als Statthalter des Individuums? in: Frank, Manfred; Haferkamp, A., Individualität, München, 1988, S. 167ff

Kurzke, Hermann „Bruder" Hitler. Thomas Mann und das Dritte Reich, https://download.uni-mainz.de/fb05-philosophie-schopenhauer/files/2019/02/1990_Thomas-Mann-und-das-Dritte-Reich.pdf, S. 131 [Zugriff 01.11.2023]

Labriola, Antonio, Über den historischen Materialismus, Frankfurt/M., 1974

Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal, Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien, 2015, 5. Aufl.

Laucken, Uwe, Geschichte der Sozialpsychologie, Oldenburg, 1998, http://oops.uni-oldenburg.de/705/1/738.pdf [Zugriff 14.11.2023]

Leder, Gottfried. Die Krise des Sozialstaates in der Bundesrepublik Deutschland, German Studies Review Vol.9, 1986, S. 361-384

Leferink, Klaus, Schizophrenie als Modell des Postsubjekts. Thesen zum Zusammenhang von Moderne und psychischer Krankheit, https://web.fu-berlin.de/postmoderne-psych/berichte2/leferink.htm 1997, [Zugriff 13.11.2023]

Leisering, Lutz, Grundzüge und Entwicklung des deutschen Sozialstaats. Der deutsche Sozialstaat - Entfaltung und Krise eines Sozialmodells, Zeitschrift Der Sozialstaat in der Diskussion, 4, 2003, http://www.buergerimstaat.de/4_03/modell.htm {Zugriff 06.01.2008]

Leithäuser, Thomas, Formen des Alltagsbewusstseins, Frankfurt/M., 1979, 2. Aufl.

Leontjew, A. N., Probleme der Entwicklung des Psychischen, Kronberg, 1977, 2. Aufl.

Leontjew, A. N., Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit, Stuttgart, 1977

Lerche, Peter, Grundrechtlicher Schutzbereich, Grundrechtsprägung und Grundrechtseingriff, in: Isensee und Kirchhof Bd. 5, 2000, S. 739-774

Leßmann, Ortrud, Konzeption und Erfassung von Armut, Berlin, 2007

Lindemann, Gesa, Theoriekonstruktion und empirische Forschung, in: Kalthoff, H.; Hirschauer, S.; Lindemann, G. (Hg.), Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung, Frankfurt/M., 2008, S. 107-128

Litsche, Georg A., Theoretische Anthropologie, Berlin, 2004

Lohmann, Georg, Moral als Implikation von Liebe, in: Forst, R.; Hartmann, M. u. a. (Hg.), Sozialphilosophie und Kritik, Frankfurt/M., 2009, S. 317-338

Lucius-Hoene, Gabriele, Konstruktion und Rekonstruktion narrativer Identität, http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/viewArticle/1087/2377, [Zugriff 28.01.2007], 2000

Lux, Vanessa, Die passenden Studierenden für ein verschultes Studium?, Forum Kritische Psychologie 53, 2009, S. 55-70, https://www.kritische-psychologie.de/files/FKP_53_Vanessa_Lux.pdf [Zugriff 31.12.2023]

Maaß, Christiane; Rink, Isabel (Hg.), Handbuch Barrierefreie Kommunikation, Berlin, 2020, https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/43216/1/Handbuch%20Barrierefreie%20Kommunikation_OA.pdf#page=638 [Zugriff 25.01.2024]

Mann, Thomas, Die Erzählungen Bd. 2, Frankfurt/M, 1975, S. 621-672

Ehrlich, Ernst Ludwig, „Uns ist gesagt, was gut ist“, http://www.christen-und-juden.de/index.htm?html/ehrlich.htm [Zugriff: 22.12.09]

Marcuse, Herbert, Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung, in: Zeitschrift für Sozialforschung, Jg. 3, 1934, Nachdruck München 1980, S. 161-195

Margalit, Avishai, Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Berlin, 1997, 2. Aufl.

Markard, Morus, Einführung in die Kritische Psychologie, Hamburg, 2009

Markard, Morus, Handlungsfähigkeit und psychologische Praxis, in: Fried, B. u. a. (Hg.), Erkenntnis und Parteilichkeit, Argument SB 254, Berlin, 1998, S. 161-171

Markard, Morus, Kritische Psychologie: Methodik vom Standpunkt des Subjekts. Forum Qualitative Sozialforschung http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1088/2381 [Zugriff: 02.02.2007], 2001

Maron, Monika, Flugasche, Berlin, 2009

Marx, Karl, Auszüge aus James Mills Buch „Élémens d’économie politique“, in MEW Bd. 40 (=Ergänzungsband 1), Berlin , 1981, S. 445-463

Marx, Karl, Brief an R. v. 1843 in: MEW Bd. 1, Berlin 1981

Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. 1, MEW Bd. 23, Berlin, 1979

Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Dritter Band, MEW Bd. 25, Berlin, 1962

Marx, Karl, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (1857/58), MEW 42, Berlin, 1983, S. 47-768

Marx, Karl, Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844. Kritik der Hegelschen Dialektik und Philosophie überhaupt, MEW Bd. 40 (=Ergänzungsband 1), Berlin, 1981 S. 465-588

Marx, Karl, Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei [Kritik des Gothaer Programms], MEW Bd. 19, S. 15-32

Marx, Karl, Theorien über den Mehrwert Teil 3, MEW Bd. 26, 3, Berlin, 1968

Marx, Karl, Thesen über Feuerbach. MEW Bd. 3, Berlin, 1981

Marx, Karl, Zur Kritik der politischen Ökonomie, Manuskript 1861-1863. Teil 1, MEW Bd. 43, Berlin, 1990

Marx, Karl, Zur Kritik der Politischen Ökonomie. MEW Bd. 13, S. 3-160

Maskos, Rebecca, „Bist Du behindert oder was?!“ Behinderung, Ableism und souveräne Bürger_innen, 2011, http://bidok.uibk.ac.at/library/maskos-behindert.html [15.01.2024]

Maskos, Rebecca, Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft,. Zeitschrift für Inklusion, 2015, https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/277 [Zugriff 15.01.2024]

Maskos, Rebecca, Behinderte Subjekte als „Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse“, Zs f. Disability studies, Innsbruck 2022, S. 7, http://zds-online.org/wp-content/uploads/2022/02/ZDS_2022_1_6_Maskos.pdf [14.01.2024]

Mattes, Peter, Möglichkeiten postmoderner kritischer Psychologie, https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-12657 1998). [Zugriff 13.11.23]

Mattner, Dieter, Geistige Behinderung in der gesellschaftlichen Blickperspektive, in: Mesdag, Thomas; Pforr, Ursula (Hg.), Phänomen geistige Behinderung. Ein psychodynamischer Verstehensansatz, Gießen, 2008, S. 15-26

Mattuta, Liza, Ohne Lehrsatz und Methode. Kritische Theorie als geistige Praxis, Zeitschrift für kritische Theorie, 29. Jg,, 2023, Hft. 56-57, S. 98-112

May, Michael, Aktuelle Theoriediskurse sozialer Arbeit. Eine Einführung, Wiesbaden, 2009²

Mayer, Karl U.; Müller, Walter, Individualisierung und Standardisierung im Strukturwandel der Moderne, in: Beck und Beck-Gernsheim, S. 265-295

Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. (MDS) (Hg.), Grundsatzstellungnahme Ernährung und Flüssigkeitsversorgung älterer Menschen, Essen, 2003

Meister Eckhart, Vom Wunder der Seele, hg. v. F. A. Schmid Noerr, Stuttgart, 1996

Merkens, Andreas, Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis, Hamburg, 2006, http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2006_HS15Gramsci.pdf, [Zugriff 08.08.2020]

Merkens, Andreas; Diaz, Victor Rego (Hg.), Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis, Hamburg, 2007

Mesdag, Thomas; Pforr, Ursula (Hg.), Phänomen geistige Behinderung. Ein psychodynamischer Verstehensansatz, Gießen, 2008

Meyer, Gabriele, Evidenzbasierte medikamentöse Therapie der Alzheimer-Erkrankung: Naiver Trugschluss, Deutsches Arzteblatt, Jg. 103, 2006, S. A-858

Meyer, Lars, Absoluter Wert und allgemeiner Wille. Zur Selbstbegründung dialektischer Gesellschaftstheorie, Bielefeld, 2005

Michalek, Sabine, Gewalt- und Konflikterfahrungen von Menschen mit geistiger Behinderung im Lebenskontext Heim (Diss.), Dortmund, 2000, http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=962718068 [Zugriff: 04.08.2009]

Michel-Schwartze, Brigitta, Handlungswissen der Sozialen Arbeit, Opladen, 2002

Mittelmeier, Martin, Adorno in Neapel, München, 2015

Mittelstraß, Jürgen, Wissenschaft als Lebensform, Frankfurt/M., 1982

Möhlenkamp, Gerd, Über den Nachteil eines Vorteils. Psychotische Reizoffenheit und menschliche Evolution, in: Bock, Thomas; Dörner, Klaus; Naber, D., Anstöße - Zu einer anthropologischen Psychiatrie, Bonn, 2004, S. 84-92

Morlok, M., Selbstverständnis als Rechtskriterium, Tübingen, 1993

Murswiek, Dietrich, Grundrechte als Teilhaberechte, soziale Grundrechte, in: Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 5, S. 243-290

Nassehi, Armin, Der soziologische Diskurs der Moderne, Frankfurt/M., 2006

Naumann, Frank, Interaktion – Sprache – Multimedia. Die Humanontogenese menschlicher Kommunikationskompetenz als Forschungsprogramm, in: Kleinhempel, F.; Möbius A. u. a., Die Biopsychosoziale Einheit Mensch - Begegnungen. FS für Karl-Friedrich Wessel, Bielefeld, 1996, S. 429-437

Nave-Herz, Rosemarie, Familie zwischen Tradition und Moderne, Ausgewählte Beiträge zur Familiensoziologie, Oldenburg, 2003

Neuner, Jörg, Privatrecht und Sozialstaat, München, 1998

Nida-Rümelin, Julian, Humanistische Reflexionen, Frankfurt/M., 2016

Nida-Rümelin, Julian, Philosophie und Lebensform, Frankfurt/M., 2009

Nida-Rümelin, Julian, Werte und Realpolitik in der sozialen Demokratie, in: Kellermann, Christian; Meyer, Henning (Hg.), Die Gute Gesellschaft, S. 56-66

Niehues, Norbert, Die Achtung der Würde des Menschen in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, in: Gröschner, Rolf; Lembcke, Oliver W. (Hg.), Das Dogma der Unantastbarkeit. Eine Auseinandersetzung mit dem Absolutheitsanspruch der Würde, Tübingen, 2009, S. 53-68

Nullmeier, Frank, Eigenverantwortung, Gerechtigkeit und Solidarität – Konkurrierende Prinzipien der Konstruktion moderner Wohlfahrtsstaaten?, WSI-Mitteilungen 59 (4), S. 175-180, 2006; zitiert nach Brettschneider, Antonio, Jenseits von Leistung und Bedarf. Zur Systematisierung sozialpolitischer Gerechtigkeitsdiskurse, Zeitschrift für Sozialreform, 53. Jg., 2007, S. 365-389

Nussbaum, Martha C. Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit, in: Steinfath, Holmer (Hg.), Was ist ein gutes Leben?, Frankfurt/M., 1988, S. 196-234

Nussbaum, Martha C., Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt/M., 1999

Nussbaum, Martha, Die Grenzen der Gerechtigkeit, Berlin, 2010

Obert, Klaus, Alltags- und lebensweltorientierte Ansätze sozialpsychiatrischen Handelns, Bonn, 2002, 2. Aufl.

OECD (2013), OECD Guidelines on Measuring Subjective Well-being, S. 262, https://www.oecd-ilibrary.org/economics/oecd-guidelines-on-measuring-subjective-well-being_9789264191655-en [Zugriff 2.4.2024]

Oettli. Samuel, Das Urteil Kants über die alttestamentliche Religion [1906], https://www.historische-kommission-muenchen-editionen.de/rektoratsreden/pdf/Greifswald_1906_Oettli_Kant_%C3%BCber_alttest._Religion.pdf [Zugriff 30.10.23]

Ohme-Reinicke, A.; Weingarten, M., Krise und Bewusstsein. Zur Aktualität sozialpsychologischer Grundlagen des Krisenbegriffs der Kritischen Theorie, in: Hawel, Marcus; Blanke, Moritz (Hg.), Kritische Theorie der Krise, Berlin, 2012, S. 92-116

Olzen, Dirk, Die Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention auf die Unterbringung und Zwangsbehandlung nach § 1906 BGB und §§ 10 ff PsychKG NRW, http://www.dgppn.de/fileadmin/user_upload/_medien/download/pdf/Gutachten/gutachten-zur-behindertenrechtskonvention.pdf, 2009 [Zugriff 10.08.2011]

Opratko, Benjamin, Hegemonie, Münster, 2018, 3. Aufl.

Otto, Eckart, Alte und neue Perspektiven in der Dekalogforschung, https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/zpt-1990-0206/pdf [Zugriff 30.10.23]

Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (Hg.): Capabilities - Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, Wiesbaden, 2010²

Papier, Hans-Jürgen, Der Einfluss des Verfassungsrechts auf das Sozialrecht, in: von Maydell, Bernd Baron; Ruland, F.; Becker, U. (Hg.), Sozialrechtshandbuch (SRH), Baden-Baden, 2008, 4. Aufl., S. 100-147

Park, jaewoo, Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit geistiger Behinderung im betreuten Wohnen, Diss., Marburg, 2012, S. 357ff, https://d-nb.info/1050817036/34 [Zugriff 17.12.2023]

Pauer-Studer, Herlinde, Einleitung, in Nussbaum, Gerechtigkeit, 1999

Paulus, Markus, Die Stellung des Subjekts bei Foucault und Habermas, http://www.jp.philo.at/texte/PaulusM1.pdf, [Zugriff 12.01.10], 2009

Peukert, Detlev, Wohlfahrtsstaat und Lebenswelt – Sozialstaat als Verfassungsidee, in: Hering, Sabine; Urban, Ulrike (Hg.), s. o. Fn. 278, S. 171-185

Pinkard, Terry, Hegels Naturalismus und die Zweite Natur. Von Marx zu Hegel und zurück, in: Jaeggi, Rahel; Loick, Daniel (Hg.), Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis, Frankfurt/M., 2013, S. 195-227

Pinsdorf, Christina, Lebensformen und Anerkennungsverhältnisse: zur Ethik der belebten Natur, Berlin, 2016

Pippin, Robert B., Eine Logik der Erfahrung? Über Hegels Phänomenologie des Geistes, in: Vieweg, Klaus; Welsch, Wolfgang (Hg.), Hegels Phänomenologie des Geistes, S. 13-36

Platz, Johannes, Die Praxis der kritischen Theorie, Diss. Trier, 2012, https://ubt.opus.hbz-nrw.de/opus45-ubtr/frontdoor/deliver/index/docId/557/file/Die_Praxis_der_kritischen_Theorie.pdf [Zugriff 10.11.2023]

Raffelt, Albert, Kant als Philosoph des Protestantismus – oder des Katholizismus?, https://d-nb.info/1123469490/34 [Zugriff 30.10.23]

Rath, Norbert, Adornos Konzept einer ‚zweiten Natur', https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Rath_Adornos_Konzept_der_zweiten_Natur.pdf, 2020 [Zugriff 18.11.2023]

Rath, Norbert, Helmut Dahmers Kritik der zweiten Natur, https://www.kritiknetz.de/kritischetheorie/1374-helmut-dahmers-kritik-der-zweiten-natur, 2017 [Zugriff 18.11.2023]

Reckwitz, Andreas, Die Entwicklung des Vokabulars der Handlungstheorien: Von den zweck- und normorientierten Modellen zu den Kultur- und Praxistheorien, in Gabriel, Paradigmen, s. 303-328

Reckwitz, Andreas, Die Erfindung der Kreativität. Zum Prozess gesellschaftlicher Ästhetisierung, Frankfurt/M., 2012, 2. Aufl.

Reinhard, Wolfgang, Lebensformen Europas: eine historische Kulturanthropologie, München, 2004

Renn, Joachim, Zur Einheit der Differenz von Lebenswelt und Lebensform, Paradigmenstreit oder Übersetzung zwischen Phänomenologie und Pragmatismus?, in: Joachim Renn, Gerd Sebald und Jan Weyand, Lebenswelt und Lebensform. Zum Verhältnis von Phänomenologie und Pragmatismus, Weilerswist, 2012, S. 96-118

Rensmann, Thilo, Menschenrechtsschutz im Inter-Amerikanischen System: Modell für Europa?, http://www.vrue.nomos.de/fileadmin/vrue/doc/VRUE2000_Heft2.pdf, [Zugriff: 19.11.09]

Resch, Franz; Westhoff, Kerstin, Das biopsychosoziale Modell in der Praxis: Eine kritische Reflexion, https://www.resonanzen-journal.org/index.php/resonanzen/article/view/190/123 Ausgabe 01/2013, Seite 35 [Zugriff 31.12.2023]

Rexilius, Günter, Wie Klaus Holzkamp posthum auf den Kopf gestellt wurde, https://journal-fuer-psychologie.de/article/view/177/235, [2008], [Zugriff 13.11.2023]

Richert, Ulrike, Koordination zwischen den beiden Berufsgruppen Pflege und Medizin, in: Wessel, K.-F.; Scupin, O. u. a. (Hg.), Selbstsorge. Wissenschaftstheoretische und gesundheitspolitische Dimensionen, Bielefeld, 2007, S. 21-24

Riepe, Matthias W. u. a., Evidenzbasierte medikamentöse Therapie der Alzheimer-Erkrankung, Deutsches Ärzteblatt, Jg. 102, 2005, S. A3587-A3593

Ritsert, Jürgen, Die Erosion sozialer Diskrepanzen? HUKVI.2006 13.2.2007 www.ritsert-online.de/download/huk-0607.zip [Zugriff 20.10..2023]

Ritsert, Jürgen, Die Rationalität Adornos, Seminarmaterialien 14, http://www.ritsert-online.de/download/sem14.zip [Zugriff 07.03.11], 1995

Rizzolatti, G.; Sinigaglia, C., Empathie und Spiegelneurone, Frankfurt/M., 2009

Röhrle, Bernd, Wohlbefinden: Definitionen, Modelle, Bedingungen und Interventionen, 2023, Manuskript, German Network for Mental Health. http://gnmh.thiel-solutions.de [Zugriff 2.4.2024]

Rohrmann, Albrecht, Offene Hilfen und Individualisierung, Bad Heilbrunn, 2007

Römer, Peter, Geltung und Wirksamkeit verfassungsrechtlicher Normen. Nach fünfzig Jahren: Wolfgang Abendroths Sozialstaatsinterpretation, Zeitschrift Marxistische Erneuerung, 15. Jg., Heft 58, 2004, http://zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/archiv/xxinfo/h058s008.html [Zugriff 06.01.2008]

Ronge, Bastian, Solidarische Ökonomie als Lebensform, in: ders. (Hg.), Solidarische Ökonomie als Lebensform, Bielefeld, 2016, S. 7-25

Rose, Nikolas, Tod des Sozialen?, in: Bröckling, U.; Krasmann, S.; Lemke, Th. (Hg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M., 2000, S. 72-109

Rosenberg, Marshall B., Gewaltfreie Kommunikation, Paderborn, 2007, 7. Aufl.

Roth, Gerhard, Aus Sicht des Gehirns, Frankfurt/M., 2009, 2. Aufl.

Rückert, Joachim, Rechtsphilosophie. Mitschrift 6, http://web.uni-frankfurt.de/fb01/rueckert/R%FCckert%20Rechtsphilosophie%20Mitschrift%206%20(SoSe09).pdf, [Zugriff: 28.11.09]

Runge, Richard Friedrich, Eine kritische Theorie der Tugendethik, Frankfurt/M., 2023

Rupp, Hans Heinrich, Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, in: : Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 2, S. 879-927

Salize, Hans Joachim, Versorgungsrealität und Versorgungsgerechtigkeit in der Psychiatrie, Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 4, 2017, S. 8-18

Salzberg-Ludwig, Karin, Sonderpädagogische Kompetenz unverzichtbar?!, https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/581/file/vortrag.pdf [30.12.2023]

Sandlos, Frank, Die Organisation der ambulanten psychiatrischen Behandlung Betreuter, BtPrax, 10. Jg., 2001, S. 91-96

Schäffter, Ortfried. Inklusion und Exklusion aus relationaler Sicht – Eine grundlagentheoretische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Inklusionsprozessen, https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/ebwb/team-alt/schaeffter/iii95a [Zugriff 15.01.2024]

Scherrer, Christoph, Hegemonie: empirisch fassbar?, in: Merkens, Andreas; Diaz, Victor R. (Hg.), S. 71-84

Schian, Hans-Martin, Umfassende sozialmedizinische Begutachtung, http://www.reha-recht.de/fileadmin/download/foren/c/2014/C1-2014_Umfassende_sozialmedizinische_Begutachtung.pdf, [Zugriff: 30.03.2014]

Schiller, Friedrich, Schriften zur Philosophie und Kunst, München, 1964

Schiller, Hans-Ernst, Was ist Kritische Theorie? 2010, S. 11, https://www.rote-ruhr-uni.com/cms/IMG/pdf/Schiller_Kritische_Theorie.pdf [Zugriff 11.08.2020]

Schimank, Uwe, Gruppen und Organisationen, in: Joas, Hans, Lehrbuch der Soziologie, Frankfurt/M., 2007, 3. Aufl., S. 217-240

Schloßberger, Matthias, Die Ordnung des menschlichen Gefühlslebens, in: Krüger, Hans-Peter; Lindemann, Gesa (Hg.), S. 254-273

Schmidt am Busch, Hans-Christoph, „Anerkennung“ als Prinzip der Kritischen Theorie, Berlin, 2011

Schmidt, Jürgen (Hg.), Zivilgesellschaft, Reinbek, 2007

Schmidt, Manfred G., Sozialpolitik in Deutschland, Wiesbaden, 2005, 3. Aufl.

Schmidt, Siegfried J., Kognition und Gesellschaft, Frankfurt/M., 1992

Schmidt-Aßmann, Eberhard, Der Rechtsstaat, in: Isensee und Kirchhof Bd. 2, S. 541-612

Schneider, Gregor-Sönke, Keine Kritische Theorie ohne Leo Löwenthal. Zeitschrift für Sozialforschung (1932-1941/42) [Diss.], https://www.repo.uni-hannover.de/bitstream/handle/123456789/8020/720711940.pdf?sequence=1 Hannover, 2012, [Zugriff 19.09.2020]

Schneider, Hans-Peter, Grundrechte und Verfassungdirektiven, in: Merten, Detlef; Papier, Hans-Jürgen (Hg.), Handbuch der Grundrechte Bd. 1, Heidelberg, 2004, S. 707-744

Schneider, Norbert F.; Rosenkranz, Doris; Limmer, Ruth, Nichtkonventionelle Lebensformen. Entstehung, Entwicklung, Konsequenzen, Opladen, 1998

Schneider, Wolfgang L., Die Beobachtung von Kommunikation. Zur kommunikativen Konstruktion sozialen Handelns, Opladen, 1994

Schneider, Wolfgang, Ludwig, Systemtheorie und sequenzanalytische Forschunnhsmethoden, in: Kalthoff, H.; Hirschauer, S.; Lindemann, G. (Hg.), Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung, Frankfurt/M., 2008, S, 129-162

Schröder, Rainer, Einführung in die Rechtsgeschichte, http://schroeder.rewi.hu-berlin.de/downloads/Quellenskript/quellenskript.pdf, [Zugriff: 19.11.09], 2005

Schulz von Thun, Friedemann, Klarkommen mit sich selbst und anderen, Reinbek, 2004

Schulz-Schaeffer, Ingo, Zugeschriebene Handlungen. Ein Beitrag zur Theorie sozialen Handelns, Weilerswist, 2007

Schuppert, Gunnar F.; Zürn, Michael (Hg.), Governance in einer sich wandelnden Welt, PVS (Polit. Vierteljahresschrift), Sonderheft 41, Wiesbaden, 2008

Schurig, Volker, Die Entstehung des Bewußtseins, Frankfurt/M., 1976

Schütze, Fritz, Eine sehr persönliche Sicht auf qualitative Forschung, Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 6. Jg., 2005, S. 211-248

Schwan, Gesine, Dimensionen zukünftiger Gerechtigkeit, in: Kellermann, Christian; Meyer, Henning (Hg.), Die Gute Gesellschaft, Frankfurt/M., 2013, S. 67-83

Schwinn, Thomas, Unterscheidungskriterien für akteur- und systemtheoretische Paradigmen in der oziologie. Überlegungen im Anschluss an Max Weber und Talcott Parsons, in: Gabriel,, Paradigmen, S. 69-90

Seelmann, Kurt (Hg.), Menschenwürde als Rechtsbegriff, Stuttgart, 2004

Seifert, Ruth Eine Debatte Revisited: Exklusion und Inklusion als Themen der Sozialen Arbeit, https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/25/25, 2013 [Zugriff 15.01.2024]

Sève, Lucien, Marxismus und Theorie der Persönlichkeit, Frankfurt/M., 1973

Siebert, Birger, Die Logik des Ideellen. Die philosophischen Grundlagen der Tätigkeitstheorie, in: Jantzen, Wolfgang; Siebert, Birger (Hg.), Ein Diamant schleift den anderen. Ėval'd Vasil'evič Il'enkov und die Tätigkeitstheorie, Berlin, 2003, S. 60-289

Sirovátka, Jakub, Ethik und Religion bei Immanuel Kant, Freiburg, München, 2019 [Zugriff 30.10.23]

Sohn-Rethel, Alfred, Geistige und körperliche Arbeit. Zur Theorie der gesellschaftlichen Synthesis, Frankfurt/M., 1972, 2. Aufl.

Söllner, Alfons, Geschichte und Herrschaft. Studien zur Sozialwissenschaft 1929-1942, Frankfurt/M., 1979

Somek, Alexander, Rechtliches Wissen, Frankfurt/M., 2006

Spatscheck, Christian, Use After Reading. Einschätzungen zum Stand der Theorieentwicklung in der Sozialen Arbeit, zu ihren aktuellen Perspektiven sowie den daraus entstehenden Herausforderungen für die Lehre, in: Birgmeier, Bernd; Mührel, Eric (Hg.), Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 2009, S. 209-217

Spiewak, Martin, Feilschen ums Rezept, ZEIT Nr. 51, 10.12.2009, S. 38

Stahl, Titus, Ideologiekritik als Kritik sozialer Praktiken, in: Jaeggi, Rahel; Loick, Daniel (Hg.), Nach Marx, Philosophie, Kritik, Praxis, Frankfurt/M., 2013, S. 228-254

Staub-Bernasconi, Silvia, Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, in: Birgmeier, Bernd; Mührel, Eric (Hg.), Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 2009, S. 131-146

Staudinger, J. v.; Löwenfeld, Th. (Hg.), Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Buch 4 §§ 1896-1921, Bearbeiter Werner Bienwald, München, 1999, 13. Aufl.

Steinfath, Holmer (Hg.), Was ist ein gutes Leben?, Frankfurt/M., 1988

Stern, Klaus, Idee und Elemente eines Systems der Grundrechte, in: Isensee und Kirchhof Bd. 5, 2000, S. 45ff

Stern, Klaus; Sachs, Michael, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 3., Allgemeine Lehren der Grundrechte, unter Mitw. von Michael Sachs, Halbbd. 2., Grundrechtstatbestand, Grundrechtsbeeinträchtigungen und Grundrechtsbegrenzungen, Grundrechtsverluste und Grundpflichten, Schutz der Grundrechte, Grundrechtskonkurrenzen, Grundrechtssystem, München, 1994

Stevenson, Betsey; Wolfers, Justin, Economic Growth and Subjective Well-Being: Reassessing the Easterlin Paradox, IZA Discussion Paper No. 3654, 2008, [Zugriff 27.7.2013]

Stichweh, Rudolf, Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft, http://www.uni-bielefeld.de/(de)/soz/iw/pdf/stichweh_6.pdf, [Zugriff 12.02.10], 1997

Stoecker, R. (Hg.), Menschenwürde. Annäherung an einen Begriff, Wien, 2002

Storch, V.; Welsch, U. u. a. (Hg.), Evolutionsbiologie, Berlin, 2007, 2. Aufl.

Sukopp, Thomas, Menschenrechte: Anspruch und Wirklichkeit, Marburg, 2003

Taylor, Charles, Was ist menschliches Handeln?, http://www.jp.philo.at/texte/TaylorC1.pdf, [Zugriff 03.01.10], 2006

Teo, Thomas, Die vier Jahreszeiten kritischer Psychologie. Psychologie und Gesellschaftskritik, 22(2/3), 7-26, 1998, https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-287847 [Zugriff 13.11.2023]

Testa, Italo, Selbstbewußtsein und zweite Natur, in: Vieweg, Klaus; Welsch, Wolfgang, Hegels Phänomenologie des Geistes. Ein kooperativer Kommentar zu einem Schlüsselwerk der Moderne, 2008, S. 286-307

Thein, Christian, Menkes genealogische Formkritik des Rechts im Spiegel von Marx, Zeitschrift für kritische Theorie, 29. Jg,, 2023, Hft. 56-57, S. 9-40

Thiersch, Hans, Widersprüche in der Sozialen Arbeit – Essayistische Anmerkungen zur gegenwärtigen Situation, in: Hering, Sabine; Urban, Ulrike (Hg.), „Liebe allein genügt nicht“ – Historische und systematische Dimensionen der Sozialpädagogik, Opladen 2004, S. 35-43

Thöne, Michael, Sozialstaaten in Europa = Europäischer Sozialstaat?, in: Bullerjahn, Jens u. a. (Hg.), Deutschland und sein Sozialstaat, Magdeburg, 2024, S. 496 – 509

Thurn, John Philipp, Abendroth in der öffentlich-rechtlichen Sozialstaatsdebatte der 1950er Jahre, in: Fischer-Lescano, A.; Perels, J.; Scholle, Th. (Hg.), Der Staat der Klassengesellschaft. Rechts- und Sozialstaatlichkeit bei Wolfgang Abendroth, Baden-Baden, 2012, S. 121-135

Tiedemann, Paul, Menschenwürde als Rechtsbegriff. Eine philosophische Klärung, Berlin, 2007

Trenkle, Norbert, Der andere Marx: Warum es keinen neuen Klassenkampf gibt und die Marx'sche Theorie dennoch hochaktuell ist, in: Soziopolis, 2020, https://www.soziopolis.de/der-andere-marx.html [Zugriff 04.02.2024]

Trevarthen, Colwyn, Wer schreibt die Autobiographie eines Kindes?, in:, Welzer, Harald; Markowitsch, Hans J. (Hg.), Warum Menschen sich erinnern können, Stuttgart, 2006, S. 225-255

Türcke, Christian, Kritische Theorie tut weh, wenn sie den Nerv trifft, Christian Türcke im Gespräch, Zeitschrift für kritische Theorie, 29. Jg,, 2023, Hft. 56-57, S. 176-198

Udris, Ivars, Die Kosten der Erwerbslosigkeit – gesundheitlich, psychisch, sozial, gesellschaftlich, Zs. f. Psychotraumatologie und Psych. Medizin, 3. Jg., 2005, S. 13-29

Velleman, J. David, Liebe als ein moralisches Gefühl, in: Honneth, Axel; Rössler, Beate, Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen, Frankfurt/M., 2008, S. 60-104

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Barbeträge nach dem Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe - und nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe Vom 14. Dezember 2004 - Az.: 41-5011.2-22, http://www.sgbxii.de/gesetze/17.pdf [Zugriff: 02.04.2014]

Vey, Judith, Gegen-hegemoniale Perspektiven. Analyse linker Krisenproteste in Deutschland 2009/2010, Hamburg, 2015, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publikationen/VSA_Vey_Gegen-hegemoniale_Perspektiven.pdf, [Zugriff 08.08.2020]

von der Pfordten, Dietmar, Was ist Recht? Eine philosophische Perspektive, in: Brugger u. a., S. 261-285

von Drygalski, Clarissa; Welti, Felix, Erkenntnisse aus der UN-BRK zur geschützten Beschäftigung, in Schachler, V.; Schlummer, W.; Weber, R. (Hg.), Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn. Bad Heilbrunn, 2023,S. 85-100

von Maydell, Bernd Baron, Zur Einführung: Das Sozialrecht und seine Stellung im Gesamtsystem unserer Wirtschafts- und Rechtsordnung, in: von Maydell, Bernd Baron; Ruland, F.; Becker, U. (Hg.), Sozialrechtshandbuch (SRH), Baden-Baden, 2008, 4. Aufl., S. 35-53

von Maydell, Bernd Baron; Ruland, F.; Becker, U. (Hg.), Sozialrechtshandbuch (SRH), Baden-Baden, 2008, 4. Aufl.

Wacker, Elisabeth, Leben in Zusammenhängen. Behinderung erfassen und Teilhabe messen, Zs. Aus Politik und Zeitgschichte, 69. Jg,, Hft. 6–7, 2019, S. 12-18

Walde, Bettina, Willensfreiheit und Hirnforschung. Das Freiheitsmodell des epistemischen Libertarismus, Paderborn, 2006

Waldenfels, Bernhard, Der Stachel des Fremden, Frankfurt/M., 1990

Waldschmidt, Anne (Hg.), Handbuch Disability Studies, Wiesbaden 2022

Waldschmidt, Anne, Disability Studies, in: Dederich, M.; Jantzen, W. (Hg.), Behinderung und Anerkennung, Stuttgart, 2009, S. 125-133

Wallat, Hendrik, Fundamente der Subversion, Münster, 2015

Walter, Hiltrud, Vom Nutzen behinderter Menschen, http://bidok.uibk.ac.at/library/walter-nutzen-dipl.html#id3286605, 2003, S. 65 [Zugriff 1.1.2024]

Wansing, Gudrun, Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion, Wiesbaden, 2006

Weber, Martina, 50 Fragen zur sogenannten Überlastungsanzeige in Pflegeeinrichtungen, Hannover, 2011

Weber, Max, Soziologische Grundbegriffe, Tübingen, 1960

Weig, Wolfgang, Frührehabilitation chronisch psychisch Kranker während der Akutbehandlung, Psychiat Prax, 32. Jg., 2005, S. 267-268

Welti, Felix, Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat. Freiheit, Gleichheit und Teilhabe behinderter Menschen, Tübingen, 2005

Welti, Felix, Behinderung und Rehabilitation: Ist das Besondere von allgemeinem Interesse für Recht und Politik?, Kritische Juristen, 45. Jg., 2012, S. 366-378

Welti, Felix, Behinderung und Rehabilitation: Ist das Besondere von allgemeinem Interesse für Recht und Politik?, Kritische Juristen, 45. Jg., 2012, S. 366-378

Welzer, Harald; Markowitsch, Hans J. (Hg.), Warum Menschen sich erinnern können, Stuttgart, 2006

Wesel, Uwe, Zur Geschichte der Menschenrechte, http://www.dhm.de/ausstellungen/grundrechte/katalog/9-14.pdf, [Zugriff 01.11.2009]

Wessel, K.-F.; Scupin, O. u. a. (Hg.), Selbstsorge. Wissenschaftstheoretische und gesundheitspolitische Dimensionen, Bielefeld, 2007

Weyand, Jan; Sebald, Gerd, Lebenswelt und Lebensform, in: Renn, Joachim; Sebald, Gerd; Weyand, Jan, Lebenswelt und Lebensform. Zum Verhältnis von Phänomenologie und Pragmatismus, Weilerswist, 2012, S. 7-18

Wieacker, Franz, Industriegesellschaft und Privatrechtsordnung, Frankfurt/M., 1974

Wojnar, Jan, Der Einsatz von Psychopharmaka in der Betreuung demenzkranker Menschen, BtPrax, 8. Jg., 1999, S. 11-14

Wullweber, Joscha, Konturen eines politischen Analyserahmens. Hegemonie, Diskurs und Antagonismus, in: Dzudzek, Iris; Kunze, Caren; Wullweber, Joscha (Hg.), Diskurs und Hegemonie. Gesellschaftskritische Perspektiven, Bielefeld, 2012, S. 29-58

Wuntsch, Michael, Wohin treibt die kapitalistische Gesellschaft? Eine Lebensform in der Krise, München, 2019

Zacher, Hans F., Das soziale Staatsziel, in: Isensee, Josef, Kirchhof, Paul (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. 2, Verfassungsstaat, Heidelberg, 2004, 3. Aufl., S. 659-784

Zacher, Hans F., Einschluss, Ausschluss und Öffnung im Wandel, Zeitschrift für Sozialreform, 55. Jg., 2009, S. 25-39

Zademach, Wieland, Religion vor dem Offenbarungseid?, in: Utopie kreativ, H. 95, 1998, S. 5-12 https://www.rosalux.de/publikation/id/3087/utopie-kreativ-95 [Zugriff 1.11.2023]

Ziemann, Andreas; Bongaerts, Gregor, Vom Bewußtsein der Zeichen zur Intersubjektivität der Zeichen - eine Rekonstruktion der zeichentheoretischen Verschiebungen im Werk von Alfred Schütz, Ars Semeiotica Bd. 23, Tübingen, 2000, S. 286ff, https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/fak/medien/professuren/Mediensoziologie/Texte/Ziemann/Ziemann_2000c.pdf [Zugriff 10.11.2023]

Ziemke, Axel; Stöber, Konrad, System und Subjekt, in: Schmidt, Siegfried J., Kognition und Gesellschaft, Frankfurt/M., 1992, S. 42-75

Zunke, Christine, Kritik der Hirnforschung, Berlin, 2008

Namensverzeichnis

Abendroth, Wolfgang 47
Adorno, Theodor W. 20, 23, 28, 37, 38, 72, 124, 137
Alexy, Robert 52, 54
Althusser, Louis 114
Andersson, Jenny 71
Arendt, Hannah 76, 122
Aristoteles 24
Assmann, Jan 11
Augustinus 24
Bartelheimer, Peter 128
Baruzzi, Arno 54
Benda, Ernst 54
Benjamin, Walter 77
Bernfeld, Siegfried 14
Bettermann, Fritz 51
Blumer, Herbert 84
Bolldorf, Heiko 35
Braun, Karl-Heinz 19
Buchstein, Hubertus 117
Buckel, Sonja 126, 137
Cicero 24, 136
Cooley, Charles H. 90
Dahmer, Helmut 27, 29
Dederich, Markus 41, 139
Dux, Günter 6
Egger, Josef W. 41
Endreß, Martin 77
Erckenbrecht, Ulrich 102
Esser, Hartmut 78, 79, 81, 83, 89, 90
Etzrodt, Christian 79, 83
Felder, Franziska 139
Feuser, Georg 67
Fisahn, Andreas 53
Flitner, Wilhelm 6
Forst, Rainer 121
Forsthoff, Ernst 47, 117
Forsthoff, Heinrich 117
Freeman, Mark 96
Freud, Sigmund 14, 15
Fromm, Erich 15, 134
Gabriel, Manfred 78
Goffman, Erving 114
Gramsci, Antonio 108, 135
Graumann, Carl Friedrich 61
Habermas, Jürgen 91, 92
Hart, Herbert L. 136
Hartmann, Frank 90
Hegel, Georg W. F. 25, 37, 140
Heins, Volker M. 65
Hetzel, Mechthild 130
Hiob (AT) 125
Hirsch, Joachim 126
Hirschfeld, Uwe 103
Hoffmann, Thomas 132
Hogh, Philip 25
Holzkamp, Klaus 17, 95
Holzkamp-Osterkamp, Ute 18
Honneth, Axel 17, 28, 122
Horkheimer, Max 15, 16, 23
Horn, Klaus 134
Ihering, Rudolf v. 135
Isensee, Josef 51
Jaeggi, Rahel 4, 34, 104, 116, 137, 142
Kahl, Yvonne 133
Kant, Immanuel 9, 24, 76, 123
Kaufmann, Arthur 52
Keupp, Heiner 42
Kirchheimer, Otto 16, 65, 117, 144
Kirchhoff, Christine 21
Koller, Peter 136
Kraus, Karl 21
Krawietz, W. 136
Krawietz, Werner 50
Kremsner, Gertraud 61, 114
Labriola, Antonio 109
Leontjew, A. N. 18, 68
Lerche, Peter 52
Lorenzer, Alfred 134
Luhmann, Niklas 65, 78, 90
Luther 9
Mann, Thomas 11
Marcuse, Herbert 117, 134
Marx, Karl 23, 26, 80, 98, 104, 117, 125, 135, 145
Maydell, Bernd Baron von 49
Meister Eckhart 123
Menke, Christoph 125
Meyer, Lars 63
Mitscherlich, Alexander 134
Mittelstraß, Jürgen 6

Müntzer, Thomas 9
Murswiek, Dietrich 55
Nassehi, Armin 91, 92
Neumann, Franz 16, 66
Neuner, Jörg 49
Nida-Rümelin, Julian 11, 72, 100
Nussbaum, Martha 147
Obert, Klaus 96
Ossenbühl, Fritz 53
Papier, Hans-Jürgen 54
Park, Jaewoo 65
Pinsdorf, Christina 6
Pufendorf, Samuel 146
Radbruch, Gustav 136
Rawls, John 147
Renn, Joachim 7
Rexilius, Günter 20
Ritsert, Jürgen 45
Rümelin, G. 136
Scherrer, Christoph 113
Schiller, Friedrich 81
Schneider, Wolfgang L. 78, 90
Schulz-Schaeffer, Ingo 88
Schütz, Alfred 77, 84, 87
Schütze, Fritz 85
Schwan, Gesine 71, 138
Sen, Amartya 147
Staub-Bernasconi, Silvia 128
Steffens, Jan 132
Stern, Klaus 51, 52
Teo, Theodor 19
Testa, Italo 25
Thomas von Aquin 136
Trendelenburg, ... 135
Türcke, Christian 133
von der Pfordten, Dietmar 50
Wacker, Elisabeth 130
Walter, Hiltrud 101
Wansing, Gudrun 128
Weber, Max 76, 86, 87
Welti, Felix 128
Windisch, Matthias 58
Wullweber, Joscha 95
Zacher, Hans F. 131

Sachverzeichnis

Akkumulation 98
Alltag 95
Alltagsverstand 102
Ambulantisierung 133
Analyseverfahren 44
Aneignung 18
Anerkennung 17, 37, 56, 139
Antisemitismus 9, 10
Arbeit 59, 97
Arbeitsbedingungen 106
Arbeitsmarkt, erster 58
Arbeitsschutzrecht 55
Arbeitsteilung 27
Aufklärung 9
Aufzeigemarkierer 85
Ausschlussmittel 98
Autonomie 73
Barbetrag 131
Barrierefreiheit 64
Bedürfnis 18, 27, 35
Bedürfnisse 145
Befähigung 133
Behinderung 49
Behinderungsbegriff 39, 40
Betreuungsrecht 73
Bewußtsein 26, 102
Beziehungen 101
Beziehungen, soziale 72
BGB 72
biopsychosoziales Modell 41
Block, historischer 112
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation 41
Bundesverfassungsgericht 53, 123
Charakter 16
Charaktermaske 16
Dekalog 8
Demokratie 49
Denaturalisierung 31
Dichotomie 108
Diversität 39, 135
Eigen- und Fremdwahrnehmung 42
Eigenverantwortung 49, 72
Eingliederungshilfe 46
Entfremdung 16, 27, 102
Entpolitisierung 121
Erfahrungsprozess 138
Erwerbsfähigkeit 59
EuGH 43
Europäische Union 49
Evolution 17, 67
Fähigkeiten 37, 67, 145
  im Recht 73
Fähigkeitsthesen 147
Feudalismus 9
Forschung 45
Fragmentierung 57
Funktionalität 71
Funktionsfähigkeit 64
Fürsorge 46, 61
Gefängnishefte 110
Geld 97
Geldwirtschaft 118
Gemeinschaft als Rechtsgut 52
Gerechtigkeit 50, 53, 70
Gesellschaftskritik 30
Gesetzesvorbehalt 51
Gesundheit 43
Gewaltmonopol 64, 113
Gleichheit 119
Gleichheit im Recht 61
Gotteslob 10
Grad der Behinderung 64

Gründe ... 94
Grundgesetz ... 47
Grundrechte ... 46
Handeln, soziales ... 76
Handlung ... 93
Handlungsbündel ... 31
Handlungsfähigkeit ... 19, 34, 36, 75, 130
Handlungskonzept ... 82, 88
Handlungsstruktur ... 81
Hegemonie ... 108
  Geschichte ... 108
  Gramsci ... 110
  russ. Revolution ... 109
Hegemonisierung ... 135
Herrschaftscharakter ... 121
Herrschaftsformen ... 117
Hilfebedarfsfeststellung ... 63
Hirnforschung ... 96
ICF ... 15, 41, 57, 132, 134
Ideologie ... 23, 28, 30, 118, 130
Individualisierung ... 133
Inklusion ... 14, 39, 49, 119, 127
Inklusionspolitik ... 129
Institut für Sozialforschung ... 15
Institution, totale ... 57, 114
Institutionalisierung ... 57, 117
Intelligenzmessung ... 44
Interaktion ... 67, 82, 93
Interaktionismus, symbolischer ... 84
Intersubjektivität ... 84
Irrationalität ... 87
Kapitalismus ... 97
Kapitalismuskritik ... 30
Kapitalverwertung ... 103
Klientelisierung ... 63
Knappheit ... 99
Kommunikation ... 88
Kompetenzen ... 66
Konflikt ... 139
Konstellation ... 110
Kontextbezug ... 94
Krankheit ... 43
Krisen ... 97, 120
Kritik ... 38
Kritik der Macht ... 121
Kritik, immanente ... 32
Kritische Psychologie ... 17, 19, 34, 134
Kritische Theorie ... 15, 17, 23, 134
Kulturindustrie ... 120
Label ... 87
Lebensbedingungen ... 117
Lebensform ... 6, 28, 116
Lebenslage ... 37
Lebensunterhalt ... 59, 97
Lebenswelt ... 11
Lernblockade ... 140
Liebe ... 124
Marktmechanismen ... 72
Mehrkostenvorbehalt ... 65
Menschenrechte ... 49
Moral ... 100
Motivation ... 36, 71
Nationalsozialismus ... 11
Natur ... 21
Natur, zweite ... 24, 108, 120, 135
Naturalisierung ... 121
Naturrecht ... 146
Negation, bestimmte ... 34
Netzwerke, soziale ... 101
Normen, sittliche ... 32
Objektivismus ... 11
OECD ... 41
Ökologie ... 103
Ökonomie ... 46, 57, 103, 118, 141
Ökonomisierung ... 62, 99, 133
Orientierungswissen ... 11
Paradoxien, normative ... 122
Pflegebedürftigkeit ... 56
Phylogenese ... 17, 67
Praxis, soziale ... 63
Prekariat ... 98
Problemlösung ... 32
Problemlösungsinstanz ... 31
Produktionsverhältnisse ... 71
Produktionsweise ... 27
Produktionsweise, kapitalistische ... 104
Produktivität ... 98
Professionalität ... 62
Prozessverlauf ... 138
Psyche ... 68
Psychoanalyse ... 14, 21, 22
Psychosomatik ... 42
rational Choice ... 81
Rationalisierung ... 23
Rationalität ... 86, 94
Recht ... 146
Recht auf Arbeit ... 54
Recht, bürgerliches ... 125
Rechtfertigungsverhältnis ... 121
Rechtsanwendung ... 51
Rechtsauslegung ... 52
Rechtsbegriff ... 50
Rechtsform ... 125, 137
Rechtsnorm ... 49
Rechtsstaat ... 46, 72, 133
Rechtsstaat, sozialer ... 47
Rechtsverhältnis ... 118
Reformation ... 9
Rehabilitation ... 59, 98
Reichtum ... 97
Reproduktion ... 114
Ressourcenvorbehalt ... 48
Rolle ... 82, 93
Runge, Richard Friedrich ... 149
Schatten der Hierarchie ... 113
Schein ... 121
Schwerbehinderung ... 57
Selbstbestimmung ... 107
Selbstwahrnehmungsfähigkeit ... 73
Selbstwidersprüchlichkeit ... 39
Selbstzugänglichkeit ... 104
Sensibilität ... 68
SGB ... 72, 129, 133
Sinn ... 76, 86, 94
Sinnfähigkeit ... 75
Sittlichkeit ... 31
Sonderwelt ... 60
Soziabilität ... 17, 69

Sozialarbeit 62, 128
Sozialgesetzbücher 55
Sozialmedizin 132
Sozialpsychologie 13
Sozialrecht 49, 73, 131
Sozialstaat 47, 53, 72, 133
Spieltheorie 81
Staatsapparate 112
Steuern 97
Stigmatisierung 87
Struktur, soziale 95
Subjekt 20, 68
Subjektorientierung 18
Systematik, rechtliche 57
Systemtheorie 89
Tausch 28
Teilhabe 35, 38, 57, 72, 96, 118, 127
Teilhaberechte 50
Testkonstruktion 44
Transformationsprozess 31, 33
Typisierung 86
Überbau 103
UN-BRK 49, 51, 58, 65, 73, 118, 127, 139
Ungleichheit, gesellschaftliche 45
Unterbringungssituation 84
Ursachen 94
Verantwortungsfähigkeit 75
Verdinglichung 102
Verfassungseinheit 51
Vernunft 117
Versorgung 72
Versprachlichung 93
Verteilungsgerechtigkeit 133
Verwaltung 63
Viabilität 93
Völkerrecht 119
Vulgata 8
Wahrnehmungsfähigkeit 75
well-being 43
Well-being 141
Werkstatt für behinderte Menschen 58, 97
Werte 10, 124
Wertform 137
WfbM ... Siehe: Werkstatt für behinderte Menschen
WHO 41, 43
Widerspruch 138
Wille 71
Willensbildungsfähigkeit 74
Wohnen, ambulant betreutes 65
Würde 122
Zeitschrift für Sozialforschung 15
Zivilgesellschaft 48, 111, 133
Zuschreibung 87

Tabellen und Abbildungen

Abbildung 2: Menschengruppe 85

Tabelle 1: Handlungsbegriffe 77
Tabelle 2: Paradigmen-Matrix 79
Tabelle 3: Steuern (in Mio.) 97